



# **Grossratsprotokoll Oktobersession 2014**

Session vom 20. Oktober 2014  
bis 22. Oktober 2014

# Grosser Rat des Kantons Graubünden

## Vize-Präsident    Präsident    Aktuare

Dermont Vitus	Campell Duri	Gross Domenic Barandun Patrick
------------------	-----------------	---

## Regierung

Janom Steiner Barbara	Jäger Martin	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Trachsel Hansjörg
-----------------------------	-----------------	--------------------	----------------------	----------------------

## Stimmzähler

Schneider Tino	Lamprecht Rico	Kuoni Christof
-------------------	-------------------	-------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Bonderer Reto Stv.	Heinz Robert		
Kunz Leonhard	Valär Simi								Deplazes Beat	Bleiker Ueli		
Engler Peter	Caviezel Tarzsius								Noi Nicoletta	Stiffler Rico		
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan							Bucher Christina	Müller Emil	Casty Ernst	
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman							Gartmann Tina	Danuser Kenneth	Dudli Heinz	
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Candrian Peter Stv.						Peyer Peter	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Daniel
Natter Werner Stv.	Felix Duosch Fadri	Steiger Adrian	Salis Mario						Baselgia Beatrice	Atanes Manuel		Aebli Martin
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes						Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Kollegger Andy	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Stiffler Vera	Thomann Gaby	Nay Beath						Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi						Pult Jon	Jaag Christoph	Widmer Martha	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Wellig Hans Peter Stv.	Weidmann Linard								Locher Benguereel Sandra	Papa Paolo	Gujan Barbara Stv.
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian								Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs										Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.												Felix Andreas
Kunz Rudolf												Michael Gian

			Mathis Christian	Paterlini Romano	Cramer Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg					
		Joos Theo	Albertin Daniel	Degonda Erwin	Kunfermann Roland	Epp René	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Sonder Gian Stv.			
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Föhn Sepp Stv.	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat		
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sgier Sievi Stv.	Geisseler Severin Stv.	Caduff Marcus				

## Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2014 des Grossen Rates

### I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

### II. Wahlen

Vorberatungskommission Gemeindegemeinschaft Calanca (Dezembersession 2014)

### III. Sachgeschäfte

1. Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 85)
2. Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 123)
3. Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 145)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167)
5. Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 221)

### IV. Aufträge

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2013/2014, 848)
2. Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II (GRP 2013/2014, 844)

### V. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton (GRP 2013/2014, 840)
2. Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton (GRP 2013/2014, 848)
3. Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen (GRP 2013/2014, 839)
4. Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus (GRP 2013/2014, 843)
5. Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit (GRP 2013/2014, 849)

### VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss  
keine
2. Parlamentarische Initiativen  
keine

3. Resolutionen  
keine

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 20. Oktober 2014 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Candrian Peter, Malans	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Bonderer Reto, Malans	für	Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld
	Sonder Gian, Salouf	für	Dosch Filip, Cunter
	Wellig Peter, San Bernardino	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Sgier Sievi, Andiast	für	Sax Ernst, Obersaxen
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Geisseler Severin, Untervaz	für	Geisseler Hans, Untervaz
	Föhn Sepp, Landquart	für	Zanetti Livio, Landquart
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Pult, Stiffler (Davos Platz), Valär		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 85)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Joos  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission und Regierung*  
Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Albula/Alvra zusammengeschlossen.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur neuen Gemeinde Albula/Alvra auf den 1. Januar 2015 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**2. Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg** (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 123)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Grass  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission und Regierung*  
Die Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Domleschg zusammengeschlossen.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur neuen Gemeinde Domleschg auf den 1. Januar 2015 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**3. Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals** (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 145)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Kuoni  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission und Regierung*  
Die Gemeinden St. Martin und Vals werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Vals zusammengeschlossen.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*  
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur neuen Gemeinde Vals auf den 1. Januar 2015 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

#### 4. Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp)

Zweitunterzeichnerin: Baselgia-Brunner  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 40 zu 5 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

#### 5. Anfrage Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

#### 6. Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 221)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Kasper  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* *Antrag Kommission und Regierung*  
1. Das Projekt Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur wird genehmigt.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*

2. Für die Ausführung des Projekts Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur (auf Parzellen Nr. 2794, 2799, 2800, 2802, 2803, 2804, 2807 und 4345) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 27 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2013) gewährt. Bei einer Änderung dieses Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*

3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligen Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

*Angenommen*

*Antrag Kommission und Regierung*

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum.

*Angenommen**Antrag Kommission und Regierung*

5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

*Angenommen**Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 – 5 der Kommission und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Duri Campell  
Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 21. Oktober 2014 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell  
Protokollführer: Patrick Barandun  
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
entschuldigt: Gartmann-Albin  
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167)

Präsident der Kommission  
für Bildung und Kultur: Tenchio  
Regierungsvertreter: Jäger

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*II. Detailberatung* **Art. 3ter**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 3quater**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**neuer Art. 3quinqies**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Einfügen neuer Art. 3quinqies wie folgt:  
**Art. 3quinqies Besondere Talente**  
**Die Mittelschulen können Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen.**

*Angenommen*

**Art. 4**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 5**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 7 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Die Handelsmittelschule bereitet die Schüler auf den kaufmännischen Beruf (...) vor und vermittelt ihnen ausser den grundlegenden Fachkenntnissen eine angemessene Allgemeinbildung. (...). **Sie wird gemäss Gesetzgebung des Bundes und des Kantons mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann mit Berufsmaturität abgeschlossen.**

*Angenommen***Art. 7bis***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 14 Abs. 3**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecherin: Locher Benguerel) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Tenchio)

Ergänzen wie folgt:

Die vom Kanton anerkannten Ausweise werden **von der zuständigen kantonalen Behörde gemäss übergeordnetem Recht sowie dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes unterzeichnet.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Art. 14bis Abs. 1 und 2**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.**

<sup>2</sup> **Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Ordnungsantrag Tenchio*

Beginn der Nachmittagssitzung um 14.45 Uhr zwecks vorgängiger Kommissions- und Fraktionssitzungen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Tenchio mit 87 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

*Die Beratung zu Art. 14bis Abs. 1 und 2 wird am Nachmittag fortgesetzt.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Duri Campell  
Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Dienstag, 21. Oktober 2014 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
 entschuldigt: Gartmann-Albin, Kasper  
 Sitzungsbeginn: 14.45 Uhr

---

### 1. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (Fortsetzung)

#### II. Detailberatung (Fortsetzung)

#### **Art. 14bis Abs. 1 und 2 (Fortsetzung)**

*a) Antrag Kommissionmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.**

<sup>2</sup> **Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

*b) Antrag Kommissionminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 59 (Stichentscheid Standespräsident) zu 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

#### *Ordnungsantrag Tenchio*

Verschiebung Behandlung von Art. 17 auf Mittwochvormittag, 22. Oktober 2014

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Tenchio mit 57 zu 49 bei 7 Enthaltungen zu.

#### *Ordnungsantrag Pfenninger*

Rückweisung der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Pfenninger mit 60 zu 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

#### **Art. 14bis Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 17ter**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern wie folgt:

**Mittelschulen, welche dieses Gesetz oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen vorsätzlich missachten, werden vom Departement mit einer Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.**

*Antrag Claus*  
Streichung

*Abstimmung*

Der Grosse Rat spricht sich mit 68 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Antrag der Kommission und der Regierung aus.

*Die Weiterbehandlung dieses Geschäfts wird auf den morgigen Tag vertagt.*

**2. Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen**

Erstunterzeichner: Michael (Donat)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**3. Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus**

Zweitunterzeichner: Blumenthal  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag Blumenthal*  
Diskussion

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden**

Es ist schon länger unbestritten, dass die Elektromobilität einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten kann (Bundesrat, 22.08.12). Aus diesem Grund reichten Joos und Mitunterzeichner einen Auftrag „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ ein, welcher vom Grossen Rat im Sinne der Regierung überwiesen wurde. Konkret bedeutet dies, dass die Regierung in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene bereit ist, die Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden zu prüfen.

In den letzten Monaten klagten die Bündner Wasserkraftwerke über die verschlechterte Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen. Das Wirtschaftsforum Graubünden analysierte in seinem Bericht „Elektrizitätswirtschaft Graubündens – Trends 2014“ vom Mai 2014 die Situation und zeigte Handlungsoptionen auf. In der direkten Entscheidungskompetenz des Kantons Graubünden liegt diesbezüglich praktisch nur die Förderung der Elektromobilität.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, nebst der Prüfung der Chancen der Elektromobilität gemäss Auftrag Joos sich aktiv in der Förderung der Elektromobilität zu engagieren. Dabei sollen folgende Massnahmen prioritär angegangen werden:

- Vermehrter Einsatz von Elektromobilen beim Ersatz resp. der Anschaffung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung sowie deren Dienststellen;
- Unterstützung von Aktivitäten zum Aufbau von Infrastrukturen für das Aufladen von Elektromobilen.

**Kappeler**, Joos, Heiz, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Cramer, Darms-Landolt, Degonda, Deplazes, Engler, Epp, Foffa, Hardegger, Jenny, Kunfermann, Lorez-Meuli, Monigatti, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Sgier

### **Auftrag Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG)**

In der Aprilsession 2014 hat der Grosse Rat die Totalrevision zum „Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ mit 60 zu 57 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In der Botschaft hält die Regierung zurecht fest, dass nicht zuletzt aufgrund von Rechtsentwicklungen auf eidgenössischer Ebene Handlungsbedarf besteht. So sollten z.B. Bestimmungen zum Rechtsschutz oder Regelungen im Bereich der Ausübung von Nebentätigkeiten sowie Kompetenzregelungen zwischen Regierung und Verwaltungskommissionen angepasst werden. Zugleich soll auf die individuelle Lohnentwicklung von mindestens einem Prozent verzichtet werden.

In der spannenden aber langwierigen Eintretensdebatte in der Aprilsession haben sich verschiedene Votantinnen und Votanten gegen eine Totalrevision des Gesetzes gestellt, jedoch nicht den punktuellen Handlungsbedarf in Frage gestellt.

Die Auftraggeber fordern die Regierung daher auf, möglichst rasch eine Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ in Angriff zu nehmen. Die Zielsetzung ist dabei in erster Linie auf die notwendigen Anpassungen aufgrund übergeordnetem Recht sowie den notwendigen Anpassungen aufgrund kürzlich gefällter Entscheide des Grossen Rates zu legen. Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben und soll kostenneutral abgehandelt werden.

**Nay**, Casanova-Marion (Domat/Ems), Bleiker, Alig, Brandenburger, Burkhardt, Casty, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Pfäffli, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Bonderer, Wellig

### **Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt**

Verschiedene Medien haben in den letzten Wochen berichtet, dass Unternehmen ihre Steuern mit verschiedenen Instrumenten zu optimieren versuchen. Unter anderem wurde auch über die in Graubünden ansässige Ems-Chemie-Gruppe berichtet, die angeblich mittels Abtreten von offenen und zukünftigen Forderungen an eine Tochterfirma in Luxemburg (sog. Factoring) steuerliche Einsparungen erzielt.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung deshalb an:

1. Welche Instrumente zur Einsparung von Steuern (Steuroptimierung) sind der Regierung respektive der Steuerverwaltung bekannt, die auch von Bündner Unternehmungen angewandt werden?
2. Wie beurteilt die Regierung die Steuroptimierungspraktiken mit Blick auf die Bündner Volkswirtschaft, aber auch mit Blick auf die Steuermoral von KMUs und natürlichen Personen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Steuroptimierungen von Unternehmen, die in Graubünden domiziliert sind, auf die Steuereinnahmen des Kantons und der entsprechenden Gemeinden?
4. Gibt es Hinweise darauf, dass in Graubünden steuerpflichtige Unternehmen, die ihre Steuern optimieren, gleichzeitig unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ in den Genuss von Steuererleichterungen durch den Kanton kommen?
5. Die Praxis der Steuroptimierung kann unter dem Gesichtspunkt der moralischen Opportunität unterschiedlich beurteilt werden. Hingegen ist sie rein rechtlich zulässig, was der Gesetzgeber mit der Ausgestaltung der Steuergesetzgebung auf nationaler und kantonaler Ebene in der Vergangenheit unterstrichen hat. Die Regierung wird daher angefragt, ob sie bereit ist, eine umfassende Auslegeordnung sämtlicher legaler Steuroptimierungspraktiken und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons in einem Bericht darzulegen. Ein solcher Bericht schafft einerseits Transparenz und ermöglicht eine sachliche Debatte. Andererseits zeigt er Handlungsspielräume für zukünftige, unter Umständen finanziell schwierigere Zeiten auf.

**Peyer**, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thöny

### **Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden**

Der Einsatz moderner Medien ist in jedem Lebensbereich zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Es gibt heute kaum mehr einen Arbeitsplatz, der nicht Kenntnisse im Umgang mit ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) voraussetzt. Im Gegensatz zu den anderen Ostschweizer Kantonen existiert in unserem Kanton für die Volksschule bis heute kein Konzept, in welcher Form moderne Medien im Unterricht eingesetzt werden sollen. Art. 2 Abs. 4 des Schulgesetzes fordert, dass „alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwerben und entwickeln, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden“.

Mangels kantonaler Vorgaben haben in den letzten Jahren diverse Schulträgerschaften mit Hilfe privater Beratungsunternehmen eigene Konzepte entwickelt und setzen moderne Medien nach eigenem Gutdünken ein. Dies führt dazu, dass die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Kanton sehr unterschiedlich sind. Zudem entstehen für die Schulträgerschaften hohe Kosten, die durch ein koordiniertes Vorgehen eingespart werden könnten.

In Anbetracht des Mangels an Fachpersonal in den technischen Berufen werden vom Bund und zahlreichen Kantonen grosse Anstrengungen zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) unternommen. Diese Stärkung sollte auch bei uns bereits in der Volksschule beginnen, wie im Lehrplan 21 vorgesehen.

Um der grossen Bedeutung von ICT für unsere Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und um die Chancengleichheit im inner- und interkantonalen Vergleich zu wahren, beauftragt die Unterzeichnende die Regierung, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplanes 21, ein ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden zu erarbeiten. Das Konzept soll folgende Bereiche umfassen:

#### 1. Inhalte

- Zielsetzungen und Inhalte des ICT-Unterrichtes für die Bündner Volksschule;
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen;
- Minimalstandards betreffend die technische Grundausstattung der Schulen inkl. Darstellung der zu erwartenden Kosten.

#### 2. Beratung

- Aufbau einer Beratungsstelle für Schulen in pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und technischen Fragen bei der Umsetzung des kantonalen ICT-Konzeptes.

#### 3. Mitwirkung

- Das Konzept soll unter Mitwirkung der PHGR (Pädagogische Hochschule Graubünden), des SBGR (Schulbehördenverband Graubünden), des VSLGR (Verein der Schulleitungen Graubünden) und des LEGR (Lehrpersonen Graubünden) erarbeitet werden.

#### 4. Implementierungsplan

- Es ist darzulegen, innert welcher Fristen das ICT-Konzept implementiert wird.

Das Konzept soll umgehend nach Freigabe des ICT-Teiles des Lehrplanes 21 an die Kantone anhand genommen werden und innert Jahresfrist vorliegen.

**Tenchio**, Locher Benguerel, Thomann-Frank, Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kappeler, Märchy-Caduff, Waidacher

### Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden

Art. 12 Abs. 2 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV; BR 496.100) hält fest, dass das Sammeln von Pilzen vom 1. bis und mit dem 10. Tag jedes Monats verboten ist.

Meiner Meinung nach sind die Pilzschontage gemäss Art. 12 Abs. 2 KNHV sehr fragwürdig, da der Pilzpopulation keine Schädigung durch das regelmässige Sammeln der Pilze zugeführt wird.

Art. 12 KNHV schützt die Pilzpopulation, indem er das Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Personen verbietet (ausgenommen Familien) und mengenmässig beschränkt. Zudem müssen die Pilze sorgfältig gepflückt und dürfen nicht mutwillig zerstört werden. Verstösse gegen die Pilzschutzbestimmungen stehen unter Strafe (Busse).

Der Kanton Graubünden gehört zu lediglich fünf Kantonen, in welchen die Bestimmungen der Schontage noch gelten.

Sinnvoller wäre es, wenn die Gemeinden vermehrt Pilzschutzgebiete ausscheiden würden, wie es einige Gemeinden schon getan haben (siehe Art. 22 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz, KNHG [BR 496.000] sowie Art. 11 KNHV).

Ich frage die Regierung deshalb an:

Wie steht die Regierung einer Abschaffung der Pilzschontage gemäss Art. 12 Abs. 2 KNHV gegenüber?

**Kunfermann**, Pfenninger, Caluori, Blumenthal, Brandenburger, Caduff, Cahenzli-Philipp, Claus, Crameri, Degonda, Della Vedova, Epp, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Heiz, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Niederer, Salis, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Wieland, Natter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 22. Oktober 2014

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
 entschuldigt: Foffa, Pult  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Kunz (Fläsch)  
 Regierungsvertreter: Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Trachsel

##### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

##### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2014, Kenntnis.

#### 2. Wahl Vorberatungskommission Gemeindegemeinschaft Calanca (Dezembersession 2014)

##### *Wahlvorschläge*

Atanes, Clalüna, Della Vedova, Fasani, Giacomelli, Jenny, Mathis, Michael (Castasegna), Papa, Pedrini, Tomaschett-Berther (Trun)

##### *Wahl*

Die Wahlvorschläge werden mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

#### 3. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (Fortsetzung)

##### *II. Detailberatung (Fortsetzung)*

##### **Art. 17 Abs. 1 Satz 3 ändern und neuer Satz 4**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Berther, Casty, Clalüna, Kasper, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Tenchio)

Ändern und ergänzen wie folgt:

<sup>1</sup> **...Die Investitionspauschale beträgt 3009 Franken (Stand 31. Dezember 2012, Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Basisindex Oktober 2010 = 100 Punkte). Auf Beginn desjenigen Schuljahres, in welchem ein allfälliger Neubau Mensa/Mediothek in Betrieb genommen wird, erhöht sich die Investitionspauschale auf 3487 Franken.**

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Atanes, Hug, Locher Benguerel; Sprecher: Hug) *und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

##### *c) Antrag Bleiker*

Ergänzen Abs. 1 Satz 3 wie folgt:

<sup>1</sup> **...Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...**

*1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionmehrheit und des Antrages Bleiker folgt der Grosse Rat dem Antrag Bleiker mit 81 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

*2. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages Bleiker und des Antrages der Kommissionminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Bleiker mit 79 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Der Antrag Bleiker ist damit angenommen.*

**Art. 17 Abs. 2**

*a) Antrag Kommissionmehrheit* (10 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Tenchio)

Ändern wie folgt:

**<sup>2</sup>Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 beitragsberechtigten Schülern auf 2 Prozent bei 300 beitragsberechtigten Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 beitragsberechtigten Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.**

*b) Antrag Kommissionminderheit* (1 Stimme: Hug) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*c) Antrag Kuoni*

Ändern wie folgt:

**<sup>2</sup>Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf 2 Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.**

*1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionmehrheit und des Antrages Kuoni folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 81 zu 18 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

*2. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionmehrheit und des Antrages der Kommissionminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 82 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Der Antrag der Kommissionmehrheit ist damit angenommen.*

**Art. 17 Abs. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege**

In Art. 21 lit. c Absatz 2 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) wird der Beitrag des Kantons und der Gemeinden der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner gedeckten anerkannten Pflegekosten festgelegt. Laut geltender Gesetzgebung gehen 75% der Restkosten zu Lasten der Gemeinden und 25% zu Lasten des Kantons.

Vom Gesundheitsamt wurden die prov. Maximaltarife für 2015 festgelegt. Unter anderem ist für die Pension und Betreuung eine Tarifrückung zugunsten der Bewohner vorgesehen. Diese wird bei den Gemeinden zu erheblichen Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr führen. Zum Beispiel stellt die Gemeinde Poschiavo eine Kostensteigerung im Jahre 2015 von CHF 198'000 fest (Die Gesamtkosten im Jahr 2014 betragen CHF 564'000. Im Jahr 2015 sind hingegen CHF 762'000 zu budgetieren, d.h. 35% mehr als im Vorjahr).

Unabhängig davon, ob die Tarifrückung bei der Pension und Betreuung begründet ist oder nicht, müssen die Gemeinden einmal mehr machtlos zusehen, dass Kosten auf sie überwältigt werden, die von ihnen gar nicht beeinflusst werden können. All dies in einer Periode, die finanziell schon schwierig genug ist.

Während der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen im August 2010 wurde sowohl darauf hingewiesen als auch entsprechend ein Antrag gestellt, dass der zur Diskussion stehende Verteilschlüssel von heute 25% Kanton und 75% Gemeinden zu Mehrkosten bei den Gemeinden führen würde.

Die Regierung argumentierte damals dahingehend, dass es sich bei den Pflegeheimen und auch der Spitex um Gemeindeaufgaben handeln würde. Je mehr der Verteilschlüssel zuungunsten des Kantons verändert würde, desto grösser würden die Anreize zur Erhaltung von kostenintensiven Strukturen. Laut der Regierung hätten somit die Gemeinden bei einem niedrigeren Verteilschlüssel zu ihren Lasten kein Interesse mehr daran, alternative Wohnformen für Alterswohnungen oder Wohngruppen zu suchen, obwohl dies zur Senkung der heute hohen Kosten in der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen führen würde. In diesem Zusammenhang muss man aber leider feststellen, dass mittlerweile die Quote der kostendeckend arbeitenden Alters- und Pflegeheime noch weiter gesunken ist. In der Tat können derzeit weniger als 40% aller Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden, die sämtliche gesetzlichen Vorgaben einhalten und unter Berücksichtigung der nötigen Abschreibungen/Refinanzierung, eine kostendeckende Betriebsleitung aufweisen. Dies zeigt die dringende Notwendigkeit einschneidender Massnahmen. Die entstehenden Defizite müssen heute von den Trägerschaften getragen werden. Nicht alle Gemeinden sind in einer Trägerschaft eingebunden, was zu einer zusätzlichen Diskriminierung unter den Gemeinden führt: Die einen müssen in einer Trägerschaft die Defizite mittragen, die anderen nicht.

Aufgrund der oben genannten Betrachtungen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vorzunehmen. Folgende Ziele müssen erreicht werden:

1. Die heutigen Strukturen, wo Beitragszahler und Betreiber kaum gemeinsame Kostenüberprüfungen durchführen können, sind zu prüfen. Dabei sind auch stete kostensteigernde Faktoren wie z.B. gesetzliche Vorgaben vermehrt zu hinterfragen, da auch hier eine Trennung besteht zwischen „Bezahlenden“ und „Befehlenden“.
2. Jede Bündner Gemeinde ist verpflichtet, Trägerschaftsmitglied in mindestens einem Alters- und Pflegeheim innerhalb der eigenen Planungsregion zu werden.
3. Der Verteilschlüssel gemäss geltender Gesetzgebung 75% Gemeinde und 25% Kanton muss zugunsten der Gemeinden angepasst werden.
4. Es sollen die notwendigen gesetzlichen Instrumente geschaffen werden, dass eine vertretbare Anzahl Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden, bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, kostendeckend geführt werden können.

**Della Vedova**, Marti, Baselgia-Brunner, Albertin, Alig, Atanes, Berther, Blumenthal, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Cramer, Danuser, Degonda, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Heiz, Jaag, Jenny, Joos, Kasper, Kunfermann, Locher Benguerel, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Schneider, Schutz, Steiger, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Widmer-Spreiter, Sgier, Sonder, Wellig

### **Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung**

Die neue Pflegefinanzierung ist nun seit 2011 in Kraft. Mit der provisorischen Festlegung der Maximaltarife 2015 für die Pflegeheime beabsichtigt der Kanton nun zum ersten Mal seit Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung die gesetzlichen

Vorgaben bezüglich Maximaltarife 1:1 umzusetzen. Dabei werden die Maximaltarife in der Summe ein weiteres Mal in Folge gesenkt.

Die Pflegeheimlandschaft in Graubünden ist so vielfältig, wie der Kanton selber es ist. Es gibt grössere und kleinere, ältere und neuere Heime. Der Investitionsbedarf bzw. der Abschreibungsbedarf, welcher finanziell sehr ins Gewicht fallen kann, ist somit unter den Heimen sehr unterschiedlich. Wenn ein mittelgrosses Heim mit 50 Pflegebetten beim Bau vor 30 – 40 Jahren mit rund 9 Mio. Franken erstellt werden konnte, bewegen sich die Kosten heute bei rund 20 Mio. Franken. Nur schon aufgrund dieser Tatsache kann der jährliche Abschreibungsbedarf bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungsdauer von 33 Jahren zwischen Fr. 270'000 (3,0 % von Fr. 9 Mio.) und Fr. 600'000 (3,0 % von Fr. 20 Mio.) variieren. Mit der Umsetzung der verschiedenen Vorgaben seitens Bund und Kanton (Kostenrechnung [KORE], Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER usw.) und dank der guten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Bündner Spital- und Heimverband stehen gesicherte Daten zur Verfügung, welche nun verlässliche Aussagen zur Finanzlage der Alters- und Pflegeheime zulassen. An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Tarife der Bündner Heime ziemlich genau im Schweizerischen Durchschnitt liegen. Aufgrund der KORE-Ergebnisse kann jedoch festgestellt werden, dass rund 60 % der Bündner Pflegeheime mit einem Defizit abschliessen und der Fehlbetrag pro Jahr bei rund 4,3 Mio. Franken liegt. Dies bedeutet, dass mit dem geltenden Finanzierungsmodell die Refinanzierung der Infrastruktur nicht gesichert ist.

Aus diesem Anlass stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Das bestehende Finanzierungsmodell (Basis für die Maximaltarife bilden die Heime mit der günstigsten Kostenstruktur) hat bei den Maximaltarifen eine gefährliche Abwärtsspirale zur Folge, die es den Heimen verunmöglicht, genügend Gewinne zu erwirtschaften, um sich in Zukunft aus eigener Kraft zu refinanzieren. Wie rechtfertigt es sich aufgrund des unterschiedlichen Investitionsstandes der Heime, die Maximaltarife so festzulegen, dass rund 60 % der Bündner Pflegeheime auf Stufe Kostenrechnung defizitär sind?
2. Wer springt bei einer solchen Finanzierungslücke ein, wenn die selbst erwirtschafteten Mittel des Heimes eine umfassende Sanierung oder Erneuerung nicht zulassen?
3. Gesetzt der Fall, dass die Trägerschaft des Heimes nicht genügend Eigenkapital für eine umfassende Sanierung oder Erneuerung hat und die Gemeinden in die Finanzierungslücke springen müssten, werden solche (Sonder-)Lasten der Gemeinden über den Finanzausgleich ausgeglichen?

**Hardegger**, Casanova-Marion (Domat/Ems), Tomaschett-Berther (Trun), Albertin, Atanes, Bleiker, Blumenthal, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Engler, Fasani, Florin-Caluori, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Steck-Rauch, Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Widmer-Spreiter, Wieland, Gujan-Dönier, Sgier, Sonder

### **Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung**

In den Bündner-Südtälern, wie aber auch im Rest des Kantons, mussten in letzter Zeit immer wieder Serien von Einbrüchen und Einschleiche-Diebstähle registriert werden. Tendenz zunehmend. Das Vorgehen der Täterschaft zeigt, dass sie sich auch nicht scheut, Liegenschaften, sprich Wohnungen, aufzusuchen, in welchen sich die Bewohner zum Zeitpunkt der Delikte aufhalten. Dass dies zu unangenehmen und möglicherweise kritischen Situationen führen kann, versteht sich von selbst, was zur Folge hat, dass sich die Bevölkerung um ihre Sicherheit sorgt. Vor allem in den grenznahen Gebieten sieht man dieser Entwicklung mit Sorge entgegen, zumal heute die Kontrollen an den Grenzen fehlen und die diesbezügliche Situation im benachbarten Ausland alles andere als stabil bezeichnet werden kann. Die Bürger sind mehr als beunruhigt.

Ich halte fest, dass der Unterzeichnende, wie auch die Fraktion der SVP, die Arbeit unserer Polizei in keiner Weise in Frage stellt. Wir anerkennen den täglichen Einsatz der Polizistinnen und Polizisten und wissen ihren Einsatz zu schätzen. Für uns Volksvertreter, wie auch für die Polizei und die Bürger ist die heutige Situation alles andere als befriedigend.

In diesem Zusammenhang stellt der Unterzeichnende der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die heutige allgemeine Situation im kriminalpolizeilichen Bereich? Wird die Bevölkerung über die Delikte via Medien genügend orientiert und aufgeklärt, wie sie sich zu verhalten hat, resp. was für präventive Vorkehrungen sie treffen kann? Sind diesbezüglich Informations-Kampagnen geplant?
2. Was für Auswirkungen hat die angedachte personelle Aufstockung der Polizei auf die Prävention im kriminalpolizeilichen Bereich? Werden gebietsmässig Schwerpunkte gesetzt?
3. Wie stellt sich die Regierung zum heutigen enormen administrativen Aufwand, welchen die Polizei zu leisten hat. Durch diese Tätigkeiten fehlen Mitarbeiter an der Front, sprich im polizeilichen Alltag (kriminalpolizeiliche Präsenz / Observationen etc.) zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Können Aussagen gemacht werden, wie gross der prozentuale Anteil an administrativer Tätigkeit ist?

4. Seit 2012 wird an einer Revision des kantonalen Polizeigesetzes bezüglich der Video-Überwachung gearbeitet. Wie zu erfahren war, kann diese Gesetzgebung jedoch frühestens im Jahre 2015 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Was ist der Grund dieser doch enormen Verzögerung?

**Salis**, Felix (Haldenstein), Della Vedova, Albertin, Alig, Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Clalüna, Fasani, Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hug, Jeker, Joos, Koch (Igis), Kunfermann, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Toutsch, Weber, Weidmann, Candrian, Geisseler, Sonder, Wellig

#### **Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden**

Benevol als Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit in Graubünden hat in den letzten Jahren vieles unternommen, um die Bevölkerung für die Freiwilligenarbeit zu sensibilisieren.

In diesem Jahr ist ein Leitfaden über die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde erschienen. Er wurde von der HTW Chur in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC research) und Apollis – Institut für Sozialforschung und Demoskopie, Bozen erarbeitet. Er soll weiter für das Thema Freiwilligenarbeit sensibilisieren und die kommunale Ebene in den Mittelpunkt stellen.

Der Leitfaden zeigt auf, dass der Kanton die idealen Rahmenbedingungen mittels Sensibilisierung, Anerkennung, Unterstützung und gesetzlicher Verankerung für die Freiwilligenarbeit schaffen soll. Die Gemeinden ihrerseits sind vor allem in der Koordination und Aktivierung die zentralen Akteure. Folgende Handlungsempfehlungen werden im Leitfaden aufgeführt: Gemeinden sollen das Thema Freiwilligenarbeit sichtbar machen, Anerkennung leisten, Akteure anwerben und vernetzen, Freiwillige und Organisationen unterstützen, Öffentlichkeitsarbeit leisten, eigene Projekte initiieren und eine freiwilligenfreundliche Personalpolitik gestalten. Es wäre interessant zu erfahren, ob dieses Bewusstsein in den Bündner Gemeinden im gewünschten Mass vorhanden ist. Wenn man die Mitgliedschaft der Gemeinden bei Benevol als Indikator heranzieht, dann besteht Handlungsbedarf. Zählt doch Benevol zur Zeit nur eine Gemeinde zu ihren Mitgliedern.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Was braucht es, damit die Gemeinden die soziale, sportliche und kulturelle Bedeutung der Freiwilligenarbeit vermehrt erkennen und aktiver werden?
2. Ist die Regierung bereit, wie im Leitfaden vorgeschlagen, eine Bestandsaufnahme der Gemeinden zu machen, die aufzeigt, wie diese in der aktiven Ausgestaltung der Freiwilligenarbeit unterwegs sind?
3. Sieht die Regierung schon heute in einzelnen Handlungsbereichen einen besonderen Handlungsbedarf zur Förderung der Freiwilligenarbeit?

**Thöny**, Hardegger, Cavegn, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Fasani, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Kollegger, Kunfermann, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Steck-Rauch, Thomann-Frank, von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Candrian, Geisseler

#### **Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung**

Im kantonalen Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) werden die Voraussetzungen für die individuelle Prämienverbilligung geregelt. Gemäss Art. 7 KPVG legt die Regierung die massgebenden Prämien fest. Sie orientiert sich grundsätzlich an den Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Diese werden nach Art. 8 KPVG entsprechend dem Einkommen verbilligt. Bei öffentlicher Unterstützung einer Person werden die massgebenden Prämien grundsätzlich vollumfänglich verbilligt. Es wird kein Selbstbehalt erhoben (Art. 9 Abs. 1 lit. b KPVG).

Die Prämienverbilligung wird durch die Sozialversicherungsanstalt ausgerichtet. Die Gemeinden haben dafür nicht aufzukommen, und zwar auch dort nicht, wo aufgrund einer öffentlichen Unterstützung eine vollumfängliche Prämienverbilligung erfolgt.

Die Regierung hat in Art. 17 der VOzKPVG per 1. Januar 2013 Regelungen für die Festlegung der massgebenden Prämien erlassen. Danach werden die vom Bund pro Personenkategorie und Region festgelegten monatlichen Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenversicherung um 10 Prozent reduziert. Diese Festsetzung ist zu tief. Folge davon ist, dass die von der Regierung als massgebend festgesetzten Prämien häufig nicht mehr den effektiven, je nach Krankenkasse unterschiedlichen Grundversicherungsprämien der Versicherten im Einzelfall entsprechen. Folge davon ist auch, dass die Prämien der Grundversicherung auch bei öffentlicher Unterstützung durch die Prämienverbilligung nicht mehr gedeckt sind.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2014 an die Gemeinden hielten die Sozialversicherungsanstalt Graubünden, das Gesundheitsamt Graubünden sowie das Sozialamt Graubünden fest, dass im Falle einer öffentlichen Unterstützung die nicht durch die Prämienverbilligung gedeckten Prämien und die Kostenbeteiligungen (Selbstbehalte etc.) Bestandteil der Sozialhilfe seien, weshalb sie letztlich von den Gemeinden zu tragen seien. Dies aber widerspricht dem Sinn und Zweck der gesetzlich geregelten Prämienverbilligung, welche die Gemeinden gerade nicht für die Zahlung unbezahlter Prämien als zuständig erachtet hat.

Wegen dieses als „Präzisierung zu nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen gemäss Art. 64a KVG“ bezeichneten Schreibens müssten je nach Gemeinde jährlich mehrere Tausend Franken zusätzlich zu den übrigen Sozialhilfeausgaben aus öffentlichen Mitteln ausgegeben werden. Dies führte dazu, dass den Gemeinden letztlich das Risiko der Krankenversicherer übertragen wird. Solches aber war nie Absicht des Gesetzgebers.

Die Unterzeichner fragen die Regierung deshalb an, ob sie bereit ist, die VOzKPVG in Art. 17 in Nachachtung von Sinn und Geist des Gesetzgebers zu korrigieren. Die Festsetzung der massgebenden Prämien ist derart vorzunehmen, dass auch bei öffentlichen Unterstützungen im Sinne von Art. 9 lit. b KPVG die effektiven Kosten der Grundversicherungen mit den Leistungen aus der Prämienverbilligung gedeckt sind. Damit müssten die Gemeinden entsprechend dem Willen des Gesetzgebers von vornherein nicht mehr zur Deckung von Versicherungsprämien herangezogen werden.

**Cavegn**, Niederer, Caluori, Berther, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Casutt-Derungs, Della Vedova, Fasani, Florin-Caluori, Tenchio, Tomaschett (Breil), Geisseler, Sgier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Mittwoch, 22. Oktober 2014

### Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell/Standesvizepräsident Vitus Dermont  
Protokollführer: Domenic Gross  
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Foffa, Koch (Tamins), Pult, Valär  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

#### 1. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (Fortsetzung)

##### II. Detailberatung (Fortsetzung)

##### **neuer Art. 17 Abs. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Art. 17 Abs. 5 wie folgt:

**Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt.**

Art. 17 Abs. 5 der Botschaft wird zu Abs. 6.

*Antrag Engler*

Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 2000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

##### **Art. 17 Abs. 6 (Abs. 5 der Botschaft) Satz 2**

*Antrag Kommission und Regierung*

Infolge des Ausgangs der Abstimmung zu Art. 17 Abs. 1 ändern wie folgt:

**<sup>6</sup> ...Die Investitionspauschale wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.**

*Angenommen*

##### **Art. 17 Abs. 6 (Abs. 5 der Botschaft) Satz 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen 3. Satz wie folgt:

**<sup>6</sup> ...Die Sprach- und Talentpauschalen werden jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst.**

*Angenommen*

##### **Art. 17ter**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Referendum und Inkrafttreten**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft  
*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 83 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.
- 3.-5. Der Grosse Rat schreibt die nachstehenden Vorstösse in Globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab:
  - Postulat Bischof betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 4|2002/2003, S. 529).
  - Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 4|2012/2013, S. 771).
  - Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 5|2012/2013, S. 921).

**2. Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II**

Erstunterzeichnerin: Mani-Heldstab  
 Regierungsvertreter: Jäger

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 53 zu 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

**3. Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton**

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz  
 Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Holzinger-Loretz*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**4. Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit**

Erstunterzeichner: Peyer  
 Regierungsvertreter: Trachsel

*Antrag Peyer*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Anfrage Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleiches auf die kantonale Verwaltung**

Am 28. September 2014 beschloss die Bündner Bevölkerung, die Reform des Finanzausgleiches umzusetzen und damit den antiquierten Finanzausgleich aus den Fünfziger Jahren zu ersetzen.

In der Botschaft und insbesondere im Argumentarium für die Referendumsabstimmung weist die Verwaltung in der Folie 16 unter dem Titel Hauptvorteile darauf hin, dass schlankere Strukturen vor allem auch für den Kanton geschaffen würden.

1. In welchen Bereichen werden sich die schlankeren Strukturen auswirken?
2. Werden durch die schlankeren Strukturen auch Ressourcen frei?
3. Wenn Ja, in welchem Umfang ist dies zu erwarten?
4. Kann effektiv Personal reduziert oder neue Dienstleistungen angeboten werden?
5. Werden die Vereinfachungen auch budgetwirksam?

**Wieland**, Blumenthal, Dudli, Alig, Berther, Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Engler, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igls), Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niederer, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Candrian, Geisseler, Natter, Sgier

### **Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten**

Seit rund 22 Monaten ist nun die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Betrieb. Die KESB hat die Aufgaben der ehemaligen Vormundschaftsbehörde übernommen. Dies bedeutet unter anderem, dass die KESB Adressatin für Meldungen wie Gefährdungsmeldungen ist, welche vormundschaftlich relevant sein können. Im Interesse der Betroffenen ist in diesen Fällen eine professionelle und zügige Abklärung der gemeldeten Probleme unabdingbar. Des Weiteren werden Entscheide betreffend vormundschaftlicher Massnahmen (wie Errichtung einer Beistandschaft, Fremdplatzierung, Sondersettings etc.) nicht mehr auf Gemeindeebene, sondern auf kantonaler Ebene - mit teils enormen Kostenfolgen für die Gemeinden - gefällt. Innerhalb der letzten Monate ist hier schweizweit ein grosser Unmut über das „schwarze Loch“ der KESB entstanden. Praktische Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die betroffenen Gemeinden zur Kostengutsprache und zur Finanzierung der Massnahmen, welche von der KESB beschlossen wurden, verpflichtet sind und werden, sie aber gar nicht oder nur sehr zurückhaltend informiert werden. Aus Sicht der Gemeinden und Steuerzahler kann es nicht angehen, dass den in das Verfahren involvierten Gemeindebehörden, welche genauso wie die KESB selbst dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstehen, unter dem Deckmantel des Datenschutzes und Amtsgeheimnisses massgebliche Informationen systematisch vorenthalten werden.

Nach nun bald zwei Jahren ist es an der Zeit, ein Fazit über die KESB zu ziehen und allenfalls nötige Anpassungen vorzunehmen. Da die evtl. nötigen Anpassungen aber rechtliche Grundlagen bzw. die finanziellen und personellen Ressourcen betreffen könnten, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen?
2. Ist ein Fall von Anfechtung von KESB-Beschlüssen im Kanton Graubünden bekannt?
3. Wie lange dauert es durchschnittlich nach Eingang einer Meldung, bis die KESB tätig wird und wie lange dauert es durchschnittlich bis die KESB einen Entscheid fällt? Hat sich die Dauer von der Meldung bis zum Entscheid verlängert, seit die Gemeinden nicht mehr zuständig dafür sind?
4. Ist der Regierung bekannt, ob die Gemeinden mit der Effizienz und den Lösungen der KESB zufrieden sind?
5. Nimmt die KESB vor dem Fällen eines Entscheids mit der Gemeinde, welche die Kosten übernehmen muss, Kontakt auf? Versucht die KESB bei ihren Entscheiden zwischen den vormundschaftlichen Interessen und den finanziellen Folgen für die betroffenen Gemeinden eine ausgeglichene Lösung zu finden?

6. Haben sich seit der Einführung der KESB die Kosten für die Gemeinden erhöht? Falls ja, kann die Regierung diese ungefähr beziffern?
7. Welche durchschnittlichen Kosten pro Fall entstehen in den Organisationen der KESB? Wie hoch sind die höchsten Kosten für einen Einzelfall bis anhin?
8. Sieht die Regierung nach Klärung obiger Fragen Handlungsbedarf bei der Organisation KESB oder den rechtlichen Grundlagen?

**Brandenburger**, Marti, Casanova-Maron (Domat/Ems), Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Della Vedova, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Hug, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Igis), Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Pedrini, Pfäffli, Salis, Schutz, Steiger, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Valär, von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Bonderer, Candrian, Natter, Sgier, Sonder

### **Interpellanza Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni**

La risposta del Consigliere di Stato on. Christian Rathgeb, nell'ambito dell'Ora delle domande in Gran Consiglio in data 22 ottobre 2014, ragguaglia sulla situazione della cura acuta transitoria nel Cantone in generale. Lascia comunque aperte certe domande specifiche che dovrebbero, nell'interesse della persona che abbisogna di questa cura, trovare al più presto una risposta.

Anche altre domande che riguardano le dinamiche negli Istituti di cura e per anziani s'impongono. Sempre nell'interesse della persona degente ma anche, non da ultimo, di chi la cura.

Quindi le domande, non di natura finanziaria ma di funzionalità delle Istituzioni, sono:

1. Il presupposto per istituire posti di cura acuta transitoria nelle Case di cura e per anziani, dipende dal contingente di letti previsto dalla lista delle Case di cura del Cantone?
2. Ritiene il Governo che una persona reduce da una degenza ospedaliera e confrontata, nel periodo post acuto, con una struttura di cura per anziani (le stesse prevalgono nel cantone) si possa sentire a proprio agio?
3. Come si potrebbero snellire le procedure burocratiche di controllo nelle Istituzioni di cura affinché la cura possa svolgersi in modo più „naturale“ ed il personale non sia continuamente confrontato con situazioni di stress ciò che demotiva e porta a non più esercitare questa importante attività?
4. Non sarebbero invece da incentivare i controlli, prescritti dalla legge, e non dovrebbero essere questi condotti senza avvertimento per garantire l'indipendenza del giudizio?

**Noi-Togni**, Monigatti, Atanes, Della Vedova, Fasani, Michael (Castasegna), Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

## **Beilagen zum Grossratsprotokoll**

### **Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel**

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. Oktober 2014

1. Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Albula/Alvra zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

**Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils**

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. Oktober 2014

1. Die Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Domleschg zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

## **Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals**

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. Oktober 2014

1. Die Gemeinden St. Martin und Vals werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Vals zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

## **Kantonales Finanzreferendum betreffend Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur**

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. Oktober 2014

1. Das Projekt Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur (auf Parzellen Nr. 2794, 2799, 2800, 2802, 2803, 2804, 2807 und 4345) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 27 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2013) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

## **Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)**

Änderung vom 22. Oktober 2014

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,  
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. Juli 2014,  
beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) vom 7. Oktober 1962 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 3ter**

<sup>1</sup> Die Regierung beschliesst im Geltungsbereich dieses Gesetzes über den Abschluss verwaltungsrechtlicher Vereinbarungen, insbesondere von Schulgeldvereinbarungen und solcher über die Zusammenarbeit sowie die Koordination mit anderen Kantonen und mit dem Ausland, einschliesslich deren Finanzierung. Zusammenarbeit

<sup>2</sup> Der Kanton trägt die Kosten, welche sich aus verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen ergeben.

#### **Art. 3quater**

Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf Fördermassnahmen gemäss Artikel 43 Absatz 2 Litera a bis c des Schulgesetzes. Besonderer Förderbedarf

#### **Art. 3quinquies**

Die Mittelschulen können Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen. Besondere Talente

#### **Art. 4**

<sup>1</sup> Die Kantonsschule in Chur vermittelt in ihren Abteilungen eine Mittelschulbildung als Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Auftrag

<sup>2</sup> Sie fördert auf christlicher Grundlage die geistig-seelische und körperliche Entwicklung der Schüler. Sie betont über der kulturellen, sprachlichen und konfessionellen Mannigfaltigkeit des Landes das Einigende und Gemeinsame und soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Be-

einträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

**Art. 5**

<sup>1</sup> Betrifft nur die italienische Fassung.

<sup>2</sup> Aufgehoben

**Art. 7 Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Handelsmittelschule bereitet die Schüler auf den kaufmännischen Beruf vor und vermittelt ihnen ausser den grundlegenden Fachkenntnissen eine angemessene Allgemeinbildung. Sie wird gemäss Gesetzgebung des Bundes und des Kantons mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann mit Berufsmaturität abgeschlossen.

**Art. 7bis**

Betrifft nur die italienische Fassung

<sup>1</sup> Die Fachmittelschule vermittelt eine praxisbezogene Allgemeinbildung als Vorbereitung auf das anschliessende Studium an Fachhochschulen der sozialen Arbeit und medizinischen Tätigkeit sowie an pädagogischen Hochschulen. Die Ausbildung schliesst mit dem Fachmittelschulabschluss und der Fachmaturität ab.

<sup>2</sup> Aufgehoben

**Art. 14 Abs. 1 und 3**

Betrifft nur die italienische Fassung

<sup>1</sup> Die Regierung kann an privaten Mittelschulen erlangte Abschlüsse des Gymnasiums und der Fachmittelschule anerkennen, wenn eine ausgewogene regionale Verteilung der Mittelschulen und deren Bestand gewährleistet sind, die Schule Gewähr für gute Erziehung und Ausbildung bietet und die Aufnahme- und Promotionsbedingungen sowie die Lehrpläne im Wesentlichen den Bestimmungen für die Kantonsschule entsprechen. Lehrpläne und Prüfungsordnungen bedürfen der Genehmigung der Regierung.

<sup>3</sup> Die vom Kanton anerkannten Ausweise werden von der zuständigen kantonalen Behörde gemäss übergeordnetem Recht unterzeichnet.

**Art. 14bis**

Handelsmittelschulen

<sup>1</sup> Handelsmittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.

<sup>2</sup> Die Regierung kann Handelsmittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufs- und Allgemeinbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.

<sup>3</sup> Der Kantonsbeitrag pro Schüler entspricht dem Beitrag pro Schüler privater Mittelschulen.

**Art. 17 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6**

<sup>1</sup> Der Kanton richtet den privaten Mittelschulen jährlich je Schüler im Sinne von Artikel 16 einen Beitrag aus, welcher sich aus der Betriebs- und der Investitionspauschale zusammensetzt. Die Betriebspauschale entspricht den Nettokosten, welche dem Kanton für einen Schüler der Kantonsschule entstehen, und einer Verwaltungskostenpauschale. Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt 3009 Franken (Stand 31. Dezember 2012, Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Basisindex Oktober 2010 = 100 Punkte). Auf Beginn desjenigen Schuljahres, in welchem ein allfälliger Neubau Mensa/Mediothek in Betrieb genommen wird, erhöht sich die Investitionspauschale auf 3487 Franken.

<sup>2</sup> Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 beitragsberechtigten Schülern auf 2 Prozent bei 300 beitragsberechtigten Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 beitragsberechtigten Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.

<sup>4</sup> Für den Unterricht in der Erstsprache Rätoromanisch oder Italienisch in Kombination mit einem Immersionsfach in der entsprechenden Sprache wird eine Sprachpauschale in der Höhe von 39 000 Franken pro Klassenzug ausgerichtet (Stand 31. Dezember 2013, Landesindex der Konsumentenpreise, Basisindex Dezember 2010 = 100 Punkte).

<sup>5</sup> Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt.

<sup>6</sup> Die Betriebspauschale wird jährlich neu berechnet. Die Investitionspauschale wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst. Die Sprach- und Talentpauschalen werden jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst.

**Art. 17ter**

Der Kanton kann für Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Kanton Graubünden zivilrechtlichen Wohnsitz hat, Beiträge an Mittelschulen im Kanton Tessin gewähren. Die Beiträge werden abschliessend im Rahmen der jährlich im Budget bereitgestellten Mittel gewährt.

**Art. 18**

<sup>1</sup> Sollte der Kanton kantonale Mittelschulen in Talschaften, in denen private Mittelschulen bestehen, neu errichten, so kann der Grosse Rat in diesen Talschaften die Beiträge an private Mittelschulen herabsetzen oder aufheben.

<sup>2</sup> Privaten Mittelschulen, deren Führung und Ausbildungsqualität nicht befriedigen, kann die Regierung den Beitrag kürzen oder entziehen.

<sup>3</sup> Mittelschulen, welche dieses Gesetz oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen vorsätzlich missachten, werden vom Departement mit einer Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.

Anderung der  
Beiträge,  
Sanktionen

**II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

**Montag, 20. Oktober 2014**

**Eröffnungssitzung**

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Pult, Stiffler (Davos Platz), Valär
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

## Eröffnungsansprache

*Standespräsident Campell:* Freiwilligenarbeit. „Wir Menschen sind widersprüchliche Wesen. Wir sind aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus Egozentriker, Egoisten. Aber wir sind gleichzeitig auch soziale Wesen. Keiner kann für sich alleine leben.“ Diese Aussage von Willi Ritschard hat mich sehr angesprochen. Und weil Menschen eben auch soziale Wesen sind, beteiligt sich in der Schweiz rund ein Viertel der Wohnbevölkerung an institutionalisierten Freiwilligenarbeitseinsätzen. Sie leisten also freiwillig und ohne Bezahlung einen Beitrag für die Gesellschaft. Diese Freiwilligenarbeit wird von Vereinen, wohltätigen, politischen oder öffentlichen Institutionen organisiert, z.B. in Bereichen wie Gesundheit, Kultur oder Sport.

Was beim Lesen der Statistiken zur Freiwilligenarbeit etwas verwirrt, ist, dass da teils ganz unterschiedliche Aktivitäten aufgezählt werden. Neben den unbezahlten produktiven Leistungen findet man auch Angaben zum Ehrenamt in Vereinen oder alle Formen von Spenden. Von daher ist es wichtig, den Begriff Freiwilligenarbeit klarer einzugrenzen. Ein Bereich ist die formelle freiwillige Tätigkeit. Dazu gehört die ausführende Basisarbeit im betreuenden, erzieherischen, pflegerischen, kreativen oder organisatorischen Bereich, die im Auftrag oder in Eigeninitiative geleistet wird. Zu diesem Bereich gehört weiter auch das Ehrenamt. Also all die Führungs- und Repräsentationsfunktionen, in die jemand für eine bestimmte Zeit gewählt oder berufen wird. Ein zweiter Bereich ist das informelle freiwillige Engagement. Zum Beispiel all die Hilfeleistungen für Freunde und Bekannte ausserhalb des eigenen Haushalts.

Je nach Statistik werden in der Schweiz 700 bis 750 Millionen Stunden pro Jahr in die Freiwilligenarbeit investiert und daraus wird ein Geldwert von 25 bis 30 Milliarden Franken abgeleitet. Nebenbei gesagt: Die Hilfeleistungen im eigenen Haushalt sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Tatsache ist, dass aus der Freiwilligenarbeit viele Institutionen entstanden sind, die heute kaum mehr wegzudenken sind. Zum Beispiel: Die Spitex

ist als Werk von Personen entstanden, die sich weitsichtig um die Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen kümmern wollten. Dabei hat vor allem die Kirche eine ganz wichtige Rolle gespielt. Und heute ist daraus sogar ein kommerzieller Markt geworden. Auch im Bereich der kantonalen Verwaltung gibt es einige Dienstleistungsangebote, die aus der Freiwilligenarbeit heraus entstanden sind, z.B. Museen, Bibliotheken, Waldökologie, Sozialberatung, Berufsberatung und weitere. Ebenso können keine Veranstaltungen oder Feste stattfinden, wenn sich nicht zahlreiche Menschen freiwillig dafür einsetzen. Das habe ich selber bei der Feier als Standespräsident sehr eindrücklich erlebt. Und auch das Weltcup-Finale in der Lenzerheide oder eine Ski-WM in St. Moritz könnte nie ohne Freiwillige durchgeführt werden. Für mich steht ausser Frage, dass es Freiwilligenarbeit und freiwilliges Engagement braucht. Unsere Gesellschaft hätte in vielen Bereichen Probleme, wenn es nicht Leute geben würde, die bereit sind, unentgeltlich Einsätze zu leisten. Und das ist keineswegs selbstverständlich, weil Arbeit ja häufig als ein Müssen oder notwendiges Übel für den Lebensunterhalt verstanden wird. Oder wer von uns hat seinen Kindern nicht schon gesagt: „Ich muss zur Arbeit“ oder „Stör mich nicht, ich muss arbeiten“? Wenn sich das also jemand freiwillig antut, dann muss doch mehr dahinter stecken, nämlich das Erleben von einem Sinn.

Bei aller Freiwilligkeit gibt es aber durchaus Parallelen zur Lohnarbeit. Auch die Freiwilligenarbeit ist nicht immer selbstlos. Man kann damit auch Anerkennung erhalten, ein soziales Netzwerk pflegen oder persönliche Ziele verfolgen – und das ist legitim. Weiter steht die Freiwilligenarbeit oft am Anfang einer Karriere. So wurde aus einem Vorstandsmitglied des FC Xamax-Neuenburg der mächtigste Mann der FIFA. Oder aus einer Konsumentenschützerin eine Bundesrätin. Und genau so gibt es eine Verwandtschaft mit der politischen Tätigkeit: Die Freiwilligenarbeit kann auch frustrieren, wenn man seine Ziele nicht erreicht. Das haben z.B. all die erlebt, welche sich für ein Umwelthanliegen oder die Olympia-Kandidatur eingesetzt haben. Freiwilligenarbeit löst oft auch vielfältige Begehren aus und man versucht

dann die Verantwortung an andere zu delegieren, z.B. wenn der Kampf für ein Theater ein politisches Theater auslöst. Ich denke da an die letzte Session. Und Leute, die sich freiwillig für ein Anliegen engagieren, können auch Druck und Bewegungen auslösen. Das haben wir Männer ja beim Frauenstimmrecht nachhaltig erlebt oder erleben müssen. Insgesamt leistet die Freiwilligenarbeit somit einen wertvollen Beitrag und sie kann gesellschaftliche Veränderungen erzeugen und Institutionen schaffen, die wir heute nicht mehr wegdenken können und wollen.

Zwei kritische Aspekte der Freiwilligenarbeit sollen aber dennoch kurz angesprochen werden. Erstens: Die Statistiken zeigen, dass die Zahl der Freiwilligen im Zeitraum von 1997 bis 2011 kontinuierlich abgenommen hat. Im formellen Bereich sind es rund drei Prozent, doch im informellen Bereich sind es bereits acht Prozent weniger Personen, die sich freiwillig engagieren. Jetzt stellt sich die Frage, wie man das interpretieren soll. Eine Erklärung ist das abnehmende Interesse, weil die sogenannte Ich-AG wichtiger ist. Aber genauso gut könnte dies daran liegen, dass einige Aufgaben von staatlichen Institutionen übernommen worden sind. Wie auch immer, für uns Politiker bedeutet das, dass wir diesen Trend im Auge behalten sollten.

Zweitens: Eine Tücke der Freiwilligenarbeit liegt darin, dass die Betroffenen dazu neigen, ihr Engagement zu professionalisieren und dann einen Eigennutzen erwarten. Das zeigt sich z.B. in der Diskussion um die Zeitgut-schriften im Kanton St. Gallen. Meines Erachtens müssen wir auch diesen Trend aufmerksam verfolgen und uns politisch klar positionieren. Wir dürfen und können nicht jedes Begehren aufnehmen. Wir sollten uns aber auch davor hüten, alles Freiwillige pingelig reglementieren zu wollen. Das heisst, wir sind aufgefordert, die Grenze zwischen der Freiwilligenarbeit und den staatlichen Dienstleistungen zu hüten. Doch das schliesst nicht aus, dass unsere Verwaltung dabei eine unterstützende Rolle einnimmt.

Mein Wunsch und meine Hoffnung für diesen Grossen Rat: Wir alle sammeln selber ja auch laufend Erfahrungen mit Freiwilligenarbeit. Darum sollten wir auch denen gegenüber wohlwollend sein und sie unterstützen, die sich für ein ihres Erachtens sinnvolles Anliegen einsetzen. Und von Ihnen als Grossräte erwarte ich, dass Sie sich vor allem für die Ideen engagieren, die Ihnen persönlich ein wichtiges Anliegen sind. Schliesslich gehe ich davon aus, dass die meisten in diesem Saal heute mehr oder weniger freiwillig arbeiten, zumindest das Tageshonorar alleine dürfte wohl kaum der Grund dafür sein.

Damit erkläre ich die Oktobersession 2014 als eröffnet und begrüsse Sie dazu ganz herzlich.

## Totenehrung

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur Totenehrung. Am 29. Juli 2014 ist Richard Allemann-Bärtsch gestorben. Er wurde 87 Jahre alt. Der Verstorbene wurde am 15. Juni 1927 in Chur geboren, wo er seine Kinder-

und Jugendzeit verbrachte. Er absolvierte die Handelsabteilung der Bündner Kantonsschule und arbeitete danach für Banken in Chur und Genf. 1951 heiratete Richard Allemann Utti Bärtsch. Der Ehe entsprossen zwei Söhne. Bevor der diplomierte Bücherexperte 1960 seine eigene Treuhand- und Revisionsfirma gründete, arbeitete er für den Kanton Graubünden als stellvertretender Leiter des Gemeindeinspektorates und Steuerrevisor. Richard Allemann-Bärtsch war über 20 Jahre in der städtischen und kantonalen Politik tätig. Er war Mitglied des Churer Gemeinderates und 1975 dessen Präsident. Von 1979 bis 1987 nahm er für den Kreis Chur zudem Einsitz im Grossen Rat, bevor er in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank gewählt wurde. Diesem gehörte er bis 1998 an. Die Wahl zum Bankratspräsidenten 1991 war zugleich die Krönung seiner beruflichen Tätigkeit. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

## Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

*Standespräsident Campell:* Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Darf ich die erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter bitten, nach vorne zu treten? Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 des GGO, ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder das Gelübde zu sprechen. Sprechen Sie mir nach: Ich schwöre es (ich schwöre es) ich gelobe es. Niemand, gut. Ich danke Ihnen, Sie können wieder Platz nehmen.

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es.

**Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra** (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 85)

*Standespräsident Campell:* Ich möchte noch gerne eine Gratulation anbringen und diese unserem Kollegen Grossrat Michael Pfäffli, er wurde gestern als bestgewähltes Vorstandsmitglied der Gemeinde St. Moritz gewählt, herzliche Gratulation und alles Gute in deinem Amt. *Applaus* Wir kommen nun zu den Sachgeschäften und beginnen diese Session mit drei Zusammenschlüssen von Gemeinden. Wir beginnen als erste Fusion mit den Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula Alvra. Zu diesem Traktandum möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne begrüssen und da ich sicher bin, dass ich keine Fehler mache, werde ich dies in beiden Sprachen tun. I'm fo grand plaschair cha ils respunsabels dals cumüns cha discutainsa uossa la fusiun as haun piglio il temp da gnir cò in sela dal grand cussagl per garder, scu cha nus decidains sur dad üna buna fusiun. Ich möchte zu diesem Traktandum zuerst das Wort zum Eintreten dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Joos, erteilen. Grossrat Joos, Sie haben das Wort.

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Joos; Kommissionspräsident:* Danke Herr Standespräsident. Auch ich begrüsse die Delegation aus dem Albulatal ganz herzlich hier bei uns im Grossen Rat. Die Vorbereitungscommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel durfte am 29. September 2014 in Brienz/Brinzauls ihre Kommissionssitzung abhalten. Wir wurden dabei über die vorliegende Botschaft informiert, sowie über das Vorgehen der Fusionsgemeinden einerseits von Regierungsrätin Janom Steiner mit Ihren Mitarbeitenden aus dem Amt für Gemeinden, andererseits durch die Vertreter der Fusionsgemeinden selber. Das Albulatal beschäftigt sich bereits seit 13 Jahren mit territorialen Reformen. Die meisten Bemühungen, die Talschaft zu einen, missglückten bislang weitgehend. Zusammenfassend sind divergierende Kräfte hin zu den finanzstärkeren Tourismusgemeinden ausserhalb des Albulatals dafür verantwortlich zu machen und nicht zuletzt auch die Sprachenfrage. Insbesondere in Bezug auf die Zukunft der romanischen Schule. So fusionierte die Gemeinde Wiesen bereits 2009 mit Davos, wo es wohl bis heute auch die Schmittner hin zieht. Alvaschein und Lantsch/Lenz liebäugelten mit Vaz, Obervaz respektive der Lenzerheide, wobei sich Alvaschein nun erfreulicherweise doch für das Albulatal entschieden hat. Die ebenfalls dem Förderraum Albula/Alvra zugehörigen Gemeinden Bergün/Bravuogn, Filisur sind andererseits durch ihre erheblichen finanziellen Schwierigkeiten offensichtlich keine attraktiven Bräute für die Fusionsgemeinden im äusseren Albulatal. Ich glaube, man darf

es darum schon so ausdrücken, dass die Gemeindefusion im Albulatal nicht der Zusammenschluss ist, den man gerne sehen würde, aber doch einen wertvollen Anfang darstellt. In diesem Sinne hat sich auch Regierungsrätin Janom Steiner geäussert und in der Kommission wurden Druck und Zwangsmassnahmen gegenüber den nicht fusionswilligen Gemeinden offen angesprochen. Wie auch die Frage, ob den Stimmbürgern schrittweise Fusionen zugemutet werden können. Die Regierung sieht in diesem ersten Schritt jedoch die Ermöglichung einer weiteren Entwicklung und verzichtet aus Rücksicht auf die erfolgreiche Umsetzung des Projekts Albula/Alvra auf mögliche Zwangsmassnahmen. So haben die Stimmberechtigten der sieben von elf Gemeinden am 28. Februar 2014 dem Fusionsvertrag schliesslich deutlich zugestimmt, die Verfassung am 24. August 2014 genehmigt und im September mit Daniel Albertin ihren neuen Gemeindepräsidenten gewählt. Die neue Gemeinde für 1370 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 120 Schulkinder, gehört den beiden Kreisen Alvaschein und Belfort an und umfasst 9400 Hektaren. Albula/Alvra ist zweisprachig, wobei die Gemeinde über romanische und deutschsprachige Territorien verfügt. Die vier bestehenden Bürgergemeinden werden entweder mit den politischen Gemeinden oder in Genossenschaften zusammengeschlossen. Zum Finanziellen: Der kantonale Förderbeitrag beträgt 5,8 Millionen Franken, hinzu kommen diverse Sonderleistungen in Bezug auf Finanzkraftgruppe, Anerkennung von Projekten, Steuerkraftausgleich und Verzicht auf Verrechnung oder Rückforderung von kantonalen Leistungen. Die Frage nach entgangenen Fusionsbeiträgen im Falle von nachträglichen Einzelbeitritten wurde von unserer Regierungsrätin dahingehend beantwortet, dass der Gemeinde Albula/Alvra dadurch zumindest keine Nachteile entstehen sollen, aber auch keine Salami-Taktik einkehren dürfe. Insofern ist zu erwarten, dass in diesen Fällen gewisse Beiträge angerechnet werden. Aufgrund der vorliegenden Fakten beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

*Kollegger:* Allein in dieser Session dürfen wir über drei Fusionsprojekte befinden. Dass Gemeindefusionen an der Tagesordnung sind, deutet darauf hin, dass Gemeindefusionen zum Massengeschäft avancieren und trotzdem ist jede Fusion für sich alleine gesehen etwas ganz besonders. Diese Fusion ist es ganz bestimmt, dieses Fazit erschliesst sich allein schon aus der Historie, die sie aus der Botschaft ersehen. Natürlich ist es äusserst bedauerlich, dass es nicht, oder vielleicht müsste ich auch sagen, noch nicht zu einer grossen Talfusion kommt und insbesondere Schmitten bei diesem grossen und wichtigen Schritt nicht mitmacht. Ich bedauere dies nicht deshalb, weil ich ein Fan bin von möglichst grossen Gemeinden, auch nicht deshalb weil ich mein Moped früher als Jugendlicher immer von Alvaneu nach Schmitten zur Reparatur gefahren habe und für mich Schmitten daher ganz klar zum Albulatal gehört, sondern ich bedauere das deshalb, weil durch das Abseitsstehen von Talgemeinden wie Schmitten, Filisur, Lantsch/Lenz die Mehrzahl der Zweckverbände nicht aufgegeben werden kann. Das ist deshalb bedauerlich, weil eines der Ziele der Gemeindereform ja dieses wichtige Ziel anstrebt,

nämlich auch Strukturbereinigungen, was die Zweckverbände anbelangt. Andererseits haben wir hier im Rat immer wieder betont, dass das Bottom-up-Prinzip gelten soll und das Vorhaben von der Basis her reifen und gedeihen soll. Wenn nun also einzelne Gemeinden im Albulatal noch nicht so weit sind, dann gilt es das zu akzeptieren. Darum ärgern wir uns heute nicht über das nicht erreichte, sondern freuen uns über das Erreichte. Als Bürger der bisherigen Gemeinde Alvaneu erfüllt es mich mit Freude und auch einem gewissen Stolz, einer der ersten Bürger der neuen Gemeinde Albula zu werden. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Region Mittelbünden im Allgemeinen und das Albulatal im Besonderen, im Herzen Graubündens, im Dreieck der drei wichtigen und erfolgreichen Tourismusorte Davos, Lenzerheide, Savognin über ein überaus grosses Potenzial verfügt. Und ich bin genauso überzeugt, dass ein Zusammengehen der Albulatalgemeinden eine wichtige Voraussetzung zur positiven Inwertsetzung dieses Potenzials bildet. Ich gratuliere den beteiligten Gemeinden zum Erreichten und danke für das bisher Geleistete. Dem designierten Gemeindepräsidenten Daniel Albertin gratuliere ich zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm alles Gute. Mögen die übrigen Gemeinden des Albulatals die Vorreiterrolle dieser neuen Gemeinde und die Vorteile auch dieser Gemeinde bald erkennen und sich der Gemeinde Albula anschliessen. In diesem Sinne plädiere natürlich auch ich meinerseits für Eintreten auf diese Vorlage.

*Cramer:* Vorab ein herzliches Dankeschön den Verantwortlichen, dass wir heute über den Zusammenschluss der Gemeinde Albula/Alvra beraten können. Insbesondere der Präsidentin und dem Präsidenten der fusionierenden Gemeinden, sowie Daniel Albertin, der die Fusionsverhandlungen kompetent geführt hat, ist es zu verdanken, dass der Zusammenschluss und damit ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt im Albulatal gelungen ist. Auch für uns Junge bedeutet das ein wichtiger Schritt. Sie konnten es den Worten des Kommissionspräsidenten entnehmen, wir haben eine äusserst abwechslungsreiche Zeit hinter uns. Heute können wir uns freuen, dass es gelungen ist, im vorderen Albulatal ein Haus zu bauen, unter dessen Dach sieben Gemeinden Platz gefunden haben. Und dass die Fusion von der Bevölkerung mitgetragen wird, zeigt die breite Zustimmung von 85,8 Prozent. In meiner Heimatgemeinde Surava waren es sogar 95 Prozent. Wenn sie heute den Segen zur vorliegenden Fusion geben, können wir am 1. Januar 2015 in unser neues Haus Gemeinde Albula/Alvra einziehen und glauben Sie mir, neue Familienmitglieder, sprich Gemeinden sind herzlich willkommen. Etwas erstaunt habe ich in der Botschaft gelesen, wie offen die Regierung darüber nachgedacht hat, Art. 94 des Gemeindegesetzes anzuwenden und die Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten zum Zusammenschluss zu zwingen, wie es in der Botschaft heisst. Ich bin froh, dass die Regierung diesen Schritt nicht gemacht hat, denn erstens sind Zwangsehen nie eine gute Grundlage für eine gemeinsame Zukunft. Zweitens, soll es den Gemeinden ganz im Sinne der Gemeindeautonomie und des Bottom-up-Prinzips grundsätzlich selbst überlassen sein, ob sie den Schritt einer

Fusion gehen wollen oder nicht. Die neue Gemeinde Albula/Alvra hat nun die Chance, sich als starker Partner im vorderen Albulatal zu etablieren und den übrigen Gemeinden im Fusionsperimeter zu zeigen, dass dies der richtige Weg ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit dem Zusammenschluss Albula/Alvra grünes Licht zu geben.

*Jaag:* Mit der Fusion im Albulatal soll der Grosse Rat heute einen grossen Schritt vieler vorab kleineren Gemeinden vollziehen. Ein politisch wechselvolles Vorspiel, dem einige Windungen und Zwischenschritte vorausgegangen sind, heute aber meinerseits per Saldo positiv zu beurteilen ist. Respekt, es geht eine eher peripher gelegene Talschaft daran, ihre Entwicklung eigenständig an die Hand zu nehmen, aus eigenem Antrieb Veränderungen anzugehen, ihre Ressourcen selber zu bündeln, vorhandene Potenziale zu benennen, um deren Wirkung wirksam zu erhöhen, sie effizient zu nutzen. Kompliment allen Macherinnen und Machern. Man könnte sagen, die Fusion mit dem Namen Albula/Alvra sei noch unvollendet. Schmitten, Lantsch/Lenz gehörten in den Albulaperimeter unbedingt dazu. Sicher abschbar auch Filisur und Bergün. Ich selber habe an dieser Stelle unfertige Fusionen auch schon kritisiert und meine persönliche Befürchtung ausgedrückt, dass solche die wirklich sinnvollen zielführenden Prozesse behindern können und dies in einigen Fällen nachweislich auch tun. Doch hier liegt der Fall anders. Da machen Zwischenschritte auch in meiner Einschätzung Sinn, auch wenn der ganz grosse Wurf damit noch nicht vollends erreicht ist.

Gemäss Gemeindegesetz hätte die Regierung die Möglichkeit, Druck auf abseitsstehende Gemeinden auszuüben. Persönlich habe ich mich überzeugen lassen, dass die Regierung hier gut daran getan hat, darauf zu verzichten. Denn die vorliegende Fusion ist komplexer als andere. Sie hat einen weiten Weg hinter sich. Die richtigen Impulse scheinen mir gesetzt und beim sicher sinnvollen Einlenken von Schmitten und Lantsch bereits heute bereit zu sein, damit dann nicht nochmals grundsätzliche Veränderungen vorzunehmen sind. Ich nenne zwei Beispiele von Weitsicht. Weitsicht eins: Die romanische Schule in Lantsch/Lenz, die Tatsache, dass der romanische Schulstandort ausserhalb der künftigen Gemeindegrenzen zu liegen kommt ist nicht selbstverständlich. Der weitsichtige Entscheid zeugt von grosszügigem Denken innerhalb der neuen Gemeinde, aber er macht aus übergeordneter Sicht Sinn, öffnet bereits heute die Tore für die weitere Entwicklung, auch da, Respekt. Und zum Zweiten: Nein, in der neuen Gemeinde wird gelebte Zweisprachigkeit praktiziert, ein aus dem Blickwinkel des Deutschsprachigen beurteilt, ein sinnvoller Schritt in die Zukunft.

Und Weitsicht zum Zweiten: Da zitiere ich aus der neuen Verfassung der Gemeinde wie der Art. 8 die Stimmberechtigung beschreibt, da sind nicht nur nach a) die Stimmberechtigten Schweizer berücksichtigt, sondern unter b) sind stimmberechtigt auch stimmbefähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens acht Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Albula/Alvra wohnhaft sind. Die Wohndauer in den bisherigen Gemeinden wird angerechnet. Auch

hier Respekt, das scheint mir zukunftsweisend. Ein Anliegen liegt mir abschliessend am Herzen: Wenn wir einmal mehr mit politischen Entscheidungen strukturell grössere Gebilde schaffen, dann sollten wir mit Nachdruck darauf achten, die jetzigen Dorfgemeinschaften, künftigen Fraktionen, bewusst auch lebendig zu erhalten. Wir sollten dies mit konkreten Massnahmen angehen. Das Bewusstsein sinnvollerweise auch mit finanziellen Möglichkeiten fördern. Kurz, willentlich ins künftige Dorfleben, ins Leben vor Ort investieren. Denn auch nach der Fusion wird das Herz weiterhin im Dorf schlagen, dieses als seine Heimat fühlen, auch wenn die Fusion alle amtlichen Einrichtungen sinnvollerweise vereinfacht. Nehmen wir dieses Anliegen ernst, schützen und fördern wir es. Ich begrüsse die Fusion zur Gemeinde Albula/Alvra, gratuliere allen Initiantinnen und Initianten und dem bereits überzeugend gewählten Daniel Albertin. Die beherzte Eigeninitiative der Bevölkerung im Albulatal überzeugt. Ich wünsche mir, sie wird durch den Erfolg bald schon reich belohnt.

*Standespräsident Campell:* Weitere Mitglieder der Vorberatungskommission? Wenn dies nicht der Fall ist, weitere Mitglieder des Grossen Rates? Darf ich jemandem das Wort erteilen? Grossrat Daniel Albertin, Sie haben das Wort.

*Albertin:* Zuerst möchte ich mich bei meinen Kollegen Gemeindepräsidenten und Kollegin Gemeindepräsidentin sowie einer Delegation aus der Gemeinde Albula/Alvra recht herzlich bedanken, dass ich Sie hier im Grossratssaal begrüssen darf. Als Präsident des Fusionsprojekts Albula/Alvra durfte ich in den letzten drei Jahren an der Fusion unserer Gemeinde mitwirken. Es ist für mich daher eine grosse Freude hier in diesem Rat zu diesem Geschäft sprechen zu dürfen. Am 17. Dezember 2011 haben wir unser Fusionsprojekt gestartet. Nicht ohne Hindernis, jedoch mit viel Rückhalt aus der Bevölkerung haben wir das ehrgeizige Ziel erreicht und dürfen sicherlich auch stolz sein auf dieses Projekt. Die Stimmbewölkerung der Gemeinde Alvaneu, Alvaschein, Brinzen/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel haben am 28. Februar 2014 mit 85,8 Prozent dem Gemeindezusammenschluss zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossräte, gleich einmal gemerkt haben bei der Bearbeitung der Botschaft, dass der Weg zu einer Fusion im Albulatal, wie bereits mehrmals erwähnt, seit einem Jahrzehnt in verschiedenen Formen im Gange war. Verschiedene Perimeter waren angedacht, ja sogar eine Talfusion wurde aufgegleist und wieder schubladisiert und nun dürfen wir heute die Botschaft bearbeiten, die eine Fusion von sieben der elf Gemeinden in unserem Förderraum beinhaltet. Der Wunsch eine Talfusion in einem Schritt zu erreichen, hätte das erneute Projekt sicherlich zum Scheitern verurteilt. Der erste Schritt mit den sieben Gemeinden war ein Muss um eine spätere Fusion im ganzen Tal anzudenken. Ein Wermutstropfen aus meiner Sicht ist sicherlich, dass wir die Gemeinden Schmitten und Lantsch/Lenz nicht für unsere Fusion im ersten Schritt bereits gewinnen konnten. In der Botschaft auf Seite 90 unter Punkt 2. Beurteilung des Projekts wird

geschrieben: „Tatsächlich stellt sich im vorliegenden Fusionsperimeter die Frage nach einer kantonalen Verfügung eines Zusammenschlusses“. Dieser Gedanke hat wohl seine Berechtigung. Jedoch ist er aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Es liegt an uns, an der neuen Gemeinde Albula/Alvra, den umliegenden Gemeinden in unserem Förderraum aufzuzeigen, welche Perspektiven und Zukunftsaussichten unsere neue Gemeinde haben wird. Auch wenn wir ab dem 1. Januar 2015 die grösste Gemeinde in unserem Tal sind, wenn Sie dieser Botschaft auch zustimmen, dürfen wir uns nicht anmassen, Grenzen in unserem Förderraum zu schaffen und sind immer offen für Gespräche, um weitere Gemeindezusammenschlüsse in die Wege zu leiten. Ich hoffe sehr, die Regierung wird sich weiterhin so konsequent an unserem Förderraum festhalten wie bis anhin und die kantonalen Förderbeiträge mit der gleichen Praxis berechnen wie bis anhin, sollte sich eine weitere Gemeinde für einen Zusammenschluss schon in absehbarer Zeit erwärmen können. Als Präsident des Übergangsvorstandes und als designierter Präsident der neuen Gemeinde Albula/Alvra möchte ich meinen Dank an unseren Projektleiter Tino Zanetti und Ralf Kollegger aussprechen sowie dem Amt für Gemeinden mit ihrem Amtsleiter Thomas Kollegger und dem Leiter Projekte Simon Theus sowie Regierungsrätin Janom Steiner, die uns alle unermüdlich unterstützt haben in unserem Fusionsprojekt Albula/Alvra. Die Bevölkerung der neuen Gemeinde Albula/Alvra würde sich über eine klare Zustimmung des Grossen Rates freuen. Angraztg fitg per Voss consentimaint. Ia sun sainz'oter per antrar an la fatschenta.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen aus der Mitte? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Bevor ich mich zur Fusion Albula-Alvra äussere, möchte ich vorweg ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Während meine Vorgänger und auch meine Vorgängerin nur ganz selten die Gelegenheit hatten, sich überhaupt zu Gemeindefusionen zu äussern, steht mir nun das Privileg zu, allein in dieser Session zu drei Fusionen mich zu äussern, in der Dezembersession nochmals zu drei Fusionen zu äussern und wir haben noch weitere Fusionen bereits in der Diskussion, die in der Vorbereitung sind. Es ist ein, wirklich, es ist ein Privileg, zu derart vielen gelungenen Projekten sprechen zu dürfen. Und es ist, wie das Grossrat Kollegger gesagt hat, es ist schon bald ein Massengeschäft geworden, entsprechend ist auch unsere Botschaft zu den jeweiligen Fusionen immer auch gleich aufgebaut. Aber es ist ein sehr erfreuliches Massengeschäft. Massengeschäft hört sich vielleicht etwas despektierlich an, darum, möchte ich betonen, es ist ein sehr erfreuliches Massengeschäft. Denn es ist Ausdruck dafür, dass unsere Gemeindereform klar auf Kurs ist. Vorbehaltlich natürlich Ihrer Zustimmung zu den sechs anstehenden Fusionen, heute eben zu drei Fusionen, werden wir nämlich die Anzahl der Gemeinden von 146 auf 125 Gemeinden per 1. Januar 2015 senken können. Ihre, geschätzter Grossrat, Ihre mittelfristige Zielsetzung, näm-

lich eine Reduktion der Gemeinden bis ins Jahr 2020 auf unter 100 Gemeinden zu erreichen, ist realistisch. Wir sind auf Kurs und ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Ob wir dann das langfristige Ziel, 50 oder weniger als 50 Gemeinden erreichen werden, da bin ich noch etwas zurückhaltender, zwar auch zuversichtlich, aber da liegt noch ein grosses Stück Arbeit vor uns. Aber das mittelfristige Ziel, das Sie uns gegeben haben, das werden wir erreichen. Wir haben allein in den letzten fünf Jahren eine Reduktion von noch 180 Gemeinden im Jahre 2010 auf 125 erreicht, das heisst also, wir haben in den letzten fünf Jahren eine Reduktion um 55 Gemeinden erreicht. Das ist eine beachtliche Leistung. Und wie bereits gesagt, weitere Fusionsprojekte sind am Laufen, beziehungsweise in verschiedenen Regionen werden Fusionsprojekte angestossen, besprochen. Ich verweise z.B. auf die Fusion im Surses mit nun neun Gemeinden, die auch auf Kurs sein dürfte. Dass wir mit unserer Gemeindereform auf Kurs sind, liegt daran, es liegt nicht an mir, es liegt daran, dass wir Gemeindevertreter, Gemeindevertreterinnen haben, Grossrätinnen und Grossräte und auch andere Entscheidungsträger in den Gemeinden und in den Regionen, die den Handlungsbedarf erkannt und sich den Herausforderungen gestellt haben. So wie die auch auf der Tribüne anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fusionsprojektgruppen Albula/Alvra, Domleschg und Vals. Ihnen allen, Ihnen allen gebührt ein riesengrosses Kompliment. Sie alle haben eine sehr grosse Arbeit geleistet, Sie alle haben viele emotionale und auch viele schwierige Momente erlebt. Sie haben schier unlösbare Fragestellungen gelöst. Manchmal mussten Sie Lösungen anvisieren, die in Kompromissen lagen zum Wohle aller Beteiligten und da und dort mussten Sie vielleicht sogar über Ihren eigenen Schatten springen, was sicher auch nicht immer ganz einfach war. Die von Ihnen ausgearbeiteten Projekte, und ich spreche jetzt von allen drei Fusionen, sie überzeugen alle in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung. Und entsprechend deutlich waren dann auch die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Gemeinden bei allen drei Fusionen. Wir haben einen Ja-Stimmenanteil zu verzeichnen bei Albula/Alvra von 85,8 Prozent, Domleschg 74,3 Prozent, Vals 96,8 Prozent und das jeweils bei einer hohen Stimmbeteiligung. Das sind schöne Ergebnisse, das ist der Lohn für Ihre Arbeit. Sie alle dürfen also sehr stolz sein auf das Erreichte, und ich beglückwünsche alle Projektbeteiligten ganz herzlich auch im Namen der Regierung, grazcha fìch per Vossa gronda lavur, grazcha fìch per Vossa perseveranza e Vos ingaschamaint. Cordialas gratulaziuns per ils progets, Vo vaivat propcha fat üna grondiusa lavur. Dass wir also auf Kurs sind mit der Gemeindereform liegt daran, dass Persönlichkeiten vor Ort die Initiative ergreifen, die Chance erkennen und mutig, hartnäckig und weitsichtig die Weichen für zukünftig starke Gemeinden stellen. Die Bündner Bevölkerung hat die Möglichkeit, diesen Prozess auch noch weiter zu unterstützen, indem sie nämlich am 30. November auch Ja zur Anschlussgesetzgebung der Gebietsreform sagt. Ich hoffe, dass es ein Ja gibt, denn Sie, geschätzter Grosser Rat, haben dies ja bereits getan. Dies würde ganz klar auch den Prozess der Gemeindereform begünstigen und entsprechend auf starke Gemeinden

hinwirken. Bevor ich nun auf einzelne Voten eingehe, erlauben Sie mir aber auch noch einen Dank auszusprechen, ganz kurz, nämlich an meine Mitarbeiter, die auch oben auf der Tribüne sind: Thomas Kollegger, Vorsteher des Amtes für Gemeinden, und sein Stellvertreter, Simon Theus. Das soll auch und darf auch einmal gesagt sein. Sie und ihr Team stehen beratend den Projekten, den Projektteams und den Projektgruppen zur Seite. Sie engagieren sich mit viel, viel Herzblut, ich muss sagen fast Tag und Nacht, und ich glaube, das darf auch mal gesagt sein: Ihr macht einfach einen super Job. Das ist wirklich eine gute Sache. Grazcha fìch.

Ich möchte nun auf einzelne Voten noch eingehen. Grossrat Cramerì war etwas erstaunt über die Deutlichkeit, wie die Regierung nun doch über eine allfällige Zwangsfusion nachgedacht hat. Sie haben absolut Recht. Zwang ist kein gutes Mittel oder keine gute Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit. Wir haben aus diesem Grund ja auch vom Zwang abgesehen. Aber dennoch, es war wichtig, dass wir über diesen Punkt nachdenken, denn der Grosse Rat hat von der Regierung mehrfach auch erwartet, dass wir das Instrumentarium, das wir zur Verfügung haben, allenfalls dann auch zur Anwendung bringen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Und ich glaube, es war der richtige Zeitpunkt, dass wir dies auch getan haben, das wir dies auch in der Botschaft explizit aufgeführt haben, denn wir hatten hier in diesem besonderen Fall, in der Fusion Albula/Alvra, gerade in Bezug auf die Führung der romanischen und der deutschen Schule, wäre eigentlich das Mitmachen der Gemeinde Lantsch/Lenz und Schmitten von grosser Wichtigkeit gewesen. Im Übrigen muss man auch darauf hinweisen, dass Schmitten einen weiteren Tatbestand erfüllt, nämlich da in Schmitten doch seit geraumer Zeit eine Vakanz im Gemeindevorstand besteht, das sollte eigentlich behoben werden. Also wir haben uns mit dieser Frage auseinandergesetzt. Aber selbstverständlich, wenn man sich mit dieser Frage auseinandersetzt, dann muss man nicht nur prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind für eine allfällige Zwangsfusion, man muss sich auch über die Auswirkungen, über die Verhältnismässigkeit, muss man sich auch Gedanken machen. Und wir waren klar der Überzeugung, dass dieser Zwischenschritt, ich sage, es ist ein wichtiger Zwischenschritt jetzt hier erfolgt, dass dieser nicht gefährdet werden sollte. Hätten wir eine Zwangsfusion angeordnet im Falle Schmitten und Lantsch/Lenz, dann wäre möglicherweise der Prozess der Fusion Albula/Alvra ins Stocken gekommen. Es hätte ein riesiges politisches, ich sage mal, Geschrei gegeben, weil diese Bestimmung mussten wir noch nie anwenden. Also wir haben zu Gunsten der Fusion Albula-Alvra davon abgesehen, aber wir haben ganz bewusst, ganz bewusst haben wir gewisse Formulierungen in diese Botschaft aufgenommen. Und ich möchte Sie auf Seite 92 hinweisen, wo wir ganz bewusst geschrieben haben, dass wir mindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Zwangsfusion als nicht zielführend sehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ich gehe davon aus, dass allein dieser Satz nun auch bei den Entscheidungsträgern der Gemeinde Schmitten zum Nachdenken angeregt hat. Weil, mittlerweile, seit wir die Kommissionssitzung hatten, und die Kommissionsmitglieder wissen dies, hat

sich die Gemeinde Schmitten überlegt, ob sie nicht doch jetzt die Gemeinde Albula/Alvra anfragen sollte, ob man ein Projekt wieder aufnehmen könne. Und ich unterstütze Grossrat Albertin beziehungsweise zukünftigen Gemeindepräsident dieser Gemeinde in seiner Aussage: Jawohl, man muss das Gespräch mit Schmitten aufnehmen, man soll auch diese Gespräche führen. Uns ist es umso lieber oder umso besser, wenn diese Gespräche von den Gemeinden geführt werden, eben wenn es nach dem Prinzip Bottom-up geht. Also darum, ich bin sehr dankbar um die Worte des zukünftigen Gemeindepräsidenten, dass man bereit ist, auch mit Schmitten diese Diskussion wieder aufzunehmen.

Und was den Förderbeitrag anbelangt, ich werde zum Förderbeitrag in der Detailberatung noch auf die Details eingehen. Hierzu einfach Folgendes, das habe ich auch in der Kommission bereits gesagt: Es wurde gefragt, ja wenn dann Schmitten dazukäme, wie viel würde dann die Gemeinde Albula/Alvra an Förderbeitrag erhalten? Und ich konnte nur so weit gehen, dass wir sagten: „Selbstverständlich müssen wir das dann im Einzelfall prüfen, wenn das Gesuch bei uns eingeht.“ Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinde Albula/Alvra finanziell schlechter gestellt würde, einfach nur weil die Gemeinde Schmitten sich diesen Schritt erst jetzt überlegt, oder? So viel kann man sagen. Sie soll nicht schlechter gestellt werden, aber es darf auch nicht sein, dass ein Entscheid für einen weiteren Förderbeitrag dazu führt, dass man nun ebenso in Salamitaktik eine Fusion um die andere macht und entsprechend sich immer wieder Förderbeiträge abholt. Wir haben ja auch eine Fusion hier in der Botschaft, Tumegl/Tomils, bei welcher wir ja den einen Teil des Beitrages anrechnen. Also wir werden, wenn ein Gesuch auf dem Tisch liegt, wird man selbstverständlich dieses Gesuch prüfen und so weit kann ich gehen, dass man nicht die neue Gemeinde Albula/Alvra in diesem Sinne benachteiligen wird.

Vielleicht aber noch eine Bemerkung. Es wurde die Förderpraxis angesprochen. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen: Wenn die Finanzausgleichsreform angenommen wird, das ist jetzt der Fall, dann werden wir unsere Förderpraxis entsprechend anpassen müssen. Also wir werden eine neue Fusionsförderpraxis definieren müssen, weil ja die finanziellen Grundlagen aufgrund der neuen Finanzausgleichsreform sich verändert haben. Das werden wir an die Hand nehmen und entsprechend ab Inkrafttreten dann des neuen Finanzausgleiches diese Praxis entsprechend anpassen. Noch zu einem letzten Anliegen. Grossrat Jaag hat betont, es sei ihm ein Anliegen, dass man ins Leben im Dorf investieren solle. Da kann ich ihm nur zustimmen. Da sind, ich sage hauptsächlich die Verantwortlichen vor Ort gefordert. Aber ich bin zuversichtlich, gerade bei diesen Projekten, die uns jetzt vorliegen, kann an bei allen Projektteilnehmern und jenen Projektverantwortlichen, glaub ich, haben wir diese Sensibilität gespürt, was es heisst, eben auch dann eine neue Gemeinde, eine fusionierte neue Gemeinde in die Zukunft zu führen. Das hat man gesehen auch, wie man doch wirklich mit Weitsicht, und das wurde auch von Grossrat Jaag angesprochen, wie man mit Weitsicht ganz schwierige Fragestellungen, wie zum Beispiel die Schulfrage, die Sprachenfrage hier

angegangen ist, und ich glaube, man kann dieses Votum, dieses Anliegen weitergeben und zuversichtlich sein, dass die Verantwortlichen dies entsprechend dann auch umsetzen. Immerhin, auf kantonaler Ebene, so meine ich, haben wir die Grundlagen gelegt für zukünftig starke Gemeinden, mit der Gemeindereform, mit der Gebietsreform, auch mit der neuen Finanzausgleichsreform. Die Basis, die rechtliche Basis, ist gelegt. Es ist an den Verantwortlichen in den Gemeinden, in den Regionen, dafür besorgt zu sein, dass man dieses Anliegen aufnimmt und umsetzt. In diesem Sinne bitte auch ich Sie, treten Sie auf alle drei Fusionsvorlagen ein. Ich werde vor allem zum kantonalen Förderbeitrag in der Detailberatung eingehen, sofern dies erwünscht ist. Es sind gute Projekte, es wurde hervorragende Arbeit geleistet, es erfüllt mich mit Freude und Stolz, heute hier diese Vorlagen dem Grossen Rat entsprechend auch zu unterbreiten.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### *Antrag Kommission und Regierung*

1. Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brinzen/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Albula/Alvra zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Standespräsident Campell:* Ich frage den Kommissionspräsidenten, möchten Sie das Wort? Nein. Diskussion ist offen über Detailberatung. Niemand wünscht das Wort. Frau Regierungsrätin wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Frage ist: Wollen Sie jetzt noch etwas über den kantonalen Förderbeitrag hören oder nicht? Können Sie darüber abstimmen? *Heiterkeit* Nein, ich möchte nicht unnötig verlängern. Die Kommission hat sich mit der Fragestellung kantonalen Förderbeitrag im Detail auseinandergesetzt. In der Botschaft sind lediglich die Eckwerte aufgeführt, wie sich dieser Förderbeitrag zusammensetzt. Die Kommission hat alle Details erfragt. Ich habe Ihnen entsprechend auch gemäss Regierungsbeschluss die Einzelheiten mitgegeben. Ich glaube, sofern hier nicht der Wunsch explizit geäussert wird, dass ich dazu Stellung nehme, werde ich darauf verzichten, aber wenn es noch bilateral Fragen gibt, dann nehme ich sehr gerne dazu Stellung.

*Standespräsident Campell:* Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Ich gehe davon aus, dass die Diskussion nicht mehr gewünscht wird. Somit würden wir übergehen zur Abstimmung.

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Wer den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur neuen Gemeinde Albula/Alvra auf den 1. Januar 2015 beschliessen will, soll, wer dies tun will, die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich von der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 112 zu 0 Stimmen mit 0 Enthaltungen die Fusion der Gemeinde Albula/Alvra beschlossen. Ich möchte hier den Gemeinden und vor allem ihren Verantwortlichen ganz herzlich gratulieren. *Applaus.*

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur neuen Gemeinde Albula/Alvra auf den 1. Januar 2015 mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur nächsten Fusion der Gemeinde Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg. Auch hier möchte ich die Verantwortlichen der Gemeinden ganz herzlich begrüssen und auch über diese Fusion wird es eine interessante Diskussion geben. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Grass Walter.

#### **Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 123)**

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

*Grass; Kommissionspräsident:* Ganz herzlich begrüssen möchte ich auch die anwesenden Vertreter der neuen Gemeinde Domleschg auf der Tribüne. Fusionieren ist nicht neu im Domleschg, denn bereits im Jahr 2008 haben sich die damaligen Gemeinden Feldis, Scheid, Trans und Tomils zur Gemeinde Tomils zusammengeslossen. Ein gutes Jahr später bekundeten weitere Gemeinden im Ausserdomleschg Interesse zu fusionieren. Daraufhin lud der Kreis Domleschg alle Gemeinden aus der Talschaft Heinzenberg/Domleschg ein, um über eine mögliche Talfusion zu diskutieren. Die Auffassungen zu dieser Idee waren sehr unterschiedlich und es zeigte sich, dass die Zeit noch nicht reif war für diesen Schritt. Die innerdomleschger Gemeinden Sils, Fürstenu und Scharans gaben bekannt, dass für sie das Thema Fusionieren abgeschlossen sei und sie in nächster Zeit an keinen weiteren Fusionsgesprächen teilnehmen werden. So wurde im Jahr 2011 ein neues Fusionsprojekt im Ausserdomleschg gestartet. Während die Stimmbevölkerung von Rothenbrunnen eine Projektbeteiligung zwei Mal innert Jahresfrist ablehnte, starteten die Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils das Fusionsprojekt zur Gemeinde Domleschg. Ab Frühjahr 2013

erarbeitete eine Arbeitsgruppe bestehend aus je zwei Vertretern der Gemeinde und einer externen Projektbegleitung und natürlich unter Mitwirkung des Amts für Gemeinden an dem Zusammenschluss der erwähnten Gemeinden. Die Arbeitsgruppe hat die Bevölkerung laufend über die Ergebnisse der Projektarbeit informiert. Dies erfolgte mittels Flugblättern, Informationen über die lokale Presse und es fanden insgesamt 15 Informationsveranstaltungen statt. Im Juni 2013 wurde sogar ein Alpfest organisiert, um die Bevölkerung der zukünftigen Gemeinden näher zusammenzuführen. Am 28. März 2014 war es dann soweit. Alle fünf beteiligten Gemeinden stimmten dem Fusionsvertrag zur Gemeinde Domleschg mit insgesamt 74 Prozent Ja-Stimmen Anteil deutlich zu. Die Gemeinde Domleschg umfasst eine Fläche von 4594 Hektaren, zählt 1933 Einwohner und der Steuerfuss wird bei 110 Prozent festgesetzt. Dank des milden Klimas und der guten Erschliessung, vor allem auch durch den öffentlichen Verkehr zeichnet sich die Gemeinde als attraktive Wohnlage aus und die Einwohnerzahl stieg seit 1980er Jahren beträchtlich an. Ein Grossteil der Bevölkerung findet ihr Einkommen in der Landwirtschaft. In einzelnen Fraktionen sind es über 50 Prozent. Während viele Beschäftigte im zweiten und dritten Sektor ihrer Berufstätigkeit ausserhalb der Gemeinde und des Tals nachgehen müssen. Die Schule, welche während der Fusionsabklärung für die grössten Diskussionen sorgte, wird neu organisiert. Zurzeit erarbeitet eine Kommission ein detailliertes Schulkonzept aus. Dabei soll die neue Gemeinde die Schulstandorte nach dem Modell 3-2-1 führen, was heisst, drei Kindergärten, zwei Primarschulen und eine Oberstufe. Zurzeit besuchen die Oberstufenschüler der Fraktion Feldis den Unterricht im Oberstufenschulverband Bonaduz/Rhazüns, da dies verbunden mit der Luftseilbahn Feldis-Rhazüns den kürzesten Schulweg darstellt. In Zukunft werden alle neu in die Oberstufe eintretenden Schüler die Oberstufe am Standort in der neuen Gemeinde besuchen. Mit dieser Fusion kommt es zu einem sehr geringen Abbau an überkommunalen Zusammenarbeiten. Dies liegt zum einen darin, dass Rothenbrunnen nicht im Fusionsperimeter dabei ist, und zum anderen grössere Fusionen wie Kreis- oder Talfusionen nötig wären um einen effektiven Abbau an überkommunalen Zusammenarbeiten zu erreichen. Deswegen fällt die Förderpauschale eher bescheiden aus und da für die Gemeinde Tomils bereits ein Förderbetrag von 2,8 Millionen Franken ausbezahlt wurde, wird dieser Fusion gemäss der geltenden Förderpraxis ein Beitrag von 900 000 Franken abgezogen, sodass der kantonale Förderbetrag für die Gemeinde Domleschg 5,45 Millionen Franken beträgt. Für Aufregung sorgte der Name der neuen Gemeinde Domleschg. Die Gemeinde Sils im Domleschg erachtete die Namensgebung Domleschg als rechtlich nicht zulässig und beantragte der Regierung in diesem Punkt den Fusionsvertrag nicht zu genehmigen. Die Regierung leitete dazu das notwendige Verfahren beim Bund ein. Dort sind während der Beschwerdefrist keine Anträge eingegangen und der Kanton kann dem Gemeindefusion zustimmen. Die erste Gemeindeversammlung der Gemeinde Domleschg fand am 1. Oktober 2014 statt. Neben der Wahl des hier anwesenden Gemeinde-

präsidenten Werner Natter und sechs weiterer Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden die Gemeindeverfassung, das Steuergesetz, das Abstimmungs- und Wahlgesetz, eine Geschäftsordnung und ein Entschädigungsreglement genehmigt sowie die Steuern festgesetzt. Zum Schluss möchte ich meine Gratulation zu dieser Fusion aussprechen und wünsche der Gemeinde Domleschg alles Gute für die Zukunft. Es darf gesagt werden, dass diese Fusion sorgfältig abgeklärt, genügend Zeit eingeräumt und die Bevölkerung stets offen informiert wurde. Dies sind gute Voraussetzungen für einen gelungenen Start. Im Namen der einstimmigen Vorberatungskommission beantrage ich den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

*Kunfermann:* Ich möchte dem neuen Gemeindepräsidenten der Gemeinde Domleschg, der hier anwesend ist, Werner Natter, gratulieren. Er hat schon zweimal eine Fusion erlebt, vielleicht erlebt er noch eine dritte. Denn Sie haben mit der Wahl der Gemeinde Domleschg sehr in die Zukunft gedacht und ich denke, es war ein guter Schritt. Die Schule gibt auch immer wieder Diskussionen und wenn ich die Standorte der Gemeinde Domleschg anschau, ist es verständlich, dass hier sicher gut überlegt wird, wo die Standorte der Schule, vor allem der Primarschulen und der Kindergärten stehen. Auch ich wünsche und gratuliere der neuen Gemeinde für die Zukunft alles Gute. Herzliche Gratulation für die Fusion.

*Pfenninger:* Ich bin ein Domleschger, ich bin ein Domleschger mit Überzeugung und Herz und dies ganz im Sinne der neuen Gemeinde, deren Bürger ich auch sein darf. Es ist zwar schade, dass sich noch nicht alle Gemeinden, die im Domleschg liegen, dem Fusionsprozess angeschlossen haben und der Perimeter somit nicht vollständig ist, trotzdem schaffen wir ein gutes und zukunftsfähiges Gebilde. Diejenigen, die schon länger im Rat sind wissen, dass ich Teilfusionen kritisch bis sehr kritisch gegenüberstehe und die Zustimmung zu Kleinstfusionen auch schon verweigert habe. Von diesem Projekt hier bin ich allerdings hundertprozentig überzeugt. Was vor wenigen Jahren noch nicht möglich war, ist nun mindestens teilweise gelungen und das löst doch eine gewisse Begeisterung bei mir aus. Insbesondere, wenn ich an die erste wirklich gelungene Gemeindeversammlung denke, die die Verfassung behandelt hat, sowie die Wahlen der Gemeindegremien durchgeführt hat. Nun, ich freue mich zukünftig nicht nur Domleschger zu sein, sondern auch Domleschger.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Darf ich jemandem das Wort erteilen? Nicht der Fall. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Meine Freude habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, auch zu dieser Fusion. Ich möchte vielleicht Ihnen noch aus der Kommissionsdiskussion etwas mitgeben. Diese Fusion war absolut

unbestritten, auch hier das Konstrukt, die inhaltliche Ausgestaltung überzeugt. Was aber auch ganz wichtig war, war die Diskussion dann, die ausgelöst wurde, was in diesem Raum, nicht nur in diesem kleinen Förderraum, sondern ich sage auch auf der gegenüberliegenden Talseite und wenn man Richtung Thusis schaut, was dort allenfalls auch noch aufgenommen werden könnte. Diese Diskussion wurde sehr intensiv in der Kommission geführt. Für meine Mitarbeiter und für mich war es auch sehr erfreulich, wie auch die Vertreter aus der Region, auch die eben in der Kommission Einsitz nahmen, wie sie sich zu allfälligen künftigen Schritten ausgesprochen haben. Und ich glaube, wichtig ist wirklich, dass die Entscheidungsträger vor Ort den Handlungsbedarf erkennen, anerkennen und entsprechend dann auch die Schritte einleiten. Ich bedanke mich für die Diskussion in der Kommission. Wir haben all diese Anliegen und Fragestellungen aufgenommen. Meine Mitarbeiter werden bei Bedarf und auf Wunsch entsprechend auch andere Gemeinden in dieser ganzen Region auch auf der gegenüberliegenden Talseite gerne auf weiteren Schritten begleiten und beraten. Und auch hier vielleicht immer wieder der Hinweis: Auf der einen Seite wurde gewünscht, dass der Kanton vermehrt Einfluss nimmt, auf der anderen Seite wurde aber auch wieder darauf hingewiesen, dass es eben immer noch gilt, den Grundsatz Bottom-up zu respektieren und dies ist eine Gratwanderung, die wir versuchen umzusetzen. Wir unterstützen Vertreter in den Regionen, in den Gemeinden, bei ihren Bestrebungen. Wir wollen aber nicht den Druck in diesem Sinne erhöhen und Zwangsfusionen kommen sowieso nur zur Anwendung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. In diesem Thema oder in dieser Fusion war das überhaupt kein Thema. Also ich kann nur und darum schau ich etwas in die Reihen, ich kann nur jene Vertreter von der gegenüberliegenden Talseite ermuntern auch dort Gespräche zu führen, auch in Richtung Thusis. Ich bin zuversichtlich, dass es in dieser Talschaft auch noch weitere Schritte geben wird, die zielführend sein dürften. Auch in diesem Sinne noch einmal Gratulation an die Vertreter dieses Projektes, ein gelungenes Projekt, wo auch sehr sensible Themen, gerade die Frage des Schulstandortes oder der Schulstandorte sehr gut aufgearbeitet wurden, die Bevölkerung wurde jeweils mit einbezogen. Auch hier, ein mustergültiges Projekt, ein mustergültiges Vorhaben. Gratulation auch von meiner Seite. Ich kann Sie nur ermuntern, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie auch dieser Fusion zu. Und für alle neuen Vertreter im Grossen Rat; ich kann bestätigen, dass Grossrat Pfenninger immer sehr kritisch in Sachen Fusionen war, wenn er Ihnen vorbehaltlos jetzt Zustimmung empfiehlt, dann können Sie das getrost machen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, ist Eintreten nicht bestritten, somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Domleschg zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur Detailberatung und ich frage den Kommissionspräsidenten, möchten Sie das Wort? Er nickt und will das Wort nicht. Weitere Grossrätinnen und Grossräte, die das Wort wünschen? Wenn dies nicht der Fall ist, Frau Regierungsrätin? Ebenfalls nicht, somit würden wir dann zur Abstimmung übergehen.

### Angenommen

*Standespräsident Campell:* Wer bereit ist, den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur neuen Gemeinde Domleschg auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen, drücke die Taste Plus, wer nicht die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 100 zu 0, ohne Enthaltungen der Fusion der Gemeinde Domleschg zugestimmt. Auch der Gemeinde Domleschg ganz herzliche Gratulation zur Fusion und auch all jenen, die eine Riesenarbeit für diese Fusion geleistet haben. Alles Gute. Danke und ich gratuliere.

### Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur neuen Gemeinde Domleschg auf den 1. Januar 2015 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Grass; Kommissionspräsident:* Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für die geleistete Arbeit, den neugewählten Behördenmitglieder zur Wahl gratulieren und der Gemeinde für die ausgezeichnete Verpflegung an unserer gemeinsamen Sitzung zu danken. Regierungsrätin Barbara Janom und ihren Mitarbeitern vom Amt für Gemeinden, Simon Theus und Jeanette Darlizi sowie Domenic Gross vom Ratssekretariat und meinen Kolleginnen und Kollegen der Vorberatungskommission ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Der neuen Gemeinde Domleschg nochmals herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft.

*Standespräsident Campell:* Ich bin vorhin ein bisschen schnell zur nächsten Fusion geschritten. Grossrat Joos als Kommissionspräsident möchte auch noch etwas dazu sagen, Entschuldigung Grossrat Joos.

*Joos; Kommissionspräsident:* Wenn Sie mir gerade die Gelegenheit geben, nehme ich die gerne wahr und möchte mich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Albula/Alvra sowie den Mitgliedern der Vorbe-

ratungskommission recht herzlich bedanken. Möchte der neuen Gemeinde herzlich gratulieren zu der genehmigten Fusion. Speziell beglückwünschen möchte ich Daniel Albertin als neuen Gemeindepräsidenten, die Mitglieder der Gemeindebehörde wie auch die Herren Zanetti und Kollegger, die externen Berater, die die Fusion begleitet haben. Regierungsrätin Janom Steiner mit den Herren Kollegger und Theus vom Amt für Gemeinden danke ich für ihre fachliche Unterstützung, Domenic Gross für die Protokollführung und natürlich für das Briefing des Kommissionspräsidenten und meinen Kolleginnen und Kollegen der Vorberatungskommission für die konstruktive und angenehme Mitarbeit. Ich wünsche der Gemeinde Albula/Alvra noch etwas Zuwachs, viel Prosperität und Wohlergehen für die Zukunft.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen nun zur dritten Fusion und dies ist der Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals. Hier erteile ich ebenfalls dem Kommissionspräsidenten das Wort. Grossrat Christof Kuoni, Maienfeld.

## Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 145)

### Eintreten

#### Antrag Kommission und Regierung Eintreten

*Kuoni; Kommissionspräsident:* Auch ich möchte die anwesende Delegation aus den Fusionsgemeinden St. Martin und Vals ganz herzlich begrüssen. Es freut mich, dass Sie den Weg in den Grossratssaal angetreten sind, um direkt bei unserer Beratung dabei zu sein. Die beiden Gemeinden grenzen aneinander und arbeiten schon seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen zusammen. Beide Gemeinden gehören zum Kreis Lugnez, zum Bezirk Surselva und sind Mitglied im Regionalverband Surselva. In Vals leben knapp 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Vals erhebt einen Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzgruppe 3. St. Martin gehört zu der Finanzgruppe 5 und erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent. Beide Gemeinden profitieren im Wesentlichen von den Konzessions-einnahmen der Kraftwerke Zervreila AG. Die Wasserzinsen übersteigen die Steuereinnahmen der Gemeinde St. Martin um ein Vielfaches. Die Einwohnerzahl hat sich in St. Martin kontinuierlich auf heute 33 zurück entwickelt. Dies führte in St. Martin zu institutionellen Problemen, weshalb die Regierung einen Regierungskommissar im vergangenen Jahr einsetzte. Der Regierungskommissar, Thomas Nievergelt, wurde am 27. August 2013 von der Regierung beauftragt, erste Fusionsgespräche mit Vals zu führen. Aufgrund der positiven Signale aus Vals wurde das Fusionsprojekt am 12. November 2013 gestartet. Das Ziel bestand darin, die Verhandlungen bis Ende April 2014 zu beenden. Dank in-

tensiver Vorarbeit wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden im März 2014 anlässlich einer Orientierungsversammlung über die Ergebnisse der Abklärungen und Auswirkungen der Fusion orientiert. Die Gemeindeversammlungen vom 11. April 2014 stimmten dem Fusionsvertrag deutlich zu. Der Kanton unterstützt den Zusammenschluss der Gemeinden Vals und St. Martin mit einem kantonalen Förderbeitrag von 0,7 Millionen Franken. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie weitere Sonderleistungen gewährt, welche in der Botschaft auf Seite 155 ersichtlich sind. Nach Art. 88 des Kantonalen Gemeindegesetzes tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt. Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 17. Juni 2014 genehmigt. Das Inkrafttreten ist gemäss Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen. Am 19. September tagte die Vorbereitungskommission zusammen mit Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, dem Vertreter des Amtes für Gemeinden und den Gemeindevertretern der zwei Fusionsgemeinden. Dabei wurden wir umfassend über den Fusionsprozess informiert. Der Einbezug der Bevölkerung und die hohe Zustimmung in beiden Gemeinden bilden eine gute Grundlage für eine reibungslose Fusion. Da ich in der Eintretensdebatte praktisch alle wichtigen Punkte tangiert habe, verzichte ich auf weitere Wortmeldungen in der Detailberatung. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusammenschluss der Gemeinde Vals und St. Martin zur neuen Gemeinde Vals auf den 1. Januar 2015 zuzustimmen.

*Mani-Heldstab:* Ich bin Walserin und als Präsidentin der Walservereinigung Graubünden meine ich sagen zu dürfen, dass ich die Walser Seele kenne. Seit ich im Grossrat bin und das sind immerhin elf Jahre habe ich keine Gemeindefusion erlebt, die im Vorfeld derart hohe Wellen warf und derart auch negatives zu reden gab. Und so war es mir als Präsidentin der Walservereinigung nicht nur eine Freude sondern auch ehrenvolle Pflicht in dieser Fusionskommission dabei zu sein. Sehen Sie, es gibt ein Sprichwort, das die Walser Seele auf den Punkt bringt. Und d.h.: „Allei, so viel wia mögli, mitanand no soviel wia nötig.“ Und wer dann auf dem Weg nach Vals einen Zwischenhalt in der Kleinstgemeinde St. Martin eingeschaltet hat, der kann die Aussage und vor allem die Entstehung dieses Sprichwortes nachvollziehen. Weit verstreut liegen die einzelnen Höfe. Nicht gerade an topographisch bevorzugter Lage. Typisch solche Streusiedlungen, typisch für die Walser. Sie mussten sich als Einwanderer bekanntlich mit dem zufrieden geben, was noch nicht besiedelt war. Und wer auf sich selbst gestellt ist, der muss gezwungenermassen so viel Eigeninitiative wie möglich entwickeln. Und wer sich nicht alle Tage sieht, entwickelt naturgegeben ein gewisses Mass an Eigenbrötlertum. Wie gesagt, Sprichwörter bringen es zwar auf den Punkt und sie lassen auch etwas tiefer hinter die Kulissen blicken, aber es wird dann tragisch, wenn solche Prämissen letztendlich zu Situationen führen, die in der Sackgasse enden. Glücklicherweise hat

der Kanton dies erkannt und den Verantwortlichen in St. Martin geholfen, die richtige Entscheidung im richtigen Moment zu treffen und sich zum Miteinander zu entscheiden. Dass dieser Prozess mitunter sehr schmerzhaft sein kann und mit viel Aushaltervermögen verbunden war, davon konnte sich die Kommission vor Ort in persönlichen Gesprächen überzeugen. Fusionen haben bekanntlich immer zwei Seiten. Eine technische und eine menschliche. Während man technisch praktisch vom Schreibtisch aus problemlos eine ganze Talschaft in einem Handstreich zusammenlegen kann, so geht es auf der menschlichen Ebene um viel mehr. Ich schaue nun zu Peter Peyer, aber ich glaube, er hat den Saal gerade verlassen. Ich hoffe sehr, dass sich seine Löckchen auf dem Kopf nicht noch mehr kräuseln, weil es wieder hinter seiner Stirne in ähnlicher Weise rumort, wie damals bei der Fusion der Kleinstgemeinden Inner- und Ausserferrera zur Kleingemeinde Ferrera. Natürlich, auch diesmal haben wir es technisch gesehen wieder mit einer Kleinstfusion zu tun. Aber gerade das Beispiel St. Martin zeigt in eindrücklicher Art und Weise auf, wie hart ein solcher Weg sein kann. Es geht viel Leidensdruck voraus und es braucht das Eingeständnis des eigenen Versagens und es braucht den mutigen Entscheid einzelner Verantwortlicher oft gegen den Widerstand oder gegen viel Widerstand eine neue Lösung anzustreben, die viel mit Loslassen von Vertrautem zu tun hat. Und hier ist die Regierung, allen voran Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und den verantwortlichen Mitarbeitern des Amtes für Gemeinden ein ganz grosses Kränzlein zu winden. Sie haben diesen gesamten langen Prozess von Anfang an mit viel Gespür und viel Respekt angestossen und bis zum erfolgreichen und nun für alle tragbaren Entschluss begleitet. Und dafür gebührt ihnen auch von meiner Seite ein grosses Dankeschön. In Vals ist zusammengelassen was zusammengehört. Und der neuen Gemeinde Vals wünsche auch ich von Herzen viel Kraft und Motivation, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und mit gebündelten Energien das Bestmögliche zu erreichen. Ich bin für Eintreten.

*Darms-Landolt:* Es ist gut, dass die Stimmbürger beider Gemeinden diesem Zusammenschluss klar zugestimmt haben. Denn er ist notwendig. Vals und St. Martin zwei spezielle und unterschiedliche Gemeinden in letzter Zeit beide mit überdurchschnittlicher Medienpräsenz. Die eine hat sich stark entwickelt, ist gewachsen, zeigt sich innovativ und offen für Neues, fällt Entscheide von grosser Tragweite, welche in der Bevölkerung Verunsicherung und Auseinandersetzung auslösen aber auch Aufbruchstimmung und Wagemut. Die andere, eine Kleinstgemeinde, deren Einwohner auf geographisch stark verstreuten Höfen, es sind zwei Einwohner pro Quadratkilometer, teilweise weit ab den Verkehrsachsen leben, wo Abwanderung und Zuzug zu neuen gesellschaftlichen Strukturen führen, wo das Zusammenleben dadurch nicht einfacher wird und das Führen der Gemeinde zusehends schwieriger. Beide Gemeinden sehen sich vor grossen Herausforderungen. Vals hat die zukunftsweisenden Entscheidungen in verträglicher Weise umzusetzen. St. Martin hat seine politische Zukunft zu regeln. Zur Seite steht ein von der Regierung ernannter

Kommissär. Dass dieses Fusionsprojekt in beiden Gemeinden nur knapp ein Jahr nach der ersten von insgesamt zwei Arbeitssitzungen zur Abstimmung kam, ist das Resultat einer pragmatischen Haltung der Verantwortlichen beider Gemeinden sowie eine intensive Vorarbeit unter der Begleitung durch das Amt für Gemeinden und dem Anstoss der Regierung. Auch wenn ein gewisser Fusionsdruck in diesem Fall nicht zu verleugnen ist, wir haben es gehört, es ist bemerkenswert und erfreulich, dass nun dank Kooperation eine zukunfts-trächtige Lösung zustande gekommen ist. Dazu gratuliere ich. Und ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat dies auch so sieht und diese Fusion gutheissen wird. Erlauben Sie mir am Rand noch etwas Bemerkenswertes zur kleinen Gemeinde St. Martin zu äussern. Diese Gemeinde hat nämlich ganz besondere Beziehungen zum elektrischen Strom. Erstens ist das einer der wenigen Punkte, die im Zuge der Fusion noch zu regeln sind. Denn die St. Martinener bezahlen derzeit doppelt so viel für den elektrischen Strom wie die Valser. Was aber mit Unterstützung des kantonalen Ausgleichsbeitrags bald ausgeglichen wird. Zweitens führten die Konzessionseinnahmen von den Kraftwerken in St. Martin zu einer aussergewöhnlich hohen Steuerkraft pro Kopf von über 10 000 Franken. Und drittens war es die Gemeinde St. Martin, die 1972/73 als letzte aller Schweizer Gemeinden ans Stromnetz angeschlossen wurde. Ich bin für Eintreten und wünsche der fusionierten Gemeinde alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft.

*Buchli-Mannhart:* Mit der Fusion von St. Martin und Vals fusionieren zwei Valser Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Es freut mich ausserordentlich, dass St. Martin mit diesem Fusionsentscheid aus eigener Kraft seine Zukunft aktiv angeht. Es freut mich auch, dass Vals mit seiner fast einstimmigen Zustimmung zur Fusion bewiesen hat, dass der einwohnerschwache Nachbar willkommen ist. Aufgrund der anspruchsvollen Ausgangslage verdient der Fusionsentscheid dieser beiden Gemeinden grossen Respekt, Anerkennung und Dank. Auf Seite 155 der Botschaft wird die Sonderleistung im Umfang von 375 000 Franken an die laufende Gesamtmelioration St. Martin und die Beiträge an Wasserversorgungen aufgeführt. Ich begrüsse diese Sonderleistungen seitens des Kantons ausdrücklich. Projekte in diesem Bereich der Meliorationen und Wasserversorgungen sind für die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum Graubündens von zentraler Bedeutung. Der Kanton muss im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alles unternehmen, damit die Förderung dieser Projekte auch in Zukunft bestmöglich gewährleistet ist. Ich erlaube mir, Ihnen nun ganz kurz eine persönliche Geschichte zu erzählen. Bei der Geburt des vierten Kindes verstarb die erste Frau meines Urgrossvaters. Er heiratete später meine Urgrossmutter, die aus St. Martin aus der Siedlung Munt stammte. Mit ihr hatte er zwölf Kinder. Viele Nachkommen dieser 18-köpfigen Familie sind noch heute im Safiental wohnhaft. Die wohl berühmtesten Nachkommen dieser Frau aus Munt St. Martin sind die Gebrüder Buchli der Musikgruppe 77 Bombay Street. Ich gratuliere unseren Nachbarn überem Bärj zu ihrem Fusionsentscheid und wünsche Ihnen alles

Gute für die gemeinsame Zukunft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und selbstverständlich der Fusion zuzustimmen.

*Alig:* Als ich von den Turbulenzen in der Gemeinde St. Martin erfuhr, bekam ich ein ungutes Gefühl. Es handelt sich nämlich um eine kleine Gemeinde mit 33 Einwohnern, wo alle und dies sage ich aus eigener Erfahrung, wo also wirklich alle am gleichen Strick ziehen müssen, damit ein politisches Überleben gewährleistet ist. Ich war selber als GPK-Mitglied in einer ähnlichen Situation wie die GPK in St. Martin und ich weiss leider nur zu gut wie die Emotionen in die Höhe schiessen, wenn in heiklen Angelegenheiten eine Intervention unumgänglich wird. Ich habe mich wirklich gefragt wie und ob die Bevölkerung von St. Martin jemals diese entstandenen Differenzen lösen kann. In einer Situation, wo die Emotionen dominieren wird es extrem schwierig wieder auf die Sachebene zurückzukommen und wieder sachlich miteinander zu diskutieren, nach Lösungen zu suchen und auch welche zu finden. Dass dies zu meinem Erstaunen in relativ kurzer Zeit und aus eigener Kraft gelungen ist, zeigt mir, dass die Verantwortlichen von beiden Gemeinden sehr professionell vorgegangen sind und dies wohl verstanden unter Einbezug der Bevölkerung, was sehr wichtig ist. Die grosse Bereitschaft der Valser Bevölkerung in diese Fusionsverhandlungen einzutreten und den Nachbarn der Gemeinde St. Martin Hand zu bieten, mit offenen Armen entgegenzutreten trug wesentlich zum Gelingen dieser Fusion bei. Die Zustimmung mit 99 Prozent in Vals und 74 Prozent in St. Martin spricht alles. Die verantwortlichen Personen von Vals und St. Martin, die in den verschiedenen Fusionskommissionen Einsitz nahmen und die projektbegleiteten Personen vom Amt für Gemeinden haben für diese tolle Leistung wahrlich ein Kränzchen verdient. Hut ab, dies war nicht einfach. Der Bevölkerung der neu fusionierten Gemeinde Vals wünsche ich, dass die Umsetzung der Fusion, die jetzt dann erst beginnt, auch so gelingen möge, nämlich so, wie die Fusion selber gelungen ist. Ich jedenfalls zweifle nicht am Gelingen dieser Umsetzung und bitte das Parlament auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Besten Dank.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Dies ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Nicht der Fall. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, dies ist eine ganz spezielle Fusion und sie unterscheidet sich ganz wesentlich von den beiden vorangehenden Fusionen. Es ist eine Kleinstfusion, aber ich bitte trotzdem auch Kritikern zu Kleinstfusionen hier Ja zu sagen, weil es gibt gar keinen anderen Weg. Es ist eine Kleinstfusion erstens und der Anstoss zu dieser Fusion waren, das wurde von Grossrat Alig nun auch gesagt, oder war nicht nur ein ungutes Gefühl sondern war letztlich die Handlungsunfähigkeit einer Gemeinde, die dann den Schritt nach sich zog, dass wir ein Regierungskommissär einsetzen mussten. Dieser Regierungskommissär hatte ursprünglich nur den Auf-

trag, die Vorwürfe der GPK der Gemeinde St. Martin aufzuarbeiten und abzuklären. Aber es wurde aufgrund seines Berichtes sehr bald klar, dass es gar keinen anderen Weg mehr geben konnte, als dass man die Zusammenarbeit beziehungsweise dann eben das Zusammengehen mit der Gemeinde Vals anstossen musste. Weil es wurde klar, dass diese strukturellen Probleme aufgrund der verwandtschaftlichen Verhältnisse einfach gar nicht anders lösbar waren. Und einen Regierungskommissär auf Lebzeiten einsetzen, das geht nun auch nicht und ist auch unbefriedigend und wäre auch für die Gemeinde St. Martin keine gute Lösung gewesen. Also gab es gar nichts anderes, als dass wir aufgrund des Berichtes dann den Auftrag des Regierungskommissärs erweitert haben und ihn dann eben auch aufgefordert haben, mit der Gemeinde Vals hier das Gespräch aufzunehmen. Selbstverständlich haben auch meine Mitarbeiter diesen Prozess unterstützt, aber ich möchte auch betonen, die Gemeindevertreter der Gemeinde Vals wie auch die neuen Gemeindevertreter der Gemeinde St. Martin, ihnen muss wirklich ein grosses Kränzchen gewunden werden. Sie haben in diesem Prozess sehr konstruktiv, sehr offenherzig auch mitgearbeitet, trotz all dieser unglaublichen Emotionen, die eben aufgrund dieser unguuten Gefühle, die aufgrund der Vorwürfe der GPK auch im Raum standen. Sie haben dies aufgearbeitet, offenherzig dieses Projekt an die Hand genommen und es war möglich innert kurzer Zeit, die wichtigsten Punkte zu regeln, zumal man ja ohnehin schon in vielen Punkten eigentlich ja zusammengearbeitet hat. Man kann es fast nicht besser ausdrücken, als es Grossrätin Mani gesagt hat: In Vals ist zusammengekommen, was zusammengehört.

Ja, man hat auch noch geprüft, ob es Varianten gäbe, dass sich St. Martin nach aussen orientieren würde. Aber ich glaube, das wäre keine Lösung gewesen, alleine schon aufgrund der Sprache, aufgrund der Fakten, aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vals war es nichts als logisch, dass man diesen Schritt, dieses Zusammengehen nun auch politisch vollzieht. Aber das brauchte Grösse, das brauchte Grösse der Gemeindevertreter und es brauchte auch, ich sage, ein grosses Herz der Gemeinde Vals. Und mit einer Zustimmung von 99 Prozent haben sie dieses grosse Herz bewiesen. Beschliessen Sie bitte auch diese Fusion. Es ist im Sinne dieser beiden Gemeinden. Es ist eine gute Fusion und ich kann Ihnen nur sagen, die Erleichterung bei uns im Departement, wie beim Amt für Gemeinden war sehr gross, als das klare Abstimmungsergebnis auch von Vals kam, weil wir uns nämlich die Frage gestellt hatten, was wäre, wenn Vals nein gesagt hätte, dann hätte es möglicherweise einen Anwendungsfall gegeben, jenes besagten Artikels, den wir ja schon angesprochen haben. Dann wäre es zu einer Zwangsfusion gekommen. Aber glücklicherweise war dies nicht notwendig. Die Vertreter der beiden Gemeinden und die Projektgruppe haben hier gute Arbeit geleistet. Sagen Sie Ja zu dieser Fusion, treten Sie ein und beschliessen Sie diese Fusion.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass Eintreten nicht bestritten ist. Somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### *Antrag Kommission und Regierung*

1. Die Gemeinden St. Marin und Vals werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Vals zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*Standespräsident Campell:* Herr Kommissionspräsident möchten Sie das Wort? Nein. Weitere Kommissionsmitglieder? Ebenfalls nicht. Aus der Mitte des Parlaments wird das Wort gewünscht? Ebenfalls nicht. Dann würden wir zur Abstimmung übergehen.

### *Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Zur Fusion der Gemeinde St. Martin und Vals zur neuen Gemeinde Vals. Wer dieser Fusion zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Fusion der Gemeinde Vals zugestimmt mit 104 zu 0 Stimmen zu 0 Enthaltungen. Auch der Gemeinde Vals gratuliere ich ganz herzlich und auch den Verantwortlichen, die dazu diese Fusion gebracht haben, ganz herzlichen Dank und ganz herzliche Gratulation.

### *Applaus*

### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur neuen Gemeinde Vals auf den 1. Januar 2015 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Campell:* Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Sie erhalten das Wort.

*Kuoni; Kommissionspräsident:* Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden und dem Regierungskommissär Thomas Nievergelt für die zielorientierten und gut ausgeführten Arbeiten, welche sie zum Wohle der Gemeinden geleistet haben ganz herzlich zu danken. Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und ihren Mitarbeitern sowie den Herren Simon Theus vom Amt für Gemeinden, Herrn Mic Gross und meinen Ratskolleginnen und –Kollegen der Vorberatungskommission gebührt ebenfalls ein ganz herzliches Dankeschön für die sehr angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Der neuen Gemeinde Vals gratuliere ich herzlich zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute sowie eine erfolgreiche Zukunft.

*Standespräsident Campell:* Wir haben nun die drei Fusionen behandelt. Ich glaube, es ist der Moment eine Pause einzuschalten. Dann können die Vertreter der Gemeinden mit ihren Kommissionsmitgliedern und ihren Grossräten aus den Regionen mit einem kleinen Kaffee auf die

Fusionen anstossen und wir würden hier im Saal 16.15 Uhr weiterfahren. Gute Pause.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren fort mit dem Fraktionsauftrag der SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzesrevision August 2009. Die Regierung ist bereit im Sinne ihrer Erwägung den Auftrag entgegenzunehmen. Somit gibt es nicht automatisch Diskussion.

**Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzesrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp)** (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 848)

*Antwort der Regierung*

Mit dem Auftrag werden Zahlen über die finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des Steuergesetzes vom Juni 2009 gefordert. Die Steuerausfälle sollen für die Steuerjahre 2010 bis 2013 für den Kanton und die Gemeinden insgesamt sowie für die 10 grössten Gemeinden in unterschiedlichen Einkommenskategorien ermittelt werden.

In der Teilrevision 2009 wurden sehr viele Bestimmungen geändert und verschiedene Anpassungen an das harmonisierte Bundesrecht vorgenommen. Im Wesentlichen umfasste die Revision die folgenden Positionen:

- Ausgleich der kalten Progression bereits bei einer 3-prozentigen Abweichung
- Kinderabzüge und Maximalbetrag der abziehbaren Kinderbetreuungskosten erhöht
- Maximalsatz der Vermögenssteuer reduziert und Steuerfreibetrag erhöht
- progressiver Gewinnsteuertarif mit Maximalsatz von 7 Prozent auf proportionalen Gewinnsteuersatz von 5,5 Prozent reduziert
- straflose Selbstanzeige eingeführt
- Unternehmenssteuerreform II ins kantonale Recht überführt
  - Aufschubtatbestände bei Privatentnahme, Verpachtung und Erbteilung
  - Einführung Kapitaleinlageprinzip
  - privilegierte Liquidation bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit

Mit dem Ausgleich der kalten Progression wird verhindert, dass bloss teuerungsbedingt höhere Einnahmen zu einer prozentual höheren Steuerbelastung führen und dass die Abzüge durch die Teuerung relativiert werden. Diese Indexierung betrifft fast alle in Franken festgelegten Beträge im Steuergesetz einschliesslich der progressiven Steuertarife. Der Ausgleich der kalten Progression führt nicht zu einer Verschiebung der Belastungsverhältnisse; er dient gerade dazu, Belastungsverschiebungen zu verhindern. Die Berechnung der Ausfälle würde einen enormen Aufwand ergeben, ohne dass ein aussagekräftiges Resultat resultieren könnte. Die Regierung erachtet diesen Aufwand nicht als sinnvoll und wird darauf verzichten. Die Auswirkungen der höheren Kinderabzüge und Kinderbetreuungskosten, der geänderten Vermögenssteuer (Satz und Freibeträge) und des tieferen Ge-

winnsteuersatzes können berechnet werden. Die finanziellen Folgen der straflosen Selbstanzeige können nicht berechnet werden, weil nicht feststeht, welche Fälle ohne Selbstanzeige erkannt worden wären und welche Strafsteuern hätten erhoben werden können. Die Folgen der Unternehmenssteuerreform II können nicht quantifiziert werden. Bei den Steueraufschubtatbeständen geht das Steuersubstrat nicht verloren; es wird einfach in einem späteren Zeitpunkt erfasst. Das Kapitaleinlageprinzip führt dazu, dass frühere Kapitaleinlagen steuerfrei zurückbezahlt werden können und nicht als Dividende ausgeschüttet werden. Diese Rückzahlungen von Kapitaleinlagen erscheinen nicht in den Steuerakten, weshalb Mindereinnahmen nicht ermittelt werden können. Die Ausfälle aus der bundesrechtlich zwingenden privilegierten Liquidation müssten im Einzelfall berechnet werden, was die Regierung nicht für machbar hält.

Die Auswirkungen sollen für die Steuerjahre 2010 bis 2013 ermittelt werden. Das Steuerjahr 2013 kann aber noch nicht berechnet werden; eine aussagekräftige Datenmenge dürfte erst Mitte 2015 vorliegen. Die Auswirkungen sollen für verschiedene Einkommensgruppen ermittelt werden; die Regierung geht davon aus, dass mit den in Frage 2 angegebenen Einkommen das Bruttoeinkommen gemeint ist. Die Berechnungen sollen auch für die Gemeinden insgesamt sowie separat für die 10 grössten Gemeinden erstellt werden. Für die Bestimmung der Grösse der Gemeinden wird auf die Bevölkerungszahl abgestellt.

*Standespräsident Campell:* Die Regierung ist bereit, den Auftrag im beschriebenen Umfang entgegen zu nehmen. Die Ergebnisse werden bis Ende November 2014 auf der Homepage der Steuerverwaltung publiziert. Wird Diskussion verlangt? Dies ist nicht der Fall. Somit gehen wir zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag der SP zu überweisen, drücke die Taste Plus, wer dies nicht will die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir überweisen den Auftrag der SP mit 40 zu 19 mit 5 Enthaltungen.

*Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 40 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrätin Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton Graubünden. Frau Brini, verlangen Sie das Wort? Frau Bucher-Brini, Entschuldigung, Sie haben das Wort.

**Anfrage Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton** (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 840)

*Antwort der Regierung*

In seinem dritten Bericht vom Januar 2012 zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum

Schutz nationaler Minderheiten (Rahmenübereinkommen) stellte der Bund fest, dass sich die gesamtschweizerische Situation hinsichtlich Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende in den vergangenen zehn Jahren nicht verbessert habe.

In Graubünden stehen von den Standortgemeinden bewirtschaftete und von Fahrenden benützte Durchgangsplätze in den Gemeinden Bonaduz, Felsberg, Rodels und Zillis zur Verfügung. Faktisch in Anspruch genommen werden jedoch nur noch die Plätze in Bonaduz (stark), Felsberg (kaum) und Zillis (stark; Campingplatz). In der Gemeinde Cazis (10 Stellplätze) und in der Stadt Chur (7 Stellplätze) besteht je ein Standplatz. Während jener in Chur von der Stadt bewirtschaftet wird, steht der Standplatz in Cazis unter der Aufsicht des Kantons als Vermieter des Platzes.

Der personelle und finanzielle Aufwand für die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse auf dem Transitplatz für ausländische Fahrende in Domat/Ems wurde in den letzten Jahren für die Standortgemeinde zunehmend zu einer Belastung. Deshalb und aufgrund des Umstandes, dass die Bereitstellung eines solchen Durchgangsplatzes keine spezifisch kommunale Aufgabe darstellt, wurde im Jahre 2012 der kantonale Beitrag an den Unterhalt des Durchgangsplatzes von jährlich 3000 Franken auf 10 000 Franken erhöht.

Zu den gestellten Fragen:

1. Sowohl mit Blick auf die gesamtschweizerische Anzahl an Stand- und Durchgangsplätzen als auch nach Beurteilung der Radgenossenschaft der Landstrasse kann die Situation in unserem Kanton als durchaus vorbildlich beurteilt werden. Die Radgenossenschaft attestiert dem Kanton, dass er seine Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht habe und im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut positioniert sei. Der Durchgangsplatz in Bonaduz kann u.a. infrastrukturell als vorbildlich bezeichnet werden. Mit dem Transitplatz in Domat/Ems verfügt der Kanton im Übrigen über den einzigen offiziellen Platz dieser Art in der Schweiz. Zum Bedarf an Stand- und Durchgangsplätzen ist generell festzuhalten, dass solche aus verschiedenen Gründen bevorzugt in urbanen Gebieten nachgefragt werden.

Der Regierung ist jedoch bewusst, dass jeder Kanton ganz grundsätzlich und ungeachtet der absoluten Anzahl bestehender Plätze in der Pflicht steht, für zusätzliche Platzangebote zu sorgen. Dies gilt umso mehr, als die Kantone die Hauptverantwortung für die Raumplanung und damit für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Fahrenden in der Planung tragen. Wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, ist jedoch die Unterstützung der Gemeinden für die Bedürfnisse der Fahrenden letztlich ausschlaggebend dafür, ob die Planung für den Bau eines Platzes umgesetzt werden kann oder nicht. Gerade das positive Beispiel der Gemeinde Bonaduz beweist, dass die Realisierung massgeblich vom Goodwill der politisch Verantwortlichen vor Ort für die Anliegen der Fahrenden abhängt.

Aufgrund der heutigen Situation sieht die Regierung keinen aktuellen Handlungsbedarf für die Erstellung

weiterer Stand- und Durchgangsplätze weder für inländische noch für ausländische Fahrende.

2. Die Regierung verurteilt den Antiziganismus als Form einer „unheilvollen Kombination von struktureller Diskriminierung und kultureller Stigmatisierung von Jenischen, Sinti und Roma“ (Gesellschaft für bedrohte Völker). Sie sieht jedoch keine Anzeichen dafür, dass diese Form von Rassismus in Graubünden ein Mass angenommen hat, welches es rechtfertigen liesse, dagegen verstärkte Massnahmen zu ergreifen. Im Übrigen ist die Regierung der Auffassung, dass das geltende Recht die Rechte der Minderheiten ausreichend zu schützen vermag, sofern es konsequent umgesetzt wird (u.a. Rassismustrafnorm).
3. Der Kanton als Vermieter des Standplatzes in Cazis steht mit der Standortgemeinde ebenso in regelmässigem Kontakt wie mit den Mietern selber. Bedürfnisse und Anliegen der Fahrenden werden in der Regel vor Ort diskutiert und ihnen wenn möglich pragmatisch entsprochen. Die übrigen Plätze werden vollständig von den jeweiligen Standortgemeinden betreut und bewirtschaftet. Eine Umfrage bei diesen hatte gezeigt, dass kaum Themen bestanden, bei welchen der Kanton eine unterstützende Funktion hätte einnehmen können. Das Bedürfnis für eine Aussprache wurde von den Gemeinden durchgehend verneint. Aus diesem Grund hat der Kanton von der geplanten Aussprache abgesehen.
4. Eine aktuelle Umfrage bei den fraglichen Standortgemeinden zeigt ein ähnliches Bild wie früher. In keiner Gemeinde bestehen im Zusammenhang mit den Fahrenden Schwierigkeiten, welche den Beizug des Kantons zwingend erfordern. Eine Aussprache zwischen dem Kanton und den Gemeinden drängt sich demzufolge nach wie vor nicht auf. Sollte sich an dieser Beurteilung wider Erwarten etwas ändern, so ist die Regierung bereit, darauf kurzfristig zu reagieren und mit den Gemeinden das Gespräch zu suchen. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn eine heutige Standortgemeinde beabsichtigen würde, den Platz für Fahrende ohne Not und trotz bestehender Nachfrage aufzuheben.

*Bucher-Brini:* Besten Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Erfreulich ist, dass die Radgenossenschaft der Landstrasse das Angebot an Standplätzen für Fahrende im Kanton Graubünden als vorbildlich beurteilt im gesamtschweizerischen Vergleich. Bedenklich ist hingegen, dass es in der ganzen Schweiz lediglich einen Transitplatz für ausländische Fahrende gibt, welcher in Domat/Ems angesiedelt ist. Diese Situation wird verständlicherweise für die Standortgemeinde Domat/Ems immer wieder zu einer Belastung. Meines Erachtens besteht hier Handlungsbedarf. Deshalb wäre es wichtig, wenn die Regierung diese unbefriedigende Situation anlässlich eines interkantonalen Regierungstreffens thematisieren würde. Es kann ja wirklich nicht sein, dass andere Kantone nicht Hand bieten und keine weiteren Transitplätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen. Insbesondere, da die Kantone ja in der Pflicht stehen für zusätzliches Platzangebot zu sorgen. In diesem Zusam-

menhang stellt der Bund im dritten Bericht vom Januar 2012 nämlich selbst fest, dass sich die gesamtschweizerische Situation hinsichtlich Stand und Durchgangsplätze für Fahrende in den vergangenen zehn Jahren nicht verbessert hat. Das gibt zu denken. Die Antwort der Regierung auf meine zweite Frage ist für mich nur teilweise befriedigend. Die Regierung verurteilt zurecht den Antiziganismus. Die Regierung ist aber der Auffassung, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht bezüglich Antiziganismus und das geltende Recht die Rechte der Minderheiten ausreichend schützt. Diese Aussage ist nachvollziehbar. Ich meine aber, dass der Kanton präventiv eine aktivere Rolle einnehmen sollte. Mir fehlen hier präventive Massnahmen seitens des Kantons, wie z.B. im Bereich der verstärkten Aufklärung der Bevölkerung, der Schulung und der Sensibilisierung der verschiedenen Behörden. Antiziganismus ist eine besondere Art von Rassismus und bezieht sich auf Roma und Sinti. Ihnen wird auf vielen Ebenen das Leben, der Lebensalltag erschwert, wie z.B. auf dem Arbeitsmarkt, der Wohnungssuche oder bei den Behörden. Da besteht meines Erachtens noch Handlungsbedarf. Ich bin deshalb der Regierung dankbar, wenn sie in diesem Punkt aktiv wird.

*Standespräsident Campell:* Danke Frau Grossrätin. Ich habe nur gehört mit der zweiten Frage sind Sie teilweise befriedigt. Mit der ersten Frage?

*Bucher-Brini:* Zusammengefasst bin ich teilweise befriedigt.

*Standespräsident Campell:* Gut. Wir haben die Anfrage Bucher behandelt. Wir fahren fort und wir kommen zum nächsten Sachgeschäft Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur. Präsident dieser Kommission ist Grossrat Kasper. Grossrat Kasper Sie haben das Wort.

**Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur** (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 221)

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Kasper; Kommissionspräsident:* Der Ergänzungsneubau für die Kantonsschule sowie Kulturschutzräume für das Amt für Kultur. I. Ausgangslage. Nachdem am 16. Mai 2004 das Bündner Stimmvolk die Vorlage Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur deutlich abgelehnt hatte, war der Weg für die baulichen Sanierungsmassnahmen bei der Bündner Kantonsschule vorgeben mit einem gestaffelten erfüllbaren Gesamtprogramm abzuwickeln. Vier Bauetappen im Umfang von 86,4

Millionen wurden abgeschlossen. Noch nicht realisiert ist der im Gesamtkonzept vorgesehene Ergänzungsneubau für die derzeit noch fehlende Mensa und Mediothek. Der im Gesamtprogramm aus dem Jahr 2009 ausgewiesene Ergänzungsneubau beinhaltet eine Mensa, eine Mediothek sowie acht zusätzliche allgemeine Unterrichtszimmer. Angesichts der in den Jahren 2013, 2014 neu erhobenen zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und des heute verfügbaren Angebotes an Unterrichtsräumen kann davon ausgegangen werden, dass in den bestehenden Unterrichtsräumen der zukünftige Bedarf gedeckt ist. In der Botschaft ist das auf den Seiten 224 bis 226 beschrieben und in der Tabelle 2 auf Seite 225 aufgezeichnet. Projektwettbewerb. Im ersten Halbjahr 2011 wurde ein offener, anonymer Architekturwettbewerb durchgeführt. Aus diesem Wettbewerb konnten im Juni 2011 35 Projekte von der Wettbewerbsjury beurteilt werden. Leider haben sich aus dem Kanton Graubünden nur sehr wenige Architekten am Wettbewerb beteiligt. Die Regierung erteilte dem Siegerprojekt der Architekten Andreas Senn aus St. Gallen den Auftrag zur Weiterbearbeitung. Das Projekt wurde in der Folge durch den Verzicht auf die Unterrichtsräume und die Standortverschiebung überarbeitet. Das Projekt setzt sich bei dieser Vorlage aus folgenden Teilen zusammen. Ab Seite 248 bis 255 in der Botschaft können Sie meine Ausführungen auch bildlich verfolgen. Die Situation auf Seite 248 zeigt auf, dass das neue Gebäude in die Geländestruktur zwischen dem Freibad Sand und der bergseitigen St. Luzistrasse eingebettet angeordnet ist. Das Gebäude fügt sich sehr gut im Gelände ein und bildet ein harmonischer Baukörper an zentraler Lage. Hier kreuzen sich die Achsenverbindungstreppe Kantonsschule Halde mit der Schulanlage Cleric und zu den Sportanlagen Sand. Nach dem Bezug des Neubaus werden die Provisorien am Münzweg und beim Haus Cleric entfernt. Fassade. Die zwei Stockwerke über Terrain sind durch eine grosszügige Verglasung sehr gut natürlich belichtet. Die Gebäudehülle besteht mehrheitlich aus Beton und Glas. Das Erscheinungsbild der Fassade passt zu den bestehenden Erweiterungsneubauten beim Haus Cleric. Treppenhäuser und Lifte. Zwei Treppenanlagen im rechten und im linken Teil vom Gebäude verbinden alle Stockwerke und sind zugleich auch die Fluchtwege. Die Liftanlage am rechten Teil verbindet das Erdgeschoss mit dem ersten Untergeschoss und dem Obergeschoss. Die Liftanlage im linken Teil kann als Lieferanteneingang bezeichnet werden, verbindet das Erdgeschoss mit dem ersten und zweiten Untergeschoss. Im Obergeschoss auf Seite 251 befindet sich die Mediothek mit den erforderlichen Arbeitsplätzen. Der Raum ist sehr offen gestaltet. Diese offene Raumgestaltung wurde von einzelnen Mitgliedern der Kommission kritisch hinterfragt. Im Weiteren hat es noch zwei Räume für Magazin und Backoffice. Im Erdgeschoss Seite 252 befindet sich die Mensa auf einer Fläche von 900 Quadratmeter mit Platz für 300 Personen. Was bei einer zeitlich gestaffelten Belegung einer Kapazität von 600 Mahlzeiten entspricht. Auf den Seiten gegen die St. Luzistrasse und gegen die Badi Sand ist noch je ein Aussenbereich zum Teil mit Tischen und Stühlen vorgesehen. Die Küche mit Magazineingang ist im rechten Flügel mit dem Lieferantenzugang ab der St.

Luzistrasse. Im ersten Untergeschoss sind die Haus-, Lüftungs- und Kältetechnik sowie Lagerräume, die WC-Anlagen und die Garderoben für die Angestellten. Im zweiten Untergeschoss sind die Kulturgüterschutzräume untergebracht. Noch kurz zu den Kulturgüterschutzräumen. Die Pflicht zur Bereitstellung von Kulturgüterschutzräumen ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundes über den Kulturgüterschutz. Im geplanten Neubau sind für die Kulturgüterschutzräume 370 Quadratmeter vorgesehen und für das Staatsarchiv 440 Quadratmeter geplant, was total eine Fläche von 810 Quadratmeter umfasst. Der Bedarf wird in der Tabelle 3 auf die nächsten 20 Jahre mit 1775 Quadratmeter prognostiziert. Wir decken mit dem zusätzlichen Raum knapp die Hälfte vom prognostizierten Bedarf ab. Nun kann man sich berechtigt fragen, warum wird nicht noch ein zusätzliches Untergeschoss gebaut. Dadurch könnte der Bedarf längerfristig gedeckt werden. Das Problem bei einer solchen Lösung sind in erster Linie die hohen Baukosten, die bei diesem Geschoss mit Felsabbau gerechnet werden muss und dadurch für eine solche Nutzung zu hohe Kosten verursachen würde. Das sind meine Ausführungen zum Eintreten.

*Monigatti:* Sin dalla nascita, la Scuola Cantonale Grigione è sempre stata un punto di riferimento anche per gli studenti provenienti dal Grigioni italiano. Un'istituzione molto importante dal punto di vista formativo, educativo e integrativo, che ha contribuito per più di 200 anni di storia a istruire la nostra gioventù, proveniente da tutte le parti del Cantone. È qui che i nostri giovani si sono conosciuti e hanno stretto amicizie che sono durate per tanti anni e durano ancora oggi all'insegna dell'amicizia, della comprensione, della stima, e non da ultimo, del trilinguismo, portando in tutta la Svizzera l'esperienza di una scuola unica nel suo genere, come del resto lo è il nostro Cantone. Questo spirito e questa filosofia devono continuare anche in futuro. Per far sì che questo avvenga, una scuola si deve però adeguare ai tempi e rinnovare le sue strutture, affinché gli studenti abbiano a usufruire nel migliore dei modi delle opportunità che una scuola al passo con i tempi deve offrire. Già è stato fatto molto, nel quadro del progetto generale, per il risanamento degli edifici. Ma quale ultimo passo manca alla struttura una mensa degna di questo nome e una mediateca moderna. Si parla spesso che i giovani mangino male facendo capo al take away, cibo da asporto, o al junk food, o cibo spazzatura, considerato malsano, a basso valore nutrizionale, e non si offre loro la possibilità di una tavola calda, a base di prodotti sani e genuini. Se non lo si fa, lo studente mangerà panini o affini, e non penserà alla sua salute e alla sua energia indispensabile al buon funzionamento dell'organismo, che lo renderà più efficiente nello studio in generale. Una mensa all'interno della scuola, oltre che simboleggiare maggiore qualità, rappresenta il primo presidio per combattere l'insorgere di malattie e disturbi alimentari sempre più frequenti nella nostra gioventù, e un posto privilegiato per la condivisione del pasto con altri, e un'importante occasione d'incontro tra studenti di tutte le regioni del Cantone. Chi si alimenta correttamente interagisce meglio, in questo caso studia meglio. Il progetto prevede pure una media-

teca. Oggi, al testo multimediale viene attribuita una dignità pari al testo stampato. Si tratta di fonti d'informazione, per finalità di ricerca, studio e di documentazione indispensabili alle esigenze dei nostri studenti. La mediateca offre agli utenti l'accesso a internet e alle fonti documentate elettroniche, digitali e audiovisive, come ulteriore strumento d'informazione rispetto alle fonti tradizionali. Non si tratta dunque di un semplice locale, ma di un luogo spazioso e luminoso, dove il clima di apprendimento, la qualità del lavoro e la creatività degli studenti vengono privilegiati. Non vorrei dimenticare i depositi per i beni culturali altrettanto indispensabili per far fronte a problemi logistici, per la conservazione, la tutela e la valorizzazione del patrimonio documentario. Care colleghe e cari colleghi, sostenete quindi senza indugio il progetto così come illustrato nel messaggio, per una Scuola Cantonale al passo con i tempi, per i nostri studenti e per il nostro Cantone. Nell'ambito culturale, una sfida importante che merita il sostegno convinto di tutti noi, anche perché la necessità di una simile struttura è motivata e giustificata. Sono naturalmente per l'entrata in materia. Grazie

*Casty:* Als Jury- und Baukommissionsmitglied konnte ich mich über das Projekt intensiv kundig machen und bin überzeugt, dass das eine gute Vorlage ist und entsprechend auch unterstützt werden kann. Was unverstänglich jedoch ist, dass die unmöglichen Synergien mit einer gemeinsamen Planung an der Schnittstelle zur Churer Badi Sand betrieblich nicht genutzt werden konnten. Die daraus entstandenen Planungsmehrkosten für die Umplanung der Wettbewerbsprojekte oder des Wettbewerbsprojektes hätten effizienter für die so oder so anfallenden Sanierungsarbeiten der Wasseraufbereitungsanlage der Badi Sand eingesetzt werden können. Eine einmalige Chance zur Betriebskostenoptimierung wurde damit auch zunichte gemacht. Ich bitte Sie dieser Vorlage zuzustimmen und dem Verpflichtungskredit ebenfalls.

*Florin-Caluori:* Auch ich durfte mich als Kommissionsmitglied intensiv informieren lassen über diesen Bau, über diese Botschaft und diese Informationen, dieser Bau hat mich überzeugt. Der Bedarf an der Bündner Kantonsschule, eine Mensa mit einer angepassten aktuellen Mediathek für den Schulbetrieb zu bauen ist ausgewiesen und dringend notwendig. Der Stundenplan der heutigen Schülerinnen und Schüler hat sich verdichtet. Die Mittagszeiten sind teilweise kurz. Viele Pendlerinnen und Pendler aus der Umgebung besuchen die Bündner Kantonsschule und eine gesunde und angepasste Verpflegung vor Ort ist unerlässlich. Ebenso hat sich der Stand von Bibliotheken verändert. Die Bibliotheken wandelten sich zu Mediatheken. Das reine Bücherausleihen ist Vergangenheit. Vielmehr sind die neuen Medien gefragt und heute, heute eine nicht mehr wegzudenkende notwendige Dienstleistung und vor allem auch Bestandteil der Ausbildung. Diese neue Ausrichtung von Bibliotheken zu Mediatheken bedarf jedoch auch einer angepassten Betreuung. Ob der ausgewiesene Personalbestand für den neuen Betrieb bedarfsgerecht ermittelt wurde, das wird sich meiner Meinung nach dann in der Betriebsführung zeigen müssen. Geschätzte Kolleginnen

und Kollegen, wenn wir auch wissen, dass ein zentraler Bau an der Halde vor Jahren von Vorteil für den gesamten schulischen und nebensulischen Ablauf gewesen wäre, wir wissen, das Stimmvolk hat diesem Entscheid nicht zugestimmt. So geht uns heute mit der Botschaft des Neubaus der Mensa und Mediothek ein wichtiger Bestandteil der Schulinfrastruktur im Zentrum der Schulanlagen präsentiert. Mit dem Schlussstein, dem Bau der Mensa und Mediothek werden die gesamten Schulanlagen auf einen aktuellen Stand bereit sein. Ich bin auch überzeugt, dass die Bindung der Investitionspauschale für die privaten Mittelschulen an diesem Neubau gerechtfertigt ist. Die Höhe dieser Investitionspauschale werden wir im Mittelschulgesetz noch detailliert beraten. Sind doch die privaten Mittelschulen Teil der Gesamtmittelschulbildung im Kanton Graubünden. Ich bin auch überzeugt, dass dieser Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturschutzräume für das Amt für Kultur wichtig und richtig ist und ich unterstütze diese Botschaft. Ich bin für Eintreten.

*Schneider:* Ich möchte hier nochmals ein paar Punkte hervorheben, weshalb wir es in der Kommission als wichtig empfinden, dass dem Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek und den dazugehörigen Kulturgüterschutzräumen zugestimmt wird und das Gesamtprojekt bauliche Sanierung Kantonsschule Chur einen würdigen Abschluss findet. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich vor etwas mehr als vier Jahren noch selber die Kantonsschule besucht habe und es jeden Mittag einen regelrechten Ansturm auf die provisorische Mensa in den Palazzinen gab und aufgrund der beschränkten Kapazitäten nicht jedem eine warme Mahlzeit garantiert war. Und ich kann Ihnen sagen, mit einem leeren Magen hat mir Mathematik und Physik noch viel weniger Spass gemacht. Auch deswegen ist es wichtig, dass die Kantonsschule eine Mensa erhält, welche den Anforderungen in Sachen Kapazität aber auch Qualität entspricht. Zudem wäre die Kanti Chur wahrscheinlich die einzige Mittelschule im Kanton und vielleicht sogar in der Schweiz, welche keine eigene Mensa besitzt. Der Bau der Mediothek ist notwendig, damit den Schülern der Kantonsschule relevante Medien zur Verfügung stehen und sie bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen unterstützt werden. Gerade in der heutigen Zeit mit einem immer grösser werdenden Angebot auch über das Internet, ist es zum einen wichtig, dass die Lernenden überhaupt Zugang zu diesen Ressourcen haben und zum anderen, dass ihnen auch durch geschultes Personal gezeigt wird, wie man diese Informationsfülle sinnvoll in den Griff bekommt. Zudem ist die Bibliothek momentan ebenfalls in einem Provisorium untergebracht, welche kaum dem Mittelschulstandard für Bibliotheken entspricht. Dass in diesem Neubau auch noch Kulturgüterschutzräume untergebracht werden können und somit ein grosser Teil des zukünftigen Platzbedarfes abgedeckt wird, zeigt, dass dieser Neubau Mensa, Mediothek auch in dieser Hinsicht eine grosse Chance ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus den vorhin genannten und auch weiteren Gründen ist es wichtig, dass dieses Projekt zustande kommt. Zudem können wir hier als

Grosser Rat dem Bündner Stimmvolk ein klares Zeichen aussenden. Bevor es dann aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums selber über die Vorlage abstimmt. Daher bitte ich Sie alle hier nochmals dem Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek zuzustimmen.

*Caluori:* Auch ich möchte Ihnen ein paar Erläuterungen zum Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek sowie Kulturgüterschutzräume näherbringen. Erstens zur Personalfrage der Mensa gibt es folgendes zu berichten. Das Angebot der Mittagessen im Konvikt wird in Zukunft aufgehoben und die bisherigen Mittagslieferungen der Pädagogischen Hochschule ebenfalls. Dadurch wird Personal des Konviktes und ein Teil des Personals der Pädagogischen Hochschule frei, um in der neuen Mensa zu arbeiten. Da aber in der neuen Mensa mit neu 500 bis 600 Mahlzeiten im Gegensatz zu bisher circa 400 bis 450 Mahlzeiten gerechnet werden, sind die neu 175 neuen zusätzlichen Stellenprozente meiner Meinung nach dringend notwendig. Zumal ich die Gastrobranche sehr gut kenne und ich mir zutraue dies abschätzen zu können. Zweitens zur Standortfrage. Aus der Kommission wurde gefragt, wie die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen die mehrheitlich in der Kanti Halde unterrichtet werden in der kurzen Mittagspause den langen Weg in die Mensa zeitlich bewältigen können, um in der neuen Mensa zu essen. Vom Amt für höhere Bildung wurde uns versichert, dass in Zukunft die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen dementsprechend angepasst, d.h. die Mittagspausen verlängert würden. Drittens zu den Betriebskosten. Betreffend die Frage der Betriebskosten wurde uns von Seiten des Amtes für höhere Bildung erklärt, dass die Konsumationspreise der Mahlzeiten in der neuen Mensa so gestaltet werden, dass möglichst wenig zusätzliche Betriebskosten für den Kanton anfallen, ohne die Preise für die Schüler stark erhöhen zu müssen. Nur noch etwas zum Votum Casty zu den Synergien Kanton, Stadt Chur. Ich bin auch nicht glücklich, dass es nicht geklappt hat mit der Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Auf die Frage, ob allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der Restaurationsbetrieb der Badi Sand eventuell auch noch ins Konzept der Mensa Kantonsschule integriert werden könne, wurde uns von Seiten des Hochbauamtes mitgeteilt, dass man dies, falls es von der Stadt Chur gewünscht werde, sehr wohl in Zukunft in Betracht ziehen könne. Sie sehen, wir haben in der Kommission mit allen kantonalen Stellen konstruktive Diskussionen geführt und dies alles zum Wohle unserer Jugend. Ich möchte Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen sehr empfehlen, dem Projekt zuzustimmen, auch um den circa 1100 Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Chur in Zukunft eine zeitgemässe, dringend notwendige Mensa und Mediothek zur Verfügung zu stellen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Mitglieder der Kommission? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion im Plenum und ich erteile das Wort Grossrat Luca Tenchio.

*Tenchio:* Ich unterstütze natürlich diese Vorlage. Nur ein kleiner Hinweis. Mir ist zu Ohren gekommen und ich

habe es jetzt gerade auch auf dem Internet nachsehen können, die Stundenpläne der Bündner Kantonsschule sind sehr eng gefasst. Also ich sehe hier, dass auch in den tieferen Klassen, erste, zweite, dritte Klasse, oftmals der Stundenplan um 12.00 Uhr am Mittag aufhört und dann um 13.10 Uhr gerade wieder beginnt. Das ist eine sehr kurze Zeitspanne, die es besonders den Churer Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, nach Hause zu gehen, sich dort zu verpflegen. Vor diesem Hintergrund aber auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler Pausen benötigen, um sich ja auszuruhen vom Morgen in den Nachmittag, hoffe ich nicht, dass diese Mensa Ansporn gibt, denjenigen, die die Stundenpläne errichten, die Stundenpläne noch kürzer und noch enger zu schaffen, als sie jetzt schon sind. Mit dem Hinweis, man könne sich ja dann in der Mensa verpflegen. Das nur als Hinweis und Bitte.

*Bleiker:* Da ich nicht sicher bin, wie die Detailberatung ausschaut, erlaube ich mir eine kleine Frage zu stellen hier und zwar im Anschluss an die Frage von Kollege Caluori. Wenn Sie die Botschaft Seite 242 lesen, steht geschrieben: „Für den Betrieb der neuen Mensa und der Mediothek wird mit Personalkosten von insgesamt 283 000 Franken gerechnet.“ In der vorstehenden Tabelle steht dann aber Total zusätzliche Personalkosten 283 000 Franken. Vielleicht begreife ich das nicht ganz und ich hätte gerne, wenn man mir hier Aufklärung geben könnte.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Bleiker, ich habe mich mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochen. Wir werden die Detailberatung gemäss Ziff. 1, also I bis V separat jeden Abschnitt so beraten. Entschuldigung, dass ich das nicht am Anfang erwähnt habe. Ich erteile nun das Wort Robert Heinz.

*Heinz:* Aus den gleichen Gründen wie Kollege Bleiker spreche ich auch jetzt, dann brauche ich nachher nicht mehr zu sprechen. Es war ja so viel Lob zu hören in diesem Saal, was ich auch schön finde. Bildung ist ja das Wichtigste Gut für unsere Zukunft. Nun erlaube ich mir doch ein, zwei kleine Bemerkungen zu dieser ganzen Vorlage. Also zu der Mensa. Ich habe einfach das Gefühl, das da ist schon ein bisschen mit der grossen Kelle angerichtet worden. Indem wir aber wissen, dass die Schülerzahlen, ist da drin festgehalten, rückläufig sind, ausser es würden dann schlussendlich niemand mehr einen ordentlichen Beruf lernen und alle gehen nur noch in die Schule. Aber das wollen wir ja auch nicht. Dann ist für mich schon auch fraglich in der Nähe der Stadt bauen wir eine Mensa mit 600 Essen täglich, dies ist auch aus meiner Sicht sehr optimistisch. Aber vermutlich hat man da schon so weit gedacht, dass wenn dann einige von uns nicht wissen wo essen, können wir auch oben ein günstiges Mittagessen in dieser Mensa einnehmen. Wenn ich mich zurückerinnere an die Debatte über die „sinergia“ da hat man gesagt, ja wenn wir alle da draussen sind, dann hat die Gastronomie in der Stadt im Zentrum keinen Umsatz mehr, es werde nichts mehr bewegt. Und jetzt plötzlich bauen wir eine Riesenmensa gerade da praktisch im Zentrum der Stadt. Ob denn das

förderlich ist für diese Gastronomie ist ein anderer Fall. Aber es ist doch oft so, es kommt darauf an auf welchem Stuhl man sitzt, dann sieht man das ein bisschen anders. Es wird auch sicher bald einmal so sein. Vielleicht höre das auch ich nur. Die HTW hat auch noch einen grossen Wunsch und ich gehe davon aus, dass er in Erfüllung geht. Das ist der so genannte Campus wünschen die sich ja. Und da wird dann auch noch einiges auf diesem hohen Level auf uns zukommen. Nicht nur im Essensbereich. Auch in anderen Bereichen. Was denn eigentlich für den Kanton auch zu einer sehr angespannten finanziellen Situation werden könnte. Und dann erlauben Sie mir noch ein Wort zur Mediothek. Die Mediothek mit den neuen Arbeitsplätzen darf eine grosse Beachtung geschenkt werden. Nur noch etwas sehr lobenswertes für mich. Sehr lobenswert ist dass das Staatsarchiv in Zusammenhang mit der Erweiterung der Kulturgüterschutzräume Seite 229 auch davon profitieren kann. Vor allem dass man sich in dieser Botschaft offen ausspricht eines Tages das wichtige Archivgut unserer Kreisarchive vom Staatsarchiv zu übernehmen, was für mich sehr positiv tönt. Somit können wir unsere lieben Regionen ein bisschen zurückbinden. Herzlichen Dank den Verantwortlichen für die Weitsicht, die sie in diesem Bericht geschrieben haben. Ich danke Ihnen und bin für Eintreten.

*Deplazes:* Ich habe drei Fragen an Regierungsrat Cavigelli betreffend Bauausführung. Wurde durch das Hochbauamt bei der Planung des Gebäudes auch ein Gebäude aus Holz in Betracht gezogen? Beim Bau von Werkhöfen hat der Kanton vorbildliche Holzbauten realisiert. Beim Projekt „sinergia“ und auch bei der aktuellen Vorlage Mediothek/Mensa gibt es wieder keinen Holzbau, was mich eher sehr enttäuscht. Nach meiner Meinung sollte der Kanton unbedingt Verwaltungs- und Schulgebäude in Holz als Referenzobjekte realisieren. Im alten abgebrochenen Gebäude hatte es Sommerquartiere für Fledermäuse. Wäre es möglich auf dem Gelände der Kantonsschule mit bald drei Gebäuden Sommerquartiere für Fledermäuse zu erstellen? Und zu meiner letzten Frage: Wird das Flachdach des Gebäudes extensiv begrünt? Die Dächer der Gebäude Cleric und des Biologietraktes, das sind heute graue, leblose Kieswüsten. Ein begrüntes Flachdach hätte verschiedene Vorteile. Weniger Probleme mit Wasser. Eine zusätzliche Isolationschicht und eine neue kleine Fläche für die Natur. Mit dem neuen Gebäude wird eine Fläche von rund 1000 Quadratmeter für die Ewigkeit versiegelt. Als kleiner Teilersatz für die überbaute Fläche wäre eine Begrünung des Daches sehr wichtig. Damit würden verschiedene Insekten, Amphibien, Floren und Fauna eine kleine Teilfläche zurückerhalten.

*Dudli:* Ich bin für den Bau dieser Mensa, für die Mediothek und für die Kulturgüterschutzräume, absolut, es ist notwendig. Aber wenn ich diese Zahl anschau, 27 Millionen Franken, dann ist das ein sehr hoher Betrag. Stellen Sie sich vor, wenn Sie in den Regionen draussen für ihre Mittelschulen Mensen bauen, wie viel können Sie dann ausgeben? Also der Betrag ist für mich zu hoch. Wenn ich die Schutzräume abzähle, was an zusätzlichen Kosten kommt, komme ich etwa auf 23 Millionen Fran-

ken, gut gerechnet. 23 Millionen Franken für diesen Bau. Wieso kommt das? Wir haben des Öffern nun sogenannte Wettbewerbe, Architekturwettbewerbe. Das ist sinnvoll für repräsentative Bauten, die etwas darstellen müssen. Aber für rein funktionale Bauten, da ist es ja kein Preiswettbewerb, dann wird es teuer. Also ich kann Ihnen sagen, diese Mensa, all das mit diesen Räumlichkeiten kann man ganz sicher, könnte man sicher für 20 Millionen Franken bauen. Und das kann ich Ihnen jetzt sagen, als meine ich etwas verstehe davon. Es ist nicht eine Kritik grundsätzlich, dass man das nicht machen soll. Ich werde diesen Antrag unterstützen. Aber wenn wir jetzt immer so bauen, wenn wir diese Pforte da vorne anschauen, 750 000 Franken auch durch Wettbewerb. Also das baut man für 350 000 Franken problemlos. Wenn man den Wettbewerb anschaut Plantahof Aula, was das für Kosten gewesen sind, also hier müssen wir überlegen, wo wir Architekturwettbewerbe machen, wo wir den Kosten nichts mehr gross beitragen können und dann auch Synergieeffekte schlussendlich im Nachhinein nicht mehr möglich sind, weil das grundsätzlich geistiges Eigentum der Planer sind, haben wir keine Möglichkeiten zu optimieren. Das muss man überlegen, dass man bei funktionalen Gebäuden grundsätzlich Preiswettbewerbe macht. Denn das wo nachher meine Kollegin Caluori noch sagt, das sprechen wir vielleicht heute Abend oder sicher morgen. Man redet dann schon vom Mittelschulgesetz, von der Investitionspauschale. Das kommt ja auch wieder dazu oder nicht? Und dann kommt das mit den Regionen. Diese Auseinandersetzung die wir führen müssen zwischen Regionen Zentrum wird dann hier wieder angeheizt. Wenn man hier alles mit der grossen Kelle baut wie mein Kollege rechts von mir sagt und nachher schlussendlich bei der nächsten Diskussion Mittelschulgesetz wieder versucht diese Investitionen grundsätzlich nicht gleich zu verteilen, haben wir ein Problem. Ich werde diesen Antrag unterstützen Herr Schmid, ich habe die gleiche Meinung wie Sie, ich habe auch mit Hunger Mathematik gelernt, aber das sei etwas anderes. Nein, ich werde diesen Antrag unterstützen, so wie er ist. Wir können nicht mehr anders. Aber ich möchte auf den Weg geben, dass wir hier auch anfangen müssen beim Hochbauamt grundsätzlich zuerst wirtschaftlich zu überlegen was wir wollen und dort die Grenze tief setzen, dann bekommen wir auch etwas. Keine Unternehmung, keine Mittelschule in den Regionen kann mit der grossen Kelle eine Mensa bauen. Es ist auch nicht notwendig. Und das hier bekommen wir schlussendlich ein Problem. Das Projekt ist wunderschön, alles tip top, aber diese Bemerkung wollte ich machen. Ich werde dem Antrag Eintreten zustimmen. Ich werde auch den Antrag unterstützen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn diese nicht der Fall ist, erteile ich das Wort dem Regierungspräsidenten. Regierungspräsident Cavigelli Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Ich möchte vorweg einmal herzlich danken für das doch grossmehrheitlich positive Votum im Rahmen dieser Eintretensdebatte, für die wohlwollende Aufnahme der Botschaft Men-

sa/Mediothek und Kulturgüterschutzräume. Ich denke, man hat grossmehrheitlich unterstrichen, dass der Bedarf ausgewiesen ist für eine Mensa an der Kanti Chur, für eine Mediothek und letztlich auch für die Kulturgüterschutzräume. Ich möchte zwei, drei Aspekte betonen und damit die gefallenen Voten ergänzen. Zum ersten zur Etappierung der baulichen Sanierung der Kanti Chur mit Ergänzungsneubaute. Es ist eigentlich heute der Tag, wo wir ein Versprechen einlösen, dass wir die bauliche Sanierung, die Infrastruktursanierung am Standort Mittelschule in Chur, Bündner Kantonsschule abschliessen wollen. Schon im 2006, der Herr Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, hat man neue Überlegungen anstellen müssen, damals im Zusammenhang mit der Sanierung der Baute Kanti Halde. Man hat im 2006 nochmals ein Gesamttraumprojekt erstellt, erarbeitet. Man hat damals nochmals eine Bedarfsanalyse erarbeitet, der Raumbedarf erhoben, Nutzungskonzept für den Standort, für den Platz Mittelschule Chur überhaupt. Und man hat dann nachher in Etappen die Sanierung realisiert. Die erste Etappe, Sie wissen es, Kanti Halde, dann das Haus Cleric, schliesslich auch die relativ prominente Fussgängerverbindung zwischen dem Haus Cleric, ehemaliges Lehrerseminar und Kanti Halde. Und es hat und das ist sehr konsequent gewesen in der Vergangenheit schon in jeder einzelnen Botschaft, die wir behandelt haben, immer wieder geheissen, dass man eben in Etappen vorgehen wolle. Ich lese Ihnen kurz vor, was man zur Mediothek geschrieben hat schon im 2006. „Sanierungsziel. Die für die Ausbildung an einer Mittelschule unerlässliche Mediothek ist zu einem späteren Zeitpunkt gut erreichbar an einem zentralen Standort und in ausreichender Grösse neu bereitzustellen.“ Man hat auch schon im 2006 in der ersten Botschaft, wo es um die Sanierung des Platzes Mittelschule Chur gegangen ist für die Mensa geschrieben: „Die Mensa wird ausgelagert und vorläufig in Provisorien untergebracht und danach eben neu auch noch gebaut.“ Heute Oktober 2014 ist es also so weit, dass wir dieses Versprechen und diesen Pfad letztlich fertig begangen haben. Es ist ein Schlussstein, der letzte Stein im Puzzle Sanierung Kanti Chur. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies ein konzeptioneller letzter Schritt ist.

Der zweite Gedanke. Die räumlichen Infrastrukturen. Es ist zum Teil ein bisschen kritisch untermalt worden insbesondere aus dem Avers, ob die Zahlen, die Prognosen Schülerzahlen echt aktuell seien oder vielleicht doch überrissen seien. Ich darf Sie beruhigen. Man hat auch ein Gesamttraumkonzept gemacht gehabt, anno 2005/2006. Man ist damals tatsächlich für den Standort Chur von 1200 bis 1300 Schülerinnen und Schülern ausgegangen, hat aber gewusst und das auch sichtbar gemacht, dass es offene Fragen gibt, dass bildungspolitische Entscheide noch ausstehen. Insbesondere drei, nämlich: Die Frage, ob ein Numerus Clausus eingeführt würde, das wir dann nicht selber zu entscheiden hätten. Zweitens, ob das Untergymnasium abgeschafft würde. Daran kann sich dieser Rat hingegen sehr gut erinnern. Und drittens, ob es ein fünfjähriges Gymnasium gebe. Zwischenzeitlich sind diese bildungspolitischen Entscheide gefällt. Wir wissen, wie sie ausgefallen sind. Insbesondere auch jener betreffend Untergymnasium,

der ist im April 2008 in diesem Rat gefällt worden, nämlich dass wir das UG behalten wollen. Man hat dann schlussendlich nicht nur aufgrund dieser Entscheidung, sondern auch aufgrund anderer Fakten und Veränderungen die Prognose für die Schülerzahlen nochmals überprüft in den Jahren 2011 und 2012. Und man hat dann schlussendlich eine Hochrechnung gemacht, Herr Robert Heinz, dass man etwa für 900 bis 1000 Schülerinnen und Schüler Platz haben müsse an der Kanti Chur, also nicht mehr 1200 und 1300. Mit eingerechnet hat man die demografische Entwicklung. Sie dürfte dann auch noch Thema sein in der Mittelschulgesetzgebungsrevision des Kollegen Martin Jäger. Und es hat auch noch mitgespielt die politische Entscheidung, dass man die sogenannte Maturandenquote erhalten möchte. Nämlich, dass man von den jungen Leuten, die eine Ausbildung machen, etwa 20 Prozent Maturanden haben möchte und etwa 80 Prozent, die eine Berufsausbildung erwerben sollten. An dieser Quote wollte man festhalten und das hat auch weitere Fixpunkte gegeben. Schliesslich ein letztes, vielleicht nicht das Entscheidendste, deshalb auch nur das letzte. Man hat natürlich auch nochmals überprüft, ob jetzt, wo dann die Kanti Halde steht, jetzt wo das Haus Cleric saniert ist, ob man nicht doch noch betrieblich etwas optimieren kann und das war möglich in bescheidenem Umfang. Somit ist also feststehend, dass wir heute Oktober 2014 anders als ursprünglich im 2005 noch wissen, dass wir nur eine Mensa, Mediothek brauchen für die Kanti Chur und dass wir nicht noch zusätzliche, wie man damals davon gesprochen hat, acht weitere, acht zusätzliche Unterrichtszimmer brauchen. Die brauchen wir nicht. Man hat darauf verzichtet. Man hat das auch bei der konkreten Planungsarbeit immer mitberücksichtigt gehabt beispielsweise beim Architekturwettbewerb. Man hat gesagt, man möchte ein etappierbares Projekt. Eine Mensa, Mediothek, allfällig Kulturgüterschutzräume und das zweite Moment allfällig Unterrichtszimmer realisieren können. Heute, Sie wissen es, reden wir von diesen Unterrichtszimmern nicht mehr. Eben weil man eine andere Prognose gemacht hat, eine angepasste im Vergleich zu früher.

Der dritte Punkt ist dann das Moment, das bisher am meisten angesprochen worden ist, dass die Mensa, die Mediothek eine zeitgemässe Infrastruktur darstellt für einen heutigen Mittelschulstandort. Es gibt verschiedene Gründe. Zum Teil ist darauf hingewiesen worden, zum Teil nicht. Ein erster ist einmal das Maturitätsanerkennungsreglement MAR. Das hat dazu geführt, dass man eine viel breitere fachliche Palette an der Mittelschule heute anbieten muss. Somit grundsätzlich hat das natürlich den Druck erhöht, dass man mehr Unterrichtsräume schaffen muss. Es hat aber auch dazu geführt, Luca Tenchio hat darauf hingewiesen, Elita Florin, dass die Stundenpläne haben verdichtet werden müssen, um die bestehende Infrastruktur eben nutzen zu können und um nicht überall dann zusätzliche bauen zu müssen. Es hat auch dazu geführt, auch Grossrat Tenchio und Grossrätin Florin haben darauf hingewiesen, dass die Mittagspausen natürlich verkürzt worden sind und werden. Tatsächlich gibt es auch Erstklässler, Zweitklässler, die eine Mittagspause haben von 12.00 bis 13.10 Uhr. In der Regel sind es vielleicht ein bis zwei Mittagessen pro Woche. Es

gibt aber auch noch einen dritten Grund für eine Mensa, nämlich ein gesellschaftlicher Grund, die heutigen Familienstrukturen. Es ist uns ja bekannt und es ist so, ob man es gut findet oder schlecht, dass wir vermehrt Doppelverdienerehepaare haben, dass diese Personen letztlich auch Arbeitswege haben, nicht die Küche zu Hause, den Familientisch gerade vor der Türe haben, somit nicht in der Lage sind, ein Mittagessen immer wieder subito bereit zu stellen auch für so kurze Pausen wie erwähnt. Somit braucht es alleine von der anderen gesellschaftlichen Einstellung, wie eine Familie heute funktioniert, Mittagstische. Ein wichtiger Aspekt auch für den Kanton. Nur Elita Florin hat darauf hingewiesen, wir möchten natürlich auch, dass unsere Jungen gesund essen. Wir möchten nicht, dass sie fliehen müssen in den Mac Donalds und sich irgendwie mit Mayonnaise und Ketchup verpflegen, sondern dass sie eben ein zeitgemässes gesundes Essen erhalten. Trotzdem hat man nicht übertrieben und man hat auch bereits die nächsten Phasen für den Platz Kantonsschule Chur im Auge. Nämlich die später noch folgende Sanierung des Konviktes. Man wird im Konvikt künftig keine voll etablierte Küche mehr haben, sondern die Internen, sie werden sich über Mittag in der Mensa, Mediothek verpflegen müssen. Es wird auch die Küche sein in der Mensa, Mediothek, die die wesentlichen Sachen zubereitet für die Verpflegung am Abend und das Frühstück im Konvikt. Man wird dort nur eine bescheidene Zubereitküche letztlich zur Verfügung haben. Auch die Gründe für die Mediothek sie sind erwähnt worden, müssen vielleicht noch etwas gewichtet werden aus der Sicht der Regierung. Es ist für uns vielleicht die wir alle etwas älter sind und nur mit wenigen Ausnahmen verstehen, was da wirklich abgeht, noch immer so, dass wir meinen es müssten Bücherregale sein in einer Mediothek oder eben in einer Bibliothek. Der grosse Teil wird heute erwartungsgemäss natürlich audiovisuell erarbeitet. Es braucht vor allem auch elektronische Medien. Die elektronischen Medien sind gewissermassen zum Schulbuch geworden. Man kann nicht mehr einen Unterricht besuchen an einer Mittelschule heute, ohne das zu beherrschen, weil es eben einfach angeboten wird, weil es eben einfach dazu gehört. Und somit muss das auch bereitgestellt werden am Standort in Chur. Selbstverständlich ist eine Mensa, eine Mediothek auch ein Bereich, wo man sich trifft für Gespräche, für Gruppenarbeiten, auch für Selbststudium. Man kann abschliessend sagen, dass die Mensa, Mediothek auch ein weiterer Schlussstein ist und gewissermassen die Schlüsselrolle übernimmt für das Lernen für die Wissensvermittlung, aber eben auch als Gemeinschaftsraum.

Ein letzter Punkt. Die Frage der Synergien, vor allem darauf hingewiesen worden von Ernst Casty, ob es Synergiemöglichkeiten gäbe zwischen dem Gebäude Mensa, Mediothek, Kulturgüterschutzraum einerseits und Freibad Sand andererseits. Man hat ursprünglich, Sie wissen es alle, die Vision gehabt, bei der Stadt beim Kanton, dass man doch, weil man da in der Nähe baut und beides Mal öffentliche Hand ist, dass man von diesen Möglichkeiten, von Synergien profitieren können sollte. Eine gemeinsame Nutzung zum Teil der Liegewiese war angedacht, eine gemeinsame Nutzung war angedacht für die Badenden in der Mensa und von der

Stadt Chur war auch angedacht, dass man vielleicht auch die Badetechnikfrage, die Erneuerung angehen könnte und vielleicht die sogar baulich, räumlich dann im Gebäude der Mensa, Mediothek unterbringen könnte. Das hat dann aber, nachdem man diese Visionen, diese Wünsche formuliert hat auch aufgezeigt, dass damit Herausforderungen verbunden sind. Ich würde mal meinen vor allem zwei. Man hat festgestellt, dass man die planungsrechtlichen Grundlagen der Stadt anpassen müsste. Man müsste den generellen Gestaltungsplan anpassen, am einfachsten vielleicht realisierbar, so hat man gefunden bei der Stadt, beim ARE, beim Hochbauamt, mit einem Arealplanverfahren und es hätte als Zweites auch einen Landabtausch natürlich gebraucht. Man hat dann festgestellt im Weiteren, dass insbesondere die Realisierung eines für die Stadt akzeptablen Arealplans ein schwieriges Unterfangen war. Wir haben dreimal versucht, einen Arealplan zu erstellen, der dann letztlich alle verschiedenen Bedürfnisse hätte abdecken können. Das ist leider nicht gelungen. Und das aus diesem Grund, da muss Heinz Dudli gut aufpassen: Man hat dann bei der Stadt, nach unserer Auffassung zu Recht, erkannt, dass der Ort Mensa, Mediothek eigentlich ein sensibler Ort ist. Es ist ein Ort eben neben dieser wertvollen alten Badeanstalt, ein Ort in dieser schönen Lage mit dem Rebberg, mit der Kathedrale dahinter, wo man irgendwie dann sensibel architekturmassig arbeiten sollte und letztlich dann auch noch sogar noch vom Natur- und Heimatschutz geltend gemacht worden, Rücksicht nehmen sollte auf die Intimität, die bisher möglich war in der alten Badi Sand und dass man die dann nicht allzu arg strapazieren sollte, nur weil man Synergien entwickeln wollte. Konkret die Arealplanung war äusserst anspruchsvoll letztlich eben nicht realisierbar und es hat einen zweiten Grund gegeben, der für uns entscheidend war, um vorläufig einmal die Synergieseite auf die Seite zu legen. Die Stadt Chur hätte auch rund vier Millionen Franken aufbringen müssen, um die Infrastruktur Badetechnik finanzieren zu können. Es ist uns mitgeteilt worden, dass dieser finanzrechtliche Beschluss unter Umständen auch die Zustimmung der Churer Stadtbevölkerung gebraucht hätte und wir sahen darin ein gewisses Risiko, dass wir uns in die Abhängigkeit des Votums der Stadt Chur begeben, um dann dieses riesige Vorhaben bauliche Sanierung Kanti Chur in die Hände gewissermassen der Churer Stimmbevölkerung zu legen wegen einer Badetechnik für die Badi Sand. Bei aller Bedeutung dieser Badi haben wir dann aber trotzdem schlussendlich dieses Risiko nicht gesucht und somit die Synergiemöglichkeit nicht heute realisieren wollen, sondern uns bereit erklärt, später diese Synergien prüfen zu wollen, offen zu sein. Und es wird auch immer Wege geben, so lange beide Parteien wie bisher eine Synergie suchen.

Zu den einzelnen Voten. Ich habe noch eine Pendenz, wenn ich davon ausgehe, dass das was ich gesagt habe in Teilen auch eine Antwort war auf Bemerkungen von Franz Sepp Caluori. Er sagt die 175 Stellenprozente, diese zusätzlichen, seien unter Umständen unnötig. Damit liegt er eigentlich auf Kurs der Regierung. Wir haben uns natürlich nicht binden wollen, Stand heute, wie viel Personal man dann tatsächlich für den Betrieb einsetzen will. Man möchte zuerst einmal Erfahrungen machen

und mit dem bisherigen Personal im Departement Jäger arbeiten und haben auch in der Botschaft geschrieben unter Seite 242, dass wir allfällig dann personelle Ressourcen in erster Linie über interne Verschiebungen bereitstellen wollen. Es ist uns ein Anliegen hier nicht über den Strang zu hauen. Es freut mich im Übrigen, dies als Nebenbemerkung, dass auch Restaurateur, Cafetier Franz Sepp Caluori grundsätzlich es sehr befürwortet, dass man ein eigenes Verpflegungsangebot für die Kinder und Jugendlichen an der Kanti realisieren können soll. Die Frage von Robert Heinz meine ich habe ich beantwortet. Wir gehen von ganz anderen Schülerzahlen aus, als ursprünglich. Wir gehen davon aus allerdings auch, das noch als Antwort an Robert Heinz, dass die heutige Anzahl Menüs tatsächlich erhöht werden kann auf 600 Einheiten, konkret zwei Belegungen pro Tisch und Stuhl. Und wir werden einmal schauen, ob sich das realisieren wird. Wir gehen davon aus, dass dem so sein wird. Ich verdanke natürlich die positive Aufnahme der Kulturgüterschutzräume. Die Frage von Heinz Dudli, respektive die Kritik habe ich so natürlich gehört und es ist tatsächlich immer wieder die Frage, die man als zuständiger Departementsvorsteher stellen muss, ist das immer notwendig. Muss eine Umfahrung tatsächlich immer 27 Millionen Franken, muss eine Brücke, Ernst Casty, immer 60 Millionen Franken kosten, muss eine Mensa/Mediothek 23 Millionen Franken kosten? Diese Frage ist sich jeder, der im Umfeld von Bauen und somit von Grossinvestitionen zu tun hat, gewohnt. Und wir haben versucht aufzuzeigen in der Botschaft, dass wir mit Massenausügen natürlich auch Plausibilisierungen gemacht haben. Wir haben Kostenermittlungen gemacht, wir haben Vergleiche gemacht mit anderen Objekten. Es ist aber nicht zu verhehlen, dass die kantonalen Bauten im Durchschnitt natürlich im Vergleich vielleicht auch zu einer Baute eines privaten Unternehmers tendenziell vielleicht etwas teurer sind, weil man den Standard darauf auslegt, dass er langfristig hinhalten soll und man viel Gewicht auch auf günstige Betriebs- und Unterhaltskosten legt und schlussendlich sich da und dort auch einmal etwas leistet. Zum Beispiel Minergie-P-Eco. Wir bauen mit dem höchsten Minergiestandard, ein Passivhaus, zudem nach ökologischen Standorten und das führt mich auch zur Fragebeantwortung von Herrn Deplazes Beat. Er fragt, weshalb wir nicht ökologische Holzrohmaterialien vorgeschrieben haben für die Realisierung dieses Werkes. Wir haben einfach gesagt, wir wollen grundsätzlich ein ökologisch sinnvolles, ein Minergie-P-Eco-Gebäude realisieren und wollten darum den Architekten, die am Wettbewerb teilgenommen haben, keine Materialisierungsvorgaben schon machen im Rahmen des Wettbewerbs. Es musste einfach ein architektonisch hochwertiges, ein wirtschaftliches Projekt sein, ein sensibles Projekt, das eben auch in die Umgebung passt Grossrat Dudli und das natürlich so städtebaulich eben auch voll überzeugen kann, dass es bewilligungsfähig ist. Es ist die Frage gestellt worden, ob man Fledermäuse festgestellt hat am Münzweg beim alten Gebäude, ehemalige Rudolf Steiner Schule. Man hat keine Fledermäuse gefunden nach unserer Feststellung und insofern haben wir uns jetzt nicht gerade unter Druck gesehen, hier für Kompensation sorgen zu müssen. Man muss

allerdings wissen, dass wir das Dach auch nicht begründen, sondern mit einer Fotovoltaikanlage belegen, also Sonnenenergie, Sonnenstrom produzieren. Mit der Anlage werden wir ungefähr 40 Prozent des Bedarfs des Mensa- und Mediothekgebäudes selber abdecken können. Ich hoffe auf die Fragen einigermaßen eingegangen zu sein. Sonst würde ich das in einer zweiten Runde tun und danke für die positive Aufnahme.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, habe ich festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir gehen über zur Detailberatung und wie ich Ihnen schon gesagt habe, werden wir gemäss Artikel respektive nach Ziffern I. bis V. gehen und ich beginne mit I. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### Detailberatung

#### *Antrag Kommission und Regierung*

1. Das Projekt Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur am Münzweg in Chur (auf Parzellen Nr. 2794, 2799, 2800, 2802, 2803, 2804, 2807 und 4345) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 27 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2013) gewährt. Bei einer Änderung dieses Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

*Kasper; Kommissionspräsident:* Zu I. habe ich keine Bemerkungen.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Herr Regierungsrat? II.

*Kasper; Kommissionspräsident:* Der Bedarf ist umfassend dargelegt und ausgewiesen worden. Auf unnötigen Bauten wie zusätzliche Schulzimmer wird verzichtet. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Bedarf steigen und ausgewiesen sein, ist auf Parzelle 2828, das ist die Parzelle, wo heute das Provisorium der Mensa steht eine Baulandreserve vorhanden. Dieses Land sollte für mögliche Erweiterungen der Kantonsschule reserviert bleiben.

*Steiger:* Mit dem Bauland ist sparsam umzugehen. So steht es in der Botschaft. Auf dem Dach ist Bauland für Erweiterungen denkbar. Meine Frage: Ist die Statik so bemessen, dass in späteren Jahren eine Aufstockung des Gebäudes ohne unnötige Unkosten möglich ist? Wenn nein, bitte ich die Regierung, die notwendigen Statikanpassungen vorzunehmen oder zu veranlassen.

*Widmer-Spreiter:* Der Standort, da wo heute die Palazzi stehen, wird nach dem gesamten Umbau frei. Was denkt die Regierung mit dieser Bauparzelle zu unternehmen? Besteht die Möglichkeit, die frei werdende Fläche der Stadt Chur zur Verfügung zu stellen, um dringend notwendige Turnhallen zu erstellen?

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht so ist, erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Wir haben, geschätzte Anwesende, die Frage geprüft, ob wir grundsätzlich ein Gebäude wollen, das man aufstocken kann oder ob wir das nicht wollen. Wir haben die Entscheidung eigentlich recht früh getroffen, dass wir schon beim Wettbewerb gesagt haben, dass eine Eingabe den Ausschreibungen nicht genügt, wenn die Erweiterung, die zweite Etappe gewissermassen nur darin besteht, dass man das bestehende Gebäude aufstockt. Und zwar haben wir das deshalb so vorgegeben, weil Aufstockungen von bestehenden Gebäuden in aller Regel erstens einmal technisch anspruchsvoll und zweitens auch in aller Regel teuer sind. Man muss sich das so vorstellen, dass man natürlich Leitungskanäle hat, man hat verschiedene Vorrichtungen. Am besten kann man sich auch vorstellen einen Lift z.B. oder Entlüftungsrohre. Es sind so Kleinigkeiten, die man vielleicht äusserlich nicht so leicht wahrnimmt, die dann, wenn man sie verschieben muss, schnell zu extremen Teuerungen führen und man sich einfach dann in der Regel nicht darauf versteift, an einer Aufstockung als primäre Lösung festhalten zu wollen. Konkret, wir haben das eigentlich bisher grundsätzlich sogar hier ausgeschlossen. Wir wollten es nicht, uns offen lassen. Für die zweite Etappe, falls es eine solche gegeben hätte, hätten wir eben einen anderen Raum zur Verfügung gestellt haben wollen im Gebiet des Hauses Cleric und nicht auf dem Dach.

Zur Frage von Frau Martha Widmer: Die Parzellen, die Grundstücksflächen, wo die Palazzini heute stehen, sie werden auf längere Frist einmal Baulandreserve bleiben für den Kanton Graubünden. Sie sind natürlich an idealer Lage für jeden Bauherr. Das ist mir sehr leicht verständlich. Wir haben auch entsprechende Fragen bereits bekommen von Seiten des Stadtrats Chur, ob man hier vielleicht etwas realisieren wolle, vielleicht sogar gemeinsam, vielleicht auch den Boden überlassen. Wir haben uns dann aber darauf verständigt, dass wir die Weiterentwicklung im sportlichen Bereich an jenem Ort suchen wollen, wo wir heute schon Sportanlagen haben im Sand. Und es gibt dort durchaus Entwicklungspotenzial, auch räumlich, auch grundstücksmässig. Ich möchte das hier, weil es nicht spruchreif ist, nicht weiter ausführen. Wir haben aber der Stadt in Aussicht gestellt, dass

wir wenn wir weitere Schritte unternehmen an diesem Ort mit der Stadt in Kontakt bleiben, um dort allfällig in diesem Punkt auch Synergien anzustreben. Das Gespräch ist in diesem Punkt angestossen worden, eben vom gesamten Stadtrat, vom Stadtpräsidenten ebenso wie vom Zuständigen für die Hochbauten und von der Zuständigen für das Ausbildungswesen.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Tenchio wünscht nicht das Wort. Weitere Wortmeldungen? Zu II? Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir zu III. Herr Kommissionspräsident.

*Kasper; Kommissionspräsident:* III. Betriebliche Aspekte. Bei den betrieblichen Aspekten möchte ich auf die Mensa kurz eingehen. Bedingt durch die gesellschaftliche Veränderung und die kürzeren Mittagspausen wird die Verpflegung während den Mittagspausen eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Schülerinnen und Schüler, welche im Konvikt wohnen, werden künftig das Mittagessen auch in der neuen Mensa einnehmen. Für die zu erwartende Zahl von Mittagessen von bis zu 600 ist es zwingend notwendig, eine geeignete zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsabläufe können in einem solchen modernen Betrieb selbstverständlich optimiert und dadurch eine top Qualität zu vernünftigen Preisen angeboten werden. Die Mediothek hat sich auch dem Wandel der Zeit zu stellen und dies bedeutet vom Wandel der Wissensvermittlung vom Papier zu den elektronischen Medien. Diesen Umstand wird mit der neuen Mediothek Rechnung getragen. Hierfür sind genügend ausgerüstete Arbeitsplätze erforderlich. Die Mediothek ist zudem auch ein Ort der Begegnung, des Meinungsaustausches und des gemeinsamen Lernen. Dieser Anforderung wird die Mediothek im Grossen und Ganzen gerecht.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu III? Grossrat Kollegger Andy.

*Kollegger:* Ich knüpfe an das Votum unseres Kommissionspräsidenten, der die Nutzung der Mediothek genannt hat. Ich spreche zu Ziff. 2 der Botschaft auf Seite 231. Gemäss diesen Ausführungen in der Botschaft soll die Mediothek ein Raum sein, wie wir es gehört haben, mit Platz für Regale und für ruhiges ungestörtes Lesen und Arbeiten. Gleichzeitig soll die Mediothek aber auch ein Ort der Begegnung und des Meinungsaustausches sein, wo attraktive Bereiche zu Gesprächen in Gruppen animieren. Und das ist in meiner Optik ein enormer Widerspruch. Denn diese beiden Nutzungen, die vertragen sich in keinster Weise und bauliche Massnahmen zur Trennung dieser beiden sich diametral widersprechenden Nutzungen sind nicht vorgesehen und auch nicht budgetiert. Daher gilt es sich auch für eine Nutzung zu entscheiden. Ist es ein Ort der Ruhe, wo man ungestört lernen kann, Wissensbeschaffung oder ist es ein Ort, wo ausgetauscht werden kann. Wie es der Titel dieses Kapitels sagt, sind das betriebliche Aspekte und daher ist eine politische Einflussnahme auch vermutlich nicht sehr opportun. Hingegen sei mir ein Wunsch erlaubt und einen solchen möchte ich, was diese Nutzung angeht

deponieren. Aus meiner eigenen Erfahrung als Student weiss ich, dass öffentliche Arbeitsplätze für ruhiges und ungestörtes Arbeiten rar sind. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Plätze in der Mediothek genau für dieses konzentrierte Lernen bereit stehen. Die Mensa bietet ausserhalb der Essenszeiten genügend Raum für Meinungsaustausch, Gruppenarbeiten und Begegnungen. Ich möchte wirklich eine Bibliothek oder wie es heute heisst eine Mediothek und keine Discotheke. Dann zu den Stellen bei der Mediothek. Sieht Ratskollege Franz Sepp Caluori beim Betrieb der Mensa eher eine knappe personelle Dotierung, sehe ich beim Betrieb der Mediothek genau das Umgekehrte. Die neue Mediothek verlangt eine Stellenaufstockung von bisher 120 auf neu 300 Stellenprozent. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits jetzt eine Mediothek betrieben wird und auch in Anbetracht der Tatsache, dass das klassische Buch eher ein Auslaufmodell ist und die Informationsbeschaffung elektronisch und via bestehende Wissensplattformen von statten geht, erscheint mir das persönlich eine massive Steigerung. Heute hat bald jede Institution eine Mediothek und per Zufall sah ich heute im Hotel Chur, wo wir die Fraktionssitzung abgehalten hatten, beim Gang auf die Toilette sogar eine kirchliche Mediothek im Keller des Hotels Chur. Es gilt diese Mediotheken zu vernetzen, Synergien zu nutzen und nicht Doppelspurigkeiten zu schaffen. Ich möchte die Regierung daher an das von ihr selbst in der Botschaft auf Seite 242 abgegebene Versprechen behaften, wonach die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen in erster Linie über Verschiebungen sichergestellt werden sollen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu III? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Zu den beiden Aspekten von Andy Kollegger. Wir sind uns bewusst, dass auf engstem Raum beide Nutzungen natürlich schwierig zu erfüllen sind, ruhiges Arbeiten, Lernen und auf der anderen Seite Gruppenarbeit, Meinungsaustausch. Es ist angedacht, natürlich dass wir dieser schwierigen Aufgabe natürlich entsprechende Aufmerksamkeit schenken. Und wir müssen ja letztlich, wenn wir an den Ausbau und an die Detailplanung gehen das jeweils in Begleitung der Nutzerinnen und Nutzer machen. Es ist nicht so, dass wir die Mediothek via Techniker dann einfach einmal planen und dann erstellen und dann den Nutzern übergeben, um zu schauen ob es funktioniert. Aber wir nehmen das natürlich auf, dass man hier besonders sensibel sein soll. Was die internen Stellenverschiebungen angeht, das hat Martin Jäger bereits schon zweimal gehört und ich nehme an, dass er es nicht vergessen wird.

*Kasper; Kommissionspräsident:* Zu IV. Projektierung. Das Gebäude wird den Minergie-P-Eco-Standard erfüllen. Auf dem Dach ist eine Fotovoltaikanlage mit rund 38 Kilowatt Leistung und einem jährlichen Stromertrag von 38 000 Kilowattstunden vorgesehen. Das entspricht dem Stromverbrauch von circa acht Haushalten. Die Anlage deckt circa 40 Prozent des jährlichen Energiebedarfs des Gebäudes. Und da ist einfach zu sagen, da ist

natürlich eine Begrünung vom Dach und ein Mähen schwierig zwischen der Anlage. Nur so nebenbei. Also das Begrünen vom Dach wird natürlich verunmöglicht, wenn man diese Anlage baut.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Gehen wir über zu V. Kostenberechnung und Finanzierung. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort:

*Kasper; Kommissionspräsident:* V. Die Ergänzungsneubauten im Raum Plessur sind seit Beginn der Sanierung für die Kantonsschule im Jahr 2005 vorgesehen und im Finanzplan enthalten. Indexiert auf den 1. Oktober 2013 ergibt das einen Betrag von 27,7 Millionen Franken. Für die Mensa und die Mediothek belaufen sich die Baukosten auf 23,5 Millionen Franken. Die Differenz entspricht den Kosten von acht Unterrichtsräumen. Die Kostenberechnung wurde auf teilweise detailliert erfassten Massenauszügen ermittelt. Haustechnik, Kücheneinrichtungen und Mobiliar wurden im Vergleich mit ähnlichen, bereits abgerechneten Bauten berechnet. Ebenfalls in den Investitionskosten enthalten sind die Kosten für die Anpassungen und die Neugestaltung der Umgebung entlang vom Münzweg und um den Neubau. In der Tabelle fünf sind einfach die Marktwerte, Buchwert per 31.12.2013, enthalten. In der Tabelle vier, Zusammenstellung unter PKP null, sind die Grundstücke mit 2'170'000 Franken aufgeführt. In dieser Position sind die Kosten für die Vermessung sowie geotechnische Gutachten zusätzlich enthalten. In der Spalte der Tabelle vier sind die Kosten nach PKP null bis neun für die Mensa und Mediothek im Umfang von 23,5 Millionen Franken ausgewiesen. In der zweiten Spalte der Tabelle vier sind die Kosten für die Kulturgüterschutzräume im Betrag von 3,5 Millionen Franken ausgewiesen. Das ergibt ein Total Baukosten nach Baukostenplan von 27 Millionen Franken. Aufgrund des Ergänzungsneubaues gegenüber dem heutigen Stand ist mit zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen. Die jährlichen Betriebskosten sind in der Tabelle sechs ersichtlich. Die Instandhaltungskosten sind bei der Mensa, Mediothek mit 0,8 Prozent und bei den Kulturgüterschutzräumen mit 0,4 Prozent berechnet worden. Total belaufen sich die Betriebs- und Personalkosten auf jährlich 605'000 Franken. Die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen sind deshalb in erster Linie über interne Verschiebungen bereit zu stellen. Allfällig notwendige Stellenschaffungen wird die Regierung im morgendlichen Verfahren prüfen und vornehmen. In der Tabelle sieben auf Seite 243 haben sich zwei Fehler eingeschlichen. Kalkulatorische Kapitalkosten bei den Kulturgütern 52'000 Franken anstelle von 11'000 Franken, Betriebskosten 37'000 Franken anstelle von 50'000 Franken. Das ergibt im Total kalkulatorische Nutzungskosten von 1'484'000 Franken.

*Standespräsident Campell:* Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

*Regierungspräsident Cavigelli:* Nein, danke.

*Standespräsident Campell:* Gut. Wir hätten somit die Detailberatung durchberaten. Will jemand noch auf etwas zurückkommen? Grossrat Kollegger, Sie haben das Wort.

*Kollegger:* Kein Zurückkommen, sondern ein Anknüpfen an römisch V. Kostenrechnung und Finanzierung. Offenbar hat vorher der Knopf hier nicht ganz funktioniert. Vielleicht lag es auch an den etwas schwitzbenästen oder schweissbenetzten Fingern. Auf jeden Fall, jetzt hat es getan und ich möchte nochmals das Thema Kosten kurz aufnehmen. Ich habe vor dieser heutigen Session mit verschiedenen Leuten des Rates bilateral über dieses Vorhaben gesprochen und es war unisono die Meinung, es ist ein hoher, ein sehr hoher Betrag, der hier investiert wird und Heinz Dudli hat es vorhin in der Eintretensdebatte auf den Punkt gebracht. Ich möchte das auch nicht wiederholen. Aber in Anbetracht der sich verschlechternden Kantonsfinanzen und dem dauernd in der Luft sich schwingenden Finger unserer Finanzministerin, schaut auf das Geld, schaut, dass ihr nicht mehr ausgibt als unbedingt nötig, wäre es wirklich wünschenswert, wenn der Kanton selber beim Bestreben, diese negative Finanzentwicklung abzufangen, mit gutem Beispiel vorangehen würde. Diese Motivation, dieses Bestreben ist nicht erkennbar. Und ich hoffe wirklich, dass beim nächsten Projekt das der Fall ist, wenn ich in einer Vorberatungskommission sein sollte und diesen Willen nicht erkennen würde, würde ich tatsächlich einmal für Nichteintreten plädieren, weil sonst werden die Voten immer kritisch abgegeben oder hier nicht einmal aus den Reihen, einzig Grossrat Dudli hat sich negativ dazu geäußert. Die meisten von uns haben das wahrscheinlich gedacht, was er gesagt hat. Aber es geht einfach so weiter und das kann es nicht sein. Immerhin positiv anzumerken gibt es zwei Dinge: Sollten wir einmal eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung machen müssen, dann wüssten wir, wo wir den Hebel ansetzen könnten. Und zum Zweiten ist positiv anzumerken, dass kein GU, also kein Generalunternehmer mit den Aufträgen betretet werden soll, sondern dass die Aufträge als Einzelaufträge, so dass Submissionsgesetz denn will, möglichst in der Region vergeben werden können. An dieser Stelle einmal mehr der Wunsch, man möge von dem im Submissionsgesetz vorgesehenen Spielraum zugunsten des heimischen Gewerbes wirklich Gebrauch machen und diesen Spielraum vollumfänglich ausnützen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Ich weiss nicht, ob ich immer nichts sagen kann, jetzt sage ich einfach etwas. Der Wunsch, dass wir einheimisches Gewerbe berücksichtigen, den höre ich sehr wohl und das ist ganz fest auch unser eigenes Anliegen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir eine Quote von Vergaben an einheimische Unternehmen haben, die deutlich über 90 Prozent liegt, auf der Basis sämtlicher Arbeitsvergaben, die in sämtlichen Departementen gemacht werden und dass es nicht möglich sein wird, je 100 Prozent der Vergaben im Kanton Graubünden zu platzieren, weil im Kanton

Graubünden nicht Firmen ansässig sind, die letztlich auch alle Dienstleistungen erfüllen können. Wir müssen also zum Teil auch ausserkantonale einkaufen. Die zweite Bemerkung: Ein Einzelleistungsverfahren, wie wir es das da vorsehen für die Mensa und Mediothek denken wir ist hier die richtige Vorgehensweise, es gibt aber auch zu bedenken, dass es Fälle durchaus gibt, die sich lohnen im TU- oder im Generalunternehmerverfahren zu vergeben, insbesondere dann, wenn Vorhaben mit gewissen Risiken behaftet sind, die wir zum Voraus nicht mit hinreichender Sicherheit einschätzen können. Und wir hatten solche Risiken z.B. so eingeschätzt für die Sanierung des Hauses Cleric, dort einen Gesamtleistungsvertrag abgeschlossen und vielleicht ist das Ihnen zu Ohr gekommen, dass sich das in diesem Fall dort für den Kanton sehr gelohnt hat, mehr möchte ich dazu nicht ausführen. Es ist also immer wieder zu unterscheiden, ob es da oder dort im konkreten Fall eben angebracht ist, TU oder GÜ-Lösungen zu wählen oder eben Einzelleistungsverfahren. Was die Kosten anbelangt, ich kann nur zusichern und bestätigen, dass es uns ein Anliegen ist, letztlich so zu investieren, dass es sinnvoll ist und der Nutzen sich auch rechtfertigt, den wir damit dann erzielen. Wir werden weitere Chancen haben, wo wir mit Sicherheit nicht die gleichen städtebaulichen Anforderungen erfüllen müssen, wie jetzt hier mit der Mensa und Mediothek, z.B. für das Verwaltungszentrum „sinergia“. Beispielsweise für das Erstaufnahmезentrum für Asylsuchende und so weiter, es gibt verschiedene Möglichkeiten, wo man belegen kann, auch von Seiten des zuständigen Baudepartements und Hochbauamts, dass man immer, nicht immer den höchsten Standard realisieren möchte.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, kämen wir zur Abstimmung und da ich aus der Diskussion nicht feststellen konnte, dass grosse Opposition zu diesem Vorhaben besteht, frage ich Sie an, ob Sie einverstanden sind, dass wir über die fünf Anträge in Globo abstimmen können. Ist jemand dagegen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, somit machen wir das in Globo. Wer bereit ist, diesen Anträgen zuzustimmen, soll die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus und wer sich von der Stimme enthalten will, die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 108 zu 0 Stimmen, mit 2 Enthaltungen dem Ergänzungsbau Mensa und Mediothek für die Kantonschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur, zugestimmt. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Kasper Christian.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 – 5 der Kommission und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

*Kasper; Kommissionspräsident:* Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Regierungspräsident Mario Cavigelli, Kantonsbaumeister Markus Dünner, Amtsleiter Höhere Bildung, Hans Peter Märchy, dem juristischen Berater Herr Nigg, dem Projektleiter Hochbau Herr Grischott, sowie den Mitgliedern der Ad-hoc-Kommission für die angenehme und effiziente Zusammenarbeit danken. Danke.

*Standespräsident Campell:* Danke dem Kommissionspräsidenten. Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sehe ich, dass es 17.45 Uhr ist und ich gehe davon aus, dass die Eintretensdebatte für die Revision des Mittelschulgesetzes länger dauert und damit entscheide ich, dass wir jetzt Feierabend machen. Es sind keine Aufträge und Anfragen eingegangen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh, 08.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 21. Oktober 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gartmann-Albin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Campell:* Ich hoffe, dass alle gut geschlafen haben, damit wir heute frisch an die Arbeit zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden gehen können. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Luca Tenchio, das Wort.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167)

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Die Regierung hat am 1. Juli unserem Rat Botschaft und Anträge zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden überstellt, die Sie alle zur Kenntnis genommen haben. In der diesjährigen Augustsession haben Sie Ihre elfköpfige Kommission für Bildung und Kultur gewählt, die mit Engagement ihr erstes, wahrlich mitunter nicht immer einfaches Geschäft, an die Hand genommen hat. Ich danke Ihnen namens der KBK für das Vertrauen, das Sie dieser Kommission damit auf den Weg gegeben haben, bestens. Die Kommission hat nach verschiedenen Vorarbeiten und Einsichtnahmen in Dokumente der Regierung am 26. September die genannte Botschaft in Anwesenheit von Herrn Regierungsrat Martin Jäger, Herrn Doktor Hans Peter Märchy, Leiter des Amtes für Höhere Bildung, sowie Frau Kollegin Andrea Stadler, Departementssekretärin des EKUD, beraten. Sie hat dabei in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 lit. d GRG, wonach die Kommission, ich zitiere: „im Rahmen ihres Auftrages Vertreterinnen oder Vertreter interessierter Kreise anhören können“, Direktoren der kantonalen privaten Mittelschulen, vertreten durch zwei derselben, angehört, sowie nach Art. 28 Abs. 1 lit. c GRG, wonach die Kommissionen im Rahmen ihres Auftrages aussenstehende Sachverständige zu Befragun-

gen beziehen können, einen Mitautor der ZIBAG-Studie zu einer später in dieser Session noch zu behandelnden Frage beigezogen, angehört und befragt. Die Botschaft wurde schliesslich in der Form der hellblauen Synopse zu Händen des Grossen Rates einstimmig verabschiedet, so wie sie Ihnen heute vorliegt. Es gibt dann noch einige Änderungen, aber dazu werden wir in der Detailberatung dann kommen.

Zum Eintreten erlauben Sie mir folgende einleitende Worte: Der Kanton Graubünden verfügt über eine in der Schweiz einzigartige Mittelschullandschaft. Neben der Kantonsschule Chur bestehen acht private Mittelschulen in den Talschaften. Der Kanton Graubünden hat sich bei der Schaffung des Gesetzes vom 7. Oktober 1962 über die Mittelschulen im Kanton Graubünden bewusst für die beschriebene Mittelschullandschaft entschieden. Der Kleine Rat hielt in der Botschaft vom 26. März 1962, betreffend Erlass eines Mittelschulgesetzes in diesem Zusammenhang fest, ich zitiere: „Den heutigen Bedürfnissen nun kann eine einzige Mittelschule im Kanton kaum noch genügen. In verschiedenen Kantonen hat denn die Entwicklung bereits vor Jahren zur Gründung von zusätzlichen Mittelschulen geführt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Kanton heute mit der Führung der Kantonsschule allein der ihm in Art. 41 der Kantonsverfassung auferlegten Pflicht nicht mehr voll genügen kann. Um diesen Mangel zu beheben, gibt es nun hauptsächlich zwei Möglichkeiten. Einmal könnte auch der Kanton Graubünden zur Errichtung von Zweigschulen schreiten, sodann hat er die Möglichkeit, durch die Unterstützung der bestehenden privaten Mittelschulen in den einzelnen Talschaften, diese Institutionen zur Mithilfe bei der Bewältigung seiner erwähnten Aufgabe heranzuziehen. Letztere Lösung ist, vom finanziellen Standpunkt aus gesehen, zweifellos vorteilhafter.“ Zitatende. 1974 stellte die Regierung was folgt fest: „Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass der Einbezug der privaten Mittelschulen in die kantonale Mittelschulkonzeption ein bedeutender Schritt zur Verbesserung des kantonalen Mittelschulwesens war. Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen verfügen wir heute über ein neuzeitliches, dezentralisiertes Mittelschulwesen, das einen grossen Teil der bildungswilligen, fähigen jungen Bündner und Bündnerinnen den Besuch einer Mittelschule in der Region ermög-

licht.“ Zitatende. 1986 sagte die Regierung: „Die privaten Mittelschulen haben sich in den letzten zehn Jahren immer mehr zu eigentlichen Talschaftsmittelschulen entwickelt. Durch die Einführung verschiedener neuer Typen wurden die dezentralisierten Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend aus den Regionen stark erweitert. Die Anzahl der Schüler aus dem Kanton Graubünden erhöhte sich nicht zuletzt infolge der geburtenstarken Jahrgänge. Von rund 770 Schülern im Schuljahr 1975/1976 auf rund 1150 Schüler im Schuljahr 1984/1985.“ Im Jahre 1998 wurde im Grossen Rat festgestellt, dass der Kanton ohne die privaten Mittelschulen erhebliche Mehrbelastungen in Kauf nehmen müsste, um seinen Bildungsauftrag zu erfüllen. Das sagte am 24. März 1998 Grossrat Plouda. 2003 wurde die Dezentralisierung der Mittelschullandschaft sogar in der Verfassung verankert. Ich zitiere Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung: „Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.“ Die genannte Bestimmung war in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vom 15. Januar 2002 noch nicht vorgesehen. Sie wurde in der Vorbereitungscommission erarbeitet. Gemäss Art. 89 Abs. 3 achtet der Kanton auf ein dezentrales Mittelschulangebot. Der damalige Kommissionsvizepräsident, Grossrat Brüesch, hielt am 26. November 2002, Protokollseite 693, was folgt dazu fest, ich zitiere: „Die Meinung der Kommission war eigentlich, dass mit der Formulierung „er achtet“ in Berücksichtigung der einleitenden Formulierung „der Kanton sorgt“ dieselbe Wirkung verbunden ist. Wenn Sie wünschen, dass hier auch steht „er sorgt für eine dezentrales Mittel-“ usw., dann können Sie diesen Antrag stellen. Die Kommission, das kann ich Ihnen bestätigen, hat hier keine Unterscheidung vornehmen wollen und eine herabgeminderte Wirkung dieser Bestimmung gewollt oder gewünscht.“ Zitatende. Nach meiner persönlichen Auslegung von Art. 89 Abs. 3 KV, in Berücksichtigung des historischen Gesetzgebungswillens, bedeutet die genannte Bestimmung, dass der Kanton das dezentrale Mittelschulangebot sicherzustellen hat. Das Sorgen für den Mittelschulunterricht und das Achten auf ein dezentrales Mittelschulangebot sind somit Verfassungsauftrag des Kantons, dem wir heute in all unseren Entscheidungen, unter Berücksichtigung dezentral, historisch gewachsener Strukturen, nachleben wollen. Das genannte Achten beziehungsweise Sorgen wird zumindest in Bezug auf das finanzielle Verhältnis zwischen dem Kanton und den privaten Mittelschulen, einerseits mit Art. 1 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes, derart konkretisiert, dass der Kanton die Ausbildung in den privaten Mittelschulen, ich zitiere: „Durch besondere Beiträge“ unterstützt. Andererseits wird der Verfassungsauftrag mit der Behandlung des Auftrages von 5. Dezember 2012 von Grossrat Heinrich Berther aus Disentis/Mustér betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen konkretisiert. Der Grosse Rat hat am 24. April 2013 in diesem Zusammenhang beschlossen, den Auftrag nicht im Sinne der Aus-

führungen der Regierung, sondern im Sinne der Ausführung des Antragstellers und der 84 Mitunterzeichnenden mit 100 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen anzunehmen. Erlauben Sie mir, Ihnen kurz den Text des für die Regierung und Kommission verbindlichen Auftrages nochmals kurz zu zitieren: „Die Bemessung des Beitrages an die kantonalen Mittelschulen gemäss Art. 17 des Mittelschulgesetzes muss neu in seiner Höhe den Kosten der BKS inklusive Investitionen entsprechen. Im Weiteren sind die Anliegen des Vorstosses Bischoff zu berücksichtigen.“ Ferner: „Die privaten Mittelschulen sind bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerische Freiheit zu unterstützen.“

Diese Vorgaben, die Vorgabe des Auftrages von Grossrat Remo Cavegn, wonach die Informatikmittelschulen wieder einzuführen seien, sowie der demographische Wandel, wonach immer weniger Schülerinnen und Schüler eingeschult werden, was erhebliche Folgen für die privaten Mittelschulen nach sich ziehen kann, haben im Wesentlichen dazu geführt, dass wir heute die vorliegende Botschaft besprechen. Kernthemen dieser Botschaft werden zudem die Einführung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Talenten sein, die die Regierung bei vorliegenden entsprechenden Förderprogrammen mit einem Pauschalbetrag pro Jahr und Schüler unterstützen soll. Für Diskussionen wird auch die Frage nach der Einhaltung von Aufnahme- und Promotionsbedingungen der Schülerinnen und Schüler in den privaten Mittelschulen sorgen. Hier ist die Kommission mit den beantragten Modifikationen des Gesetzes einverstanden und im Wesentlichen der Auffassung, dass die Regierung im Rahmen ihres Gesetzgebungsvollzugsauftrages, also Gesetzesvollzugsauftrages im Zusammenhang mit den privaten Mittelschulen, einen richtigen und angemessenen Weg finden wird, um einerseits sicherzustellen, dass die privaten Mittelschulen die notwendigen und geforderten Qualitätsanforderungen erfüllen, aber andererseits auch möglich und angebracht, den Mittelschulen jene unternehmerische Freiheiten lässt, die sie im Konkurrenzkampf mit anderen privaten Mittelschulen gut dastehen lassen kann. Schliesslich werden wir zu entscheiden haben, ob der Kanton zukünftig die privaten Mittelschulen für den Fall, dass sie das Mittelschulgesetz verletzen sollten, gebüsst werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ihre KBK beantragt ihnen einstimmig, auf die Teilrevision des Mittelschulgesetzes einzutreten. Ich darf sie als persönlichen Hinweis für die noch zu führenden Debatten bitten, Folgendes zu beachten: Im Kanton Graubünden bestehen derzeit acht private Mittelschulen. Die Academia Engiadina in Samedan, das Bildungszentrum Surselva, die Evangelische Mittelschule Schiers, das Hochalpine Institut Ftan, das Gymnasium Kloster Disentis, das Lyceum Alpinum Zuoz, die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos und die Stiftung Sportgymnasium Davos, in welchen im Jahr 2014/2015 rund 1269 Schülerinnen und Schüler unterrichtet worden sind. Die Prognose für das Jahr 2023/2024 sieht einen demographischen Rückgang von 212 auf 1057 Schülerinnen und Schüler vor. Diesen Rückgang können wir in diesem Saal, zumindest legislativ, nicht stoppen oder bremsen. Und wir müssen auch die historisch gewachsenen Strukturen der Mittel-

schulen hier und heute für die Zukunft nicht künstlich am Leben erhalten. Was wir aber heute umzusetzen haben, dies war zumindest Richtschnur der Gesamtkommission, ist, dass die Mittelschulen von den gleichen finanziellen Voraussetzungen ausgehen dürfen wie die Bündner Kantonsschule gegenüber dem Kanton. Der Kanton soll die Bündner privaten Mittelschulen in finanzieller Hinsicht gleich behandeln, wie ihre eigene Mittelschule, die Bündner Kantonsschule, für welche zusammen mit dem gestrigen Entscheid ENB Reproduktionskosten von 135,6 Millionen aufgewendet werden. Werden wir heute dieses Gleichbehandlungsziel erfüllen? Können wir mit erhobenem Haupt aus dem Grossen Rat gehen, in der Gewissheit, dass wir den privaten Mittelschulen gleiche Grundlagen geschaffen haben, wie der selbst betriebenen Schule? Die privaten Mittelschulen werden dann gleich behandelt und sind dann dem zwar stark reglementierten, aber immerhin freien Markt überlassen. Gehen Sie zufolge der demographischen Entwicklung unter, müssen sich der Kanton und dieser Grosse Rat, sollte die genannte Vorgabe eingehalten werden, keine Vorwürfe machen, indem Ihnen etwa vorgeworfen wird, zu wenig für die Achtung eines dezentralen Mittelschulunterrichts getan zu haben.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit der Diskussion für die Kommissionsmitglieder. Grossrat Ludvig Waidacher.

*Waidacher:* Eine hohe Qualität der Ausbildung in Graubünden, namentlich jene der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen, sowie die Entwicklung und Pflege der privaten Mittelschulen in den Regionen sind von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und Kultur in ganz Graubünden. Mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes möchte man die Rahmenbedingungen der privaten Mittelschulen verbessern und vor allem bei den Investitionskosten eine transparentere Gleichbehandlung zur Kantonsschule in Chur erreichen. Berücksichtigt werden neu auch die nötigen Mehraufwendungen pro Schüler für den Betrieb von kleineren Klassen und das Führen von einem zweisprachigen Unterricht in den Kantonssprachen an privaten Mittelschulen. Dies wird mit der neugestalteten Zusatz- und Sprachenpauschale erreicht. Ich bin der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage den Spagat geschafft haben, die privaten Mittelschulen im Vergleich zur Bündner Kantonsschule künftig gleich zu behandeln, ohne diese aber zu überbevorzugen und damit eine staatlich geschaffene Struktur erhalten herbeizuführen. Auch kommt man mit dieser Gesetzesänderung den privaten Mittelschulen bei den Aufnahmebedingungen entgegen. Schülerinnen und Schüler können nun provisorisch aufgenommen werden. Diese haben dann ein Jahr Zeit, sich auf die kantonalen Prüfungen vorzubereiten. So wird den wichtigen Qualitätsanforderungen Rechnung getragen. Was in der Botschaft fehlte und auch etwas falsch interpretiert wurde, war die Einführung eines Artikels für die Förderung von besonderen Begabungen, insbesondere im Bereich Sport. In der Debatte um das Sportfördergesetz wurde dies auch von der Regierung versprochen, dass man dies bei der Teilrevision des Mittelschulgesetz-

zes berücksichtige. Dies konnte nun glücklicherweise von der Kommission noch korrigiert werden, indem man einen Gesetzesartikel über besondere Talente einführen möchte, analog zur Formulierung im Schulgesetz aus dem Jahre 2012. In der Überzeugung, mit dieser Vorlage die verfassungsmässige Aufrechterhaltung des dezentralen Mittelschulangebotes im Kanton Graubünden zu festigen, bin ich für Eintreten.

*Clalüna:* Vieles wurde von unserem Kommissionspräsidenten schon erwähnt und ich möchte seine Worte nur bekräftigen. Es ist wirklich an der Zeit, dass die Teilrevision des Mittelschulgesetzes nach all den Vorstössen und Aufträgen, die dieses Gesetz betreffen, an die Hand genommen wird. Ich selber hätte mir eine Totalrevision gewünscht, worin die altmodische Artikelbezeichnung neu geregelt und die neutrale Geschlechtsform eingesetzt würde. Wichtig und gut ist, dass wir heute über das Gesetz befinden, so dass es für das Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt wird, damit die Schulen wissen, mit welcher finanziellen Unterstützung sie rechnen können. Für mich, und ich hatte das Gefühl auch für andere Mitglieder der Kommission, war die Sitzung ein Chaos der Gefühle. Der grösste Zeitaufwand betraf Art. 17. Die gegensätzliche Auffassung der Regierung und die vielen Vernehmlassungen über die Berechnung der Investitionspauschale wurden sehr intensiv diskutiert. Irgendwo konnte man für beide Seiten Verständnis aufbringen. Für mich ausschlaggebend war die mehrmalige Beteuerung in der Botschaft, dass die privaten Mittelschulen der Kantonsschule gleichgesetzt werden sollen. Und das kann ich nur mit der höheren Pauschalentschädigung, mit den Mehrkosten für die Regierung nachvollziehen. Natürlich liegen mir die Mittelschulen in den Regionen sehr am Herzen. Und damit möchte ich nicht das Wort Strukturbereinigung hören, um das geht es mir nicht. Diese privaten Mittelschulen nehmen die Betreuung der Maturanden sehr ernst und sie nehmen vieles auf sich, wie z.B. geringere Lehrerlöhne als an der Bündner Kantonsschule, was die Personalsuche sehr erschwert. Die Jugendlichen können während der Maturazeit zuhause leben, was mir als Mutter sehr am Herzen liegt. Daneben werden viele Arbeitsplätze generiert und mit dem Angebot kommen auch hochdotierte Stellenanwärter in die Regionen, sofern für ihre Kinder ein Studienplatz in der Nähe garantiert ist. Ich kann und will die Knacknuss mit der Pauschalentschädigung nicht nur von der finanziellen Seite ansehen. Für mich hängt viel mehr damit zusammen. Und ich bitte Sie, bei den folgenden Diskussionen unsere Aufgabe, ein flächendeckendes, gleichberechtigtes Schulsystem zu garantieren, nicht aus den Augen zu verlieren.

*Locher Benguerel:* In der vorliegenden Teilrevision behandeln wir die pendenten Aufträge Bischoff und Berther betreffend die Ausgestaltung der kantonalen Beiträge für die privaten Mittelschulen. Das neue Finanzierungsmodell werden wir dann ausführlich unter dem Art. 17 beraten. Wir diskutieren über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Informatikmittelschulen sowie im Bereich der Sport- und Begabungsförderung über Beitragszahlungen für inner-

und ausserkantonale Mittelschulen und andere gesetzliche Anpassungen. Es ist richtig und wichtig, dass wir diese Punkte debattieren und Anpassungen vornehmen. Die Vorlage macht Sinn und es besteht auf Grund der parlamentarischen Vorstösse Dringlichkeit und Handlungsbedarf. Darum nehme ich es hier gleich vorweg: Auch ich bin für Eintreten. Etwas tun wir jedoch nicht, und dies ist meines Erachtens bedauerlich. Wir führen die Grundsatzdebatte bezüglich der Ausgestaltung des dezentralen Bildungsangebots auf der Sekundarstufe II nicht. Ich bedaure dies, denn ich bin überzeugt, dass es richtig wäre, zuerst die Frage der Strategie anzugehen. Unsere sehr intensive Diskussion anlässlich der Vorberatung in der KBK und meine Auseinandersetzung mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes hat es mir immer wieder deutlich gezeigt, dass die Grundsatzfrage bei jedem Teilbereich aufgeworfen wird. Dem zugrunde liegen die Prognosen der demografischen Entwicklung, wie sie in der Botschaft auf der Seite 171 beschrieben werden. Kommissionspräsident Tenchio hat auch darauf verwiesen. In der KBK haben wir zusätzliche Unterlagen und Zahlen zur Demografie und auch zu den Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhalten. Gegenwärtig gibt es im Kanton acht Mittelschulstandorte, welche insgesamt neun Mittelschulen führen, da ist die Bündner Kantonsschule mitgerechnet. Gemäss den Hochrechnungen ist verglichen mit dem aktuellen Schuljahr bis ins Jahr 2022/2023 mit einem nochmaligen Rückgang von zirka 460 beitragsberechtigten Schülerinnen und Schülern an den Bündner Mittelschulen auszugehen. Dass der Geburtenrückgang eine Herausforderung für unseren Kanton bedeutet, ist längst bekannt. Ebenso, dass er einen Einfluss auf die Bildungspolitik hat. Dies führte vor zwei Jahren zum Auftrag von Grossrätin Casutt, welche die Ausarbeitung einer Strategie für ein dezentrales Berufs- und Mittelschulangebot forderte. Die Regierung wies in ihrer Antwort darauf hin, dass um den in der Kantonsverfassung verankerten Auftrag betreffend Führung eines dezentralen Mittel- und Berufsschulangebots nachzukommen, die geltende Bildungspolitik unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung neu überdacht werden muss. Sie war bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, um dem Rat eine Strategie zu unterbreiten. Der Auftrag wurde dann bekanntlich zurückgezogen. Demzufolge gehen wir mit der vorliegenden Teilrevision die Grundsatzfrage nicht an, wir regeln nun Vorderhand die Finanzströme und die nötigen rechtlichen Anpassungen. Ich bin jedoch überzeugt, dass uns die Frage der Strategie und Gesamtsicht der Ausgestaltung eines dezentralen Mittelschulangebotes weiterhin beschäftigen wird. Diese Diskussion wird noch zu führen sein.

*Casty:* Mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes wollen wir die Gleichbehandlung aller Mittelschüler im Kanton erreichen. Dem Bewusstsein der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Mittelschulen soll die Teilrevision Rechnung tragen. Auch sollen die Mittelschulen Rahmenbedingungen erhalten, damit sie sich im europäischen Bildungsmarkt weiterhin behaupten können. Bei der Festlegung der Schülerpauschalen darf unsere Debatte aber nicht zu einer reinen Finanzdebatte verkommen.

Die Regierung hat aufgrund der aus unserem Rate überwiesenen und heute schon erwähnten Aufträge leider den heute gültigen Art. 17 nicht mit gleicher Berechnungsart heranziehen können. Wir hätten es in der Vorberatung viel einfacher gehabt, wenn wir einfach den im Art. 17 festgelegten Zinssatz in der Höhe von neun Prozent erhöht hätten. Die Diskussionen über die Art und Weise der Verzinsung des Fremdkapitals und Eigenkapitals hätten wir uns ersparen können. Ich bin für Eintreten.

*Hug:* Die historische Entwicklung zu der heutigen Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde Ihnen von Kommissionspräsident Tenchio ausführlich dargelegt. Ich verzichte bewusst auf Wiederholungen, möchte Ihnen lediglich die Ableitungen dazu vorlegen: Dass die Teilrevision ein dringendes Anliegen ist, welches nun für gleichlange Spiesse zwischen der Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen sorgen soll, davon bin ich überzeugt. Wir werden heute wohl in einer lebhaften Debatte erleben, wie dies aus verschiedenen Perspektiven aussehen mag. Die hohe Bedeutung in den Regionen als dezentrales Bildungsangebot wurde von meinen Kommissionskollegen angesprochen. Ebenso die Problematik, der wir uns stellen müssen bezüglich der Geburtenrückgänge, die wir zu erwarten haben. In der Hoffnung, dass wir heute nicht nur über die finanziellen Aspekte der Vorlage diskutieren, sondern auch die Grundsatzfragen ansprechen werden, bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

*Berther:* Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes ist für die Regionen überlebensnotwendig. Diese Ratsdebatte hat nicht nur eine bildungspolitische Bedeutung. Die Beschlüsse des Parlamentes werden über die Bildungspolitik hinaus auch zeigen, ob die Grundprinzipien der politischen Korrektheit und der demokratischen Spielregeln gelten sollen oder nicht. Ein zentraler Punkt der Revision des Mittelschulgesetzes ist die neue Regelung der finanziellen Abgeltung für die regionalen Mittelschulen. Die regionalen Mittelschulen haben von Anbeginn an Aufgaben übernommen, die grundsätzlich zum Pflichtenkatalog des Kantons gehören, die der Kanton aber nur mit wesentlich grösserem Aufwand hätte lösen können. So entstanden regionale Mittelschulen flächendeckend verteilt über den ganzen Kanton. Vom Engadin über Davos, über das Prättigau bis hin in die Obere Surselva. Eine Ausnahme bildeten die italienischsprachigen Südtäler, für die man zurecht eine Sonderlösung bereitstellte. Die Mittelschulen konnten und können ihre Aufgaben nur Dank grossen Investitionen erfüllen, wenn sie den geforderten Bildungsstandards genügen wollen. So ist es selbstverständlich, dass der Kanton mit seinem Bildungsauftrag subsidiär die privaten Mittelschulen mit einer finanziellen Abgeltung zu unterstützen hat. Und hier beginnt die Problematik. Die finanzielle Abgeltung für die Mittelschüler in den Regionen war von Beginn an immer tiefer als die finanziellen Leistungen, die der Kanton für die Ausbildung an der Kantonsschule Chur ausrichtete. Damit war eine hässliche Zweiklassengesellschaft im Bildungsbereich geschaffen. Die unterschiedlichen Berechnungsmodelle für die Kantonsschule Chur und die regionalen Mittelschulen sind schon längst eine

Ungerechtigkeit und müssen dringend korrigiert werden. Obwohl die Vertreter der Regionen schon seit fast 15 Jahren für diese Teilrevision des Mittelschulgesetzes kämpfen, wird diese erst jetzt dem Parlament vorgelegt. Diese jahrzehntelang hingegenommene Ungerechtigkeit muss beendet und eine Gleichbehandlung der regionalen Mittelschulen mit der Kantonsschule hergestellt werden. Die regionalen Mittelschulen fordern nicht mehr, als das, was auch der Kantonsschule zugunsten kommt, denn die Ausbildung eines jungen Menschen und deren Finanzierung dürfen niemals standortabhängig sein. Die genannte finanzielle Ungleichbehandlung hat dazu beigetragen, dass mehrere regionale Mittelschulen in ihrer Existenz gefährdet sind. Erst vor wenigen Tagen hat z.B. die Region Engiadina Bassa Massnahmen eingeleitet, um die weitere Existenz ihrer Mittelschule zu sichern. Den anderen regionalen Mittelschulen geht es auch nicht besser und ähnliche Hilfspakete müssen geschnürt werden, die aber nur wohlgemeinte Bemühungen einer Pflasterpolitik darstellen. Da darf man zurecht, wie die Regierung eine jahrzehntelange Verzögerung dieser Gesetzesrevision duldet und verantworten konnte, ein grosses Fragezeichen stellen. Und es stellen sich folgende Fragen: Darf es sein, dass die Ausbildung eines Schülers an den regionalen Mittelschulen tatsächlich weniger kosten darf als für die Ausbildung von Absolventen an der Kantonsschule? Dürfen Parlament und Regierung eine längst erkannte und tolerierte Ungerechtigkeit auch weiterhin zulassen? Dürfen wir es hinnehmen, dass wichtige Bildungsinstitutionen in den Regionen verschwinden werden, weil die Politik in voller Kenntnis der Situation eine Ungleichbehandlung akzeptiert und nur ungenügende Lösungsvorschläge stützt? Ich will hier nicht über die gravierenden Folgen sprechen, die eine solche Politik für die Regionen und den ganzen Kanton hätte. Die Wirtschaft, die Kultur, das soziale Gefüge, der Tourismus, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Entwicklungsperspektive der Regionen würden massiv geschwächt. Soll dies die Entwicklungspolitik eines zukunftsgerichteten Kantons sein? Sofern der Kanton nicht eine korrekte und zukunftsgerichtete, angemessene Lösung findet, werden in Kürze die Gemeinden und die Regionen einseitig zur Kasse gebeten werden, sollten die regionalen Mittelschulen doch nicht geschlossen werden. Die KBK hat sich mehrheitlich für ein anderes Modell ausgesprochen, als es die Botschaft vorsieht, weil sie keine Zweiklassengesellschaft will und im Bildungsreich eine gerechte Behandlung für alle Schülerinnen und Schüler des ganzen Kantons will. Oder kennen wir etwa unterschiedliche Sätze zwischen Zentrum und Regionen bei der Autosteuer oder bei der Sozialversicherung? Kennen wir nicht. Es gäbe ein ganz einfaches und für die regionalen Mittelschulen günstiges Finanzierungsmodell: Die Abgeltung pro Schüler würde so ermittelt, dass jährlich die an der Kantonsschule Chur ermittelten effektiven Kosten gemäss Vollkostenrechnung durch die effektiven Schülerzahlen dividiert würden. Der daraus resultierende Betrag würde dann allen Mittelschülern pro Schule ausgerichtet. Zurzeit würde das ungefähr 4800 Franken entsprechen.

Neben dem finanziellen Aspekt gibt es aber auch eine staatspolitische Überlegung. Man muss darüber nach-

denken, in welche Lage unser Kanton geraten könnte, wenn auf einmal das Zentrum gegen die Regionen und umgekehrt politisieren würde. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts haben alle politischen Parteien mit klugem Pragmatismus versucht, ungerechte und nachteilige regionale Unterschiede im Kanton zu mildern und aufzufangen. Dank dieser klugen Maxime ist Graubünden stark geworden und hat an wirtschaftlicher Kraft und politischem Einfluss gewonnen. Diese jahrhundertalte bewährte Praxis soll nun aufgegeben werden, um einem unnötigen Machtkampf zwischen Zentrum und Regionen Platz zu machen? Nein.

Ich komme zum Schluss: Gestern haben wir solidarisch einen Kredit von rund 27 Millionen Franken für die Mensa und Mediothek und andere Lokalitäten gesprochen. Dies erfolgte auch mit grosser Unterstützung aus den Regionen. Da wäre es unredlich, den Regionen die notwendige Unterstützung für die Existenz ihrer Mittelschulen zu verwehren. Wenn Sie nicht zum Anwalt von politischen Ungerechtigkeiten werden wollen, dann unterstützen Sie in der Detailberatung die Anträge der KBK. Ob dies nun mit Prozenten sei, mit Verminderungen der Amortisationsdauer, mittels Vollkostenrechnung der Kantonsschule oder gar mit einer Pauschale von 4800 Franken mit Indexierung, ist sekundär. *Condictio sine qua non* ist jedoch die Gleichbehandlung von Stadt und Regionen, vor allem für Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Standespräsident Campell:* Weiter Mitglieder der Kommission? Wenn dies nicht der Fall ist, öffne ich die Diskussion für das Plenum. Ich erteile das Wort Grossrätin Elisabeth Mani, Davos.

*Mani-Heldstab:* Als Vertreterin der Gemeinde Davos mit zwei privaten Mittelschulen möchte ich Ihnen doch auch einige Punkte zu bedenken geben. Dabei komme ich nicht darum herum, mein Vorstoss betreffend rechtlicher Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssportes auf der Sekundarstufe II miteinzubeziehen, der zwar erst für morgen Mittwoch traktandiert wäre, aber zumindest in einem Teil eben einen unmittelbaren Einfluss auf dieses Gesetz hat. Das Positive zuerst: Dass die verschiedenen Bündner Mittelschulen ein unverzichtbarer Teil unserer Bildungslandschaft sind, das ist unbestritten. Und dieses Bekenntnis haben wir nun bereit in zigfacher Ausführung hören können und ich bin froh darum. Damit gibt dieser Rat ein ganz wichtiges Zeichen nach aussen. Aus diesem Grund befürworte ich die vorliegende Teilrevision des Mittelschulgesetzes sehr, geht es doch um die finanzielle Sicherheit unserer privaten Mittelschulen, die mit ihren ganz verschiedenen Ausrichtungen ganz entscheidend zur Standortqualität in diesem Kanton beitragen. Die Problematik der ungleichen Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen wurde vor rund zwölf Jahren bereits mit der Motion Bischoff aufgezeigt. So hat diese gesetzliche Anpassung also nun einen wirklich sehr langen Weg hinter sich. Und es ist nun höchste Zeit, den privaten Mittelschulen unternehmerische Möglichkeiten zuzugestehen, die es ihnen ermöglichen, im

hart umkämpften Schülermarkt mithalten zu können. Ob die gewählte Variante der Finanzierung nun auch die richtige ist, das muss dann noch diskutiert werden. Oder ob es nicht doch andere Möglichkeiten gäbe, wie z.B. die Anpassung bei der Zusatzpauschale, eine andere Staffellung oder eben über einen Maximalzins.

Dass die demographische Entwicklung das Leben unserer Mittelschule nicht einfach macht, das ist eine unbestrittene Tatsache, ebenso dass es auch einen Kampf um Schülerinnen und Schüler auslösen wird. Das haben hier drin einige schon länger befürchtet. Dabei ist es mir aber wichtig, klar zu stellen, in dieser Diskussion darf und wird es auch nicht darum gehen, einen Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Mittelschulen auszulösen. Das wäre Gift für ein zukunftsweisendes Szenario und das will auch niemand hier drin, da bin ich überzeugt. Gerade aus diesen Gründen darf dieser Gesetzesrevision aber auch nicht eine Gleichmacherei zugrunde liegen. Und wir müssen ehrlich genug sein, die einzelnen Mittelschulen in ihrer Einzigartigkeit aufzuzeigen und damit eben auch die Bedürfnisse, die sich aus den ganz spezifischen regionalen Angeboten ergeben. Die müssen wir differenziert anschauen.

In erster Linie gilt es, Rahmenbedingungen für unsere kantonseigenen Mittelschulen zu schaffen, so dass sie im hart umkämpften Markt nicht benachteiligt sind und da kann die Vorlage nun eben noch nicht in allen Teilen genügen. Zu würdigen ist ganz sicher die gesetzliche Grundlage zu einer zweisprachigen Matura. Ob wir die Schaffung einer Informatikmittelschule hier ebenso einbringen sollen oder ob das nicht dann eben eine Schwächung des beruflichen Weges ist, das müssen wir dann sicher auch diskutieren. Zu würdigen ist sicher im Rahmen der Begabten- und Sportförderung die neue Möglichkeit, ausserkantonale Schulen zu besuchen, sofern kein adäquates kantonsinternes Angebot besteht. Aber dabei, meine geschätzten Damen und Herren Kollegen, darf es nicht sein, dass gerade eine innerkantonale Mittelschule, wie es das SSGD ist, das Sportgymnasium in Davos, mit seiner explizit spezifischen Ausrichtung der Begabtenförderung im Hochleistungssport, hier nicht berücksichtigt wird. Wenn die Regierung in ihrer Antwort auf meinen Auftrag sich stolz auf die Erfolge ihrer Sportlerinnen und Sportler in Sotschi beruft und sich dabei bestätigt fühlt, dass die heutige MAR-Regelung mit Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern zu diesen Erfolgen beigetragen hat, dann irrt sie gewaltig. Diese Erfolge und der Bezug zu den Bündner Mittelschulen sind nämlich nicht das Resultat eines fundierten, umfangreichen Förderprogrammes des Kantons. Das würde nie und nimmer genügen. Sondern es ist das Resultat der Bemühungen vieler jahrelanger und selbstfinanzierter Anstrengungen der privaten Mittelschulen im Kanton. Und dahingehend hat eben diese Teilrevision noch ein grosses Manko. Sie bildet in der jetzigen Form, in der jetzigen Fassung eben nicht alle privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden ab.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten und ich bin auch froh, dass die KBK meinen Auftrag, der da in der Botschaft noch keinen Einfluss gefunden hat, dass die KBK diesen Auftrag in ihre Diskussion aufgenommen hat und wie Kollege Waidacher schon angekündigt hat, eben

einen Lösungsvorschlag eingebracht hat. Und ich bitte Sie sehr, dann in der Detailberatung diesem auch zuzustimmen.

*Florin-Caluori:* In meinem Eintrittsvotum möchte ich auch an einige Aussagen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anknüpfen. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes beinhaltet einige bereits vor Jahren dringend geforderte Änderungen. Wir dürfen heute eine Vorlage beraten, welche aber auch verschiedene positive und zukunftsgerichtete Anliegen aufnimmt, wenn wir auch wissen, dass es vor allem um die Höhe der Investitionen geht und debattiert wird, um eine gerechte Finanzierung für alle Mittelschulen herzustellen. Leider fehlt auch mir die Gesamtstrategie der Zukunft der Bündner Mittelschulen, wie es auch Grossrätin Locher formuliert hat. Trotzdem finden wir Verbesserungen, meiner Meinung nach, in den verschiedenen bedarfsausgerichteten Pauschalen. Eine weitere Verbesserung finden wir unter der Aufnahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern. Im Vorschlag zur zukünftigen Regelung für den Zugang zur Bündner Maturitätsausbildung gemäss Botschaft auf der Seite 197 finden wir eine Lösung, in welcher der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. Ich bin wie die Kommission mit diesem Vorschlag einverstanden. Sollte sich jedoch das gesamte Aufnahmeverfahren an den Bündner Mittelschulen in Zukunft weiter auseinandernavigieren, so ist ein neues Aufnahmesystem möglicherweise ohne Aufnahmeprüfung analog verschiedener anderer Kantone zu überdenken. Für unsere Mittelschulen, und vor allem für deren Schülerinnen und Schüler, ist es jedoch von grosser Bedeutung, dass die Schulqualität den Anforderungen ihrer Abnehmer, den Universitäten, entspricht, so dass erfolgsversprechende Studien realisiert werden können. Wir finden weiter in der Teilrevision des Mittelschulgesetzes die Unterstützung zur Förderung von Talenten, indem auch ausserkantonale Mittelschulausbildungen für Talente mitfinanziert werden können. Und ebenfalls wurde der Auftrag Mani, welchen ich unterstütze, teilweise im Gesetz berücksichtigt. Wir haben Ausführungen von Grossrätin Mani auch dazu gehört. Dafür danke ich der Kommission, der Regierung und dem Amt für Höhere Bildung. Gemäss Auftrag Mani wurde aber dieselbe Unterstützung im Sinne der Gleichbehandlung auch für die Berufsschulen gefordert. Ich bitte Sie, Herrn Regierungsrat Jäger, zu erläutern, wo und wie dieses Anliegen für die Berufsschulen rechtlich festgesetzt wird.

Weiter in der Teilrevision des Mittelschulgesetzes, im Art. 14bis, wird die mögliche Einführung von Informatikmittelschulen in den privaten Mittelschulen festgeschrieben. Gemäss Auftrag Cavegn, welcher mit dieser Botschaft abgeschrieben werden soll, wird grundsätzlich ohne Einschränkung die Möglichkeit zur Führung von Informatikmittelschulen gefordert. Zudem sei abzuklären, welche Fördermassnahmen zu treffen seien, um Graubünden als IT-Standort aufzuwerten. Ich bitte Regierungsrat Jäger um Auskunft, warum diese Möglichkeit speziell der Bündner Kantonsschule gesetzlich nicht gewährt wird und wie die dazu geforderten Fördermassnahmen für eine Aufwertung des IT-Standes Graubünden

bünden aussehen sollen. Geschätzte Damen und Herren, eine Auseinandersetzung bezüglich der Ausbildung im Informatikbereich bedarf eines klaren Ausbildungskonzepts. Wenn der Bedarf nach Informatiknachwuchs so gross ist, wie oft thematisiert wird, so bedarf es ein klares und zielgerichtetes Miteinandergehen von Berufs- und Mittelschulbildung im Informatikbereich. Ein Miteinandergehen von EKUD, dem Berufsverband und der Wirtschaft und dies vor allem zugunsten der Ausbildung unserer Jugend und den notwendigen Fachkräften. Ich bitte Regierungsrat Jäger, meine gestellten Fragen zu beantworten und bin für Eintreten.

*Engler:* Die nun zu behandelnde Teilrevision ist dank dem Einsatz der KBK nun so, dass man fast alle Punkte unterstützen kann. Am meisten geärgert hat mich das Vergessen, ob absichtlich oder nicht, des Gesetzesartikels über die Talentklassen. Dieser ist nun in Art. 3 quinquies geregelt. Was für mich aber unverständlich ist, ist die Tatsache, dass Regierungsrat Jäger anlässlich der Behandlung des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, Sportförderungsgesetz, am 11. Juni folgende Aussage machte, ich zitiere aus dem Protokoll Seite 940: „Was über das Schulgesetz läuft, sind ordentliche Mittel. Mittel, die wir nicht über LaLo bezahlen können. Das Mittelschulgesetz, und hier geht es jetzt im Wesentlichen um Mittelschulen, das Mittelschulgesetz wird im Oktober in Ihrem Rat sein. Es sind dann nicht mehr ganz alle, die heute hier sitzen, da, aber der Grosse Rat wird im Oktober zum Mittelschulgesetz Stellung nehmen und ich habe hier den Entwurf der Botschaft vorliegen und da haben wir ein ganzes Kapitel zu diesem Thema.“ Ich höre jetzt auf. Ich könnte hier noch weiterlesen. Es hat mich sehr enttäuscht. Alleine nach dieser Aussage wäre für mich klar gewesen, dass dieser Punkt auch in der Gesetzesvorlage voll und ganz vorhanden ist. So freue ich mich jetzt umso mehr, wenn der Artikel, wie von Kommission und Regierung beschlossen, im Gesetz aufgenommen wird, möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, dass ich je nach Verlauf der Detailberatung bei Art. 17 Abs. 5 einen Änderungsantrag über den Beitrag pro Schüler stellen werde, welcher sich den Beträgen der Sekundarstufe I annähert.

Was ich gerne bei der Eintretensdebatte noch angebracht hätte, ist die Tatsache, dass die Aufnahme- und Promotionsbedingungen für Schüler von ausserhalb des Kantons zwar im Gesetz unter Art. 14 Abs. 1 mit den wieder eingeführten Worten „im Wesentlichen“ etwas offen umschrieben werden. Die definitive Regelung findet aber in der Verordnung statt. Wenn wir in der Botschaft Seite 195/196 nachlesen, sehen wir, dass die Gespräche laufen. Aber die erhaltenen Angaben über die bisherigen Verhandlungen zeigen auf, dass wir die Regierung darauf hinweisen müssen, dass man auch nach Behandlung des Gesetzes dies bei der Ausarbeitung der Verordnung nicht vergessen darf und die Wünsche der privaten Mittelschulen ernst zu nehmen sind. So bitte ich die Regierung, dass die bisherigen Gespräche um das entscheidende Modell weiter im Sinne der Schulen laufen sollen. Um unseren privaten Mittelschulen für die weiteren Verhandlungen eine Sicherheit zu geben, bitte ich Regierungsrat Jäger, uns zuhänden des Protokolls zu bestäti-

gen, dass durch die neu zu formulierenden Aufnahmeverordnung den privaten Mittelschulen des Kantons Graubünden im Vergleich zu anderen Internatsschulen der Schweiz keine Wettbewerbsnachteile entstehen und die Umsetzung, wie auf Seite 198 in der Botschaft beschrieben, angegangen wird. Die Verordnung darf deshalb den in der Botschaft erwähnten Spielraum der privaten Mittelschulen bei der Aufnahme ausserkantonaler Schüler nicht unterschreiten. Bei diesem Punkt muss sich auch die Regierung bewusst sein, dass gerade diese Internatsschülerinnen und -schüler teilweise bis zu zwölf oder mehr Monate benötigen, um auf dem Level der Bündner Schüler zu sein. Denn eine Integration kann sehr schwierig sein und bedarf deshalb auch einer speziellen Lösung. Zusätzlich sind diese für die privaten Mittelschulen ein wesentlicher Teil zur wirtschaftlichen Führung und dem eigenständigen Überleben der Schulen unverzichtbar. Auch wäre es ein Affront gegenüber unseren privaten Mittelschulen im Kanton, welche einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den Mittelschulen in der übrigen Schweiz erhalten würden. Wer dann seine Freude hat, muss ich Ihnen nicht erklären. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

*Casutt-Derungs:* Die Mittelschulen haben in den letzten Jahren tatsächlich zu grossen Diskussionen in diesem Rat geführt. Dabei waren insbesondere zwei Themen im Fokus: Einmal die Höhe des pro-Schüler-Beitrages an die privaten Mittelschulen, zweitens die Gewährung von unternehmerischer Freiheit für die privaten Mittelschulen. Die Forderungen für die Berechnung des pauschalen Beitrages für Bündner Absolventen einer privaten Mittelschule in den Regionen waren einfach und plausibel. Diese Beiträge sollen auf eine transparente, faire und nachvollziehbare Weise errechnet und für alle Schüler aus dem Kanton gleich berechnet werden. Der Kanton, der von den privaten Mittelschulen die gleichen Leistungen für das Führen ihrer Mittelschulen verlangt wie von der Kantonsschule in Chur, soll für diese verbindlichen Leistungen auch gleich viel bezahlen, wie er der Kantonsschule zukommen lässt. Bereits im Jahre 2002 wurde die Regierung beauftragt, eine Teilrevision in Richtung Anhebung der Entschädigungsbeiträge an die privaten Mittelschulen zu machen. Es ist nun wirklich an der Zeit, diesen Auftrag zu erfüllen. Man bedenke, wieviel Beiträge in diesen Jahren den privaten Mittelschulen entgingen, für Leistungen wohlgemerkt, die der Kanton von diesen verlangte. Es sind alles in allem Millionenbeiträge, welche nicht ausbezahlt wurden und welche von der Substanz der privaten Mittelschulen gezehrt haben.

Nun liegt die Vorlage vor. Und bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Wie soll die Berechnung dieser Beiträge erfolgen? Die Regierung stützt sich auf die Berechnungen der ZIBAG, ist aber nicht bereit, die Vorschläge der ZIBAG vollumfänglich zu übernehmen. Sie will auf die Verzinsung des Eigenkapitals verzichten. Diese Haltung der Regierung ist für mich nicht nachvollziehbar und sie führt ganz bestimmt nicht zu der geforderten und gewünschten Gleichbehandlung von Bündner Schülern an den privaten Mittelschulen und an der Bündner Kantonsschule. Wenn die Beiträge fair sein sollen, ist eine Verzinsung des Eigenkapitals für die Berechnung der

Pauschale ein unverzichtbarer Parameter. Oder will die Regierung tatsächlich, dass ein Schüler an der Kantonschule in Chur mehr wert ist als ein Bündner Schüler an einer privaten Mittelschule in einer Region? Ich glaube, das kann nicht im Sinne einer Gleichbehandlung sein.

Zur unternehmerischen Freiheit für die privaten Mittelschulen: Mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes behandeln wir unter anderem auch diese Thematik. Die Diskussion um die Einführung der Informatikmittelschule führen wir heute in diesem Rat, da zwei private Mittelschulen versuchen, unternehmerisch zu handeln und aktiv auf dem Markt zu agieren. Es ist aus meiner Sicht wichtig und auch legitim, dass wir diese Aktivitäten zulassen und dadurch ein Zeichen setzen, dass wir den privaten Mittelschulen nicht nur auf dem Papier ihre unternehmerische Freiheit eingestehen, sondern diese auch wirklich unterstützen. Unternehmerische Freiheit ist weit mehr als einzig den finanziellen Beitrag zu erhöhen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass die Schulen im Endeffekt auch tatsächlich unternehmerische Freiheiten geniessen. Unter anderem auch, indem wir es zulassen, dass die privaten Mittelschulen neue Angebote schaffen, bestehende Angebote weiterentwickeln und ihre Ausrichtung den Marktbedürfnissen anpassen. Sich im Markt zu behaupten, ist dann die Aufgabe der entsprechenden Ausbildungsinstitutionen. Der Markt wird es regeln. Ob sie die Nachteile der demografischen Entwicklung aufwiegen können, wird sich zeigen. Wir machen damit bestimmt keine Strukturbereinigung. Zudem ermöglichen wir unseren Bündner Jugendlichen optimalere Berufschancen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

*von Ballmoos:* Es freut mich, dass wettbewerbsfähige, attraktive Mittelschulen dezentral im Kanton verteilt dem Grossen Rat und dem Kanton Graubünden ein grosses Anliegen sind. Dazu folgende drei Punkte: Wie meine Vorrednerin möchte ich auch anmerken, dass bei der Berechnung der Investitionspauschale auf den Seiten 184 und 185 der vorliegenden Botschaft eine sonst übliche Eigenkapitalverzinsung nicht berücksichtigt wird. Die Eigenkapitalverzinsung führt zu einer höheren Investitionspauschale. Zweitens: Das Aufnahmeverfahren ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler ist für die privaten Mittelschulen sehr wichtig. Dabei ist zu achten, dass die privaten Mittelschulen konkurrenzfähig bleiben, national und international. Drittens: Die Rahmenbedingungen für Informatikmittelschulen müssen meiner Ansicht nach geschaffen werden, da diese Ausbildung einen schulischen Rahmen verlangt und sie den privaten Mittelschulen eine Angebotserweiterung ermöglicht. Gerade die letzten beiden Punkte, ausserkantonale Schülerinnen und Schüler und Informatikmittelschule, geben den privaten Mittelschulen Möglichkeiten, die aus demografischen Gründen rückläufigen Schülerzahlen abzufedern. Ich bin für Eintreten.

*Dudli:* Regionalpolitik beherrscht das Mittelschulgesetz. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ist auch nachvollziehbar. Die Bedeutung der Mittelschulen für die Regionen ist gross, sehr gross. Mit Mittelschulen in den Regionen schaffen wir gleiche Chancen für unsere Jugend in

den Regionen. Ausbildung vor Ort, das ist wichtig. Das ist auch Gleichbehandlung mit denen im Zentrum. Und es hilft, dass man vor Ort schlussendlich auch bleiben kann während der Ausbildung und nicht weggeht. Also das müssen wir sehen. Die Mittelschulen haben in den Regionen für unseren Kanton volkswirtschaftlich eine grosse Bedeutung. Das heisst aber auch, dass wir notwendige Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen, damit diese Mittelschulen einen neuzeitlichen Betrieb, Schulbetrieb sicherstellen können auch bei kleineren Schülerzahlen.

Ich nehme jetzt etwas der Detailberatung vorweg, weil ich hier einen Gedanken einbringen will, der vielleicht noch in diesem Parlament überlegt werden muss, bevor wir dann zur eher emotionsgeladenen Detailberatung kommen: Die Exponenten aus den Regionen wollen Gleichbehandlung ihrer Mittelschulen und mit der Kantonsschule. Sie beklagen, dass die bisherige Regelung den privaten Mittelschulen in den letzten Jahren Neuinvestitionen verunmöglicht hat. Sie verlangen aufgrund meiner persönlichen Gespräche mit vielen von Ihnen grundsätzlich, dass der Kanton jedem Schüler zwischen 4500 und 4800 Franken bezahlt, damit diese Rechnung aufgeht. Und dann kommen wir etwa auf die 1,5 Millionen Franken mehr, als was die Regierung vorschlägt. Und nun, diese Abgeltung wollen sie durch einen betriebswirtschaftlichen Sündenfall mittels Eigenkapitalfinanzierung erreichen, mit gleichzeitig einer nicht marktgerechten Festsetzung des Zinssatzes, um Gewähr zu haben, dass dieses Geld auch sicher geliefert wird. Die Fehleinschätzung ist nun die: Man darf Investitionen der öffentlichen Hand in Immobilien, in Infrastruktur, nicht gleich betrachten wie bei der Privatwirtschaft. Weshalb? Sämtliche Mittel fliessen vom Kanton. Diese Gelder müssen nicht von der Schule verzinst werden. Das heisst dementsprechend auch, das unternehmerische Risiko ist klein. Stellen Sie sich vor, bei RhB, Spitälern oder bei den vom Bund finanzierten Immobilien, Strassen, würde die Eigenkapitalverzinsung zu nicht marktgerechten Zinsen für die Berechnung der Abgeltung beigezogen. Ich kann Ihnen sagen, wir würden sehr schnell bankrott sein. Unmöglich. Die Eigenkapitalverzinsung ist systemwidrig bei der öffentlichen Hand. Und es würde, wenn Sie dieser Berechnung zustimmen, Schleusen öffnen für die Zukunft, die sehr, sehr gefährlich sind. Auch für die Gemeinden. Wie können wir aber nun den Mittelschulen in den Regionen die Mittel geben, dass sie gleich behandelt werden wie die Kantonsschule, sagen wir das gleiche, wie die Kommissionsmehrheit, diesen Betrag? Wenn wir im System bleiben, dann müssen wir sagen, in den Regionen ist ja das Problem, wir haben kleinere Schülerzahlen, müssen die gleichen Lernziele erreichen. Also hier gibt es andere Kosten. Oder anders gesagt: Bei kleinerer Schülerzahl sind die Betriebskosten oder die Aufwendungen für den Betrieb gesamthaft auch für den Unterhalt prozentual zu der Abgeltung und den Einnahmen, die hereinkommen, ist das Verhältnis prozentual viel grösser. Wenn Sie eine Schule haben mit vielen Schülern, dann sind natürlich diese Kosten gegenüber den Aufwendungen viel kleiner. Also der Kostendeckungsgrad ist viel höher. Das ist der grosse Unterschied. Oder anders gesagt, als Beispiel einfach gesagt,

nicht ganz logisch, aber damit man es verständlich hat: Sie haben eine Klasse, sagen wir im Mittel in der Kantonsschule Chur mit 19 Schülern. In den Regionen haben Sie weniger Schüler für eine Klasse, sagen wir 16 Schüler. Sie haben drei Schüler Unterschied. Sie brauchen ein Klassenzimmer. Das ist für 16 Schüler wie für 19 Schüler etwa gleich gross. Das heisst, wenn man das baulich rechnen würde wie gestern, der Kubikmeterpreis ist etwa gleich. Dass es noch zwei Bänke mehr braucht, das wird es nicht ausmachen. Der Unterhalt ist etwa auch der gleiche. Also die Kosten sind etwa gleich. Aber die kleine Klasse bekommt jetzt halt nur 16 mal 25 000 Franken und die grosse Klasse bekommt für die gleiche Aufgabe, für die gleiche Leistung, für die gleiche halt 19 mal. Also hat die grosse Klasse dreimal oder 75 000 Franken mehr für die gleiche Leistung. Also sie hat einen besseren Kostenbeitrag. Das müssen wir doch berücksichtigen. Das macht man im Unternehmen auch. Ich will, dass die Schere Umsatz-, Betriebskosten oder Aufwand grundsätzlich nicht grösser wird, sondern dass das unten bleibt. Also mache ich das über Umsatz. Also heisst doch das, wenn wir das wollen, gerecht behandeln, was die Schulen in den Regionen wollen. Sie haben kleinere Schülerzahlen, die brauchen die Mittelschulen. Wir brauchen gute Mittelschulen. Da muss man dem gerecht werden gegenüber der Kantonsschule. Und das können Sie in dem Sinn machen, dass Sie grundsätzlich die Zusatzpauschale, die Sie auf Seite 186, 187 in der Botschaft der Regierung finden, diese einfach dementsprechend anpassen, erhöhen. Und wenn Sie jetzt bei der Zusatzpauschale sagen, ich sage jetzt einfach ein Beispiel, es wird Ihnen dann mein Kollege Thöny noch weiter erläutern, wenn wir nun sagen, die Zusatzpauschale, wir berücksichtigen diese regionalen schwierigere Situation über die Schülerzahl und wir sagen z.B., mit mehr als 300 Schüler bekommt man 4 Prozent, kleiner als 300 Schüler 8 Prozent. Dann kommen Sie auf ähnliche Mehrkosten wie die Mehrheit der Kommission beschlossen hat mit der Eigenkapitalfinanzierung. Aber Sie sind auf einem dem betriebswirtschaftlichen System angepassten gleichen Weg. Also Disentis wie Samedan kommen mit dieser Rechnung zu den etwa gleichen Beiträgen wie die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Lösung. Aber auf einer vernünftigen, für die Zukunft auch klaren Berechnung, die eine grössere Akzeptanz ausstrahlt und nicht mit Zinssätzen in einem Gesetz, die nicht marktgerecht sind und schlussendlich noch betriebswirtschaftlich in der öffentlichen Hand so nicht gerechnet werden können. Ich will Ihnen helfen. Aber Sie müssen auch ein System machen, zu überlegen, wie können wir das besser machen und die Regionen werden froh sein, wenn Sie über dieses System gehen. Denn in Zukunft wird vielleicht die Dohle mit weniger Schüler grösser werden. Aber Sie haben dann immer noch hier einen sicheren Stand. Das einfach einmal für Sie zur Diskussion. Ich habe hier ein bisschen Detailberatung vorweggenommen, aber es ist wichtig, dass Sie sich Gedanken machen für die nachfolgende Detailberatung. Diese Überlegung habe ich einbringen wollen.

*Standespräsident Campell:* Danke Grossrat Dudli, Sie haben die Zeit ganz wenig überschritten. Wir machen weiter mit Grossrat Mario Salis.

*Salis:* Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Zeit einhalten werde. Ich verstehe, wenn die Rektoren der privaten Mittelschulen unseres Kantons darauf hinweisen, dass der Investitionsbeitrag bei ihnen im Vergleich zu der Kantonsschule in keiner Weise erfüllt ist. Es geht um eine recht grosse Differenz je Mittelschüler pro Jahr. Es ist auch richtig, dass der Kanton und die grossrätliche Kommission von unterschiedlichen Vorstellungen ausgehen. Mir persönlich geht es darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass nun endlich die Kantonsschule wie auch die Mittelschulen in Zukunft mit gleichen Ellen gemessen werden. Man kann aufgrund der verschiedenen Berechnungen geteilter Meinung sein. Festgehalten werden muss aber, dass die Mittelschulen in Zukunft mit grossen Problemen konfrontiert werden. Ich gehe mit den Schuldirektoren einig, dass es nicht zuletzt auch um das Überleben der privaten Mittelschulen im Kanton geht. Gibt es in einer Region ein Überangebot an Mittelschulen, wird sich dieses Problem auf die Länge hin sicherlich von selbst lösen, davon bin ich überzeugt. Wird zudem zusätzlich die Investitionspauschale für die Mittelschulen nicht gesprochen, geht es schlicht auch um die Existenz der Mittelschulen in den Randregionen. Einmal mehr werden diese geschwächt. Was dies nach all den in den letzten Zeiten getroffenen Entscheidungen bedeutet, muss nicht speziell erwähnt werden: so der Verlust von Arbeitsplätzen, sprich Entlassungen von Lehrern und weiterem Personal, Verlagerung der Studierenden in die Ballungszentren, Steuerausfälle usw. Es darf nicht sein, dass aufgrund der Investitionspauschale das Risiko einer möglichen Schliessung respektive Verlagerung von Schulstandorten in den Talschaften in Kauf genommen wird. Ich sehe auch nicht ein, dass die Kantonsschule im Gegensatz zu den Mittelschulen in Sachen Investitionspauschalen bevorzugt wird. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

*Thöny:* Die Regierung hat einen Strauss von Vorstössen zusammengepackt und unterbereitet uns eine Botschaft und wenn man die Vorschläge der einzelnen Vorstösse aus der Vergangenheit auflistet und schaut, wie die Regierung damit umgeht, dann kann man ihr ein Kompliment machen: Sie hat nämlich jeden einzelnen Punkt aufgenommen. Sie hat Vorschläge gemacht und sie hat sogar noch zusätzliche Aspekte eingebracht. Unter dem Titel „Gleich lange Spiesse“ könnte man sogar sagen, dass die Anliegen soweit erfüllt sind. Aber aus der Debatte hat sich jetzt klar gezeigt, dass es eben nicht nur gleich lange Spiesse zwischen den Mittelschulen und der Kantonsschule braucht, sondern es braucht eben auch etwas mehr. Wir haben die Diskussion gehört. Dazu kommen die zukünftigen Herausforderungen, die sind genannt worden, dazu möchte ich nichts mehr sagen. Als Vertreter der Evangelischen Mittelschule Schiers möchte ich aber aufzeigen, dass die Konsequenzen auch für eine Schule, die eine, ich sage mal, eine gesunde Grösse hat, wenn der Regierungsvorschlag durchkommt, dass dann eben doch Konsequenzen zu vollziehen sind.

Und zwar geht es darum, dass wir hier als Bildungsinstitution eine Dienstleistung anbieten und Dienstleistung anbieten heisst schlussendlich, Personen anstellen und nicht irgendwelche Materialien verkaufen. Und das würde bedeuten, dass wir die Einsparungen, die wir machen müssten, wenn der Vorschlag der Regierung so durchkäme, müssten wir beim Lehrpersonal ansetzen. Die haben heute schon zwischen 5 und 10 Prozent tiefere Löhne als die Angestellten der Kantonsschule. Wir müssten allenfalls die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern, indem sie mehr Wochenlektionen bekommen und das würde eine gefährliche Entwicklung machen, auch im Hinblick auf die Knappheit der Lehrpersonen in der Zukunft, sodass für Schiers dann der Arbeitsort weniger attraktiv wäre und das gäbe eine ganze Kette von Konsequenzen. Weiter hätte es natürlich auch Konsequenzen bei denjenigen Angeboten, die sich überhaupt nicht rechnen lassen, allenfalls beim Führen einer Fachmittelschule, wo man sich Gedanken machen müsste, ob man die noch so anbieten könnte. Wir haben ein Projekt des Musikgymnasiums, das über INTERREG im Moment finanziert wird, sehr spannend ist, das aber ausläuft und das wir so dann überhaupt nicht mehr finanzieren können. Wir müssen so ein Spezialangebot wieder überlegen, um zu streichen. Und die Konsequenzen daraus sind noch weitreichender. Ich möchte damit nur sagen, dass es, obwohl die Situation der Schule keine schlechte ist, mit dem Regierungsvorschlag der Dienst mit der Überlegung des dezentralen Angebotes an Mittelschulen nicht erfüllt ist. Jetzt können wir uns überlegen: Wie lösen wir das? Wie können wir einen Ansatz wählen, damit die Mittelschulen dann tatsächlich auch einen höheren Betrag pro Schüler als die Kantonsschule bekommen? Der Ansatz war derjenige mit der Investitionspauschale, weil unter anderem auch Investitionen anstehen in den verschiedensten Mittelschulen, die in den nächsten Jahren getätigt werden müssen, die notwendig sind, um auch das Angebot aufrecht zu erhalten. Und hier haben wir jetzt doch einen kleinen finanztechnischen Diskurs dann zu führen, ob das tatsächlich über Zinsdiskussionen passieren soll. Ich werde selbstverständlich dem Kommissionsmehrheitsvorschlag zustimmen, für die 4800 Franken Investitionspauschale, weil ich der Überzeugung bin, dass das die Grössenordnung ist, die die Mittelschulen bräuchten. Falls aber das Anliegen grundsätzlich eine Mehrheit hätte, aber aufgrund der Basis, dass man es über die Finanzierung und über die Zinssätze nicht möchte, dann gibt sich die nächste Plattform, und so hat es auch Kollege Dudli angekündigt, dass man dann diese Diskussion ausserhalb von finanztechnischen Rahmenbedingungen über die Zusatzpauschale diskutieren könnte. Dort könnte man regionalpolitisch diskutieren. Dort könnte man sich überlegen: Was sind wir denn bereit, den regionalen Mittelschulen mehr zu geben als die 3,6 Millionen, die der Vorschlag der Regierung beinhaltet? Wie die Details dort aussehen, würde ich dann erklären, falls der Kommissionsmehrheitsvorschlag von 4800 Franken für die Investitionspauschale nicht erfolgreich durchkommen würde. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

*Steck-Rauch:* Die privaten Bündner Mittelschulen haben eine über hundertjährige Tradition in unserem Kanton. Seit bald fünf Jahrzehnten erfüllen sie einen in der Verfassung verankerten Bildungsauftrag. Seit über einem Jahrzehnt beschäftigt die Finanzierung dieser dezentralen Jugendbildung unser Parlament, unsere Regierung und das Departement in regelmässigen Abständen, bis heute leider nicht mit viel Erfolg. In der neusten Diskussion, wie auch schon in allen vorherigen in den letzten Jahren, Sie können dies alles in den Protokollen nachlesen, waren sich die meisten einig über die wirtschaftliche, über die soziale und über die bildungspolitische Wichtigkeit der Mittelschulangebote in den Regionen und für den Kanton. Niemand will unserer Jugend die Bildung verwehren und Bildung darf auch etwas kosten.

Nun zur heutigen Ausgangslage: Nach einer zwölfjährigen Vorbereitungszeit und einigen weiteren Vorstössen später, liegt nun die Botschaft vor. Die vorgeschlagene Berechnung der Betriebspauschale mit den Zusatzpauschalen wird nicht in Frage gestellt. Mehraufwendungen für zweisprachige Lehrgänge werden mit der Sprachpauschale jetzt endlich auch durch den Kanton mitfinanziert. Über das vorgeschlagene Aufnahmeverfahren für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler und dem sogenannten Sanktionsartikel 18 wird noch im Detail diskutiert werden. Die Investitionspauschale ist ebenfalls in Art. 17 eingebunden, im Allgemeinen anerkannt und wohl auch unbestritten. Die grosse, emotionsgeladene Diskussion wird aber sicher, wie sich schon im Vorfeld dieser Beratung gezeigt hat, über die Berechnung dieser Investitionspauschale geführt werden. Man kann die verschiedensten Berechnungsmethoden für die Bemessung heranziehen oder anwenden. Man kann dies in verschiedenen Formen und noch viel mehr Formulierungen in das Gesetz verankern. Die privaten Mittelschulen können aber nicht auf einen angemessenen und gerechten Beitrag unter Beachtung der speziellen Situation verzichten. Die Details dazu wurden von verschiedenen Vorrednern bereits erläutert und ich verzichte hier auf die Wiederholung. Die heutige Beratung soll zum Ziel haben, eine gerechte Finanzierung, und hier mein persönlicher Einschub, nicht der privaten Mittelschulen, sondern im Besonderen die gerechte Finanzierung einer Mittelschulbildung unserer kantonalen Schüler auch in den Regionen. Ich bin für Eintreten.

*Kollegger:* Sie lesen auf der ersten Seite der Botschaft, und verschiedene Votantinnen und Votanten haben das angesprochen, zuletzt Grossrätin Steck, die vorliegende Teilrevision des Mittelschulgesetzes basiert auf der Motion Bischoff, welche sage und schreibe im Jahr 2002 überwiesen wurde. Dieser Umstand veranlasst mich zum Schluss der Eintretensdebatte noch zu einer ganz kurzen, grundsätzlichen Bemerkung: Seit der Überweisung der Motion Bischoff sind, wie gesagt, zwölf Jahre vergangen. Das sind ganze drei Legislaturen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen, meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt, als die Motion Bischoff überwiesen wurde, bereits im Rat sass. Es ist vermutlich die verschwindende Minderheit des Rates. Und hätte Ratskollege Berther nicht mit einem nochmaligen Auftrag nachgedoppelt, wir würden vermutlich heute noch auf die Umsetzung dieses

Anliegens warten. Das ist überaus stossend, wie ich meine, und Sie müssen mir darauf aber auch nicht antworten, Regierungsrat Jäger, denn die Problematik betrifft nicht nur Ihr Departement, es sind in verschiedenen Departementen noch einige andere überwiesene Aufträge seit längerem hängig, die der Umsetzung harren. Auf eidgenössischer Ebene braucht es offenbar Durchsetzungsinitiativen, auf kantonaler Ebene braucht es, wie es scheint, immer mehr Umsetzungsinitiativen, wie das der Auftrag Berther zeigt oder eben auch ein Auftrag, der jetzt in Zirkulation sich befindet, Auftrag Kappeler, zu einem Auftrag, der bereits auch schon einmal eingereicht wurde, mit dem gleichen Anliegen, einfach nur um die Umsetzung sicherzustellen. Es gäbe viele weitere Beispiele. Das ist eine überaus schlechte Entwicklung, wie ich meine. Und daher bitte ich Sie, Regierungsrat Jäger, aber auch Ihre Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, die Aufträge des Rates mit der angemessenen Beförderlichkeit umzusetzen. Der Name dieses parlamentarischen Instrumentes heisst ja schliesslich, und dies wohl nicht zufällig, „Auftrag“, und nicht „Bitte, Wunsch oder Anregung“. Andernfalls müsste das Gesetz über den Grossen Rat dahingehend abgeändert werden, dass wie bei den Initiativen auch bei Aufträgen konkrete Fristen zur Umsetzung festgelegt werden. Es wäre schön, wenn wir davon absehen könnten. Um weitere Verzögerungen bei diesem Geschäft zu vermeiden, bin ich selbstverständlich für ein rasches Eintreten.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Zunächst auch von Seiten der Regierungsbank: Es ist klipp und klar, Graubünden braucht schon wegen unserer Topographie und unserer Dreisprachigkeit weiterhin ein qualitativ hochstehendes, ein dezentrales Mittelschul-, und ich betone, und Berufsschulangebot. Es ist ganz zentral wichtig, dass wir uns immer wieder bewusst sind, dass dieser Verfassungsartikel, den der Kommissionspräsident erwähnt hat, zu den Mittelschulen und Berufsschulen gehört und dass wir heute, wenn wir über die Mittelschulen sprechen, nur über 20 Prozent unserer Jugend sprechen. Ungefähr 80 Prozent unserer jungen Leute machen eine Berufsausbildung und das muss uns immer wieder bewusst sein, wenn wir den Fokus etwas stark nur in eine Richtung halten. Dieses Aufrechterhalten eines qualitativ hochstehenden Mittel- und Berufsschulangebotes wird uns in den nächsten Jahren einiges kosten. Dies sind wir aber der nächsten Generation, den Regionen, dem Wirtschafts- und Lebensraum Graubünden schuldig.

Geschätzte Damen und Herren, bei solch grundsätzlichen Überlegungen sind wir uns alle hier in diesem Saal immer einig und wir hören das immer wieder und wir bestärken uns, dass dies so richtig ist. Bekanntlich liegt die Schwierigkeit der Politik aber nicht in der Formulierung von guten Grundsätzen. Der Teufel liegt, wie fast immer, im Detail, und vor allem bei der immer wieder schwierigen Frage, wie wir die nicht unbeschränkt sprudelnden Finanzmittel in den nächsten Jahren möglichst intelligent einsetzen. Als Bildungsminister, auch dies sage ich noch

als Vorbemerkung, und es wird Sie nicht erstaunen, bin ich gegenüber Investitionen in die Bildung natürlich grundsätzlich positiv eingestellt.

Geschätzte Anwesende, in Ihrer Diskussion haben Sie verschiedene wichtige Aspekte der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden eingebracht. Als zentraler Diskussionspunkt der letzten Stunden und Tage hat sich, nicht ganz unerwartet, die Höhe der Investitionspauschale herauskristallisiert. Wir werden uns in der Detailberatung bei der Diskussion zu Art. 17 dann vertieft und sicher noch einmal recht ausführlich mit dieser Frage auseinandersetzen. Bereits an dieser Stelle will ich Sie jedoch darauf hinweisen, dass die Berechnung der Regierung für die Investitionspauschale grundsätzlich mit dem gleichen Berechnungsmodell vorgenommen wurde, welches in einer früheren Studie der Firma ZIBAG auch für eine Bewertung der Klosterschule Disentis angewendet wurde. Wir haben dies bewusst so gemacht, bewusst die gleiche Firma noch einmal angefragt. Wir wollten damit sicherstellen, dass wir hier im Rat nicht über unterschiedliche Modelle diskutieren, sondern, wie wir ja bereits gehört haben, primär nur noch über Zinssätze und deren korrekte Höhe. Wie die Grafik auf Seite 102 der Botschaft zeigt, führt die von der Regierung vorgeschlagene Neubewertung zu einer Erhöhung des Beitragsvolumens an die privaten Mittelschulen gegenüber dem heutigen Berechnungsmodell von rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Bereits diese Erhöhung war in der Vernehmlassung nicht unbestritten und sie stellt eine grosse Herausforderung für die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte Ihres Rates dar, insbesondere des Richtwerts 1, der besagt, dass das jährliche Budgetdefizit maximal 50 Millionen Franken betragen darf.

Erlauben Sie mir jetzt aber im Sinne einer echten Eintretensdebatte noch einmal einen Schritt zurückzutreten und einige generelle, einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Worauf zielt die vorliegende Teilrevision ab? Ich versuche, die Zielsetzung in knapp zusammengefassten sieben Punkten darzustellen. Diese Teilrevision, die wir Ihnen unterbreiten, soll erstens eine angemessene und gerechte Abgeltung der Investitionen an der Bündner Kantonsschule zugunsten der privaten Mittelschulen gewährleisten. Herr Kollegger, darauf komme ich dann noch einmal zurück. Zweitens: Sie soll dazu beitragen, dass die Ausbildung in allen drei Bündner Kantonsprachen zweckmässig gefördert wird. Und ich bin Frau Steck sehr dankbar, dass sie als Einzige hier diesen Teil auch positiv erwähnt hat, grazia fitg. Drittens: Die höheren Administrationskosten kleinerer Schulen angemessen abgelden. Viertens: Als Folge des überwiesenen Auftrages von Grossrat Cavegn die Führung von Informatikmittelschulen einzig an privaten Mittelschulen ermöglichen. Auf diesen Punkt, Frau Florin, komme ich dann auch noch einmal zurück aufgrund Ihrer Frage. Fünftens: Die Förderung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern mit besonderem Förderbedarf sicherstellen. Auch hier bin ich den ganz Wenigen, die das erwähnt haben, dankbar. Das ist ein wichtiger Punkt. Sechstens: Besonders begabten und talentierten Jugendliche, insbesondere im Bereich des Spitzensports, für die im Kanton keine angemessene Förderung besteht, die aber das Aufnah-

meverfahren an die Mittelschule erfolgreich bestanden haben, den ausserkantonalen Besuch einer Mittelschule mit Beiträgen des Kantons unterstützen. Und schliesslich siebte: Regeln, wie ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler aufzunehmen sind, welche in ihrem Herkunftskanton beziehungsweise -land die Bedingungen für den Besuch des Gymnasiums oder einer Mittelschule nicht erfüllen.

Was ist diese Teilrevision nicht? Mit dieser Teilrevision sollen erstens keine Massnahmen zur reinen Strukturhaltung erfolgen. Der Geburtenrückgang lässt sich mit einer weiteren Heraufschraubung des Kantonsbeitrages nicht vermindern. Zweitens: Es darf kein Freipass zur Aufnahme ausserkantonaler beziehungsweise ausländischer Schülerinnen und Schüler sein, welche in ihrer Heimat keine Berechtigung zum Besuch eines Gymnasiums beziehungsweise einer Mittelschule haben. Die in der letzten Revision des Mittelschulgesetzes von 2008 erfolgten Massnahmen, Grossrat Bruno Claus war damals der Kommissionspräsident, zur Qualitätssicherung dürfen nicht wieder unterlaufen werden.

Stichwort Strukturhaltung: Sie finden in der Botschaft entsprechende Zahlen zur dramatischen Demografie. Auch dazu will ich an dieser Stelle noch einmal bewusst einige Bemerkungen anstellen. Auf dieser Grafik, die Sie hinter dem sportlichen Herrn Grossrat Schneider sehen, sehen Sie die Geburten in Graubünden von 1960 bis in die Gegenwart. Dieses Jahr, 2014, ist der Jahrgang 1998 16-jährig, also am Ende der obligatorischen Schulzeit. Gab es in den 80er-Jahren noch über 3000 16-jährige Jugendliche, sind es im Moment noch rund 2000. Sie können die Zahlen nicht sehen, aber Sie sehen, dass ich dort eine Zahl orange angemalt habe. Das ist der letzte Jahrgang mit einer zwei vorne, das ist der Jahrgang der im Jahre 2000 Geborenen. Diese Jugendlichen mit Jahrgang 2000 sind dann in zwei Jahren 16 Jahre alt. Und nachher, erst nachher, das müssen wir uns bewusst sein, erst nachher, also nach dem Jahr 2016, werden bei den Schulabgängern in ganz kurzer Zeit in Graubünden noch einmal ein Viertel weniger Jugendliche sein. Es bricht ein Viertel der Jahrgänge weg. Da sind wir noch gar nicht angekommen. Auch in vielen Köpfen ist es noch nicht angekommen. Das kommt erst 2016, 17, 18 und 19 auf uns zu, dass wir von 2000 16-jährige auf 1500 16-jährige zurückgehen. Und das sind ja lediglich die generellen Zahlen, geschätzte Damen und Herren, für den ganzen Kanton. In einzelnen Regionen ist diese Entwicklung noch deutlich dramatischer. Nicht nur die Mittelschulen, alle Branchen der Berufsausbildung werden von diesem erneuten, starken Rückgang, der uns in naher Zukunft bevorsteht, extrem betroffen sein.

Ich komme zu den Fragen, die Sie mir im Laufe der Eintretensdebatte gestellt haben. Neben einigen rhetorischen Fragen, sind konkret vier Fragen gestellt worden, plus die Bemerkung von Herr Kollegger, der gar keine Antwort will und trotzdem eine erhält. *Heiterkeit*. Frau Grossrätin Florin-Caluori hat zwei Fragen gestellt: Zunächst hat sie gefragt, wie man mit den sportlichen Talenten in den Berufsschulen umgeht. Wir werden dann bei der Behandlung des Auftrages Mani diese Frage ja noch einmal angehen und darum hier nur im Sinne einer generellen Vorbemerkung: Es ist so, dass wir im Bereich

der Volksschule und der Mittelschulen eigentliche Sportklassen haben. Sportklassen an verschiedenen Gymnasien, im Bereich der Volksschule die Sportklassen in Ilanz und in Champfèr. Bei den Berufsschulen ist das schwieriger. Wir haben auch bei den Berufsschulen ein breites Netz. Die kleinste Berufsschule ist, Herr Grossrat Lamprecht, in Ihrem Tal, im Val Müstair. Das ist die kleinste Berufsschule in unserem Kanton, bis hin zur grössten Berufsschule, der Gewerblichen Berufsschule Chur mit rund 3000 Berufslernenden. Dann hat es noch viele weitere Berufsschulen. Ich war selbst einmal zuständig für die Berufsschule in Chur und in jener Zeit haben wir uns sehr bemüht um die Förderung von sportlichen Talenten. Und die Gewerbliche Berufsschule Chur zusammen mit der Gewerblichen Berufsschule Aarau waren die ersten beiden Berufsschulen mit dem Label Swiss Olympic Partner School. Und trotzdem müssen wir feststellen, dass von diesen 3000 Berufslernenden nur 40 sportliche Talente sind. Und jetzt können Sie sich vorstellen, diese 40 Schüler werden aufgeteilt in 56 Berufsausbildungen in der Gewerblichen Berufsschule Chur. Aufgeteilt in drei oder vier Jahrgänge. Das gibt pro Klasse im Durchschnitt ungefähr ein Viertel Talent. Und damit können Sie keine Talentklassen führen. Darum ist es auf der Seite der Berufsausbildung nicht in der gleichen Art und Weise möglich, Talentklassen zu führen, wie man das bei den Mittelschulen und den Volksschulen machen kann. Darum haben wir im Amt für Berufsbildung vor einigen Jahren, als ich noch nicht in der Regierung war, die sogenannte Lenkungsstelle aufgebaut zur Unterstützung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern in den Lehrbetrieben. Es geht darum, die Lehrbetriebe und die Lernenden zu unterstützen. Es ist ein Netzwerk aufgebaut worden, es geht um Information schon bei der Berufswahl, es geht um Hilfe für die Schnupper- und Lehrstellensuche usw. Wir haben eine Projektleiterin eingestellt, die diese Talente, Sporttalente, im Bereich der Berufsausbildung unterstützt. Da sind 40 Stellenprozent dafür eingesetzt. Und dank dem neuen Sportförderungsgesetz Art. 10 Abs. 2 haben wir nun auch die rechtliche Grundlage, dass der Kanton diese Lenkungsstelle selbst bezahlen kann und nicht über den Sportfonds in Zukunft abwickeln muss. Das wäre die erste Frage von Frau Grossrätin Florin-Caluori. Die zweite Frage: Informatikmittelschule, warum nicht auch bei der Kantonsschule? Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, dass wir die Informatikmittelschule in diese Botschaft aufgenommen haben, weil das Ihr Auftrag ist, das ist der Auftrag des Grossen Rates. Ich habe damals in der Februarsession 2012 bei der Behandlung des Auftrages Cavegn deutlich gesagt, wenn Sie den Auftrag Cavegn überweisen, dann werden wir dies nur als Fenster für die privaten Mittelschulen öffnen und nicht an der Kantonsschule. Wenn wir jetzt heute etwas anderes machen würden, als das, was ich damals dem Grossen Rat versprochen habe, dann würden wir dafür selbstverständlich kritisiert. Denn ich habe ja gemerkt, Herr Grossrat Engler, Sie lesen die Protokolle ebenso gut, wie ich sie seinerzeit als Grossrat gelesen habe. *Heiterkeit*. Ich möchte noch etwas sagen, Frau Grossrätin Florin: Es ist eine teure Ausbildung, die Informatikmittelschule. Sie kostet den Steuerzahler ungefähr 40 000

Franken mehr, als es den Steuerzahler kostet, wenn man einen Informatiker über den dualen Weg ausbildet. Wir haben gesagt, wenn der Grosse Rat das will, diese teure Ausbildung, dann soll das ein Geschäftsfeld für die privaten Mittelschulen sein. Aber wir an unserer Schule wollen diese im Vergleich zur dualen Ausbildung bedeutend teurere Ausbildung nicht anbieten, weil wir auch feststellen, dass die entsprechenden Lehrstellen ja gar nicht alle besetzt sind.

Nun zu den beiden Fragen von Herrn Grossrat Engler: Zunächst, ich habe schon darauf hingewiesen, haben Sie das Protokoll zitiert, was ich beim Sportgesetz gesagt habe. Sie wollen eine Protokollerklärung von mir, dass wir den Spielraum der privaten Mittelschulen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die, ich sage einmal, noch nicht die ganze Qualität aufweisen, die ein Gymnasiast oder eine Gymnasiastin eigentlich aufweisen müsste, dass wir hier Spielraum gewähren. Ich gebe Ihnen zu Protokoll den Text, den wir auf Seite 198 geschrieben haben, mit diesem zusätzlichen Jahr. Wir haben ja gestern darüber gesprochen, dass Sie die Regierung auf diesen Text behaften können. Auf mehr gebe ich Ihnen keine Protokollerklärung. Wir haben alles Nötige bereits in der Botschaft beschrieben. Nun zum Protokoll bezüglich dem Sportgesetz. Es trifft zu, dass Sie mich richtig zitiert haben. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wir das ganze Paket, wie viel Geld wir für die privaten Mittelschulen bei der Revision des Mittelschulgesetzes dann zur Verfügung stellen, dass wir dieses Paket noch am Schnüren waren damals. Es ging damals darum, nachdem wir in der Vernehmlassung noch keine Zusatzpauschale für kleinere Schulen vorgesehen hatten, nachdem wir, Frau Steck hat darauf hingewiesen, bezüglich der Unterstützung der romanischen und italienischen Sprache in der Vernehmlassung eine bedeutend zurückhaltendere Version gewählt hatten. Wir hatten ganz verschiedene Wünsche vorliegen, wie wir diese Mehrkosten oder diese Mehrunterstützung der privaten Mittelschulen, wie wir das dann im Einzelnen aufteilen. Wir hatten in der Vernehmlassungsvorgabe vorgeschlagen, dass das Gesamtpaket, und das ist eine politische Grösse, wie gross dieses Gesamtpaket ist. Wie viel Geld wir jetzt bereit sind, über diese Gesetzesrevision mehr zu geben. Wir hatten in der Vernehmlassung 3,5 Millionen Franken vorgeschlagen. Und die Regierung war sich bewusst, dass diese 3,5 Millionen Franken nicht einfach unbestritten waren. Ich weiss nicht, ob alle neuen Grossratsmitglieder schon mitbekommen haben, da hinter dem Kameramann sind diese Ordner aufgestellt, da drin finden Sie alle Vernehmlassungen von allen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt hatten. Und diese 3,5 Millionen Franken waren in keiner Art und Weise unbestritten. Ich zitiere aus der Vernehmlassung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden, im Haus der Wirtschaft, am 23. Dezember letzten Jahres formuliert, und Sie wissen, dass ich nicht das Regierungsmitglied bin, das im Namen dieser Wirtschaftsverbände reden kann. Ich bin der Einzige, der jeweils nicht unterstützt wird von diesen Wirtschaftsverbänden. Aber die Wirtschaftsverbände haben darauf hingewiesen, dass diese 3,5 Millionen Franken sehr viel sind. Sie schreiben dann: „Tatsache bleibt aber, dass die Teilrevision Mehr-

kosten von rund 3,5 Millionen Franken auslöst. Dieser Teilrevision des Mittelschulgesetzes stehen die Dachorganisationen der Wirtschaft sehr kritisch gegenüber.“ Also, diese dreieinhalb Millionen Franken wurden als oberstes Dach bezeichnet von den Dachorganisationen. Und die Regierung ist bei dieser Grösse geblieben, wir wollten nicht grösser und nicht kleiner werden. Und dann war es, Herr Grossrat Engler, halt schwierig, welche dieser Positionen man einbringen kann, die Wünsche für die Unterstützung von kleineren Schulen oder die Wünsche für die andere Unterstützung der Sprachpauschale. Und wir haben uns dann für ein Modell entschieden, dass diese dreieinhalb Millionen Franken einhält, und versuchten, möglichst viele der Forderungen aus der Vernehmlassung aufzunehmen. Dass dann dieser Zusatz für Talente in den Sportbereichen nicht Platz hatte, das war dann die Konsequenz. Und meine Aussage, dass der Grosse Rat dann in der Oktobersession darüber entscheiden kann, kann nur schon darum passieren, weil ja die Kommission diesen Punkt aufgenommen hat, und es wird Sie beruhigt haben, dass sich die Regierung in diesem Punkt der Kommission anschliessen will.

Nun komme ich noch zur Frage, die ich nicht beantworten sollte, von Herrn Grossrat Kollegger. Sie fragten: Wer war schon in diesem Rat, als damals die Motion Bischof in ein Postulat umgewandelt wurde? Ich frage zurück: Wer weiss noch dieses ganz spezielle Spiel, wann eine Motion Postulat wurde und wann sie Motion blieb? Ich bin einer der Wenigen, der damals schon hier sass bei diesem Spiel. Im damaligen parlamentarischen Recht war es so, eine Motion, wenn sie als Motion überwiesen wurde, dann hatte sie das grosse Gewicht. Und wenn der Rat dann das Gewicht herunterschrauben wollte, dann wurde die Motion nur als Postulat überwiesen. Dieses Schicksal hatte die Motion Bischof. Und noch früher war es so, dass die Regierung ein Postulat, das vier Jahre nicht behandelt wurde, einfach automatisch abschreiben konnte. Also Postulate im alten Parlamentsrecht, die vier Jahre in der Schublade schlummeren. Und es ging einigen meiner damaligen Postulate so, vier Jahre schlummern, dann war es abgeschrieben. Also, die heutige Regierung hat diese Möglichkeit nicht mehr, Herr Grossrat Kollegger. Nun, Sie haben dann weiter gesagt, dass es darum den Auftrag Berther gebraucht hätte. Das stimmt absolut nicht. Das habe ich Ihnen schon bei der Behandlung des Auftrages Berther gesagt. Wir waren damals unterwegs. Ich war damals etwa zwei Jahre in meinem Departement. Die Aufträge waren erteilt und wir waren mit Volldampf daran, schon damals diese Botschaft, die wir heute diskutieren, vorzubereiten. Warum dauerte es so lange? Herr Kollegger, es ist ja relativ einfach, so ein bisschen schludern da, einfach die Regierenden des Schlafens oder etwas anderes zu bezichtigen. Warum dauerte es so lange? Da müssen wir einfach historisch und politisch korrekt sein. Es geht ja darum, bei dieser Teilrevision die privaten Mittelschulen mit der Bündner Kantonsschule gleichzusetzen. Und wir hatten ein Projekt oben an der Halde. Und Sie wissen, der Grosse Rat und die Regierung hatten vor dem Volk dann kein Glück mit der Abstimmung über den grossen Neubau der Bündner Kantonsschule. Und man wartete mit der Berechnung und der Gleichstellung

immer darauf, bis klar ist, was in Chur, hier in Chur, gebaut wird. Inklusiv Ihrem gestrigen Entscheid nun auch noch für die Mensa und die Mediothek. All das, was hier gebaut worden ist, fliesst nun hinüber, und da ist eines vom anderen abhängig. Wäre der Souverän, das Volk, und wir vertreten ja alle hier das Volk, wäre der Souverän damals bei der Abstimmung über den Neubau der Kantonsschule gnädiger gewesen, wäre auch diese Vorlage viel schneller Ihrem Rat unterbreitet worden. Das muss man einfach sehen, diese Abhängigkeiten. Ich komme zum Schluss: Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision wichtige Anliegen der Mittelschulen und des Grossen Rates heute erfüllt werden können. Sie dürfen ruhig sagen, heute endlich erfüllt werden können. Und darum danke ich auch von meiner Seite, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

*Standespräsident Campell:* Sind noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Campell:* Wir machen jetzt eine Pause bis 10.35 Uhr.

*Standespräsident Campell:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir beginnen mit der Detailberatung. Darf ich Sie bitten, die Türe zu schliessen? Wir beginnen mit Punkt I., Allgemeine Bestimmungen, Art. 3ter, Zusammenarbeit. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

## Detailberatung

### Art. 3ter

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Art. 3ter MSG: Wie Sie in den Ausführungen zu dem genannten Artikel in der Botschaft auf Seite 199 entnehmen können, gewinnt die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zunehmend an Bedeutung, weshalb eine neue Bestimmung aufgenommen worden ist, die es der Regierung erlaubt, verwaltungsrechtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des MSG abzuschliessen. Zu denken ist hier an Vereinbarungen mit anderen Kantonen oder dem Ausland oder Mittelschulen, in welche Bündner Schüler und Schülerinnen in die Mittelschule gehen wollen. Es versteht sich von selbst, dass Abs. 2 der Bestimmung keinen Freipass für die Ausgabe unbestimmter Gelder ist. Jede Ausgabe ist zu budgetieren und im verwaltungsrechtlichen Vertrag der Vorbehalt vorzunehmen, dass nur für den Fall der Genehmigung des Budgets die Gelder gesprochen werden können. Art. 3ter ist im Zusammenhang mit Art. 17ter zu lesen, welcher eigentlich mit Aufnahme von Art. 3ter seine Bedeutung verliert. Art. 17ter wird aber vor dem Hintergrund seiner Wichtigkeit so belassen. Lesen Sie noch den Satz zwei

von Art. 17ter, wonach die Beiträge im Rahmen der jährlich im Budget bereitgestellten Mittel gewährt werden. Dieser Satz gilt mutatis mutandis auch für Art. 3ter Abs. 2.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu diesem Art. 3ter? Art. 3quater, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

### Art. 3quater

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* In der Vernehmlassung unbestritten blieb der Ansatz betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Der neue Art. 3quater lautet: „Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf Fördermassnahmen gemäss Art. 43 Abs. 2 lit. a bis c des Schulgesetzes.“ Art. 43 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes lauten: Abs. 1: „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen.“ Abs. 2: „Ein besonderer Förderbedarf liegt vor, lit. a, bei Schülerinnen und Schülern, die dem Lehrplan der Regelschule ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können, lit. b, bei Schülerinnen und Schülern mit nachweislich grossen Schwierigkeiten im Verhalten, im Lern- und Leistungsvermögen, sowie in den Sprachen und Sprechkompetenzen, lit. c, bei Schülerinnen und Schülern, die von körperlicher, geistiger, psychologischer, sprachlicher, sensorischer oder wahrnehmungsbedingter Behinderung betroffen oder bedroht sind.“ Beachten Sie, dass lit. d, welche lautet „Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen“, in Art. 3quater nicht enthalten ist. Mit dem Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie der Maturaarbeit hat die Schülerschaft heute die Möglichkeit, bereits an der Mittelschule ein ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechendes Ausbildungsprofil zu wählen. Kommt hinzu, dass wir in Art. 3quater zukünftig, so hoffen KBK und Regierung, auch besondere Talente speziell fördern werden können. Nach Art. 62 Abs. 3 der Bundesverfassung haben die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr zu sorgen. Mit Aufnahme der neuen Bestimmung, so die Botschaft auf Seite 200, wird sichergestellt, dass auch Mittelschülerinnen und -schüler bis zum 20. Altersjahr Anspruch auf die Fördermassnahmen haben.

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zu Art. 3quater. Und da gebe ich das Wort Kommissionsmitglied Waidacher.

**neuer Art. 3quinquies***Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Art. 3quinquies wie folgt:

**Art. 3quinquies Besondere Talente****Die Mittelschulen können Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen.**

*Waidacher; Kommissionssprecher:* Ich darf Ihnen hier die Argumente im Namen der Kommission darlegen, warum wir diesen neuen Art. 3quinquies einführen möchten. In vielen Vernehmlassungen zu dieser Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde gefordert, der Förderung von besonderen Talenten Rechnung zu tragen. Auch anlässlich der Debatte in der Junisession für das Sportfördergesetz wurde auf die Wichtigkeit der Koordination von Ausbildung und Leistungssport hingewiesen. Im neuen Schulgesetz, das wir im Jahre 2012 verabschiedeten, wurde der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport bereits Rechnung getragen. Deshalb schien es uns wichtig, dass diese Begabtenförderung nun auch auf der Sekundarstufe II eingeführt wird. Dies mit dem Ziel, im schulischen Bereich trotz Doppelbelastung höchsten Qualitätsansprüchen zu genügen und im sportlichen Bereich im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. In der Botschaft auf der Seite 191 wurde zwar darauf hingewiesen, dass durch die Einführung des Maturitätsanerkennungsreglementes die Möglichkeit geschaffen wurde, Sonderbegabungen im Schwerpunkt zu den Ergänzungsfächern zu fördern. Dies mag zwar für die MINT-Fächer, das ist Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, teils auch für den musischen Bereich, sicher aber nicht für den Sportbereich gelten. Die Anforderungen des Leistungssports können damit bei weitem nicht abgedeckt werden. Aufgrund internationaler Standards geht man für einen Nachwuchssportler im Alter zwischen 15 und 20 Jahren von einem jährlichen Trainingspensum von 600 bis 900 Stunden aus, dazu kommen Wettkämpfe, die Materialpflege, die Körperpflege. Diese hohe zeitliche Belastung in Verbindung mit dem emotionalen Wettkampfstress und den besonders in Outdoor-Sportarten sich sehr rasch veränderten Rahmenbedingungen machen eine sehr umfassende und detailorientierte Koordination notwendig. Um nun diese Gleichbehandlung zu ermöglichen, dass Schulen im Kanton Graubünden mit Bewilligung der Regierung Talentklassen auf der Sekundarstufe II anbieten, analog der Talentklassen der Volksschule und der Berufsbildung, schlagen wir die Einführung des Art. 3quinquies, besondere Talente, vor. Er lautet: „Die Mittelschulen können Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Sport im Bereich Sport fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen.“

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu Art. 3quinquies? Wenn nicht, Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Nein. Wenn dies nicht bestritten ist, gehe ich davon aus, dass alle mit dem Antrag von Kommission und Regierung einverstanden sind. Wir fahren

weiter mit Art. 4. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

*Angenommen***Art. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Bei Art. 4 wurde vorab die Marginalie adjustiert und von „Zweck“ zu „Auftrag“ geändert. Wesentlich hier ist, dass wir uns vorliegend bei Abs. 1 vergegenwärtigen, dass sämtliche Abteilungen, namentlich das Gymnasium, die Handelsmittelschule, aber auch die Fachmittelschule, mit einer Maturität abschliessen. Das Gymnasium mit der traditionellen Maturität, die Handelsmittelschule, neben dem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Kaufmann, mit der Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit einer Fachmaturität. Abs. 1 adjustiert und spricht nur noch von der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, weil Art. 3 des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung von Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, die kantonalen Universitäten inklusive ETH, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen unter die Bezeichnung Hochschulen zusammenfasst. De facto legitimiert die gymnasiale Maturität zum Besuch aller Hochschulen. Die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität zum Besuch der Fachhochschulen und die Fachmittelschule mit Fachmaturität zum Besuch von ausgewählten Fachhochschulen im Bereich Soziales, Gesundheit und Pädagogik.

*Standespräsident Campell:* Sind hier noch Fragen? Dies nicht der Fall ist. Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen***Art. 5***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* L'articolo 5 capoverso 2 della legge sulle scuole medie recita: „La scuola media di diploma.“ Questo termine tecnico è da adeguare a „scuola specializzata.“ Art. 5 Abs. 2 MSG wird aufgehoben, weil der Grosse Rat durch Aufträge jederzeit eine Anpassung des unter Art. 5 Abs. 1 geführten Ausbildungsangebotes verlangen kann. Dass hier die vorgesehene Informatikmittelschule nicht inkludiert worden ist, wird dann später bei Art. 14bis MSG besprochen werden.

*Standespräsident Campell:* Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, machen wir weiter mit Art. 7 Abs. 1, Ziel der Handelsmittelschule. Hier haben wir einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 7 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Die Handelsmittelschule bereitet die Schüler auf den kaufmännischen Beruf (...) vor und vermittelt ihnen ausser den grundlegenden Fachkenntnissen eine angemessene Allgemeinbildung. (...). **Sie wird gemäss Gesetzgebung des Bundes und des Kantons mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann mit Berufsmaturität abgeschlossen.**

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Die Kommission hat bei Art. 7 Abs. 1 vorab bemerkt, dass die Marginalie „Ziel der Handelsmittelschule“ lauten soll und gleichzeitig festgestellt, dass der Vorschlag des Gesetzestextes sich lediglich darauf bezieht, mit welchem Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird, ohne die effektiven Ziele der Handelsmittelschule wiederzugeben. Wie Sie dem Vorschlag der Kommission, welchem sich die Regierung nun angeschlossen hat, entnehmen können, haben wir den ursprünglichen Text übernommen, den sogenannten Verwaltungsdienst, das war die Vorbereitung auf Berufe der ehemaligen PTT, gestrichen, indes ergänzt mit welchem eidgenössischen Fähigkeitsausweis, der Terminus Diplom entspricht nicht mehr den übergeordneten Bestimmungen, die Abgänger der Handelsmittelschule, die die Tore der Schule verlassen, nämlich jenen des Kaufmannes oder der Kauffrau mit Berufsmaturität. Die Kauffrauen werden, wie überall in diesem Gesetz die Frauen gemäss Art. 1bis des bestehenden MSG, wonach sich alle Personen-, Funktions-, Berufsbezeichnungen im Gesetz auf beide Geschlechter beziehen, sofern das Gesetz nicht etwas anderes ergibt, leider weggelassen.

*Standespräsident Campell:* Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Wir machen weiter mit Art. 7bis, Ziel der Fachmittelschule. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 7bis**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Auch bei der Fachmittelschule wurde die Diktion betreffend Ziel derselben den heutigen Gegebenheiten angepasst. Sie soll eine praxisbezogene Allgemeinbildung als Vorbereitung auf das anschliessende Studium an Fachhochschulen der sozialen Arbeit und medizinischen Tätigkeit sowie an pädagogischen Hochschulen vermitteln. Am Ende der Fachmittelschule haben wir es ähnlich wie beim Gymnasium und anders als bei der Handelsmittelschule. Der Abschluss schliesst mit einem Fachmittelschulabschluss und Fachmaturität ab und nicht mit einem Fähigkeitszeugnis, mit welchem direkt ins Berufsleben eingestiegen werden kann. Die Fachmittelschule bereitet somit

wie das Gymnasium auf ein Hochschulstudium vor. Abs. 2 wird aufgehoben, weil die Erlangung der Fachmaturität Bestandteil der Ausbildung der Fachmittelschulen ist.

*Standespräsident Campell:* Fragen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu III., den privaten Mittelschulen. Art. 14 Abs. 1, Anerkennung von Ausweisen. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

**Art. 14 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Im ersten Teil des Abs. 1 ist eine redaktionelle Mutation vorgenommen worden. Die Handels- und allenfalls Informatikmittelschulen werden in Art. 14bis Abs. 1 geregelt, weshalb hier nur noch, aber immerhin, die Abschlüsse des Gymnasiums und der Fachmittelschule aufgeführt sind.

Nun kommen wir zu zwei wichtigen Wörtern, die in diesem Grossen Rat schon viel, nicht nur bei Art. 14 Abs. 1, zu reden gegeben haben, nämlich „im Wesentlichen“. Gemäss Art. 6 Abs. 2 MSG erlässt die Regierung Bestimmungen zur Ausbildungsqualität und regelt das einheitliche Aufnahmeverfahren. Nach derzeitiger Regelung können die Maturitätsausweise privater Mittelschulen von der Regierung anerkannt werden, wenn neben anderem die Aufnahmebedingungen den Bestimmungen für die Kantonsschule entsprechen, Art. 14 Abs. 1 MSG. Gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008 können die privaten Mittelschulen Schüler ohne Wohnsitz im Kanton Graubünden nach eigenen Bestimmungen aufnehmen. Sie melden die Aufnahme dem Amt für Höhere Bildung nach zehn Tagen. Diese Regelung ist am 1. August 2011 in Kraft getreten. Sie findet Anwendung, wenn Schülerinnen und Schüler Art. 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 der Aufnahmeverordnung nicht erfüllen. Sie haben auf den Seiten 195 ff. die Modelle konsultieren können, welche für die Aufnahme ausserkantonaler und ausländischer Schüler, die an ihrem Wohnsitz über keine Zugangsberechtigung für ein Gymnasium beziehungsweise eine Handels-, Fach- oder dann vielleicht auch eine Informatikmittelschule verfügen, diskutiert wurden. Die Kommission ist der Auffassung, dass das Erarbeiten eines für die Mittelschulen einerseits und die Regierung andererseits passenden Modells eine Vollzugsaufgabe des Kantons ist und grundsätzlich nicht in den Grossen Rat gehört. Uns allen soll aber bewusst sein, dass wir hier vor einem Zielkonflikt stehen. Vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen haben die Mittelschulen einerseits ein grosses Interesse, möglichst viele auch ausserkantonale und ausländische Schüler aufzunehmen und sich im Wettbewerb mit vergleichbaren Schulen in anderen Kantonen und dem Ausland behaupten zu können, auch um zu überleben. Andererseits hat der Kanton die Aufgabe, sicher zu stellen, dass die Qualitätsanforderungen genügend hoch bleiben, auf dass der Kanton Graubünden in der sogenannten Er-

folgsstatistik nicht ins Hintertreffen abdriftet. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Verantwortlichen beim Kanton und bei den Mittelschulen einen gemeinsamen Weg finden sollen und müssen, um den anstehenden Problemen für die Mittelschulen Herr zu werden, aber gleichzeitig die notwendigen und vorgegebenen Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Es kann niemandem gedient sein, wenn ein Schüler über Jahre die Mittelschule besucht, die Maturität nicht besteht oder sie vielleicht besteht, dann aber auf Hochschulstufe zu Folge ungenügender Ausbildung versagt. Dies dürfen weder Regierung noch die Mittelschulen zulassen. Ihnen obliegt in diesem Zusammenhang eine grosse Verantwortung gegenüber unserer Jugend. Die auf Seite 198 vorgesehene Regelung, wonach ein Schüler provisorisch aufgenommen und dann innert Frist gemeldet werden soll, worauf er an dem nächstfolgenden kantonalen Termin für die Prüfungen antreten soll, erscheint ein gangbarer Mittelweg. Ich erlaube mir hier den Hinweis auf Art. 4 Abs. 3 der Aufnahmeverordnung, welcher lautet: „Das Amt kann in weiteren Ausnahmefällen auf Gesuch über Aufnahmen, Abteilungs- oder Schulwechsel mit ganzem oder teilweisem Prüfungserlass entscheiden und zusätzliche Auflagen verfügen.“ Dieser Artikel lässt es zu, dass bei zeitlich knappen Verhältnissen vom Grundsatz des nächstfolgenden kantonalen Termins unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles auch abgewichen werden kann. Die Botschaft enthält diesbezüglich die Aussage, dass bei begründetem Antrag eine Fristerstreckung erlaubt werden kann, was ebenfalls sinnvoll erscheint. Die Kommission schliesst sich der Regierung an und ersucht Sie, die beiden Wörter „im Wesentlichen“ über die ich hier einen halbstündigen, historischen Vortrag halten könnte, wieder in Art. 14 Abs. 1 einzufügen. Es war nämlich so, dass er einmal drin gewesen war und dann wurde er rausgenommen und jetzt kommt er wieder rein. Es ändert sich dabei materiell aber nichts an der Norm, beseitigt aber einen grammatikalischen Widerspruch zwischen Art. 14 Abs. 1, nämlich „entsprechen“, zu Art. 4 Abs. 2 der Aufnahmeverordnung „nach eigenen Bestimmungen“.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Jäger:* Grossrat Tenchio hat die Ausgangslage richtig dargestellt. Sein Wort „Zielkonflikt“ trifft die Ausgangslage hier haargenau. Wir stehen auf der einen Seite vor der Situation, dass in privaten Mittelschulen die Anzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten von ausserhalb Graubündens zum Teil stark, sehr stark zurückgegangen ist. Dass wir Internate haben, die nicht mehr gefüllt sind und dass wir auf der anderen Seite wollen, dass die Qualität an unseren Gymnasien, an unseren Mittelschulen, dem entspricht, was man von einem Gymnasium erwarten kann. In der Schweiz haben wir keinen Numerus Clausus. Wer eine gymnasiale Matur erreicht, hat automatisch das Recht, an einer Universität weiter zu studieren, und die Gymnasiallandschaft der Schweiz ist darauf angewiesen, dass eine Maturität wirklich diese Qualität erfüllt, diese Qualitätsvorgaben erfüllt, dass dieses Gesamtsystem der Schweiz wirklich

weiterhin funktioniert. Und darum ist das Stichwort Qualität etwas extrem Wichtiges. Diejenigen, die im Grossen Rat waren, als die letzte Revision des Gesetzes über die Mittelschulen im April 2008 hier besprochen wurde, die erinnern sich an die Diskussionen. Die Qualität der Bündner Gymnasien war nicht über alle Zweifel erhaben. Das müssen wir einfach mit Bedauern, aber mit offenen Augen zur Kenntnis nehmen. Die Regierung schrieb damals in der Botschaft an den Grossen Rat: „Die Abbildungen zeigen, dass die Übertritts- und Studiererfolgsquote des Kantons Graubünden die entsprechenden schweizerischen Werte nicht erreichen.“ Übertrittswerte, die Übertrittsquote, die so genannte Immatrikulationsquote bedeutet die Zahl von 100 erfolgreichen Maturandinnen und Maturanden, die dann drei Jahre später wirklich ein Studium angetreten haben. Und in diesen Bereichen waren wir zum Teil zehn Prozent unter den schweizerischen Durchschnittswerten. Das war dramatisch schlecht. Und darum hat der Grosse Rat damals mit der letzten Revision entschieden, dass wir bezüglich der Qualität wirklich Qualität erreichen wollen. Nun haben wir in den letzten Jahren immer wieder Schwierigkeiten gehabt, wie dann diese Aufnahme erfolgen kann, wie weit die privaten Mittelschulen Freiheiten haben oder eben auch nicht. Und Grossrat Tenchio hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man nun, auch von meiner Seite, eine lange Ausführung zu diesen beiden Worten „im Wesentlichen“ machen könnte. Das ist eine lange Geschichte. Und es ist vielleicht die Ironie des Schicksals, dass wir nun diese beiden Wörter „im Wesentlichen“ wieder zurück ins Gesetz aufnehmen. Ich war sehr froh beim Hearing innerhalb der KBK, dass die beiden Vertreter, die beiden Rektoren der Mittelschule Disentis und der Evangelischen Mittelschule Schiers dort die Aussage gemacht haben, mit dem, was heute in der Botschaft steht, könnten die privaten Mittelschulen leben. Und ich habe schon im Eintretensvotum auf die Frage von Grossrat Engler auf die entsprechenden Zitate auf Seite 198 der heutigen Botschaft verwiesen. Wir wollen diese Grosszügigkeit, so wie es hier formuliert ist, dann auch umsetzen. Und wie es Herr Tenchio gesagt hat, dann auch im Einzelfall entsprechend hinschauen. Allerdings, die Vorgabe der Qualität, und da sind wir wieder bei diesem Zielkonflikt, die Vorgabe der Qualität, die bleibt bestehen. Und ich möchte einfach noch zusätzlich erwähnen: Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. April 2012, der Beschluss trägt den Titel „Überprüfung der Ausbildungsqualität an den Bündner Mittelschulen“, entschieden, dass der Kanton Graubünden zu den Trägerkantonen des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II gehört. Dieses Institut wird IFES abgekürzt. Dieses IFES ist ein assoziiertes Institut der Universität Zürich. Verschiedene Kantone haben ihre Mittelschulen bereits durch dieses IFES Institut immer wieder qualitativ untersuchen lassen. Und die Regierung hat entschieden, dass auch alle Bündner Mittelschulen neu jetzt durch dieses Institut ihre Qualität messen lassen müssen. Es steht, ich möchte nicht den ganzen Regierungsbeschluss hier zitieren, aber es steht unter Ziff. 1 dieses entsprechenden Regierungsbeschlusses vom April 2012: „Das Amt für Höhere Bildung wird beauftragt, auf der Grundlage des Q2E-Modells gemeinsam mit den

Leitenden der Mittelschulen des Kantons Graubünden und der Schweizer Schule Milano die externe Evaluation ihrer Schulen so zu planen, dass Ende Kalenderjahr 2016 alle Mittelschulen evaluiert worden sind.“ Wir haben mit dieser IFES zusammen eine erste Evaluation bei der Bündner Kantonsschule gemacht, so zusagen, wie auch in anderen Fragen, ist die Bündner Kantonsschule die Referenzschule. Ich darf Ihnen sagen, dass die Resultate dieses Instituts bezüglich der Qualität an der Bündner Kantonsschule gut bis sehr gut waren. Wir sind zufrieden. Es geht jetzt weiter in die privaten Mittelschulen, und wir sind verpflichtet, die Qualität an allen unseren Schulen auch im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, die dort in die Schule gehen, so hoch zu halten, dass eine Bündner Matura eben wirklich eine Maturität ist. In diesem Sinne werden wir gefordert sein, diesen Zielkonflikt, wie es Herr Tenchio gesagt hat, in geeigneter Art und Weise miteinander so zu bearbeiten, dass es auf allen Seiten, wenn möglich, zu der so genannten Win-win-Situation kommt. Und der Regierungsbeschluss ist bewusst so formuliert, ich habe es Ihnen zitiert, dass wir das zusammen gemeinsam mit den Leitenden der Mittelschulen in unserem Kanton machen. Und in den Konferenzen, die zweimal jährlich stattfinden zwischen meinem Amt und den Leitenden der Mittelschulen, ist diese Evaluation des IFES-Institutes ein Dauerthema und das ist gut so.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 14 Abs. 3. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile nun das Wort der Kommissionsmehrheit. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

*Angenommen*

#### **Art. 14 Abs. 3**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecherin: Locher Benguerel) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Tenchio)  
Ergänzen wie folgt:

Die vom Kanton anerkannten Ausweise werden **von der zuständigen kantonalen Behörde gemäss übergeordnetem Recht sowie dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes unterzeichnet.**

*Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit:* Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei diesem Abs. 3, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Es wird definiert, wer gemäss übergeordnetem Recht die Ausweise anerkennt. Als übergeordnetes Recht gelten auch die nationalen Vorgaben bezüglich Zeichnungsberechtigung der EDK und der MAR. MAR ist das Maturitätsanerkennungsreglement, welches auf Bundesebene erlassen wurde. So haben wir beispielsweise im Hochschulbereich die Bestimmung, wonach die Abschlüsse vom Hochschulpräsidenten und dem Rektor unterzeichnet

werden. Konkret heisst dies, würden wir hier dem Antrag Tenchio folgen, würden die Maturazeugnisse der Sekundarstufe II vom Regierungsrat unterschrieben, die Tertiärabschlüsse dann jedoch von der Hochschulleitung. Deshalb braucht es mit diesem Artikel eine offenere Formulierung, welche den heutigen Gegebenheiten und Vorgaben Rechnung trägt. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, hier eine zeitgemässe Regelung zu schaffen.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. i des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen, MAR, vom 16. Januar/15. Februar 1995 hat ein Maturitätsausweis die Unterschrift, ich zitiere: „der zuständigen kantonalen Behörde und der Rektorin oder des Rektors der Schule zu enthalten.“ Dies ist eidgenössisches Recht und ist für alle Kantone massgebend. Die Regierung stellt folgenden Antrag: „Die vom Kanton anerkannten Ausweise werden von der zuständigen kantonalen Behörde gemäss übergeordnetem Recht unterzeichnet.“ Ich beantrage Ihnen, dass auch in Zukunft die Ausweise vom Vorsteher des EKUD und vom Rektor zu unterzeichnen sind und zwar aus folgenden Gründen: Der erste ist formaler Natur. Der Vorschlag der Regierung ist gesetzgeberisch schlecht und schlicht nicht umsetzbar. Liest man ihn genau, so sagt er, dass jene Behörden den Ausweis zu unterzeichnen haben, die gemäss übergeordnetem Recht dies tun sollen. Die vorzitierte genannte Reglementsbestimmung sagt, der Rektor und die kantonal dafür bestimmte Person. Der Kanton erlaubt es aber nicht, dass er aufgrund der vorgeschlagenen Bestimmung etwa in einer Verordnungsbestimmung eine weitere Unterschrift setzen kann, da nur Personen unterschreiben können, die gemäss übergeordnetem Recht unterschreiben dürfen. Stimmen Sie der regierungsrätlichen Version zu, unterschreibt in Zukunft ausschliesslich der Rektor und basta. Entsprechende regierungsrätliche Verordnungen oder Weisungen wären in diesem Zusammenhang auf der Grundlage des Prinzips, wonach übergeordnetes Recht untergeordnetes Recht bricht, schlichtweg rechtswidrig.

Und jetzt kommen wir zu meinem Vorschlag und meinen materiellen Ausführungen, also dem echten Grund, warum ich eigentlich dies bringe. Sie sehen ja, ich bin der einzige in der Kommission, der das gebracht hat. Der innere Grund dafür ist für mich ganz einfach. Alle Absolventinnen und Absolventen, welche das Gymnasium, die Handelsmittelschule, die Fachmittelschule und vielleicht auch die Informatikmittelschule, letzte, das werden wir noch sehen, über mehrere Jahre besucht haben und mit dem Schweisse auf ihrer Stirn die gymnasiale Maturität, die Fachmaturität oder die Berufsmaturität erlangt haben, haben Anspruch auf die Aushändigung der entsprechenden Ausweise. Dabei handelt es sich bei diesen Ausweisen um die höchste Auszeichnung im Bildungswesen, welche der Kanton Graubünden diesen jungen Schülerinnen und Schülern kurz vor dem Sprung in die weite Landschaft der Hochschulen mit auf den Weg geben kann. Ich war stolz, dass der Erziehungsdirektor

und Regierungsrat Joachim Caluori selig neben dem damaligen Rektor der Bündner Kantonsschule, Dr. Jachen Curdin Arquint, mit seiner grossen Unterschrift mein Maturitätszeugnis unterzeichnete. Hier sehen Sie die Unterschrift. Und sie ist nicht faximiliert. Sie ist also echt. Eine Anerkennung der höchsten Autorität im Kanton Graubünden, freilich neben unserem Parlament und dem Volk, die zudem ein Zeichen des Respekts und der Anerkennung gegenüber dem Schüler und der Schülerin ist. Mit anderen Worten, ich bin mir bewusst, dass unser lieber Departementsvorsteher anderes zu tun hat in Gänsefüsschen, als Zeugnisse zu unterzeichnen. Seine Vorgänger haben dies aber bis heute, lesen Sie die ursprüngliche Fassung, als Zeichen der Anerkennung gemacht. Auch er soll diese richtige und gute Tradition des Kantons Graubünden weiterführen, weshalb ich Ihnen dankbar bin, wenn Sie meinem Antrag zustimmen wollen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Kommissionsmitglieder hätten jetzt das Wort? Ich öffne die Diskussion für das Plenum. Grossrat Claus.

*Claus:* Als ehemaliger Präsident einer KBK reitet mich hier die Nostalgiewelle. Und ich muss sagen, ich kann der Argumentation von Luca Tenchio einiges abgewinnen, und zwar vor allem deshalb, weil die Bedeutung, wenn man dieses Zeugnis in der Hand hat, ich wollte es auch mitbringen, tatsächlich, ist es eben schon so, dass man manchmal schaut, wer es unterschrieben hat. Und ich glaube nicht, dass es einen riesen Zusatzaufwand in der heutigen Zeit bedeutet, wenn man eben eine Unterschrift eines Regierungsrates auf so einem Zeugnis hat. Es geht hier nicht um Kleinigkeiten oder Lächerlichkeiten, sondern es geht darum, dass es auch seitens der Behörde eine Anerkennung ist an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diese Arbeit geleistet haben. Und ich bitte Sie hier tatsächlich auch der jetzigen Regelung weiterhin Geltung zu verschaffen. Ich glaube, der Mehraufwand wird unseren Regierungsrat nicht abschrecken. In der heutigen Zeit kann man das ja auch besser organisieren.

*Peyer:* Abgesehen davon, dass offenbar in Zukunft dann nur männliche Mitglieder der Regierung solche Zeugnisse unterschreiben dürfen gemäss der Vorlage Tenchio, meine ich, dass das nicht sehr viel mit wesentlicher Verwaltungsführung zu tun hat, was wir im Moment diskutieren.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Lieber Grossrat Peyer, ich mache Ihnen beliebt, Art. 1bis des MSG zu lesen, wonach alle Bezeichnungen auch für die Frauen gelten.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, erteile ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Geschätzte Herren Nostalgiker, geschätzte andere Anwesende. In einem gewissen Alter neigt man dazu, nostalgisch zu werden. Herr Tenchio, mein Maturitätszeugnis wurde von Regierungsrat Tobias Kuoni unterschrieben. Auch das weiss ich genau. Und

dann habe ich anschliessend noch das damalige Lehrerseminar in Schiers gemacht, Lehrerseminar, Peter Peyer, und das Patent, mein Lehrerpatent, hat Regierungsrat Otto Largiadèr unterschrieben. Beides weiss ich, eben, man wird ja dann auch irgendwann nostalgisch. Die heutige Jugend ist vielleicht ein bisschen weniger nostalgisch, jedenfalls ist es so, dass ich praktisch jede Woche Nachmaturitätszeugnisse unterschreiben muss von jungen Leuten, die ihr Maturitätszeugnis nicht mehr finden. Wir wissen noch, wo wir es haben. Nun, während bei der Ausbildung der Lehrpersonen heute die Pädagogische Hochschule in Chur eine Unterschriftenregelung hat, dass dort der Präsident des Hochschulrates und der Rektor unterschreibt, also kein Regierungsrat mehr, obwohl das heute auf tertiärer Stufe ist, sprechen wir hier bei den Maturitätszeugnissen von der Sekundarstufe II, möchte Herr Tenchio, dass das Regierungsmitglied handschriftlich das selber macht. Allerdings möchte ich die beiden Juristen darauf hinweisen, dass wir hier bei Art. 14 nur die Frage der privaten Mittelschulen regeln. Und Sie beide haben ja Ihre Maturitätszeugnisse bei der Kantonsschule gemacht. Und dort gilt Art. 14 dann eben nicht. Es geht hier nur um die privaten Mittelschulen. Also das müssten wir uns auch noch ansehen, dass wir dann eine Regelung machen, die nicht einmal alle Bündner Mittelschulen betreffen würde. Es ist so, dass es eine Tradition ist in der Schweiz, dass die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren Maturitätszeugnisse jeweils unterschrieben haben. Allerdings können Sie sich vorstellen, dass meine Kollegin, Frau Regine Aeppli, im Kanton Zürich nun auch nicht alle Zeugnisse unterschreiben kann. Und auch im Kanton St. Gallen, wo wir das auch abgeklärt haben, Regierungsrat Kölliker unterschreibt die Zeugnisse nicht handschriftlich selbst. Je nachdem, wie gross ein Kanton ist, macht man das anders. Und Grossrat Nay macht so, er hat Recht, auch in meinem Büro gibt es in der Zwischenzeit einen Stempel und man kann es auch stempeln. Nun ich bitte Sie hier bei der generell abstrakten Formulierung der Botschaft zu bleiben und nicht in diesem speziellen Fall nur für die privaten Mittelschulen eine spezielle Regelung ins Gesetz zu schreiben. Ich glaube, das ist nicht gesetzeswürdig.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Es spricht der Nostalgiker unter Ihnen. Das hat nichts mit Nostalgie zu tun, Herr Regierungsrat, ich wiederhole mich, das ist ein Zeichen der Anerkennung. Das soll für die Kantonsschule gelten, das soll für die Mittelschulen gelten, die Maturitäten sind ja gleichwertig. Sie sollen die weiterhin unterschreiben, damit die Arbeit dieser Schülerinnen und Schüler anerkannt wird. Sie werden stolz sein, diese Schülerinnen und Schüler, ich hoffe, wenn Sie dem zustimmen wollen, wenn ihre Zeugnisse die Unterschrift des Regierungsrates tragen. Sie wussten selber noch, welcher Regierungsrat bei Ihnen unterschrieben hat. Mit einem gewissen Stolz in Ihrem Unterton, den ich nicht verneine. *Heiterkeit.* Und deshalb haben Sie gerade selber im gleichen Atemzug den Beweis erbracht, dass Sie stolz waren, dass der Regierungsrat Ihr Maturitäts-

zeugnis unterschrieben hatte. Machen wir das auch in Zukunft, übernehmen wir die Regelung, die bereits jetzt eigentlich so ist, lesen Sie es, Art. 14 Abs. 3 hat genau die gleiche Regelung. Wir ändern in dem Sinne nichts und behalten eigentlich diese Anerkennung aufrecht, die wir diesen Schülerinnen und Schülern, unseren Bündner Schülerinnen und Schülern, schulden.

*Standespräsident Campell:* Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit verzichtet auf eine Aussage. Dann stimmen wir ab. Wer der Meinung der Kommissionsmehrheit und Regierung ist, drücke die Taste Plus, wer der Meinung der Kommissionsminderheit ist, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Kommissionsmehrheit und Regierung zugestimmt mit 73 gegen 38 Stimmen mit 1 Enthaltung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit Art. 14bis. In Art. 14bis Abs. 1 und 2 haben wir einen Antrag der Kommissionmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung. Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper.

#### **Art. 14bis Abs. 1 und 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

**<sup>1</sup> Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.**

**<sup>2</sup> Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit:* In der Politik kann es vorkommen, einen gefassten Beschluss zu überdenken. Diesen anzupassen ist nicht immer möglich. In diesem Fall, bei den Informatikmittelschulen an den privaten Mittelschulen, ist das zum Glück noch möglich. Der Grosse Rat hat den Auftrag Cavegn gegen den Willen der Regierung, ich wiederhole, gegen den Willen der Regierung mit 96 zu 3 Stimmen überwiesen. Meine Stimme und die Stimme von vielen heute anwesenden Grossrätinnen und Grossräten waren dazumal für die Überweisung vom Auftrag Cavegn. Geschätzte Kolle-

ginnen und Kollegen, ich möchte Sie davon überzeugen, dass wir damals falsch entschieden haben. Der Kanton Graubünden setzt bis anhin mit wenigen Ausnahmen auf das betrieblich organisierte duale Modell in der Berufsbildung. Sollte es nicht gelingen, die neuen schulisch organisierten Bildungsgefässe mit Lernenden von ausserhalb des Kantons zu füllen, ist zu befürchten, dass die ohnehin zum Teil schon kleinen Klassen bei den Informatikern an den Berufsschulen noch Lernende verlieren. Es ist zu befürchten, dass bei den Mittelschulen Kleinstklassen für einzelne Ausbildungen gebildet werden müssen. Die Antwort von Frau Wiesendanger vom Amt für Berufsbildung auf die Fragen von Frau Kollegin Märchy sprechen eine deutliche Sprache. Im Kanton Graubünden gibt es genügend Lehrstellen und die Klassengrösse von 11 bis 20 Schülern, im Durchschnitt 14 bis 15 Schüler pro Klasse an den Berufsschulen, haben auch noch Luft nach oben, um mehr Lehrlinge aufzunehmen. Wenn man bedenkt, dass die nachfolgenden Jahrgänge, Sie haben die Ausführungen von Regierungsrat Jäger beim Eintreten gehört, massiv abnehmen, wird die Situation am Lehrstellenmarkt und an den Mittelschulen in nächster Zeit massiv verschärft. Es können bei weitem nicht mehr alle Lehrstellen besetzt werden und die Klassen werden auch kleiner. Jetzt will man in diesem Gesetz noch ein zusätzliches Gefäss schaffen, trotzdem die bestehenden, gut funktionierenden Strukturen genügend Platz haben. Dieser Umstand hat dann zur Folge, dass alle zu wenig Schüler oder Lehrlinge haben und es allen schlecht geht. Schlussendlich profitiert niemand. Wenn sich da im Schreiben an alle Grossrätinnen und Grossräte Leute aus der Wirtschaft für die Informatikmittelschule stark machen, wundert und irritiert mich das schon sehr. Ist es nicht in erster Linie Sache und in der Verantwortung der Berufsverbände und der Unternehmer, für geeigneten Nachwuchs und deren Ausbildungen in ihren Branchen zu sorgen?

In Graubünden gäbe es zu wenig Ausbildungsbetriebe. Die Zahl der offenen Lehrstellen widerspricht jedoch dieser Behauptung. Einfacher ist es, dem Kanton diese Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung und Kosten zu übertragen. Einfach ist nicht immer besser. Oder haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, etwa die Absicht, auch in anderen Branchen eine Berufsbildung durch ein Angebot an einer Mittelschule zu ersetzen, damit alle Mittelschulen um jeden Preis überleben oder am Leben erhalten werden können? In den Medien haben der Direktor der Gewerblichen Berufsschule Chur, Peter Andres, und der Rektor der Wirtschaftsschule KV Chur, Christian Aliesch, zu diesem Thema klar und unmissverständlich Stellung bezogen. Ich zitiere: „Es ist aus gesetzlicher, organisatorischer, personeller und wirtschaftlicher Sicht ausgewiesen, die schulische Bildung an den beruflichen Grundausbildung einheitlich bei den Berufsschulen anzugliedern und nicht in den Mittelschulen.“

Ich möchte noch kurz auf den Kostenvergleich für den Kanton eingehen. Die Informatiker und die Informatikerinnen in etwa netto für den Kanton für vier Schuljahre 17 348 Franken. Schulische organisierte Grundausbildung netto für drei Schuljahre 57 378 Franken. Das gibt zusätzliche Ausgaben von 40 000 Franken. Das wurde

vom Regierungsrat bereits beim Eintreten auch gesagt. Und da behaupten doch die Befürworter aus der Wirtschaft, für den Kanton würden keine Mehrkosten entstehen dank rückläufiger Schülerzahlen? Immerhin haben auch diese Leute erkannt, dass die Schülerzahlen rückläufig sind. Beim Kanton ist es nicht verboten, Ausgaben zu reduzieren oder zu sparen, zumal die Berufsausbildung mindestens gleichwertig ist. Heute kann der Grosse Rat einen falschen Entscheid korrigieren. Machen wir den gleichen Fehler nicht zweimal.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit. Der Sprecher ist Grossrat Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Vorab, bevor wir zu den Informatikmittelschulen kommen, ein technischer Hinweis zu Abs. 2 der Bestimmung. Sie ersehen dort, dass sowohl die Kommission wie auch die Regierung einer leicht überarbeiteten Diktion des Abs. 2 zugestimmt haben. Freilich mit oder ohne Informatikschule. Neben der Berufs- ist auch die Allgemeinbildung hinzutreten. Ich gehe davon aus, dass auch der Grosse Rat diese kleine Modifikation ohne weiteres annehmen wird, zumal neben den berufsbildenden Fächern auch bei der Handels- und allenfalls Informatikmittelschule dafür gesorgt sein soll, dass eine angemessene Allgemeinbildung damit einhergeht.

Nun kommen wir zu den Informatikmittelschulen. Eine satte Minderheit von fünf Kommissionsmitgliedern inklusive Regierung ersucht Sie, den privaten Mittelschulen zu erlauben, Informatikmittelschulen führen zu können. Hintergrund dieses Modifikationsantrages ist der Auftrag von Herrn Grossrat Remo Cavegn, in welchem dieser die Regierung aufforderte, die Grundlagen zu schaffen, um den Entscheid des Grossen Rates betreffend Verzicht auf die Führung einer Informatikmittelschule, welcher im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung gefällt wurde, zu korrigieren. Ich erinnere diesen Grossen Rat daran, dass der Auftrag fast einstimmig mit 96 zu 3 Stimmen überwiesen worden ist. Vielleicht auch mit jenen Stimmen, die heute dagegen sprechen werden. Um was geht es? Den Mittelschulen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Informatikschulen zu führen. Die IMS würden mit dem Fähigkeitsausweis als Applikationsentwickler abschliessen. Applikationsentwickler sind mit anderen Worten Programmierer. Sie erschaffen mit verschiedenen Programmiersprachen Programme, um einer Anforderung gerecht zu werden. Ich bin beispielsweise Vizepräsident der Kinderkrippe Cosmaït. Wir hatten jahrelang grosse Probleme mit unserem Zeiterfassungs- und Fakturierungsprogramm, sodass ich im Vorstand durchsetzen konnte, dass für unsere Kinderkrippe ein entsprechendes Programm, das den Umständen des Einzelfalles gerecht würde, geschaffen wurde. Wir haben einer Bündner Firma unsere Anforderungen unterbreitet und diese hat das Programm geschaffen, das heute ausgezeichnet funktioniert. Es geht vorliegend somit nicht um allgemeine Informatiker oder Anwender in allen übrigen Bereichen, sondern ausschliesslich um die Sparte der Programmierer. Der Abschluss würde heissen Informatikerin/Informatiker

mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung inklusive Kaufmännische Berufsmaturität. Die Informatikmittelschulen würden nach streng genormten Vorschriften des Bundes, deshalb braucht es auch keine Referenzschule an der BKS, betrieben werden, unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt. Für den Kanton gibt es keinerlei Zusatzbelastungen in finanzieller Hinsicht, ob ein Schüler das Gymnasium, die HMS oder die IMS besucht. Einzig die Aufsicht durch das Amt für Höhere Bildung ist zu gewährleisten.

Nun wird eingewendet, die in den Regionen fakultativ einföhrbaren IMS würden das duale Ausbildungssystem untergraben und schädigen. Die Führung von IMS gehöre nicht zu den Mittelschulen delegiert, da die bestehenden Berufsfachschulen im Kanton Graubünden in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben durchaus in der Lage seien, genügend Nachwuchs auszubilden. Und die Ausbildung sei schlecht gewesen, als die IMS damals eingeföhrt worden war. Ich darf Sie bitten, namens der Kommissionsminderheit und Regierung, den Mittelschulen die Möglichkeit zu geben, IMS einföhren zu dürfen und zwar aus folgenden, wesentlichen Gründen: Erstens: die Nachfrage nach IT-Fachkräften ist gross und wird in den nächsten Jahren steigen. Auch Unternehmen im Kanton Graubünden sind ständig auf der Suche nach Softwareentwicklern. Durch das Angebot der IMS können die Mittelschulen Graubündens im Konkurrenzkampf zu bloss weiteren fünf Kantonen einen Standortvorteil für sich aufbauen und nutzen. Zweitens: Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, können Lernende im Bereich der Programmierung über Monate und Jahre kaum in den Betrieben produktiv eingesetzt werden, da zumeist das umfassende Vorwissen anstudiert werden muss. Als Lehrplatz dürfte der Applikationsentwickler von Seiten der Arbeitgeberschaft kaum geschätzt werden, da die Ausbildungsverantwortlichen selber über viele Stunden nicht produktiv arbeiten können, da sie sich der Stoffvermittlung hingeben müssen. Vorab grosse Unternehmen können sich, wenn überhaupt, Lehrstellen für Applikationsentwickler leisten. Es muss mit anderen Worten bei der Applikationsentwicklung im Schulzimmer gelernt, gelernt und gelernt werden, bevor man als Programmierer effektiv produktiv eingesetzt werden kann. Dem gegenüber können die Schüler bei der IMS in drei Jahren studieren, sich dabei an der Schulbank das notwendige Programmierwissen aneignen und dann im vierten Jahr produktiv im Praktikumsbetrieb eingesetzt werden. Im Kanton Graubünden bestehen zu wenige Ausbildungsbetriebe für derartige Lehrstellen. Wohl wegen den Gründen, die ich soeben ausgeführt habe. Aufgrund dieser Tatsache müssen Bündner Lernende in den letzten Jahren die technische Berufsfachschule in Zürich besuchen, da die Gewerbliche Berufsschule Chur keinen entsprechenden Lehrgang anbieten konnte. Sie können sich vorstellen, wo diese Schülerinnen und Schüler nach ihrem Abschluss dann vorab angeworben werden, sicher nicht im Kanton Graubünden. Viertens: Der Applikationsentwickler hat äusserst gute Berufschancen. Wollen wir diese unseren Bündner Schülern und Schülerinnen verwehren oder einschränken? Fünftens: In eine IMS kommt, wer die Aufnahmebedingungen mit entsprechenden Prüfungen besteht. Die

Schüler rekrutieren sich vorab aus den 20 Prozent eines Jahrganges, der eine Mittelschule besucht. Damit steht die Informatikmittelschule nicht in Konkurrenz zu der dualen Ausbildung, sondern in Konkurrenz zu den anderen Mittelschulausbildungen. Mit anderen Worten entsteht vor diesem Hintergrund dem Kanton keine zusätzliche Belastung, als wenn diese Schüler die Mittelschule, die HMS oder die FMS besuchen würden. Ich darf Sie bitten, dem Minderheitsantrag von Kommission und Regierung zu folgen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy.

*Märchy-Caduff:* Am 25. Oktober 2012, also fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, hat der Grosse Rat den Auftrag Cavegn ganz klar in seiner ursprünglichen Form mit 96 zu 3 Stimmen überwiesen. Die Regierung wollte die Einführung der Informatikmittelschule als Bildungsangebot auf Sekundarstufe II lediglich prüfen. Mit der anstehenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes haben wir heute die Möglichkeit, diesen damals von einer grossen Mehrheit unterstützten Auftrag umzusetzen. Die Dachorganisationen der Wirtschaft bezeichnen die Wiedereinführung der Informatikmittelschule als Sündenfall. Meine Meinung dazu: Ein sehr stark überspitzter Ausdruck. Hingegen andere Vertreter aus der Wirtschaft, die speziell aus der IT-Branche kommen, sind dezidiert der Ansicht, dass das Führen von Informatikmittelschulen einen grossen Mehrwert für den Kanton Graubünden darstellen würde. Für die einen also ein Kapitalfehler, für die anderen eine Chance mit vielen Vorteilen. Dem Argument, die Informatikmittelschule schade dem dualen Bildungssystem, sie sei eine Konkurrenz zur dualen Ausbildung, können verschiedene Gegenargumente entgegengesetzt werden. Die Jugendlichen, und das hat mein Vorredner gerade gesagt, die Jugendlichen, die sich für eine Informatikmittelschule entscheiden, rekrutieren sich mehrheitlich aus den rund 20 Prozent eines Jahrganges, der eine Mittelschule besuchen will. Die Informatikmittelschule ist eine echte Alternative zur dualen Berufsbildung für alle jene Schülerinnen und Schüler, die explizit eine Mittelschule besuchen wollen. Viele dieser Jugendlichen würden so oder so den Ausbildungsweg über die Mittelschule gehen, denn nicht alle wollen eine Berufslehre machen. Die Informatikabteilung wäre eine von vier verschiedenen Ausbildungen auf Mittelschulniveau mit Schwerpunkt Informatiker/Informatikerin Applikationsentwicklung, Berufsmaturität und breiter Allgemeinbildung. Gerade die breite Allgemeinbildung wird von den Studierenden sehr geschätzt. Ein modernes Ausbildungswesen sollte auf die Bildungsvielfalt setzen und Angebote mit Vollzeitschule und dualer Ausbildung anbieten. Neben diesen Bildungsaspekten sprechen bestimmt auch wirtschaftliche Aspekte für das Führen von Informatikmittelschulen. Die Nachfrage nach IT-Fachpersonen ist gross, ausgewiesen und unbestritten. Auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, und bestimmt auch in Graubünden, werden in Zukunft viele IT-Fachpersonen fehlen. Gemäss einer Publikation des Wirtschaftsforums Graubünden vom Mai 2013 würden

Informationstechnologien bilden, von welchem auch Graubünden profitieren könne. Mit einer Informatikmittelschule wird ein wichtiger Schritt für Graubünden getan, um dieses Potenzial auszuschöpfen. Mit einem Ja zur Informatikmittelschule ermöglichen wir unseren Jugendlichen eine gute, fundierte Ausbildung mit ausgezeichneten Berufsaussichten. Mit einem Ja zur Informatikmittelschule unterstützen wir auch die Bündner IT-Branche, in dem zusätzliche Fachpersonen ausgebildet werden können, die dann auch in unserem Kanton bleiben und hier arbeiten werden. Bitte unterstützen Sie die Kommissionminderheit.

*Locher Benguerel:* Auch ich möchte noch kurz meine vier wichtigsten Gründe darlegen, weshalb ich die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Artikel für die Einführung von Informatikmittelschulen als Chance für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Graubünden erachte. Der erste Grund: Die Praxis wird durch die schulische Vorbildung gestärkt. Da das Softwareentwickeln komplex ist und umfassende Vorbildung voraussetzt, macht es Sinn, sich zuerst während dreier Jahre an der IMS durch die schulische Vorbildung die entsprechende Basis anzueignen. Somit fliesst dann das theoretische Know-how im vierten Jahr, also der schulischen Grundbildung der ersten drei Jahre, im vierten Praxisjahr direkt in die Betriebe ein und alle können davon profitieren. Es ist ein Gewinn für die Lernenden und für die Betriebe. Zweitens: Das Profil, ich zähle das nicht mehr auf, das hat Grossrat Tenchio und Grossratskollegin Märchy bereits getan, durch dieses umfassende Profil erhalten die Jugendlichen eine ideale und vielseitige Ausbildung, welche es ihnen ermöglicht, in vielseitigen Betrieben eingesetzt werden zu können oder eben auch, dass sie es mit einem Hochschulstudium ergänzen können. Das sind, auch durch diese breite Allgemeinbildung, ideale Berufschancen für die Zukunft für die Jugendlichen. Der dritte Grund, darüber haben Sie auch schon gehört: Die IMS steht nicht in Konkurrenz zur dualen Bildung. Einerseits deshalb nicht, weil diese Schülerinnen und Schüler der IMS aus den Gymnasien, Fach- und Handelsmittelschulen gewonnen werden, nämlich aus diesen 20 Prozent werden sie rekrutiert. Und der andere Grund ist, und das vielleicht als Antwort auf KBK-Kollege Kasper, dass die Gewerbliche Berufsschule in Chur heute keinen Lehrgang anbietet mit dem Schwerpunkt Applikationsentwicklung. Somit gibt es derzeit im Kanton Graubünden keine schulische Konkurrenz, da eben auch kein Angebot besteht. Und der vierte Grund ist der Fachkräftemangel: Derzeit wird der Fachkräftemangel besonders im IT-Bereich oft zitiert, auch mit diversen Studien belegt, Grossrätin Märchy hat eine Studie genannt. Darin ist auch vom tiefen Frauenanteil im IT-Bereich die Rede. Dazu schrieb bereits die Regierung in ihrer Antwort auf den Vorstoss Cavegn, dass über die schulisch organisierte Grundbildung an der IMS die Möglichkeit besteht, vermehrt Frauen in diese technische Ausbildung einzubeziehen. Ich bitte Sie, dem Antrag der knappen Kommissionminderheit und der Regierung zu folgen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Kommissionsmitglieder? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Ich erteile das Wort Herrn Grossrat Domenic Toutsch.

*Toutsch:* Da ich neu im Rat bin und dem Auftrag Cavegn nicht zugestimmt habe, erlaube ich mir, dagegen zu sprechen. Für mich bieten wir hier Hand, um ein klassisches Branchenproblem zu lösen. Einige Mittelschulen kämpfen mit finanziellen Problemen und diese werden die Möglichkeit nutzen und IMS-Klassen installieren. Für mich werfen wir hier den Mittelschulen ein Rettungsanker zu, der früher oder später zum Bumerang wird. Glauben Sie mir, die Mittelschulen in unserem Kanton haben nicht gerade die Reputation von Silicon Valley. Und ich frage mich wirklich, ob wir die nötigen respektive die qualitativ richtigen Ausbildner für dieses Angebot finden werden und ich frage mich, wie wird dieses Angebot genutzt und wie hoch sind die geschätzten Schülerzahlen? Ich bin überzeugt, mit Erschaffung dieses Angebots werden wir sehr viele Kleinstschulklassen fördern und diese Klassen werden mit Sicherheit defizitär geführt. Wir würden hier Hand bieten und schicken mit der Einführung der IMS die Schulen auf neue finanzielle Abenteuer, die die Politik nachher zu lösen hat oder muss. Wie Sie in der recht detaillierten, ausgiebigen Eintrittsdebatte des zur Finanzvorlage avancierten Geschäfts bemerkt haben, hat der Art. 17 schon seine Vorboten geschickt und ich freue mich schon jetzt auf das bevorstehende Hick-Hack bei der Investitionspauschale. Wir bewegen uns in einem Teufelskreis. Installieren wir hier und heute die Möglichkeit der Schaffung der Informatikmittelschulen, schaffen wir gleichzeitig ein Präjudiz gegenüber anderen Branchen. Wir können noch viele Angebote für Mittelschulen entwickeln oder finanzielle Mittel bereitstellen, es wird nicht viel nützen. Denn die wichtigste Komponente für die Erhaltung oder Führung der Schulen, sei es bei den Volksschulen oder den Mittelschulen, sind die Kinder: Hohe Schülerzahlen oder höhere Schülerzahlen. Leider kann dieser Rat diese Entwicklung nur bedingt beeinflussen. Wollen wir die Schulen in den Randregionen erhalten, dann müssen wir uns gegen die auch beim Kanton stattfindende Zentralisierung von Arbeitsplätzen stemmen oder wehren. Denn jeder erhaltene Arbeitsplatz oder Schüler in der Randregion ist mehr wert, als jede hier im Rat erbetelte Almose. Aber dies muss ohne Schaffung von künstlichen Angeboten erfolgen, welche schlussendlich weder dem Arbeitsmarkt, noch den einzelnen Schulen längerfristig etwas nützen. Ich empfehle Ihnen, unterstützen Sie bei Art. 14 die Kommissionsmehrheit.

*Caviezel (Chur):* Ich hatte, bevor ich später an der Universität Politikwissenschaften und BWL studiert hatte, ursprünglich eine Berufslehre gemacht. Und zwar eine Informatiker-Berufslehre. Ich kenne daher das duale Bildungssystem und die Informatiker-Ausbildung aus eigener Erfahrung. Ich habe meine Lehrzeit bei der Graubündner Kantonalbank immer noch in bester Erinnerung. Wenn ich mein Lehrabschlusszeugnis in der Hand halte, dann schwebe ich ähnlich in Erinnerung, wie es Kollege Tenchio geht mit seinem Maturitätszeug-

nis, nur weiss ich nicht, wer meines seinerzeit unterschrieben hat. *Heiterkeit.* Ich möchte aber hier auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Informatiker ist nicht gleich Informatiker. Zumindest heute nicht mehr. Als ich vor 15 Jahren meine Lehre gestartet habe, hat man als Informatiker noch eine Generalistenausbildung erhalten. In der Zwischenzeit hat man aber richtigerweise festgestellt, dass es himmelweite Unterschiede zwischen beispielsweise einem Systemtechniker und einem Applikationsentwickler gibt. Während ersterer sich um Netzwerke, Hardwarekonfigurationen und Sicherheitssysteme kümmert, sitzt zweiter vor einem grossen Bildschirm und schreibt Codes ein. Einen Systemtechniker kann man in einem Lehrbetrieb vom ersten Tag an schnell sinnvoll einsetzen. Am Anfang sind es noch einfache Aufgaben wie die Reparatur von Druckern, Bearbeitung von Supportanfragen, später dann anspruchsvollere Tätigkeiten wie z.B. die Inbetriebnahme einer Firewall. Beim Applikationsentwickler sieht es anders aus. Hier braucht es einen grossen Initialaufwand, bis er produktiv eingesetzt werden kann. Denn zuerst muss eine Programmiersprache erlernt werden. Und das können sich alle, die nicht so mit der Informatik vertraut sind, sich so vorstellen, wie eine normale Sprache zu lernen. Das dauert lange. Somit ist ein Lehrling für einen Ausbildungsbetrieb wenig interessant. Er muss sehr eng betreut werden und wird erst sehr spät produktiv. Es verwundert daher auch nicht, dass von den 117 Informatiklehrstellen im Kanton Graubünden nur 11 von Applikationsentwicklern besetzt sind. Für das Aneignen des notwendigen Basiswissens ist daher eine Informatikmittelschule eine sinnvolle Sache. Die notwendigen mathematischen Grundlagen sowie die entsprechende Programmiersprachen können gut in einem Klassenzimmer erlernt werden. Nach der abgeschlossenen Ausbildung kann der Jugendliche dann mit einem gut gefüllten Rucksack in einem IT-Betrieb sofort eingesetzt werden. Ich will damit keinesfalls sagen, dass die Ausbildung nicht auch in einem Lehrbetrieb erfolgen kann. Das schulische Angebot ist vielmehr als eine Ergänzung zu verstehen, da wir mehr Applikationsentwickler bräuchten, als ausgebildet werden. Die Applikationsentwicklung hat ein grosses Potential in unserem Kanton, denn sie kommt mit wenig Equipment aus und kann auch in der Peripherie betrieben werden. Arbeitsplätze können auch in Regionen entstehen, wo es die klassisch produzierende Industrie schwierig hat.

Zum Schluss möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass in einer allfälligen Informatikmittelschule höchsten Wert auf die Qualität der Ausbildung gelegt werden muss. Vor allem eine umfassende Grundausbildung in Mathematik und Physik muss gewährleistet sein. Hier haben die privaten Mittelschulen eine grosse Verantwortung vor sich. In der Applikationsentwicklung stehen wir nämlich nicht nur in einem nationalen, sondern in einem internationalen Konkurrenzverhältnis. Indien, Russland und China sind seit längerem bekannt als aufstrebende IT-Standorte. Mit Sicherheit wird in diesen Ländern günstiger programmiert als bei uns. Somit bleibt uns nur eines übrig: Wir müssen besser sein. Qualitativ hochstehende Informatikmittelschulen sind eine Chance für

unseren Kanton. Packen wir Sie. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Niederer:* Als Vertreter der Gewerblichen Berufsschule Chur erlaube ich mir ein paar Gedanken aus der Sicht der Berufsfachschulen, aber sicher auch aus der Sicht der 80 Prozent, wie Herr Regierungsrat ausgeführt hat, der 80 Prozent der Jugendlichen, die auf diesem Weg eine Lehre absolvieren, zu äussern. Ich möchte auf zwei Sachen eingehen. Ich möchte Ihnen zeigen, dass auf dem Berufsbildungsweg mit gleicher Qualität die Informatiker ausgebildet werden können wie über eine IMS und ich möchte Ihnen zweitens aufzeigen, dass mit der Schaffung von Informatikmittelschulen tatsächlich die Berufsbildung verwässert wird. Die Ausbildung zum Informatiker kann in der beruflichen Grundbildung erfolgen. Denn der Bildungsgang ist über die Berufslehre oder die IMS faktisch der gleiche. Gemäss eidgenössischer Verordnung müssen auf beiden Stufen die gleichen Module besucht werden. Auch der Bereich der überbetrieblichen Kurse, ÜK, ist der gleiche. Ferner, die Praktikumsplätze der Absolventen der IMS finden sich in denselben Betrieben wie die Lehrstellen. Durch, und das viertens, durch das EFZ, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura, vor oder nach der Lehre, erhalten die Absolventen Zugang zu den Fachhochschulen. Und das ist doch der entscheidende Punkt. Die Erlangung dieses Zugangs zu den Fachhochschulen. Es ist mir bewusst, dass die privaten Mittelschulen in den Regionen gefördert werden müssen. Es ist mir auch klar, dass die privaten Mittelschulen Chancen haben müssen, sich zu entwickeln, innovativ zu sein. Nur, wenn mit der Informatikmittelschule nichts anderes erreicht wird, als über eine Lehre mit EFZ oder Berufsmaturität, d.h. wenn der duale Bildungsweg die gleiche Abschlussqualität hervorbringt wie der Weg über eine Fachmaturität, dann muss dem dualen Bildungsweg der Vorzug gegeben werden. Wieso das? Wieso muss dem dualen Weg der Vorzug gegeben werden? Erstens: Schon heute werden die grosse, die überwiegende Mehrheit der IT-Berufe, Informatiker, Mediamatiker, Elektroniker über den Berufsbildungsweg geschult. Zweitens: Die Qualität des schweizerischen Bildungssystems ist weltberühmt. Ich sage das hier bewusst. Sie ist weltberühmt. Wir sind in der ganzen Welt bekannt für die Qualität unseres Berufsbildungssystems. Das können Sie sehen, wenn wir Plätze in den vordersten Rängen an den Berufsweltmeisterschaften erringen. Drittens, und das zu Grossrätin Locher: Sobald in Graubünden und Glarus fünf Applikationsentwickler ausgebildet werden, sprich fünf Betriebe Applikationsentwickler ausbilden, können unsere Berufsfachschulen noch einen Klassenzug führen. Nur die Unternehmen sind nicht bereit oder momentan noch nicht willens, diese Lehrstellen zu schaffen. Und das sagt in meinen Augen schon genug. Die Unternehmen, in meinen Augen, die Unternehmen dieses Kantons wissen definitiv am besten, was der Markt verlangt. Wird es für die Unternehmen ernst in dieser Beziehung, schaffen Sie auch die entsprechenden Lehrstellen. Davon bin ich überzeugt. Die IMS wäre in meinen Augen definitiv ein „nice to have“ und niemals eine Notwendigkeit, welche übrigens noch viel mehr kostet, als der gleiche Weg auf

der Berufsbildungsschiene. Das sage nicht ich, sondern das sagt das Amt für Berufsbildung. Nun schiele ich nach links, geographisch nach links, zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie erinnern sich, Sie haben vor den Wahlen einen Auftrag eingereicht bezüglich Leistungsüberprüfung, Strukturüberprüfung dieses Kantons. Wenn dieser Auftrag nicht nur ein Wahlbluff gewesen ist, dann überlegen Sie heute gut, ob Sie diesen IMS zustimmen. Denn Sie wissen, bei der letzten Überprüfung der Leistungsstruktur dieses Kantons 2003 wurde genau diese IMS rausgekippt. Ich komme zum Schluss: Der duale Berufsbildungsweg ist ein Erfolgsgarant. Er offeriert eine Ausbildung von höchster Qualität. Lassen Sie es nicht zu, dass diesem Weg durch ein Plagiat ohne Konzept, dass dieses Konzept für Berufsbildung durch ein Plagiat verwässert wird. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

*Darms-Landolt:* Ich bin enttäuscht über das Ansinnen der knappen Kommissionsmehrheit, unserem Kanton das Führen von Informatikmittelschulen zu verwehren. Und ich bin enttäuscht und finde es geradezu absurd, dass der Dachverband der Bündner Wirtschaft eine massive Kampagne gegen die geplanten IMS fährt. Nachdem wir zuhause auf unserem Betrieb immerhin nahezu 40 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet haben, sind mir die Vorteile des dualen Bildungssystems bekannt und ich bin auch explizit der Meinung, dass diesem Sorge zu tragen ist. Dass dieses jedoch durch die Führung einer Informatikmittelschule gefährdet sein soll, sehe ich überhaupt nicht und ich entgegne den Argumenten der Gegnerschaft wie folgt: Wir haben es gehört und Kollege Caviezel hat es sehr gut aufgezeigt, man kann die Informatiker nicht alle in den gleichen Topf werfen. Wir haben die Betriebsinformatiker, die Systemtechniker und eben den Applikationsentwickler und für diesen, und nur für diesen, ist die IMS bestimmt. Eine IMS ist eine Mittelschule und die Anforderungen müssen entsprechend definiert werden. Viele kleine und mittlere Firmen sind nicht in der Lage, einen Programmierer von der Pike auf auszubilden. Er braucht gewaltige Ressourcen und kann selten so eingesetzt werden, dass er dem Betrieb von grossem Nutzen ist. Das ist in den anderen Bereichen völlig anders und somit vollkommen in Ordnung, dass dort die klassische Lehre zum Zug kommt. Insofern gibt es eben doch einen Grund und wir schaffen damit sicher kein Präjudiz, wenn wir das Berufsfeld Informatik anders behandeln, jedoch nur zu einem Drittel, eben beim Applikationsentwickler. Von denen haben wir in der Schweiz zu wenig, weil die Industrie lieber aus dem Ausland billige und willige Arbeitskräfte importiert. Wir begeben uns da in gewaltige Abhängigkeiten. Im Übrigen befähigt das Absolvieren der IMS die Absolventen ebenfalls an Berufsmeisterschaften teilzunehmen und allenfalls auch gut bis sehr gut abzuschneiden. Warum aber bilden nicht mehr Betriebe Applikationsinformatiker aus? Weil die Ausbildung zu teuer ist. Weil sie Ressourcen bindet und weil sie nicht nachhaltig ist und weil die Leute nach der Lehre gehen. Demgegenüber kann ein in einer IMS ausgebildeter Lernender, der in der Firma das Praktikum macht, gut betrieblich geformt werden und er oder sie bleiben eher. Wie die Erfahrung des Kantons Thurgau, der seit Jahren

eine IMS führt, zeigt, finden gut ausgebildete Lernende problemlos Praktikumsplätze. Sie sind nach drei Jahren voll ausgebildet und passen sich innert zirka drei Monaten an die betrieblichen Bedürfnisse an. Viele Informatiker können nach dem Praktikum bleiben und schaffen sich ihre eigenen Stellen. Praktikanten in den Kanton holen, kann und muss man als Chance sehen. Und zu denken, man solle Informatikmittelschüler nur für den eigenen Kanton ausbilden, das ist kleinräumiges Denken, welches in allen andern Berufen auch nicht zur Anwendung kommt. Wird in unserem Kanton über Wirtschaftsförderung gesprochen, kommt relativ rasch die Aufforderung zum Leistungsexport als das Erfolgsmodell. Um darin erfolgreich zu sein, müssen die im Kanton erbrachten Leistungen entsprechend dargestellt und angepriesen werden. Wer soll in Zukunft all die schönen Apps programmieren, die beispielsweise auch für den Tourismus immer wichtiger werden? All die Websites konstruieren etc.? Man braucht Informatiker und Informatikerinnen. Auch in der Fachrichtung Applikationsentwicklung und auch in den Randgebieten. Ansonsten fährt der Zug ab und die Leute ziehen in die grossen Städte. Wenn im Kanton nur 20 Betriebe willens sind, einen Applikationsinformatikpraktikanten oder eine -praktikantin ein Jahr auszubilden, dann lohnt sich die Sache. Ich bitte Sie deshalb dringend, der Regierung und der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

*Standespräsident Campell:* Wenn ich auf die Uhr schaue, sehe ich, dass es 12.00 Uhr ist und ich möchte noch kurz vor der Pause das Wort dem Kommissionspräsidenten der KBK geben. Grossrat Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Es bestehen in der Zwischenzeit verschiedene Anträge zu Art. 17, welcher heute Nachmittag im Detail beraten wird. Und vor diesem Hintergrund stelle ich einen Ordnungsantrag, wonach die Sitzung erst um 14.45 Uhr wieder beginnen soll. Ich berufe die KBK auf 13.00 Uhr ein. Sie werden beim Herausgehen sehen, in welchem Raum die Sitzung stattfindet. In Absprache mit den Fraktionspräsidenten finden Fraktionssitzungen um 14.00 Uhr statt bis zirka 14.30 Uhr und um 14.30 Uhr wird sich die KBK wieder treffen bis 14.45 Uhr und dann soll eben wieder die Grossratssession weitergeführt werden. Ich darf Sie demnach bitten, dem Ordnungsantrag, wonach die Session heute Nachmittag nicht um 14.00 Uhr, sondern um 14.45 Uhr beginnen soll, stattzugeben. Die Fraktionen, wie gesagt, treffen sich um 14.00 Uhr im Raum, den Sie auf der Tafel hier draussen ersehen können.

#### *Ordnungsantrag Tenchio*

Beginn der Nachmittagssitzung um 14.45 Uhr zwecks vorgängiger Kommissions- und Fraktionssitzungen.

*Standespräsident Campell:* Sie haben den Antrag von Grossrat Luca Tenchio gehört. Sind Fragen? Wenn nicht, würde ich über den Antrag abstimmen. Wer bereit ist, dem Antrag zuzustimmen, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben dem Antrag mit 87 zu 17 Stimmen und 4 Enthaltungen stattgegeben.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Tenchio mit 87 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

*Standespräsident Campell:* Ich hoffe, dass wir dann gute Vorschläge von der KBK erhalten. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Bis 14.45 Uhr.

*Die Beratung zu Art. 14bis Abs. 1 und 2 wird am Nachmittag fortgesetzt.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Dienstag, 21. Oktober 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Gartmann-Albin, Kasper
Sitzungsbeginn:	14.45 Uhr

**Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (*Fortsetzung*)

**Detailberatung** (*Fortsetzung*)

**Art. 14bis Abs. 1 und 2** (*Fortsetzung*)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.**

<sup>2</sup> **Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) und Regierung

Gemäss Botschaft

*Standespräsident Campell:* Können Sie bitte Platz nehmen. Ich weiss, dass eine Fraktion noch nicht da ist, aber meine Damen und Herren, ein bisschen Disziplin gehört sich überall. Heute Morgen waren wir verspätet, nun möchten wir wieder verspätet anfangen. Das geht nicht. Und darum, das Quorum haben wir und wir beginnen. Das Wort erteile ich nun Grossrat Andreas Felix, Fünf Dörfer.

*Felix (Haldenstein):* Ich hoffe, dass mein Aufruf oder mein Votum auch diejenigen erreicht, dann halt auf Umwegen, die jetzt nicht hier sind. Ich bitte Sie, im vorliegenden Geschäft die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und ich möchte das auch wie folgt begründen. Bevor ich dies tue, möchte ich meine Interessenlage deklarieren. Ich bin als Geschäftsführer des Graubündnerischen Baumeisterverbandes und als Präsident der Prüfungskommission der gewerblichen Lehrabschlussprü-

fun gen mit der beruflichen Grundbildung eng verbunden. Das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell, um das uns weltweit sehr viele Staaten beneiden. Akademische Bildung und berufliche Bildung ergänzen sich gegenseitig und befruchten unsere Volkswirtschaft mit stufengerecht hochqualifizierten Kräften. Die Zuständigkeiten sind dabei klar definiert. Im Bereich der Berufsausbildung mit Abschluss EFZ erfolgt schulisch die Bildung an den Berufsfachschulen. In eben diesem Bereich der beruflichen Grundbildung zeichnet sich unser System dadurch aus, dass sich die Wirtschaft und ihre verschiedenen Branchen stark mit der Bildung identifizieren und grosse Verantwortung übernehmen. So stellen die Unternehmen Lehrstellen zur Verfügung und die jeweiligen Berufsverbände sind es, welche für ihre Ausbildungsberufe die Lerninhalte vorgeben, welche Absolventen als arbeitsmarktfähige Berufsleute erreichen müssen. Lehrstellenangebote und Lerninhalte orientieren sich dabei am Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Das System ist qualitativ effektiv und quantitativ effizient. Es ist deshalb kein Zufall, dass schweizerische Berufslernende an internationalen Berufsmeisterschaften regelmässig Spitzenplätze belegen und hierzulande Lehrling abgänger kaum je von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Wenn wir nur hingehen und anfangen, die Zuständigkeiten in der beruflichen Grundbildung zu vermischen, beginnen wir an unserem Erfolgsmodell zu rütteln und wir machen dabei mehrerlei Fehler. Erstens, wir untergraben ein bewährtes System und verlagern die berufliche Grundbildung weg von der praxisorientierten Berufsbildung hin zur rein schulischen Berufsausbildung. Zweitens, wir schaffen ein Präjudiz, welches es einzelnen Branchen der Wirtschaft erlaubt, sich aus der Verantwortung der beruflichen Grundbildung zu verabschieden und ihren Bedarf mittels Bestellung beim Staat abzudecken. Dies ist ein Affront gegenüber all jenen Branchen, die ihre diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht haben. Die von Kollege Tenchio und Kollegin Darms angeführten Argumente, dass in der IT-Branche die Lernenden lange Zeit unproduktiv sind und deren Betreuungsaufwand die Unternehmen belasten, reduziert sich nicht nur auf diese Branchen. Auch in anderen Branchen haben die Unternehmungen die Belastung, der vorübergehenden Unproduktivität und des Betreuungsaufwandes zu spüren.

aufwandes zu tragen. Diese Branchen nehmen diesen Aufwand trotzdem auf sich und zwar aus Überzeugung und Interesse an der Rekrutierung von genügend Berufsnachwuchs. Dieses Interesse muss den Branchen etwas Wert sein. Es ist nicht zulässig, wenn sie diese Interessen vom Steuerzahler bezahlen lassen. Und letztendlich, und dies vor allem vielleicht auch an die Adresse der Vertreter der Regionen, kanibalisieren wir mit diesem Vorhaben die Berufsschulen in den Regionen, wenn wir einen Teil der beruflichen Grundbildung über die Mittelschulen abzudecken beginnen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

*Cavegn:* Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen und der Wiedereinführung der Informatikschule zuzustimmen. Grossrat Marti bitte ich, das seiner Fraktion noch mitzuteilen, wenn diese dann eintreffen wird. Es gilt einen aus Spargründen gefällten Entscheid des Grossen Rates betreffend Verzicht auf die Führung einer Informatikmittelschule rasch zu korrigieren und diese Gesetzgebung entsprechend anzupassen. Warum, warum wurde der Auftrag überwiesen? Informatikdienste bilden einen überdurchschnittlichen Wachstumsmarkt, das Berufsfeld ist das sechst grösste der Schweiz. Der Bedarf an IT-Fachpersonen ist ausgewiesen und es werden in der Schweiz in naher Zukunft bis zu 30 000 IT-Fachpersonen fehlen. Besonders gravierend ist der Mangel im Bereich der Applikationsentwicklung, also der Programmierer. Dies ist namentlich im Kanton Graubünden der Fall. Unser Kanton verfügt über viel zu wenig Ausbildungsbetriebe im Bereich Applikationsentwicklung/Programmierung. Es gibt in Graubünden nur wenige Unternehmen, die interessierten Jugendlichen eine Ausbildung als Applikationsentwickler anbieten können oder gar auch auswärtige Jugendliche dafür gewinnen könnten. Die Gründe wurden teils bereits dargelegt, im Gegensatz zu den meisten anderen Berufen, können Lernende im Bereich der Applikationsentwicklung ohne umfassende Vorkenntnis über Monate und Jahre kaum in den Betrieben mitarbeiten. Im Betrieb selber nimmt die Ausbildung eine zentrale Rolle ein und führt dazu, dass die Ausbildungsverantwortlichen selber nicht mehr produktiv arbeiten können. Das dann doch im Unterschied zu einer normalen Berufslehre, auch wenn ich Grossrat Felix sicherlich recht geben muss, dass auch dort zu differenzieren ist, je nach Ausbildung. Aber das ist der Grund, weshalb sich Unternehmungen nur ab einer gewissen Grösse überhaupt Lehrlinge leisten können und diese gewisse Grösse, die fehlt im Kanton Graubünden halt meistens. Der implizite und pauschale Vorwurf, es liege vollumfänglich an der Branche selber, ist daher fehl am Platz. Und bei den Zahlen, betreffend die Informatiklehrlinge ist im Gegensatz zum Sprecher der Kommissionsmehrheit dann doch zu differenzieren. Es besteht im Kanton Graubünden keine einzige Klasse im Bereich der Applikationsentwicklung, Grossrat Caviezel glaube ich, hat das erwähnt. Im Kanton Graubünden besuchen derzeit elf Lernende die Fachrichtung Applikationsentwicklung und zwar verteilt auf vier Jahre. Das gibt durchschnittlich 2,75 Lernende pro Jahr. Das bei den ausgewiesenen Bedürfnissen. Und genau da greift nun das Mittelschulgesetz ein. Die Informatikmit-

telschule soll gemäss den Ausführungen auf der Seite 192 der Botschaft ermöglichen, einen Ausbildungsgang zu schaffen, welcher mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis Informatikerin/Informatiker mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung, und nur darum geht es vorwiegend, sowie mit der kaufmännischen Berufsmaturität abgeschlossen wird. Und von Konzeptlosigkeit kann überhaupt keine Rede sein, wie der Vorwurf auch implizit gelautet hat. Dieser Ausbildungsgang ist eng geregelt, er wird eidgenössisch geregelt. Es geht somit gerade nicht um den Bereich der Betriebsinformatik oder Systeminformatik, welchen rund 100 Lernende besuchen und welche heute den fachlichen Unterricht an der gewerblichen Berufsschule in Chur besuchen. Die elf Lernenden im Bereich Applikationsentwicklungen besuchen vielmehr den Berufsfachunterricht in Zürich, nämlich an der technischen Berufsschule in Zürich. Soweit nun von den Dachverbänden Widerstand gegen das Bestreben der IT-Branche nach einer Informatikmittelschule erwachsen ist, kann dem entgegengehalten werden, dass die Informatikmittelschule keine Konkurrenz zu einer dualen Ausbildung darstellt und das gerade auch nicht das Ziel der Mittelschule ist. Vielmehr wäre sie eher Konkurrenz zu den Mittelschulen, woraus ja ihre Schüler auch rekrutiert werden. Die Informatikmittelschule ist ja keine Neuerfindung des Kantons Graubünden. Beispiele aus Zürich, Basel Stadt, Bern, Aargau und Thurgau, wo es bereits Informatikmittelschulen gibt, zeigen klar auf, dass diese keine dominante Rollen eingenommen haben und das duale System im Bereich der Betriebsinformatik beziehungsweise Systeminformatik nicht in Frage gestellt haben. Und Hand aufs Herz, schwächen wir die duale Ausbildung, die heute nicht in der Lage ist, genügend Applikationsentwickler auszubilden, wenn wir dort den Hebel ansetzen zumal in einem stark wachsenden und zukunftssträchtigen Bereich. Aber mit Sicherheit schwächen wir die duale Ausbildung nicht.

Es fragt sich auch, was ist denn eigentlich die Alternative? Graubünden ist heute nicht in der Lage, auch nicht im Ansatz, die für die Bündner Wirtschaft erforderlichen Applikationsentwickler auszubilden. Und schon gar nicht dezentral. Damit gelingt es Graubünden nicht, die Chance zu ergreifen, am Wachstumsmarkt überhaupt teilzuhaben, eigene Leute auszubilden und natürlich auch Jugendliche aus anderen Kantonen. Stattdessen werden interessierte Jugendliche ins Unterland gehen, sie gehen ja bereits nach Zürich in die Schule und sie sehen auch wo die Musik spielt. Und sie werden auch dort bleiben und wir treten an Ort und Stelle. Gut da stellt sich für den Kanton Graubünden natürlich die Frage, was wir überhaupt wollen. Wir werden an der nächsten Dezembersession 2014 den Wirtschaftsentwicklungsbericht diskutieren. Wir werden einlässlich darüber diskutieren, was zu tun ist, damit sich neue Betriebe namentlich im Bündner Rheintal ansiedeln oder bestehende nicht abwandern. Diese Gefahr besteht ja auch noch. Und was für Betriebe wollen wir am liebsten? Neue Hamiltons? Neue Cedes? Neue Trumpf? Betriebe mit gutbezahlten Fachkräften und hoher Wertschöpfung. Also genau solche Betriebe, die eben auch auf Fachkräfte aus der Informatikbranche angewiesen sind. Ja kommen denn diese Betriebe auch, wenn sie sagen, dass die Branche

hier nicht in der Lage sei, um auch selber schon seine Fachkräfte auszubilden? Ist das der Lösungsansatz, warten bis sich an der Gewerblichen Berufsschule in Chur dereinst vielleicht eine Klasse ergibt? Warten bis andere Kantone die Chancen längst realisiert haben und der Zug abgefahren ist, bis sich Unternehmen anderswo angesiedelt haben? Ich habe heute keine Lösungsansätze von den Kritikern gehört. Mit der Informatikmittelschule besteht eine Ausbildung, welche unserem Kanton und gerade auch unseren Regionen Wachstumschancen bietet. Die kleinbetriebliche Struktur der Branche, die halt die Ausbildung verunmöglicht, aber wenigstens standortungebunden ist, die würde es wenigstens ermöglichen, sich ausserhalb des Zentrums von Chur niederzulassen. Gerade weil die Standortgebundenheit in der Softwarebranche geringer ist, ist darin eine Chance zu sehen. Lehnen wir dies einfach so und ohne Not ab, leisten wir einmal mehr einen Beitrag im Sinne einer Verzichtsplannung. Ein Unwort, an das wir uns dann auch im Dezember noch gewöhnen werden müssen. Wir tun aber ganz sicher nichts, aber auch rein gar nichts, um die sich bietenden Chancen wahrzunehmen. Chancen, die insbesondere auch unsere privaten Mittelschulen wahrnehmen wollen. Ein modernes Ausbildungswesen sollte meines Erachtens auf die Bildungsvielfalt setzen und kreative Lösungen im Spannungsfeld zwischen Vollzeitschulen und dualer Ausbildung fördern, anstatt aus Angst vor Entwicklungen in den Gräben zu verharren ohne aber Lösungen anzubieten. Es geht doch darum und nur darum, für den Kanton Graubünden einen Mehrwert zu schaffen und nachhaltig dazu beizutragen, dass neue und innovative Arbeitsplätze entstehen.

Noch ein kurzes Wort zu den Finanzen, es wurde mehrfach kritisiert, wie teuer die Informatikschulen seien. Ich verweise Sie auf die Seite 193 der Botschaft. Dort steht wortwörtlich, ich zitiere: „Die anfallenden Kosten für eine Informatikmittelschule sind vergleichbar mit den finanziellen und infrastrukturellen Aufwendungen für die naturwissenschaftlichen Fächer oder den Instrumentalunterricht. Solche Aufwendungen sind in den Nettokosten einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers der Bündner Kantonsschule bereits enthalten, weshalb für den Besuch einer Informatikmittelschule kein Sonderbeitrag ausgerichtet wird.“ Also es wird etwas kosten, aber es ist nicht derart, dass man sich davor fürchten müsste. Und ich weise auch darauf hin, wenn wir im Kanton Graubünden keine Applikationsentwickler haben, dann zahlen diese mit Sicherheit auch keine Steuern. Und auch die zehn Applikationsentwickler, die eine Firma im Medizinalbereich aus meinem Kreis im Unterland anstellen muss, weil sie nicht heraufkommen wollen, zahlen keine Steuern. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Chance sich nicht entgehen zu lassen. Stimmen Sie der Einführung einer Informatikmittelschule zu.

*Standespräsident Campell:* Ich muss ein bisschen Luft ablassen. Ist es richtig, wenn man schon einen Antrag eingibt, dass man später anfängt? Man ist bereit und dann ist man nicht pünktlich beim Anfang. Ohne Meldung zu sagen, wieso man 13 Minuten später kommt. Eine ganze Fraktion. Es ist nicht schön, auch für diejenigen, die da sind. Wir wissen nicht warum? Es könnte ja

sein, dass Sie das Traktandum nicht mitmachen wollen. Eine Meldung wäre schön gewesen. Und meine Damen und Herren, bitte beachten wir die Uhr. Die Schweizer sind bekannt, dass sie genaue Uhren machen. Und ich habe mich daran gewöhnt, dass man sich an die Zeiten hält und wenn man schon zu spät kommt, dann bitte die Türe schliessen und ruhig an den Platz gehen. Es wäre schön. Auch gegenüber unseren Gästen auf der Tribüne. Die machen sich auch ein Bild von unserem Betrieb hier im Saal. Ich freue mich, die nächsten Tage pünktlich anzufangen und dass wir einen ruhigen Betrieb haben, weil diese Hektik, die wir heute in diesem Saal haben, ist nicht gut zum Arbeiten. Ich hoffe, auf eine ruhigere Zusammenarbeit. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar. Ich sehe, der Fraktionspräsident der FDP möchte das Wort. Er überholt jetzt, obwohl er zu spät gekommen ist, 14 Redner, aber ich glaube, er will etwas richtigstellen. Er muss trotzdem den Knopf drücken. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

*Kunz (Chur):* Mea culpa. Ich entschuldige mich dafür, das ist mein Fehler. Wir haben ganz intensiv diskutiert über den Artikel 17. Wird uns wahrscheinlich dann noch einholen. Dies alles im Bestreben darum, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen und ich noch nicht ganz überzeugt bin, ob wir tatsächlich dorthin kommen. Aber es war im Bemühen darum, doch in der Sache vorwärts zu kommen. Herr Standespräsident, nicht über unser Zuspätkommen orientiert zu haben, das ist alleine mein Fehler.

*Standespräsident Campell:* Danke, Grossrat Kunz. Wir fahren weiter und ich erteile das Wort Herr Adrian Steiger.

*Steiger:* Wir sind zu Recht stolz auf unser Bildungssystem mit einer starken Lehre. Aber wir werden dieses Bildungssystem nicht stärken, indem wir die Informatikmittelschule nicht unterstützen. Es geht hier um eine Ergänzung. Junge Familien, die allenfalls nach Graubünden kommen, schauen sich genau an, was für ein Bildungsangebot hier herrscht und es ist so, das wäre ein positiver Punkt für Graubünden. Diese Schulen sollten auch nicht ausschliesslich in den privaten Mittelschulen vorbehalten sein, da gehe ich mit Kollegin Frau Florin Caluori einig. Bis 1925 war im Kanton Graubünden das Auto verboten. Machen wir nicht den gleichen Fehler mit der Informatik, denn sie ist ein wichtiges Potenzial unseres Kantons. Ich bin sicher, dass wir einmal mit dieser Informatik eine reiche Ernte einfahren. Ich unterstütze die Kommissionsminderheit.

*Felix (Scuol):* Die Bestrebungen der Regierung Informatikmittelschulen zu unterstützen, erfreuen mich sehr da ich dadurch den Eindruck bekomme, dass der Kanton Graubünden sich für die Zukunft rüsten und den Zug nicht abfahren lassen will. Will man auf dem Arbeitsmarkt führend sein, sind Innovationen und eine Portion Mut gefragt. Wer jeweils nur das Nötigste macht, was der andere bereits seit geraumer Zeit unternimmt, der hinkt stets hinterher. In diesem Punkt ist der Kanton Graubünden aber nicht in der Pionierrolle, da in diversen

anderen Kantonen genau dieses Angebot bereits vorhanden ist. In Zukunft fehlen auf dem Arbeitsmarkt enorm viele IT-Fachkräfte. Vor allem im Bereich Applikationsentwicklung. Das für diesen Bereich eine höhere schulische Ausbildung von Vorteil ist, liegt auf der Hand. Programmieren ist nicht so einfach. Ich wette, dass praktisch alle hier im Saal bereits einmal einen Taschenrechner benutzt haben. Haben Sie sich jemals gefragt, wie ein Taschenrechner funktioniert? Was zum Rechnen für Algorithmen nötig sind? Sie haben auch sicher bereits festgestellt, dass das altbewährte gelbe Einzahlungsbüchlein nicht mehr im Haushalt vorhanden ist und dass nun alles über das ganze Zahlungsgeschäft über das Internet erledigt wird. Und Herr Steiger, Sie haben es betont, das Autofahren ist auch nicht so lange her, es wird aber nicht mehr lange dauern und wir können ins Auto steigen, ein Programm starten und es fährt uns ohne Umwege auf dem kürzesten Weg ans Ziel. Solche Beispiele gibt es ganz viele. In Zukunft werden wir gewollt oder auch ungewollt noch mehr von der Informationstechnik abhängig sein. Und der Bedarf an solchen Spezialisten ist nicht abzustreiten und unterstützen wir unsere Jugend nicht, dann fährt der Zug ohne unsere Leute ab.

Im Vorfeld der Session wurden viele Stellungnahmen verfasst. Leider allzu oft von Existenzängsten getrieben, wurde behauptet, dass das Angebot einer Informatikmittelschule den dualen Bildungsweg konkurrenziert. Hier ist nochmals zu betonen, dass der IT-Arbeitsmarkt ein sehr junger Markt ist, mit hohem Potenzial. Dass der bestehende Markt zu wenige Ausbildungsplätze bietet, zeigt die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Bündner Lernenden auf Angebote im Unterland ausweichen mussten. Dass diese dann eher da bleiben, wo sie auch ihr Handwerk erlernt haben, ist mehr als die logische Konsequenz. Umgekehrt ist die Chance bedeutend höher, wenn ein ausgebildeter IT-Fachmann ein Unternehmen in Graubünden gründet, wenn er seine Laufbahn in einer Bündner Schule begonnen hat. Viele Jugendliche finden es toll, was mit der Informationstechnik alles gemacht werden kann. Dies liegt auch auf der Hand, wachsen sie ja mit dieser Technologie auf, was wir nicht unbedingt behaupten können. Und da gibt es gewisse Schulen, die diesen Trend erkannt haben und auf diesen Zug aufspringen wollen. Lassen wir diesen Schulen die unternehmerische Freiheit. Heutzutage kann nur derjenige überleben, welcher auch innovativ ist. Dass diese Stossrichtung auch unterstützt werden sollte, finde ich nur zurecht, entsteht für den Kanton dadurch kein unnötiges Risiko. Das Risiko trägt einzig und allein jeweils die einzelne Schule. Darum bin ich der Meinung, geben wir unserer Jugend die Möglichkeit, ihre berufliche Laufbahn im Kanton Graubünden zu starten und unterstützen wir solche zukunftsweisenden, innovativen Schulangebote.

Per quai giavüsch eu ad els da sustgnair la proposta la missiva da la regenza. Ich bitte Sie gemäss Botschaft abzustimmen.

*Stiffler (Chur):* So habe ich es wirklich gerne, wenn ich eigentlich meine ganze Rede oder meine Stichworte streichen kann, weil das Meiste gesagt wurde. Das ist effizient und die Meisten im Rat wissen, dass das eigent-

lich mein Lieblingswort ist. Zwei Sachen wurden noch nicht gesagt. Das Eine ist eigentlich meine liberale Haltung. Lassen wir doch diesen Mittelschulen die unternehmerische Freiheit. Ich denke, die haben sich sehr viele Gedanken gemacht, ob sie eine Informatikmittelschule führen wollen und ich würde es einen falschen Ansatz finden, wenn wir uns hier im Rat dagegen entscheiden. Das Zweite ist, da rede ich auch aus eigener Erfahrung, mit 15 sind einfach sehr viele junge Leute noch nicht reif genug, sich zu entscheiden, wohin der lange Lebensweg führen soll und viele bleiben aus diesem Grund auch in der Schule. In meiner Jugend wollten viele Banker werden, also haben sie die Matura E gemacht. Heute wissen viele, wenn sie in die Richtung Informatik gehen, dann haben sie wahrscheinlich keine Schwierigkeiten Jobs zu finden, bis sie pensioniert sind, haben aber heute keine Möglichkeit, in diese Richtung eine Ausbildung zu machen, zumindest nicht bis zu der Matura. Und ich denke, hier könnte man wirklich die Chance packen und die jungen Leute früh in die Richtung IT heranführen. Und meine Kollegin Locher hat es vorhin auch gesagt, auch Mädchen, junge Frauen sind dringend nötig. Wo ich ein bisschen Mühe habe, ist dann mit Aussagen: „Nice to have“, ein Plagiat, von einem Vorredner. Ich denke, niemand kann heute sagen, was wirklich der richtige Weg ist, aber jeder hier im Raum weiss, dass 30 000 Stellen fehlen. Also packen wir doch diese Chance. Aber mit ideologischen Haltungen und Angstmachereien, wie „Nice to have“ kommen wir wirklich nicht weiter. Ich bin klar für den Antrag der Minderheit und für die Möglichkeit einer Informatikmittelschule.

*Epp:* Effizient oder nicht, Grossrätin Stiffler, ich wiederhole nun trotzdem einiges, da es mir sehr wichtig erscheint. Die Informatikmittelschule hat nicht zum Ziel die duale Ausbildung von Applikationsentwicklung zu verdrängen. Im Gegenteil. Sie soll eine Ergänzung zur dualen Lehre sein. Weil aufgrund fehlender Ausbildungsplätze im Kanton Graubünden zu wenig interessierte Jugendliche Zugang zu dieser Ausbildung haben. Eine Konkurrenz ist somit ausgeschlossen. Auch dort wo die Informatikmittelschulen bereits heute angeboten werden, z.B. in Zürich, Basel und Bern, war nie von Konkurrenz die Rede. Die Informatikmittelschulen stehen somit nicht in Konkurrenz zur dualen Ausbildung. Denn auch der Zutritt zu dieser Schule erfolgt über eine zentrale Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen. Folglich entscheiden sich auch jene Jugendlichen für die Informatikmittelschulen, die eine Mittelschule besuchen. Des Weiteren werden in den nächsten Jahren sehr viele Informatiker pensioniert. Insgesamt werden bis ins Jahr 2020 über 30 000 IT-Fachpersonen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt fehlen. Besonders gravierend ist der Mangel im Bereich der Programmierer. Mit einer Informatikmittelschule schaffen wir für diesen überdurchschnittlich grossen Wachstumsmarkt für die Jugendlichen die einmalige Chance in Graubünden, in unserem Kanton, diese Ausbildung zu besuchen. Ich frage Sie. Wollen wir diese einmalige Berufschance unseren Jugendlichen wirklich verschliessen? Ich denke und hoffe nicht. Ausserdem kann auch der Kanton Graubünden von diesem

überdurchschnittlich grossen Wachstumsmarkt profitieren. Die teilweise bestehende Standortgebundenheit der Dienstleistungserbringung würde es Unternehmen ermöglichen, sich auch ausserhalb des Zentrums von Chur niederzulassen. Es ist somit auch eine Chance für unsere Regionen und Talschaften, die mit der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu kämpfen haben. Meine Damen und Herren, mit einer Informatikmittelschule eröffnen wir für Graubünden neue Chancen, neue Angebote, neue Ausbildungsplätze, stärken die Randregionen und schaffen somit generell einen Mehrwert und Wertschöpfung. Ob dieser Mehrwert klein oder gross sein wird, spielt keine Rolle und wird sich zeigen. Wichtig ist vielmehr, dass wir heute die Grundlage dafür schaffen, damit die Schulen im Kanton Graubünden auch hier in Zukunft von diesem zusätzlichen innovativen Angebot profitieren können. In diesem Sinne, unterstützen Sie den Auftrag der Kommissionminderheit.

*Standespräsident Campell:* Da es ziemlich warm ist, erlaube ich Tenue Erleichterung. Wir fahren weiter mit Grossrat Ueli Bleiker.

*Bleiker:* Auch ich bin für Effizienz, darum eine ganz kurze Nachfrage, obwohl meine Frage jetzt eigentlich teilweise schon beantwortet ist. Wie sieht es in der Bildungslandschaft Schweiz aus mit Informatikmittelschulen? Gibt es Bündner Schüler, die irgendwo in einem anderen Kanton Informatikmittelschulen besuchen? Diese Frage hätte ich gerne beantwortet.

*Koch (Igis):* Lassen Sie mich zuerst noch meine Interessensbindung offenlegen. Als Mitglied der Geschäftsleitung eines IT-Unternehmens und aktives Mitglied des Vereins zur Förderung von Informatikern und Elektronikern, habe ich ein zentrales Interesse an gut ausgebildeten ICT-Fachkräften. Ich bin heute aber dennoch der festen Überzeugung, dass es keine Informatikmittelschule braucht, um den Bedarf decken zu können. Mit der IMS begehen wir, wie der Wirtschaftsverband zu Recht ausführt, einen weiteren Sündenfall. Rudolf Strahm hat in seinem kürzlich erschienen Buch, die Akademisierungsfalle, eindrücklich dargelegt, was für Auswirkungen es hat, wenn der Staat versucht, allfällige Ausbildungsdefizite der Wirtschaft zu korrigieren. Heute sprechen wir von den Informatikern, morgen von den Schreibern, übermorgen von den Automechanikern, usw. Wollen wir diese Probleme alle in einer meist theoretischen Ausbildung lösen? Das Erfolgsmodell ist und bleibt, wie wir es gehört haben, das duale Bildungssystem. Wo liegt denn aber eigentlich nun das Problem? Grundsätzlich müsste ich ja interessiert sein an einer breiten IT-Ausbildung auch mit einer IMS? Erlauben Sie mir einen kurzen Blick auf die Studententafel. Leider haben wir nicht von jeder Mittelschule, welche sich in einer IMS interessiert, eine Studententafel erhalten. Diese, welche wir erhalten haben, und diese anderer Kantone, haben wir uns aber genau angeschaut und die Zahlen mit der dualen Bildung verglichen. Auch wenn man zugunsten der IMS rechnet, fehlen über 30 Prozent an Fachunterricht. Und hier stellt sich die grosse Frage. Wer oder wie werden diese kompensiert? Was an einer IMS aus-

gebildet wird und wo die Unterschiede liegen, hat Ihnen Kollege Caviezel als Fachmann und auch Kommissionspräsident Tenchio korrekt dargelegt. Ein Applikationsentwickler benötigt aber zusätzlich sehr viel Prozess- und Kundenverständnis. Und dies, wissen wir alle, lernt man nur in einem Betrieb. Theoretisches Wissen allein wird hier niemals zum Erfolg führen. Nun möchte ich noch kurz auf das Schreiben der Vertreter der IT-Wirtschaft eingehen, welches ebenfalls bereits erwähnt wurde. Mit der IMS und dem uns vorliegenden Schreiben versuchen wir, die augenscheinlichen Probleme der Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung zu lösen oder zumindest zu lindern. Was aber ist z.B. mit den IT Systemintegratoren oder Betreuern? Es wird hier meiner Meinung nach versucht, durch ein Angebot, künstlich einen Bedarf zu erzeugen und die Wirtschaft nimmt ihre Aufgabe nicht in genügendem Masse wahr. Grundsätzlich ist die Darlegung der Argumente, insbesondere was das Wachstumspotential der IT angeht, nicht falsch und die Chance sollte genutzt werden. Aber die Schlussfolgerung ist definitiv die Falsche. Auch wenn sich darüber beklagt wird, dass es zu wenig Ausbildungsplätze gibt, hier hat Herr Kollege Niederer wirklich eine gute Ausführung dargelegt. Es ist einfach, ein solches Schreiben zu unterzeichnen, aber man muss dazu auch wissen, dass die Mehrheit der unterzeichnenden Betriebe und Personen keine Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung ausbilden und sich nicht im Verein zur Förderung von Elektronikern und Informatikern einbringen. Hier frage ich mich schon, wurden die Hausaufgaben wirklich gemacht? Weshalb haben sich diese Verantwortlichen nicht zusammengeschlossen und z.B. ein eigenes Ausbildungszentrum, in welchem die ersten Jahre und Grundlagen ausgelagert werden, gegründet? Auch diese Möglichkeit wurde schon genutzt und wäre eine von mehreren.

Nun noch etwas zum Fachkräftemangel. Gemäss der ICT-Fachkräftesituation Bedarfsprognose 2022, die Studie, welche aktuell auf Bundesebene aber auch heute hier drin zu diskutieren gibt, gemäss dieser Studie fehlen bei weitem nicht am meisten Applikationsentwickler. So sind die Infrastruktur Techniker zusammen mit den übrigen ICT-Beschäftigten, darunter fallen Supporter, Integratoren, Beschaffer usw. mit fast 14 000 offenen Stellen die grösste Gruppe, gefolgt von den Führungskräften mit knapp 10 000 offenen Stellen und dann kommen erst an dritter Stelle die Analytiker und Entwickler mit 8700 Fachkräften. Es gibt aber auch andere Aussagen. Hans Riesenmann, einer der bekanntesten Schweizer IT-Headhunter, spricht in einem Interview vom Februar 2014, von einer gefährlichen Panikmache durch den Verband. Er kommt zum Schluss, dass aktuell maximal 500 bis 1000 Fachkräfte fehlen, denn würde es stimmen, dass über 25 000 fehlen oder demnächst fehlen würden, so würden die Arbeitskräfte regelrecht aus den Händen gerissen. Und das ist keinesfalls so. Beides sind extreme Zahlen und beide werden nicht stimmen. Aber definitiv ist die Zahl von 25 000 bis 30 000 völlig überzogen. Die Studie berücksichtigt nämlich die Industrialisierung der Branche überhaupt nicht, was auch der Verfasser zugeben musste. Und genau da liegt der Fehler der viel zu hohen Zahl. Lassen Sie mich dazu ein kleines

Praxisbeispiel anführen. Als ich meine Ausbildung vor gut 15 Jahren begonnen habe, konnten wir mit 400 Stellenprozent die Verantwortung für 20 Server, 500 PC's und den dazugehörigen Komponenten tragen und wahrnehmen. Heute wären wir mit denselben 400 Stellenprozent bereits in der Lage über 100 Server über 1000 PC's und die dazugehörigen Komponenten zu betreuen. Und diese Entwicklung geht rasant weiter.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen aber auch noch einen kurzen Livebericht aus den aktuellen Klassen, welche später in der IMS überführt werden soll, geben. Wichtig ist mir hier aber, ich möchte niemanden beleidigen, aber diese Tatsache ist eine Tatsache, welche Sie kennen sollten. Es sind aktuell sechs Teilnehmer. Zwei, die keine Lehrstelle gefunden haben, obwohl Betriebe vorhanden sind, welche mangels Qualifikation diese Stellen nicht besetzt haben. Eine Person hat die Kanti abgebrochen, da war gemäss eigenen Aussagen die IMS naheliegend. Die übrigen drei haben eine Lehre begonnen und abgebrochen und wissen nicht so recht was sie sollen und wollen. Motivation, ausser bei einer Person, darf als mangelhaft bezeichnet werden. Meine Damen und Herren, so lösen wir keine Probleme. Wir betreiben höchstens auf Kosten der ICT-Branche und was noch viel schlimmer ist, auf Kosten der Jugendlichen, welche allenfalls unter falschen Voraussetzungen, falschen Versprechen und Annahmen einen erschwerten Start ins Berufsleben haben werden, Strukturerhalt. Der oberste Richter wird schlussendlich der Markt sein und dieser kann teilweise gnadenlos sein.

Ganz kurz möchte ich aber auch noch auf einige gefallene Argumente eingehen. Frau Kollegin Locher und Stiffler haben den Frauenanteil angesprochen. Ich gebe Ihnen grundsätzlich recht, gerne würden wir auch in unserem Betrieb eine Frau beschäftigen. Dies würde uns gut anstehen und vor allem würde dies unser männerdominiertes Team durchaus aufmischen. Nun aber was bringt uns eine IMS? Der Anteil an Frauen, welche heute in Aargau oder in Zürich eine IMS besuchen, liegt bei unter zehn Prozent. Wir lösen also das Problem von zu wenigen Frauen leider damit auch nicht. Ebenfalls wurde angeführt, dass die Ausbildung zum Applikationsentwickler anfangs zeitintensiv ist und daher eine schulische Vorbildung zum Lernen der Sprache angemessen ist. Genau dies ist aber, wie es korrekt ausgeführt wurde, die Aufgabe der Wirtschaft. Anfangs muss investiert werden. Sind aber die Grundlagen eines objektorientierten Programmierens, wie man es nennt, und der Sprache dazu gelernt, was in maximal 18 bis 24 Monaten möglich sein muss, steigt die Wertschöpfung schnell und der Lernende kann autonom ganze Aufgaben übernehmen. Hier steigt die Kurve dann exponentiell gegenüber anderen Berufen, wo diese Kurve linear verläuft. Ich bitte Sie daher, auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen von mir, welche im ICT-Bereich Aufgaben wahrnehmen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

*Sgier:* Ich möchte gerne das Ganze ein bisschen auf die praktische Sicht wieder herunterbrechen, als Inhaber einer kleinen Informatikfirma in Ilanz, das zwei Lehrstellen alle zwei Jahre ausschreibt und dementsprechend auch belegt. Wir haben pro Jahr etwa 15 bis 20 Anfra-

gen, nicht nur aus der Surselva, sondern auch aus dem Prättigau, Domleschg, Engadin, Churer Rheintal. Wir, geschweige denn der Kanton Graubünden, die angedeuteten Firmen können diese Anfragen ganz einfach nicht bewältigen, geschweige von Anfragen für Praktiken oder auch Quereinsteigern. Diese Leute, die sich bewerben sind sicher keine schlechten Leute, die muss man mal befragen, schauen was ist der Hintergrund. Man muss die ganzen Zeugnisse anschauen und man sieht, es sind mathematisch gute Schüler, die da herankommen. Die haben einen Traum und einen Wunsch. Im Moment können wir im Kanton Graubünden weder den Traum noch den Wunsch erfüllen. Heute haben wir die Möglichkeit eine Plattform zur Verfügung zu stellen, worauf diese jungen Leute aufbauen können und eine Integration in die IT erfahren werden. Darum nützen wir die Chance heute.

*Jeker:* Ganz kurz ein paar Bemerkungen noch von meiner Seite. Die Voten von Herr Tenchio, Frau Locher und Remo Cavegn möchte ich nochmals in Erinnerung rufen. Und als ehemaliger Zweitunterzeichner des Vorstosses Cavegn können Sie etwa ahnen, was mein Begehren ist. Ich bin überzeugt, nach wie vor, dass die Aufwertung in Graubünden von einem IT-Standort unsere Pflicht ist. Gehen wir doch mit der Zeit und nicht umgekehrt. Graubünden braucht qualitativ gute Mittelschulen und Berufsschulen. Es braucht beides. Also ich bin überzeugt, wir machen sicher keinen Fehler, wenn wir dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit zustimmen und vergessen wir nicht, die Kommission ist ja fast in einer Pattsituation, schauen Sie die Differenz einmal an. Ein weiteres, alle Branchen brauchen IT-Fachleute. Man kann also nicht irgendwie von einer Bevorzugung von einer Branche reden, das wäre falsch. Schauen wir der ganzen Sache ins Gesicht. Nutzen wir die Möglichkeit zur weiteren Stärkung von Human Resources in unseren Talschaften. Ich wage es auf jeden Fall. Und unterstützen Sie mit mir die Minderheit und die Regierung.

*Bonderer:* Kaum jemand wird bestreiten, dass wir einen Mangel an Ingenieuren und auch Informatikern haben. Es ist deshalb naheliegend und auch verlockend eine Informatikmittelschule ins Leben zu rufen. Die geplante Informatikmittelschule ist leider jedoch aus mehreren Gründen der falsche Ansatz. Diesen Mangel können wir damit nicht beheben. Ich habe an der ETH Elektrotechnik studiert, wer mein Maturazeugnis unterschrieben hat, weiss ich nicht mehr. Vielleicht bin ich noch zu jung, um schon nostalgisch zu sein. Aber ich entwickle seit 25 Jahren Software im industriellen Umfeld. So auch z.B. während acht Jahren bei der Hamilton in Bonaduz. Heute bin ich Professor für Embedded Software Engineering, früher hatte man das technische Informatik genannt, an der Hochschule für Technik in Rapperswil und ich leite dort auch den Studiengang Elektrotechnik. Was sind die Gründe nun, die gegen eine Informatikmittelschule sprechen? Es ist meiner Meinung nach, es ist ein Fakt, dass es jedes Jahr eine endliche Anzahl von Schulabgängern gibt. Die besten, ich sag mal, 30 bis 35 Prozent, die gehen ans Gymnasium oder beginnen eine höchst an-

spruchsvolle Berufslehre, wie z.B. als Elektroniker, Informatiker, Automatiker, falls sie eben vielleicht technisch interessiert sind. Verschiedene Firmen melden, sie hätten heute Probleme für anspruchsvolle Lehrstellen auch die geeigneten Lehrlinge zu finden. Ein zusätzliches Angebot, wie die Informatikmittelschule, wird weitere gute Schulabgänger den Berufslehren entziehen und diese damit weiter schwächen. Der Eintritt in die Informatikmittelschule erfordert eine Aufnahmeprüfung mit etwas tieferen Aufnahmebedingungen als ans Gymnasium. Jene, welche die Gymiprüfung knapp nicht schaffen, könnten so quasi als Fallback mindestens in die Informatikmittelschule eintreten. Das heisst, es werden wohl noch mehr Sekundarschüler und man bedenke, es sind die Sekundarschüler aus der zweiten Sekundarklasse. Es werden noch mehr aus dieser zweiten Sekundarschule wahrscheinlich zur Gymiprüfung antreten als heute schon. Zum Zeitpunkt der zweiten Sekundarschule haben die Sekundarschüler in der Regel auch noch keinen Lehrvertrag. Das heisst sie gehen keinerlei Risiko ein, wenn sie einfach mal auf gut Glück die Gymiprüfung probieren.

Was ist überhaupt ein Informatiker? Grossrat Caviezel hat das sehr gut geschildert. Das ist der Informatiker oder die Informatikerin, die gibt es heute nicht mehr, ist sehr vielfältig. Nicht vergessen darf man beispielsweise auch die Mediamatiker, welche heute üblicherweise die Webseiten gestalten. Es sind auch nicht mehr immer nur Applikationsentwickler. Die Applikationsentwickler benötigen sicher mehr Initialaufwand bis sie produktiv werden. Grossrat Koch hat das aber sehr gut auch dargestellt, wenn sie dann aber mal, und ich meine 18 bis 24 Monate ist sogar hoch, die müssen das früher schaffen im Bachelorstudium bei mir, nach einem Semester müssen die programmieren können. Also es sind sicher motivierte Leute, die sollten das auch spätestens nach einem Jahr können. Und anschliessend wird die Wertschöpfung enorm nach oben gehen. Auch andere Bereiche, wie z.B. Elektroniker haben dasselbe Problem. Zu Beginn kann man die kaum nutzen. Diese Branchen lösen das aber z.B. mit Lehrwerkstätten, wo sie dann zentral mehrere Lehrlinge zusammen nehmen und anschliessend dann in die Firmen verteilen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der wurde noch nicht genannt ist, dass die Informatiker Lehrlinge, die können auch die technische Berufsmaturität erlangen, man beachte die technische. Diese, die Berufsmaturität, wird also den Eintritt in die Fachhochschulen, nicht jedoch in die z.B. Informatik- oder Elektrotechnik erlauben, nicht aber bei Universität und ETH. Auch wenns nur eine Mittelschule ist, diese Berufsmaturität erlaubt nicht den Zugang zu Universitäten und ETHs. An der gewerblichen Berufsschule Chur werden aktuell, das wurde bereits von Grossrat Niederer sehr schön gesagt, die beiden Richtungen Systemtechnik, Betriebsinformatik angeboten, Applikationsentwickler leider nicht, weil man eben ja fünf Entwickler im Kanton Graubünden, fünf Applikationsentwickler nicht zusammenbringt. Mich erstaunt da schon, dass die Wirtschaft diese fünf Lehrstellen nicht anbietet, wenn der Mangel ja angeblich so gross ist. Industriefirmen, wie z.B. Hamilton oder eben auch Cedes, Trumpf wurden genannt, die benötigen ihre Ent-

wicklungsabteilung für die Programmierer aber nicht nur wie Applikationsentwickler, sondern, wenn beispielsweise Beatmungsgeräte, Kaffeemaschinen, Hörgeräte, Motorensteuerungen in Autos, Überwachungssysteme und etc. gebraucht werden, dann sind Fachleute eben in technischer Informatik oder wie man heute sagt, Embedded Software Engineering gefragt. Dieser Bereich ist mein Fachgebiet und für diese Aufgaben werden im Normalfall Elektroniker beziehungsweise Elektroingenieure eingesetzt, nicht jedoch Informatiker. Was bietet nun jetzt aber die Informatikmittelschule? Die Informatikmittelschule bildet nur und wirklich nur Applikationsentwickler aus. Ist nur ein ganz kleiner Teil der Informatik.

Und jetzt ist das, für mich ist eigentlich das wichtigste Argument das folgende, wurde noch nicht genannt, alle Absolventen erlangen die kaufmännische Berufsmatura, nicht die technische Berufsmatura, wie bei den Informatikern oder Elektronikern üblich. Mit einer Berufsmatura kann man grundsätzlich an eine Fachhochschule, nicht jedoch eben an eine Universität oder ETH. Die technischen Fachhochschulen, die verlangen als Eintrittsbedingung die technische Berufsmatura, nicht die kaufmännische. Die kaufmännische Berufsmatura genügt nicht. Es wurde auch genannt, Physik, Mathematik braucht es sehr viel Vorbedingung, die kaufmännische Berufsmatura bietet die nicht. Die Absolventen an der kaufmännischen Berufsmatura, die werden normalerweise Wirtschaftsinformatik studieren. Das heisst Absolventen einer Berufsmatura sind da, um weiter zu studieren, nicht um anschliessend zu bleiben. Die Wirtschaftsinformatik kann man heute an den Fachhochschulen in Zürich oder Winterthur studieren oder allenfalls können diese mit kaufmännischer Berufsmatura auch Betriebsökonomie studieren. Die Absolventen einer Informatikmittelschule werden aber ganz bestimmt keine Ingenieure. Das muss man sich bewusst sein. Hamilton, Trumpf, Cedes profitieren in ihrer Entwicklungsabteilung von den Absolventen dieser Informatikmittelschule nicht. Die Wirtschaftsinformatiker arbeiten vor allem in Banken. Es ist meiner Meinung nach illusorisch zu denken, dass diese Fachleute nach einem Studium in Zürich mehrheitlich wieder zurück in die Region kommen. Die Arbeitsmöglichkeiten bei den Banken in Zürich sind schlichtweg besser.

Die Bündner Wirtschaft wird die Absolventen einer Informatikmittelschule also in der Regel nur in ihrem vierten Lehrjahr als Praktikanten beschäftigen können. Anschliessend sind sie wieder weg zum Weiterstudium. Die Informatikmittelschule kann in keiner Art und Weise einen Ingenieurmangel in der Entwicklungsabteilung in der Bündner Industrie beseitigen. Ich helfe sehr gerne mit, mit geeigneten Massnahmen den Ingenieur- und Informatikermangel in unserem Kanton zu beheben. Die Informatikmittelschule ist leider der falsche Ansatz. Sie ist sogar kontraproduktiv. Deshalb bitte ich Sie, die Errichtung einer Informatikmittelschule abzulehnen und damit der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Casutt-Derungs:* Aus Transparenzgründen möchte ich festhalten, dass ich als Mitglied des Vorstandes der Region Surselva auch Mitglied des Schulrates des Bil-

dungszentrums Surselva bin. Wir haben viele Argumente für und gegen die Einführung der Informatikmittelschule gehört. Ich halte fest und ich möchte viele Argumente nicht wiederholen, aber ich unterstütze die Kommissionsminderheit und die Regierung und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Wir sprechen hier über die Ausbildung zur Applikationsentwicklung. Wir haben gehört, welche Richtung in der IT-Ausbildung dies ist. Grossrat Caviezel hat Ausführungen gemacht und auch Grossrat Cavegn. Tatsache ist, dass es im Kanton Graubünden zu wenig Ausbildungsplätze für Applikationsentwickler hat. Innerhalb von vier Jahren sind ganze elf Schüler hier und diese werden im Kanton Zürich ausgebildet. Die Wirtschaft im Kanton Graubünden oder das Gewerbe ist offenbar nicht in der Lage, diese Ausbildungsplätze anzubieten. Deshalb stelle ich fest, dass die Informatikmittelschule in Ergänzung und nicht in Konkurrenz zur dualen Ausbildung unserer Jugendlichen im Kanton eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit eröffnen möchte, nicht mehr und nicht weniger. Wir reden hier über ein Berufsfeld, welches bereits in den letzten Jahren stark gewachsen ist und gemäss Prognose weiter wachsen wird. Die Wachstumschancen sind also vorhanden und es ist gemäss verschiedenen Studien erwiesen, dass ein Fachleutemangel vorherrscht. Bereits heute ist Informatik das sechstgrösste Berufsfeld in der Schweiz. Betriebswirtschaftlich sollte ein Unternehmen solche Trends nutzen und sich weiterentwickeln. Genau das versuchen die privaten Mittelschulen. Die Applikationsentwicklung verlangt für die Ausbildung nicht nach Investitionen für teure Hardware, nein, die Lernenden programmieren und sind weniger auf Standorte und Hardware angewiesen. Also eine Chance, welche sich insbesondere unseren Randregionen eröffnet und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unser Kanton besteht zum grossen Teil aus Randregionen und nicht aus Zentren. Wir können heute also dazu beitragen, diese Regionen zu stärken. Es handelt sich dabei durchaus um innovative Projekte, welche regionalwirtschaftlich gesehen für den ganzen Kanton und auch für die Regionen vorteilhaft sein können. Die Nachfrage nach Informatikmittelschulen besteht und es wäre doch wirklich falsch, wenn wir diese mit unserem heutigen Entscheid unterbinden würden. Natürlich können nicht alle Bereiche abgedeckt werden, aber Nichtstun ist auch keine Lösung.

Applikationsentwickler lernen in der Ausbildung zu programmieren. Wir haben das gehört. Bis sie sich das Grundwissen angeeignet haben, dauert es. Diese Zeit ist für die Ausbildungsbetriebe unproduktive Zeit. Vielleicht ist das der Grund, wieso im Kanton nicht genug Applikationsentwicklerstellen angeboten werden. Tatsache ist, dass Bündner Betriebe die Fachleute im Unterland oder gar im Ausland anwerben müssen, respektive sie müssen Betriebe im Unterland gründen, um ihre IT-Bedürfnisse abdecken zu können. Welche Wertschöpfung aus dieser Tatsache hervorgeht für den Kanton Graubünden, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Dass das Interesse an der Informatikmittelschule vorhanden ist, zeigt die Tatsache, dass am Bildungszentrum Surselva bereits heute sechs Schüler die Handelsmittelschule besuchen und freiwillig acht Zusatzlektionen besuchen,

damit sie im kommenden Schuljahr in die Informatikmittelschule wechseln könnten, sofern der Grosse Rat die gesetzlichen Vorgaben schafft. Diese Lernenden kommen von überall im Kanton, haben die Einheitsprüfung für die Aufnahme an eine Mittelschule des Kantons bestanden und wurden ohne grossen Werbeaufwand für das neue Angebot auf die Schule aufmerksam. Die Ausbildung zum Applikationsentwickler umfasst, wir haben es gehört, drei Jahre schulische Ausbildung, gefolgt von einem Vollzeitpraktikum im vierten Jahr. Und bereits heute haben fünf IT-Firmen schriftlich bestätigt, dass sie die Praktikantenplätze zur Verfügung stellen würden. In persönlichen Gesprächen konnte festgestellt werden, dass weitere Firmen Interesse bekunden, sie wollen jedoch den Entscheid des Grossen Rates abwarten. Das Interesse an einer Programmierausbildung ist also vorhanden. Sie könnte auch angeboten werden, sofern wir den Jugendlichen diese Chance geben wollen. Es kann eine Chance sein für Schülerinnen und Schüler, welche mit 15 Jahren noch nicht eine Lehre machen wollen, sondern sich für den Besuch einer Mittelschule entscheiden. Man würde sie also aus den 20 Prozent der Schulabgänger rekrutieren, welche eine Mittelschule absolvieren. Und in diesem Sinne kann ich auch nicht die Argumentation bezüglich der Kosten nachvollziehen. Sie würden 30 000 Franken mehr kosten als ein Besucher einer Lehre, als ein Absolvent einer Lehre. Ich denke, hier müsste man Mittelschulen mit Mittelschulen vergleichen und nicht Mittelschulabsolventen und Lehrlinge. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den Ausbildungsstandort Graubünden mit innovativen Angeboten stärken müssen und vor allem auch den Schulen in den Randregionen die Möglichkeit geben müssen, sich unternehmerisch und innovativ zu entfalten. Im dualen System findet die Ausbildung entweder in Zürich oder in Chur statt. Also die Regionen werden ganz bestimmt nicht gestärkt, zumal auch im dualen Ausbildungssystem die notwendigen Ausbildungsplätze ja gar nicht vorhanden sind. Mit dem Entscheid für die Einführung der Informatikmittelschule verlieren wir nichts. Ich glaube, wir können höchstens gewinnen, auch für unsere jugendlichen Schulabgänger.

*Casanova (Ilanz):* Wenn ich als Präsident der Standortgemeinde des Bildungszentrums Surselva spreche, hat das nichts mit Desinteresse zu tun. Ich wollte hören, ob alles das, was ich sagen wollte, schon gesagt wurde. Ich habe aber noch ein paar Argumente gefunden, die ich heute noch im Rat vertreten möchte. Seit Jahren hört man immer wieder von der Politik, man möchte die Regionen stärken. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen, dann müssen wir auch Taten sprechen lassen. Wenn ich das Beispiel der Region Surselva nehme, was haben wir? Wir haben eine schöne Landschaft, wir haben einen Tourismus, der leider nicht sehr stark ist. Wir haben eine starke Landwirtschaft, wir haben wenig Gewerbe, von Industrie gar nicht zu sprechen. Wir haben aber gute Schulen. Wir haben einen guten Bildungsstandort mit dem Kloster Disentis und mit dem Bildungszentrum Surselva, aber natürlich auch mit den Volks- und Sekundarschulen. Und ich weiss, dass die Bildung eben nicht auf zentrale Standorte angewiesen

ist. Die kann man eben auch dezentral führen und ich meine, wir müssen diese dezentralen Schulstandorte auch auf Stufe Mittelschule beibehalten können. Wir in der Region sind sensibilisiert, wenn es darum geht, Bildungsinstitutionen wegzuzentralisieren. Ich sage hier nur das Stichwort Pflegeschule Ilanz. Das Bildungszentrum Surselva wurde mit grossem Engagement von der Gemeinde und von der Regiun Surselva aufgebaut und wird seit Jahren mit Erfolg geführt. Aber auch diese Schule hat Probleme, vor allem finanzielle Probleme und wir sind überzeugt, und wir konnten das in den vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen auch feststellen, dass die Informatikmittelschule ein Weg sein könnte, um dort einen Ausgleich zu schaffen. Ich verstehe auch nicht, warum die Wirtschaftsdachverbände und ihre Mitglieder gegenteilige Meinungen vertreten. Vielleicht ist es da die Theorie, die auf die Praxis prallt. Das ist gut möglich. Grossrat Caviezel hat es eigentlich gut gesagt: Applikationsentwickler sind eigentlich keine Handwerker. Es geht auch nicht darum, dass man das duale Bildungssystem hier konkurrenzieren möchte. Ich kann auch nicht ganz der Argumentation von Grossrat Koch folgen, dass in der Mittelschule eben dann die Praxis oder die Kundenbindung fehlen würde, dass man die nicht lernen könnte, das könnte man an sich für jeden Hochschulabsolventen auch sagen, für das geht man ja nachher in die Praxis, wenn man mal das Fachwissen hat.

Die Gemeinde Ilanz/Glion und das Bildungszentrum Surselva sowie das Hochalpine Institut Ftan sind seit drei Jahren am Projekt IT-Campus Graubünden. Hauptziel ist, schweizweit einmalig ein Kompetenzzentrum für die Frühförderung von Kindern und Jugendlichen ab circa neun Jahren zu schaffen. Dazu würden gehören: Sommercamps, Projektwochen, Einführung einer IT-Talentkarte wie beim Sport, Eignungsworkshops in Unternehmen usw. und für dieses Unternehmen wäre die Informatikmittelschule zentral, weil so die Grundkompetenz und die Grundeinrichtung geschaffen wird, um den IT-Campus Graubünden zu realisieren. Ich möchte auch hier erwähnen, dass Hamilton zehn Arbeitsplätze in Rapperswil geschaffen hat, weil sie die Leute nicht ins Bündnerland bringen und weil sie die Leute in Graubünden nicht finden, die die nötige Ausbildung mit sich bringen. Aus betrieblichen Gründen wären natürlich diese Arbeitsplätze in Graubünden erwünscht und mit der Ausbildung von jungen Leuten in Graubünden, wäre allenfalls Gewähr gegeben, dass die Leute hier eben dann auch eine Stelle finden würden. Man soll die Informatikmittelschulen erlauben, der Markt wird ja zeigen, ob es sie braucht, es kostet uns, das wurde mehrfach gesagt, ja nicht viel mehr und ich denke, Ihr solltet den Mut haben, da ja zu sagen. Es gibt bereits fünf Informatikmittelschulen in der Schweiz. Scheinbar ist die Tendenz steigend und es wurde heute schon mehrfach gesagt. Springen wir auf den fahrenden Zug und lassen wir uns nicht abhängen. In diesem Sinn beantrage ich, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Joos:* Ich habe keine speziellen Interessen zu deklarieren und verstehe deshalb auch die vorgebrachten Argumente, denke ich von beiden Seiten, aufgrund des Fachkräftemangels im Gewerbe, also bei den handwerklichen Beru-

fen, wie auch in der Industrie oder im Dienstleistungssektor. Es ist aber nicht zielführend, deshalb das duale Bildungssystem gegen ergänzende Bildungsmodelle auszuspielen. Insbesondere nicht wo vorwiegend theoretische Kenntnisse gefragt sind, wie z.B. eben bei den Programmierern. Wir beklagen uns in Graubünden ja dauernd über düstere Aussichten in der wirtschaftlichen Entwicklung, wie z.B. gestern Abend im Gespräch mit den Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden. Da hofft man auf die grossen Dinge, auf ein Jahrhundertprojekt oder sogar auf ein Licht am Ende des Tunnels, wird da gesprochen. Natürlich nehmen wir solche grossen Dinge gerne entgegen, wenn sie kommen und wenn sie möglich sind, aber viel wichtiger ist es, kontinuierlich die kleinen Dinge zu tun, als Basis für eine nachhaltige Entwicklung und diese auch zu wagen. Ich denke die Informatikmittelschulen und der IT-Markt generell stellen eine Chance für eine positive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden dar. Selbstverständlich birgt aber jeder Schritt in die Zukunft auch Risiken und löst natürlich auch Kosten aus. Aber denken Sie bitte daran, dass sicher auch im Sinne des Votums von Leo Jeker etwas nicht zu tun oder stehen zu bleiben, birgt oft noch die grösseren Risiken. Also lassen Sie uns mit den Informatikmittelschulen an einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden arbeiten und unterstützen wir den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit.

*Kollegger:* Als nebenberuflich tätiger Chefexperte im Lehrberuf der Mediamatik hätte ich natürlich auch zu diesem Thema viel zu sagen, aber auch meine Liste ist wie diejenige von Ratskollegin Stiffler zusammengeschrumpft aufgrund dessen, dass die Vorredner bereits sehr vieles, sehr wichtiges gesagt haben. Ich möchte diesen Zusammenhang an das Votum meines Parteikollegen Andy Felix erinnern, aber auch an das Votum von Grossratsstellvertreter Bonderer. Einen Punkt bitte ich Sie jedoch zu beachten, ich werde mir auch erlauben, diesbezüglich gegebenenfalls einen Antrag zu stellen. Diejenigen Lernenden, die eine Lehre als Applikationsentwickler absolvieren, müssen den Berufsschulunterricht, wir haben es gehört, in Zürich absolvieren. Gleichzeitig soll mit unserer Unterstützung ein Angebot in Ilanz oder andernorts geschaffen werden. Weshalb hier nicht eine Zusammenarbeit angestrebt wird oder vom Kanton sogar verlangt wird, ist mir schleierhaft. Geführte Gespräche haben gezeigt, die privaten Mittelschulen wären hierzu bereit. Damit liesse sich die Lehre des Informatikers mit Fachrichtung Applikationsentwicklung attraktiver gestalten, weil die Berufsschule in Graubünden absolviert werden kann und nicht mehr in Zürich. Und, durch die Nutzung von Synergien, weil Ausbildungsangebote, Lerninhalte usw. zusammen aufgebaut durchgeführt werden könnten, könnten auch Kosten gespart werden, so dass beide Seiten, nämlich die Berufslehre und auch die Informatikmittelschule davon profitieren würden. Sollte also der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegen, werde ich den Antrag stellen, dass die Informatikmittelschulen zur Zusammenarbeit mit bestehenden kantonalen Angeboten verpflichtet werden.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich unterstütze die Einführung der Informatikschulen. Ich habe keine Interessensbindungen. Wir sollten mit Weitblick und strategischem Fokus handeln. Machen wir unseren Kanton weiter attraktiv, positionieren wir Graubünden als starken und überregionalen Informationstechnologie- Ausbildungsstandort. Schaffen wir Chancen, entfernen wir die Hürden und Grenzen zwischen den Ausbildungsanbietern, werden wir, Graubünden, attraktiv für die jungen Menschen. Sie, die Jugendlichen und vor allem sie werden sich schlussendlich entscheiden, ob sie eine Informatikausbildung als Lehre oder als Mittelschulbildung besuchen oder etwas anderes bevorzugen. Offerieren wir aber ihnen beides, die Informatiklehre und die Informatikausbildung an den Mittelschulen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und die Regierung.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* In der Hauptsache möchte ich mich anschliessen an das Votum von Grossratsstellvertreter Kollege Bonderer. Er hat das ausgezeichnet, sehr fundiert dargelegt, dass eine Informatikmittelschule die Probleme des Marktes gar nicht löst. Ich möchte nichts davon wiederholen, ich könnte es nämlich nicht so gut, wie er es dargelegt hat. Ich möchte ergänzen, Fakten, die vorliegen, die auch Kommissionsmitgliedern vorliegen, aber in diesem Rat anscheinend nicht ausgesprochen werden wollen. Das Amt für Berufsbildung hat eine Aktennotiz geschrieben am 1. Oktober 2014 und ich möchte Ihnen wenige Passagen davon zitieren. Da wurde gefragt: „Wie sieht es aus mit dem Lehrstellenangebot für Informatiker?“ Und die Antwort des Amtes für Berufsbildung lautet: „In den letzten vier Jahren wurden dem Amt für Berufsbildung anlässlich der Erhebungsumfrage im Juli für das Folgejahr jeweils zwischen 20 bis 26 noch nicht besetzte Lehrstellen gemeldet. In den früheren Jahren war die Anzahl wesentlich tiefer. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Lehrbetriebe ihre Lehrverträge in das Folgejahr, in früheren Jahren viel früher besetzen konnten respektive aufgrund der demographischen Entwicklung heute mehr Mühe haben, die Lehrstellen mit geeigneten Kandidatinnen/Kandidaten besetzen zu können.“ Dies als Entgegnung zu den vielen, zu den unzähligen Nennungen heute in diesem Saale, es stünden keine Lehrstellen zur Verfügung. Das sind einfach Fakten, geschätzte Damen und Herren. Und noch einen weiteren Abschnitt möchte ich Ihnen gerne vorlesen, dann begnüge ich mich dann damit. Aber ich finde diesen noch äusserst wichtig. In Bezug auf ein zusätzliches Angebot, das wir hier überlegen zu schaffen, nämlich folgendes. Auf die Frage „wie sieht es aus mit der Nachfrage nach entsprechenden Ausbildungsplätzen“ schreibt unter anderem das Amt für Berufsbildung: „Ab und zu wird bei Beratungspersonen, im Coaching oder Case Management von Seiten der Jugendlichen geäussert, dass sie eine Informatikerausbildung machen möchten, aber keine Lehrstelle finden. Zum Teil interessieren sich jedoch auch Jugendliche für die Ausbildung, welche nicht das notwendige Potential mitbringen.“ Und zu guter Letzt liegen dem Amt für Berufsbildung keine Angaben darüber vor, ob Jugendliche aus Graubünden in anderen Kantonen Lehren absolvieren, da sie im Kanton keine Lehrstelle finden würden.

Dies, geschätzte Damen und Herren, sind einfach Fakten. Und es geht mir nicht darum, per se eine Informatikmittelschule zu verhindern. Überhaupt nicht. Ich finde das Ansinnen auch nicht grundsätzlich ein Angriff auf das duale Bildungssystem. Auch das sehe ich überhaupt nicht so. Aber es geht um Kosten und ich frage mich, sollen wir Kosten aufwerfen, sollen wir Kosten in Kauf nehmen für etwas, was nicht benötigt wird oder nochmals in Verweis auf Grossratsstellvertreter Bonderer, auf eine Lösung, die die Probleme, die die Branche hat, die Lösung gar nicht bringt.

Noch ein letztes Wort dazu. Andere Branchen, es wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass die Lehrlinge am Anfang nicht produktiv sein, nicht eingesetzt werden können. Geschätzte Damen und Herren, alle, die etwas verstehen von einer Berufsbildung, und ich zähle nicht dazu, wissen, dass Lehrlinge langsam an einen Beruf herangeführt werden. Das ist in jedem Beruf so. Sicher nicht immer gleich ausgeprägt, aber je länger die Anlaufzeit ist, desto mehr kann man davon ausgehen, dass in den letzten Lehrjahren der Lehrling dann auch produktiver eingesetzt werden kann. Die Entwicklung ist nicht immer die gleiche, aber es gibt Jahre mit vielen unproduktiven Stunden und Jahre mit produktiveren. Und wenn die Branche nicht bereit ist, die Ausbildung ihres Nachwuchses an die Hand zu nehmen, glaube ich nicht, dass es Aufgabe des Staates ist und wir sollten hier nicht ein Präjudiz schaffen. Auch nicht für andere Branchen, denn es könnte ja sehr verführerisch sein, den Staat dafür verantwortlich zu machen, Ausbildungen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Branchen nicht mehr darum kümmern müssen. Davon würde ich abraten, geschätzte Damen und Herren, deshalb unterstütze ich den Mehrheitsantrag.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Ja, Politik ist manchmal schwer verständlich. Selbst für ein politisches Fossil wie mich. Man erlebt auch nach über 30 Jahren in diesem Saal immer wieder neue Situationen, die so noch nie eingetroffen sind. Wir sind jetzt bei Art. 14bis, und das Steigerungspotential scheint ja bei anderen Artikeln dann noch vor uns zu liegen. *Heiterkeit.* Grossrätin Stiffler hat schon ungefähr in der Mitte dieser langen Debatte darauf hingewiesen, dass eigentlich alles gesagt ist. Vieles ist sogar schon mehr als einmal gesagt, Frau Stiffler und darum sage ich zur Sache selbst jetzt nichts mehr. Ich stelle einfach fest, ich habe mich mit dem Sprecher der Kommissionsmehrheit noch kurz verständigt, in der KBK haben wir kaum fünf Minuten über diese Frage diskutiert. Kaum fünf Minuten. Dann wurde abgestimmt. In Ihrem Rat nun eine stundenlange Debatte. Warum erstaunt mich das auch? Schauen Sie, es geht hier heute darum, den Auftrag Cavegn umzusetzen. Und es ist darauf hingewiesen worden und Grossrat Kasper hat etwas nicht ganz richtig dargestellt, die Regierung war nicht gegen den Auftrag Cavegn. Aber wir wollten ihn in abgeschwächter Form haben. In einer ersten Abstimmung damals waren 73 Mitglieder Ihres Rates für den Wortlaut des Auftragstellers und 28 waren für die Regie-

rung. Ich habe Ihnen damals zu Protokoll gegeben, wenn der Auftrag Cavegn, ich zitiere aus dem Protokoll mein eigenes Votum: „Wenn der Auftrag Cavegn überwiesen wird, dann werden wir diesen Teil mitnehmen in diese Revision, wenn der Auftrag Cavegn nicht überwiesen wird, werden wir diesen Teil nicht mitnehmen.“ Er ist überwiesen worden, darum haben wir ihn es mitgenommen. Nun ist die Frage, nur bei den privaten Mittelschulen, auch Herr Steiger hat nochmals darauf hingewiesen, oder auch bei der Bündner Kantonsschule? Sehen Sie, ich habe schon damals gesagt, wenn wir es übernehmen, dann soll dieses Geschäftsfeld den privaten Mittelschulen übertragen sein. Und wenn der Kanton das an der Bündner Kantonsschule auch macht, dann konkurrenzieren wir uns gegenseitig noch einmal mehr und dann wird keines dieser Angebote wirklich gut zum Laufen kommen. Es ist übrigens auch gesetzestechnisch, Art. 4 bis 12 dieses Gesetzes, das wir jetzt behandeln, betreffen die Bündner Kantonsschule und Art. 13 bis 18 betreffen die privaten Mittelschulen. Jetzt sind wir bei Art. 14bis. Also sind wir jetzt eben bei den privaten Mittelschulen. Warum bin ich auch erstaunt, geschätzte Damen und Herren. Wir haben's aufgenommen, wir haben's in die Vernehmlassung geschickt und daran möchte ich Sie einfach alle erinnern. Wir haben bei der Vernehmlassung zum Thema Informatik-Mittelschule 36 Antworten erhalten. 33 waren dafür und 3 dagegen. Und von den politischen Parteien waren folgende Parteien für die Aufnahme der Informatik-Mittelschule: die BDP, die CVP, die FDP, die SP, die SVP. *Heiterkeit*. Sie sehen, ich bin erstaunt. Nun, ich habe dem Landespräsidenten versprochen, nicht allzu lange zu reden und darum halte ich mein Versprechen jetzt ein.

*Landespräsident Campell*: Danke, Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger*: Nein, noch eine Frage, Entschuldigung. Herr Bleiker hat eine Frage gestellt, Entschuldigung. Herr Bleiker fragt, ob wir wissen, wie viele Bündner Schülerinnen und Schüler in anderen Kantonen eine Informatik-Mittelschule besuchen. Antwort: Das wissen wir nicht. Es ist ähnlich, Frau Casanova, wie bei den Berufsschulen. Wir wissen nur, welche Schüler in Graubündens Schulen Ausbildungen besuchen. Nach dem bisherigen Mittelschulgesetz können wir nur an Schülerinnen und Schüler aus Grigioni Italiano, die im Kanton Tessin die Mittelschulausbildung besuchen, kantonale Beiträge leisten. Alle anderen Bündner, die an einer anderen Mittelschule, in einem anderen Kanton sind, machen das ohne unsere Beiträge. Darum haben wir das Steuerwissen nicht.

*Landespräsident Campell*: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit. Sprecher ist Luca Tenchio. Ich staune, er ist an seinem Platz. *Heiterkeit*.

*Tenchio; Kommissionspräsident*: Gearbeitet wird manchmal nicht nur mit dem Füdli, aber auch mit dem Kopf. *Heiterkeit* Die Argumente für die Einführung der Informatikmittelschule wurden heute breit ausgelegt. Ich will nicht mehr auf diese eingehen. Ich bitte Sie, Minderheit und Regierung zu unterstützen.

*Landespräsident Campell*: Ich gebe nun das Wort der Kommissionsmehrheit und erteile dies dem Sprecher, Grossrat Kasper.

*Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit*: Während der Diskussion wurde alles gesagt, zum Teil mehrfach. Ich mache es ganz kurz. Wenn Grossrat Jeker sagt, Graubünden braucht Schulen, hat er Recht. Jede Schule braucht Schüler. Das wäre die richtige Folgerung. Die Sachlage ist glasklar. Die Informatikerausbildung ist durch das bestehende Bildungsangebot abgedeckt. Wir brauchen kein zusätzliches Angebot, welches den Kanton unnötig belastet. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

*Landespräsident Campell*: Wir bereinigen nun. Sind noch Wortmeldungen? Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. *Heiterkeit*. Ich hatte es Mic nicht fertig gesagt, dass es einen Stichentscheid geben wird, und siehe da. Und Sie sehen, meine Damen und Herren, ich habe wiederum nicht mit der Regierung gestimmt. Und ich wurde letztes Mal kritisiert, dass ich nicht mit der Regierung gestimmt habe. Und es gab Diskussionen, sei es auch in den Medien, dass es ungeschriebene Gesetze gebe. Meine Damen und Herren, ich bin dem nachgegangen, weil gegen die eigene Regierungsrätin zu stimmen, ist nicht schön, es ist problematisch, es wurde gesagt, und und und. Aber meine Damen und Herren, die Meinung zu ändern, während einer Abstimmung, meine ich, ist noch fataler. Und darum... *Applaus*. Und darum, man sagt ja, man solle nie zwei Fehler nacheinander machen, ich bin überzeugt, dass ich keinen Fehler gemacht habe und ich werde diesmal dasselbe tun. Wir folgen der Kommissionsmehrheit mit 59 zu 58 zu bei 0 Enthaltungen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 59 (Stichentscheid Landespräsident) zu 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Landespräsident Campell*: Grossrat Kunfermann wünscht das Wort. Sie erhalten es.

*Kunfermann*: Ich bin neu hier, ich wollte abstimmen, hab abgestimmt, aber aus unerfindlichen Gründen. *Heiterkeit*. Entschuldigung, ich muss ja das ausführen, ich muss ja das erklären, dass bei mir nicht grün und nicht rot steht und somit muss ich es ja erklären. Und ich will es auch erklären und ich weiss ja nicht, was die Folgen sind, aber dementsprechend, ich wollte auf Minus drücken. Ich danke euch und ich wünsche eine gute Entscheidung.

*Landespräsident Campell*: Herr Grossrat Kunfermann, Sie haben Ihre Äusserungen, warum und wieso, ich kann dies nachvollziehen, aber ich kann keine Korrektur anbringen. Weil, das können wir nicht und dürfen wir

nicht. Kommissionspräsident Luca Tenchio, eine kurze Information, ist das richtig?

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Herr Standespräsident, ich muss Sie leider noch einmal stören und deshalb entschuldige ich mich dafür. In Absprache auch mit den anderen Fraktionspräsidenten, stelle ich einen Ordnungsantrag. Ich beantrage Ihnen Art. 17 morgen zu behandeln. Es gibt noch einigen Abklärungsbedarf betreffend Anträge. Die KBK trifft sich heute Abend um 18.15 Uhr, weshalb ich Ihnen beliebt mache, eben wie gesagt in Absprache, dass sich morgen die Fraktionen um 8.15 Uhr in den dafür vorgesehenen Räumen, auf der Tafel, treffen und dann die Session um 9.00 Uhr beginnen soll. Ich bitte Sie deshalb Art. 17, das ist mein erster Ordnungsantrag, auf morgen zu verschieben, und mein zweiter Ordnungsantrag ist, dass die Sitzung um 9.00 Uhr beginnen soll. Und die Fraktionen sich um 8.15 Uhr treffen.

*Standespräsident Campell:* Ich möchte hier keine Diskussion starten, aber ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen auf zwei Sachen aufmerksam machen. Wir sind hier in der Session und wir sind nicht hier, um Kommissionssitzungen durchzuführen. In Zusammenhang mit morgen früh, ich als Landwirt bin gewohnt früh aufzustehen, und hier kann man auch arbeiten. Also wenn die Kommission eine Sitzung abhalten will, kann sie dies morgen früh, damit wir sicher nicht später die Session anfangen, und das möchte ich Ihnen einfach klar machen, bitte unterstützen Sie den Antrag morgen früh erst um 9.00 Uhr mit der Session anzufangen, nicht. Die Kommission kann wirklich am Morgen früh zusammenkommen. Grossrat Tenchio, sind Sie bereit, den zweiten Antrag den Sie gestellt haben, zurückzuziehen?

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Danke, Herr Standespräsident. Also es ist so, dass die KBK heute Abend, also die Kommission würde sich heute Abend um 18.15 Uhr treffen und ich wollte den Kommissionen die Zeit lassen von 8.15 bis 9.00 Uhr sich, Entschuldigung, ich habe dieses Wort heute so viele Male gesagt, dass sich die Fraktionen um 8.15 Uhr treffen. Aufgrund Ihrer Sitzungsdisziplin, die ich hoch achte, ziehe ich meinen zweiten Antrag zurück, so dass sich die Fraktionen bereits um 7.30 Uhr selber treffen können, besten Dank.

#### *Ordnungsantrag Tenchio*

Verschiebung Behandlung von Art. 17 auf Mittwochvormittag, 22. Oktober 2014

*Standespräsident Campell:* Nun haben wir noch den Antrag, dass wir das Geschäft oder Art. 17 erst morgen früh behandeln, stimmen wir ab, wer dies unterstützt, den Art. 17 erst morgen zu behandeln, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

*Standespräsident Campell:* Wir haben beschlossen, dass wir Art. 17 erst morgen früh im Rat behandeln.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Tenchio mit 57 zu 49 bei 7 Enthaltungen zu.

*Standespräsident Campell:* Bevor ich Euch in die Pause lasse, hätte ich gerne, dass während der Pause die Fraktionspräsidenten und der Kommissionspräsident bitte schnell hier nach vorne kommen. Ich wünsche Euch eine schöne Pause und wir machen um 16.45 Uhr weiter.

*Standespräsident Campell:* Wir beginnen und Grossrat Johannes Pfenninger möchte einen Ordnungsantrag stellen und ich erteile Grossrat Pfenninger nun das Wort.

*Pfenninger:* Ich glaube wir sind nun an einem Punkt angelangt in dieser Diskussion um die Mittelschulfinanzierung, die meine Intervention nötig macht. Ich kam nicht umhin festzustellen, dass ich so etwas wirklich noch nie erlebt habe in all diesen Jahren. Ich meine so geht es nicht, ein geordneter Ratsbetrieb, beziehungsweise eine geordnete und saubere Behandlung des Gesetzes ist so einfach nicht möglich, wir haben Time-Outs, wir haben Verschiebungen, am Schluss wissen wir nicht genau, über was wir tatsächlich abstimmen werden. Und ich beantrage Ihnen Rückweisung des Geschäftes insbesondere dieses Art. 17 an die Kommission, zur Bereinigung und zur Behandlung dann in der Dezember Session, weil dann haben wir alle Mitglieder, dann eben auch die richtigen Informationen. Was wir jetzt veranstalten, ist eine Hauruck-Übung und ich meine, dass das einer guten Gesetzgebung entgegensteht. Ich kann in diesem Sinne auch sagen, die Arbeit der Kommission war sicher nicht über jeden Verdacht erhaben, was aber nicht nur die Schuld der Kommissionsmitgliedern ist, es betrifft insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionsmitgliedern, den Einzelnen und den Kommissionsmitgliedern. Hier hat es nicht funktioniert, das müsste in Zukunft besser werden, damit wir eben einen geordneten Ratsbetrieb hier haben und auch wissen über was wir schlussendlich bestimmen. Und deshalb mein Ordnungsantrag Rückweisung an die Kommission, Behandlung des Art. 17 zurückstellen und dann in der Dezember Session auf sauberer Grundlage, mit sauberen Zahlen beschliessen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

#### *Ordnungsantrag Pfenninger*

Rückweisung der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Pfenninger, wir haben hier vorne darüber diskutiert, einen einzelnen Artikel von einem Gesetz kann man nicht rückweisen und an der nächsten Session behandeln. Die Frage an Sie: Machen Sie den Antrag, dass Sie das ganze Gesetz zurückweisen, weil nur einen Artikel geht nicht. Also lautet der Antrag von Grossrat Pfenninger: Rückweisung der Vorlage zur Dezembersession. Ob wir diese im Dezember behandeln können, kann ich Ihnen nicht garantieren, weil die Traktandenliste von der Präsidentenkonferenz aufgestellt und vorbereitet wird. Es gilt nur der Antrag Rückweisung. Zu welchem Zeitpunkt können wir

hier nicht beschliessen. Grossrat Pfenninger, möchten Sie nochmals das Wort?

*Pfenninger:* Ja, nur schnell, nur dass es klar ist, das ist eine Rückweisung an die Kommission, nicht eine Rückweisung des Geschäftes. Sondern es ist eine Rückweisung des Geschäftes an die Kommission zur Weiterbearbeitung.

*Standespräsident Campell:* Wir haben den Antrag Pfenninger gehört. Ich komme zur Abstimmung. Wer den Antrag Pfenninger unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, diejenigen, die es nicht unterstützen, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Pfenninger zur Rückweisung mit 45 Ja-Stimmen zu 60 Nein-Stimmen mit 4 Enthaltungen nicht gutgeheissen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Pfenninger mit 60 zu 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter mit Art. 14bis Abs. 2. Kommissionspräsident. Ich sehe, dass Grossrat Heinrich Berther das Wort möchte, aber ich sehe, dass er nicht hier ist. Dann hat jemand bei ihm auf den Knopf gedrückt, ohne dass er wollte. Das kann es geben. Hie und da drückt man und es geht nicht und andererseits will man nicht und es funktioniert. Es ist ja nicht bei einer Abstimmung. Dann geht es noch. Zu Art. 14bis Abs. 2 ist ein Antrag Kommission und Regierung. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Tenchio.

#### **Art. 14bis Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

**Die Regierung kann Handelsmittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufs- und Allgemeinbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Wie Sie dort sehen, ist nur ein kleiner Zusatz enthalten, „für die Berufs- und Allgemeinbildung eingehalten werden“. Man ist davon ausgegangen, dass auch die Handelsmittelschulen, die man dann beitragsrechtlich anerkennt, nicht nur die Berufsbildung sondern auch eine Allgemeinbildung vermitteln sollen.

*Angenommen*

#### **Art. 14bis Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Nein. Dann machen wir weiter. Art. 17 haben wir beschlossen, morgen zu behandeln.

#### **Art. 17ter**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 18 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Dann kommen wir zu Art. 18 Abs. 3. Hier haben wir einen Antrag von Grossrat Claus. Aber ich gebe zuerst noch das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Tenchio.

#### **Art. 18 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

**Mittelschulen, welche dieses Gesetz oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen vorsätzlich missachten, werden vom Departement mit einer Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.**

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Kommission und Regierung beantragen, dass fortan Mittelschulen mithin nicht natürliche oder juristische Personen, die für die Mittelschulen arbeiten, bei vorsätzlicher Missachtung des MSG oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen bestraft werden können. Diese Norm hat in der Kommission zu reden gegeben. Wesentlich soll sein und bleiben, dass konträre Rechtspositionen nicht mit Bussen oder Androhung von Bussen gestützt auf Art. 18 Abs. 3 ausgefochten werden, sondern vor dem Zivil- oder öffentlichen Richter. Mit anderen Worten darf es nicht sein, dass der Kanton bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, namentlich bei Anfechtung einer Verfügung des Kantons, Bussen für das Anfechten selber im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens ausspricht oder androht.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Ich gebe nun das Wort Grossrat Claus.

*Claus:* Ich mache Ihnen eine Streichung, das ist etwas ganz einfaches. Ich möchte einfach Abs. 3 streichen. Ich möchte nicht verwirren, nur streichen. Und zwar aus folgendem Grund. Die regionalen Mittelschulen haben Aufgaben des Kantons in der Bildung als Partner des Kantons übernommen. Sie haben sich dabei oft auch im finanziellen Sinn zur Decke strecken müssen. In dieser

ganzen Zeit haben wir auch einen langen Kampf erlebt, indem immer wieder versucht wurde, die privaten Mittelschulen auch einzudämmen. Trotzdem haben sie sich zusammen mit der Kantonsschule inhaltlich auch immer wieder gefunden. Letztes Beispiel dazu war die Erhaltung des Langzeitgymnasiums, das wir hier in diesem Rat auch besprochen haben. Was Sie geschätzte Damen und Herren nun aber in Art. 18 Abs. 3 vorfinden, ist für das Verhältnis zwischen den privaten Mittelschulen und dem Kanton, von zwei gleichwertigen Partnern vorausgesetzt, die sie ja gemeinsam in der Ausbildung tätig sind eine schwierige Ausgangssituation. Sie überlassen es dem Partner, dem einen Partner von diesen zweien, nämlich dem Kanton, hier Bussen aussprechen zu können. Eine Busse degradiert den einen zum Bussenempfänger und den anderen zum Bussenaussprecher. Wo finden Sie diese Konstellation? Sie finden diese Konstellation einzig und alleine im Untertanenverhältnis. Wir als Bürgerin und Bürger gegenüber dem Staat, dann wenn wir eine Verfehlung begehen. Dann gibt es in der Regel auch einen Bussenkatalog. Wir Bürgerinnen und Bürger wissen dann ziemlich genau, wie hoch die Busse ist, die uns treffen wird und wie stark sie uns auch entsprechend schädigen wird. Busse tun kommt eigentlich aus dem Religiösen. Und im religiösen Sinn verstanden tut man es dann, wenn man sich vom Pfad der Tugend zur Sünde hin begeben hat. All das in diesem Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz. Meine Damen und Herren eine Busse auszusprechen, braucht in der Regel eben ein Verstoß gegen ein Gesetz. Wer das kann und wer diese Busse festlegen kann, das ist in der Regel ein Gericht und selten ein Departement im Sinne einer Verwaltungseinheit, wenn es eben nicht reine Verwaltungsbussen sind. Und dann meine Damen und Herren haben wir auch einen Bussenkatalog, der eben hier auch fehlt. Nun ich glaube es ist schlichtweg willkürlich und falsch, wenn wir hier dem einen dieser zwei Partnern die Möglichkeit geben, Bussen bis zu 100 000 Franken auszusprechen und zwar dann, wenn sie sich gestützt auf beruhende Erlasse oder Verfügungen diese vorsätzlich missachten. Meine Damen und Herren, Verfügungen eines Departementes sind häufig. In diesem Zusammenhang Bussen auszusprechen, wo wir nicht wissen, hier in diesem Departement in welcher Höhe, wir haben nur eine Höchstgrenze, dass wir hier dieses Tor öffnen, möchte ich nicht. Ich glaube vielmehr, es ist beiden gedient, wenn eben nur Abs. 2 stehenbleibt. In Abs. 2 haben wir das Konstrukt, was sehr häufig ist in diesem Zusammenhang, wenn wir es mit Institutionen zu tun haben, die Geldempfänger sind vom Kanton. Die Beiträge können gekürzt werden. Das ist der richtige Ansatz. Ich bitte Sie daher, hier den Abs. 3 ersatzlos zu streichen und dem Departement die Möglichkeit zu lassen, Beiträge zu kürzen, aber eben keinesfalls Bussen auszusprechen. Ich glaube, das ist für das Verhältnis zwischen diesen Partnern der bessere Weg.

#### *Antrag Claus*

Ersatzlose Streichung von Abs. 3

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Jon Pult.

*Pult:* Mein Kollege Claus, das geht jetzt schon sehr weit, was Sie da sagen. Einerseits Ihre Herleitung kann man natürlich auch ganz anders deuten. Also Sie haben eine selektive Wahrnehmung der Geschichte der privaten Mittelschulen, um nicht zu sagen eine falsche. Es ist ja nicht so, dass die privaten Mittelschulen einfach aus Grosszügigkeit bereit waren, eine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen. Ihr Bestand wurde gerettet, indem man gesagt hat, ihr dürft auch eine öffentliche Aufgabe übernehmen. Das war die Gesetzesrevision der 60er Jahre. Graubünden hatte vorher eine Kantonsschule. Alle Bündnerinnen und Bündner hatten die Möglichkeit, da hinzugehen. Und es gab private Unternehmungen, Internate und da konnte man gehen, wenn man das zahlen wollte und konnte. Also man kann die Geschichte auch anders sehen. Aber das ist gar nicht der Hauptpunkt. Der Hauptpunkt ist doch dieser. Bei aller Sympathie für die gleichberechtigten Partner, unser Kanton hat doch die Aufgabe, dafür zu sorgen und das ist im Gesetz eigentlich auch stipuliert, da und dort vielleicht nicht mit der nötigen Härte, die man sich wünschen könnte, aber hat die Aufgabe, beispielsweise die Qualität an allen Mittelschulen zu garantieren. Und es ist doch sonnenklar, dass wir schon heute, der Kommissionspräsident Tenchio hat das gesagt, teilweise einen Zielkonflikt haben. Wir wissen auch, dass bei der letzten Erhebung leider ein totale die Bündner Mittelschulen keine gute Qualität hatten. Da ist auch die Kanti drin. Ich mache da auch keine einzelne Beurteilung. Keine gute Qualität haben. Und ich habe in diesem Saal viel gehört, nicht nur heute auch schon in älteren Debatten, dass es unternehmerische Freiheit brauche. Und meistens wird mit diesem schönen Schlagwort einfach gemeint, dass man möglichst nicht die Anforderungen, die Bündner Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, erfüllen muss, um an eine private Mittelschule zu gehen, weil ja die Leute natürlich Geld bringen. Das ist doch offensichtlich. Da haben wir schon ein Problem. Es wurde auch transparent vom Kommissionspräsidenten, der sicherlich sehr mittelschulfreundlich ist, das auch transparent deklariert. Zugegeben, es gibt einen Zielkonflikt. Nun angesichts dieser Ausgangslage und dem Wissen, dass es schon heute Probleme gibt immer wieder zwischen einem Interesse der Qualitätssicherung. Das ist das öffentliche Interesse, um Bildungsgerechtigkeit zu haben. Das liberale Bildungsideal. Dass nicht die, die Geld haben gute Bildung bekommen sollen, sondern die die wirklich gut sind, die klug sind, die tüchtig sind. Um dieses Interesse wahrzunehmen, braucht es doch ein Sanktionsmittel seitens des Staates. Und deshalb bitte ich Sie eindringlich, diesen Antrag von Kollege Claus abzulehnen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu Art. 18 Abs. 3? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Nach diesen etwas unterschiedlichen Interpretationen der Geschichte der privaten Bünd-

ner Mittelschulen zwischen dem liberalen Parteipräsidenten und dem sozialdemokratischen Parteipräsidenten, der aber für sich die Liberalität in Anspruch genommen hat, was wir vorher gerade gehört haben, erlaube ich mir auch etwas Persönliches zu sagen. Sie wissen wahrscheinlich, dass ich in Schiers aufgewachsen bin. Mein Vater war Direktor der Evangelischen Mittelschule. Also ich bin durchaus irgendwo Beteiligter. Und ich erinnere mich sehr gut, wirklich sehr gut, ans Jahr 1962. Ich war damals Primarschüler, als auch ein sozialdemokratischer Regierungsrat Hans Stiffler diese bahnbrechende Revision aufgegleist hat, respektive es war nicht eine Revision, es war die Schaffung des heute noch gültigen Mittelschulgesetzes, x-mal revidiert. Und das war für die privaten Mittelschulen und hier ist die Geschichtsschreibung des liberalen Jon Pult richtig, das war für die Mittelschulen z.B. für die Evangelische Mittelschule in Schiers, die ich sehr gut kenne, auch aus jener Zeit, bahnbrechend. Zuvor sind die Schülerinnen und Schüler aus dem vorderen Prättigau überwiegend nach Chur in die Kantonsschule gegangen, weil die Schulgelder in Schiers so hoch waren, dass man sich das nicht leisten konnte. Das Mittelschulgesetz, das wir heute zum x-ten Mal revidieren, von Hans Stiffler hat diesen grossen Schritt gebracht. Und wir sind Partner, Grossrat Claus. Das ist selbstverständlich. Aber was eben auch leider Realität ist, Gesetze werden zwar geschrieben, aber nicht von allen eingehalten. Ich weiss nicht, Grossrat Claus, wie Sie es halten mit allen Gesetzen, ob Sie alle einhalten, immer? Wenn man Gesetze nicht einhält, dann hat man eben mit Konsequenzen zu rechnen. Bussen sind immer unsympathisch, sind immer unangenehm und gerade unter Partnern besonders unangenehm. Es ist so, dass wir in den letzten Jahren mit dem heutigen Gesetz, Sie sehen ja, dass Abs. 2 besagt, dass privaten Mittelschulen die Regierung Beiträge kürzen oder entziehen kann. Dass wir mit dem heutigen Gesetz, wenn ich wir sage, dann ist es die Regierung vor der Ära Martin Jäger, einzelnen privaten Mittelschulen, aber im 21. Jahrhundert nicht in der grauen Vorzeit, Beiträge zum Teil massiv gekürzt haben. Und man soll nicht aus der Regierung plaudern, aber weil der Regierungspräsident neben mir sitzt, der wird mich bremsen, wenn ich zu plaudrig werde. Wir haben in den letzten Jahren, seit wir beide, wir sind ja gleich lange in der Regierung, wir haben mehrmals darüber gesprochen, ob wir bei einzelnen Vorfällen, als sich Mittelschulen nicht an die Vorgaben gehalten haben, ob wir von diesem Abs. 2 nun Gebrauch machen wollen oder nicht. Wir sind dann immer zum Schluss gekommen, wir machen das nicht. Aber wir hätten es tun können. Nun, die Juristen beim Kanton haben gesagt und ich bin nicht Jurist, dass es einfach sauberer wäre, wenn wir diesen Artikel mit diesem Abs. 3 ergänzen. Aber die Sanktionsmöglichkeiten nehmen Sie uns nicht, wenn Sie den Abs. 3 wegnehmen. Ich könnte sogar sagen, als Departementsvorsteher, für mich wäre es fast angenehmer, Sie würden Grossrat Claus zustimmen, denn dann muss nicht ich als Departementsvorsteher die Unterschrift leisten, sondern dann wäre es ein Regierungsbeschluss. Abs. 2 gibt nicht, wie Sie gesagt haben Herr Claus, dem Departement die Möglichkeit, das ist dann nur die Regierung. Dann wird es von der Regierung

beschlossen. Unsere Juristen sind der Auffassung, dass die Lösung, so wie es in der Botschaft steht, sauberer ist und deshalb bitte ich Sie der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bruno Claus Sie haben das Wort.

*Claus:* Die Argumentation unseres Regierungsrates zeigt genau auf, wo die Problematik liegt. Für die Kürzung der Beiträge, da haben Sie Recht, braucht es einen regierungsrätlichen Beschluss und die Bussen würden vom Departement aus gesprochen. So habe ich Sie jetzt verstanden. Und das ist richtig. Genau hier ist auch die Problematik. Ich bin der Überzeugung, dass es eben nicht richtig ist, wenn das Departement, wenn es sich mit den Schulen auseinandersetzt, auf dieses Mittel zurückgreifen kann. Es ist auch schwierig, Herr Jäger sagt es selber. Es ist schwierig für ihn, solche Bussen dann auszusprechen und es ist auch sicher sehr unangenehm für die Schulen mit diesen Bussen umzugehen. Mit Beitragskürzungen umgehen kann man besser. Das ist ein Mittel, das manchmal angewendet wird. Es ist ein Mittel, das streng wirkt, aber es ist das Mittel, das die Regierung zur Verfügung haben soll, in dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese wurde betont von beiden Seiten, ob sie jetzt auf 40-jährige Erfahrung zurückblicken kann oder auf etwas länger, das sei dahingestellt. Aber es ist ganz wichtig, dass eben hier gemeinsam auf gleicher Ebene verhandelt und diskutiert werden kann. Wenn man die Ausbildungs-, und da haben wir durchaus Gemeinsamkeiten, wenn der Ausbildungsstandard nicht eingehalten wird, wenn die Qualität nicht eingehalten wird, wenn klare Verletzungen der Bestimmungen für den Erhalt von Subventionen nicht eingehalten werden, dann werden eben die Beiträge gekürzt. Ich will hier nicht die privaten Mittelschulen aus der Verantwortung nehmen. Nur dass wir uns richtig verstehen. Ich glaube nur, dass Bussen dazu nicht das richtige Mittel sind. Explizit darum nicht, weil sie nur von einem Departement, eben vom Erziehungsdepartement, das eben auch der Partner ist in diesen Fragen, ausgesprochen wird. Ich bitte Sie also hier ganz klar, dem Antrag stattzugeben, die Bussen Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

*Standespräsident Campell:* Möchte der Kommissionspräsident nochmals das Wort? Nein. Herr Regierungsrat? Nein. Dann bereinigen wir Art. 18 Abs. 3. Wer der Meinung ist, wie Kommission und Regierung drücke die Taste Plus, wer die Meinung hat wie Grossrat Claus, Art. 18 Abs. 3 zu streichen, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Kommission und Regierung mit 68 zu 41 Stimmen mit 1 Enthaltung gutgeheissen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat spricht sich mit 68 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Antrag der Kommission und der Regierung aus.

*Standespräsident Campell:* Nun hätten wir für heute mit der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden die Diskussion beendet und wir würden es morgen dann fertig beraten.

*Die Weiterbehandlung dieses Geschäfts wird auf den morgigen Tag vertagt.*

*Standespräsident Campell:* Zwei Anfragen möchte ich noch behandeln und eine Information des Präsidenten der KJS möchte ich heute Nachmittag noch miteinander diskutieren. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Michael, Donat. Grossrat Michael Sie haben das Wort.

**Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen** (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 839)

*Antwort der Regierung*

Das Angebot im Regionalverkehr wurde in den letzten Jahren auch in den peripheren Gebieten des Kantons laufend optimiert und ausgebaut. Diese Verbesserungen hatten Mehrausgaben zur Folge. Die Finanzierung des öV-Angebots stellt heute ganz grundsätzlich für die öffentliche Hand (Bund und Kantone) eine grosse Herausforderung dar.

Gemäss den Vorgaben des Grossen Rats darf das Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung maximal 50 Millionen Franken betragen. Dies führt dazu, dass die Regierung den Departementen Einschränkungen für die Budgetierung verordnen muss, wovon auch der öffentliche Verkehr massgeblich betroffen ist. Zusätzlich belasten die Einführung eines Halbstundentakts auf den Hauptlinien der Rhätischen Bahn (RhB) und von Post-Auto sowie rückläufige Einnahmen aus nationalen Pauschalfahrtausweisen und höhere Abgeltungen im Güterverkehr die Finanzen des Kantons. Der Bund setzt ausserdem seine Nachfrage-Richtlinien neuerdings konsequent um. Dies führt dazu, dass insbesondere auf Regionallinien in Randgebieten ein erheblicher Teil der Kurse vollumfänglich statt nur zu 20 Prozent durch den Kanton zu finanzieren bleibt. Linien, welche Ortschaften mit weniger als 100 Einwohnern erschliessen oder nur saisonal verkehren (z.B. Flüelapass, Val S-charl oder Splügenpass), sind von Bundesabgeltungen zudem ohnehin ausgeschlossen.

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit einer Grunderschliessung des ländlichen Raumes mit dem öffentlichen Verkehr bewusst. Insbesondere für kleinere Gemeinden und regionalisierte Schulstandorte ist die Anbindung an das öV-Netz ein ausserordentlich wichtiger Standortfaktor. Das zuständige Departement überprüft momentan aufgrund einer Auslegeordnung über alle öV-Linien im Kanton Graubünden die Angebotsstruktur. Die Angebote sollen in diesem Zusammenhang so wirtschaftlich wie möglich gestaltet und die Potenziale bestmöglich ausgenutzt werden. Allfällige Überangebote sollen dabei abgebaut werden.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung strebt die Aufrechterhaltung auch der vom Bund nicht mitfinanzierten Angebote des öffentlichen Verkehrs in Graubünden an, sofern eine entsprechende Nachfrage der einheimischen Bevölkerung bzw. des Tourismus vorhanden ist und die Finanzierung im Rahmen der Budgetvorgaben des Grossen Rats möglich bleibt. Im Zusammenhang mit Gemeindefusionen, die in jüngerer Zeit und naher Zukunft dem Grossen Rat mehrfach zur Genehmigung unterbreitet worden sind bzw. werden, nimmt die Regierung im Übrigen ebenfalls jeweils in diesem Sinn Stellung. Ein genereller Abbau des Angebots im Regionalverkehr steht demnach für die Regierung nicht zur Debatte.
2. Die Regierung ist sich der Bedeutung eines bedarfsgerechten öV-Angebots in allen Regionen unseres Kantons bewusst und ist deshalb bestrebt, dieses nach Möglichkeit - abgestimmt auf die ausgewiesenen Bedürfnisse - weiterhin zu erhalten.

*Michael (Donat):* Ich möchte der Regierung für die Beantwortung der Fragen ganz herzlich danken. Ich verlange keine Diskussion, möchte mich aber kurz äussern. Die Aussage bei der Antwort der ersten Frage, ein genereller Abbau des Angebotes im Regionalverkehr steht für die Regierung nicht zur Debatte, hat mich gefreut und auch ein wenig beruhigt. Leider wird mit der Beantwortung der zweiten Frage diese Aussage aber schon wieder relativiert. Da ist die Regierung nur noch gewillt, das Angebot nach Möglichkeit abgestimmt auf die ausgewiesenen Bedürfnisse weiterhin zu erhalten. Die Budgethoheit hat glücklicherweise der Grosse Rat. Daher liegt es auch noch in unserer Hand, ob wir ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr in der Peripherie weiterhin erhalten wollen. Ich hoffe, es kommt nicht so weit, dass wir uns diese Frage stellen müssen.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Michael, Sie müssen noch zu Protokoll geben, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht zufrieden.

*Michael (Donat):* Ich bin teilweise zufrieden.

*Standespräsident Campell:* Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus. Zweitunterzeichner ist Grossrat Blumenthal und er verlangt Diskussion. Ist jemand dagegen? Wenn niemand dagegen ist, findet die Diskussion statt. Grossrat Blumenthal Sie haben das Wort.

**Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus** (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 843)

*Antwort der Regierung*

Die heute problematische Verkehrssituation beim Bahnhof Ilanz, insbesondere bei der RhB-Barriere vor der Vorderrheinbrücke, ist bekannt. Die Beteiligten sind seit längerer Zeit darum bemüht, Verbesserungen zu errei-

chen. Die Rhätische Bahn (RhB) steht seit 2008 in intensivem Kontakt mit der Stadt Ilanz. Als erste Massnahme hat die RhB den Holzumschlag nach Rueun verlegt (Juni 2009). Damit konnte die Bahnhofstrasse in Ilanz entlastet werden. Zudem hat die RhB der Stadt ermöglicht, dort Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Massnahme wurde in Schnaus das neue Güterumschlagszentrum Surselva errichtet (September 2013). Hier werden primär Wechselbehälter und Container von der Strasse auf die Schiene umgeschlagen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist es zu zahlreichen Einsprachen gekommen, was zu Projektänderungen und grossen zeitlichen Verzögerungen führte.

Für Coca-Cola transportiert die RhB jährlich ca. 5000 Schiebewardwagen von Ilanz in das Verteilzentrum Untervaz, was zu den bemängelten Rangierfahrten über die Kantonsstrasse führt. Bereits heute werden zusätzlich knapp 1000 Wechselbehälter über den Containerumschlag in Schnaus abgewickelt. Die Systemumstellung der Transporte von den Schiebewardwagen hin zu den Wechselbehältern führt bei Coca-Cola zu grossen Anpassungen in der Logistik. Diese Umstellungen erfordern bei solch hohen Transportmengen eine Etappierung. Mittelfristig sollen aber auch diese Getränketransporte ab dem neuen Güterumschlagszentrum abgewickelt werden.

Eine weitere deutliche Verbesserung am Brückenkopf in Ilanz wird durch die Westumfahrung Ilanz erreicht. Nach deren Inbetriebnahme (voraussichtlich 2016) wird der Druck auf die Schrankenanlage in Ilanz merklich abnehmen. Die Umfahrung kann auch für den Verkehr von Schluen zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse benutzt werden, da daraus nur ein geringer Umweg resultiert. Durch die Anordnung eines Mittelanschlusses bei der Umfahrung wird der Nutzen für den Industrie- und Gewerbebereich sowie den dort bestehenden Grossverteiler deutlich verbessert. Der heutige Bahnübergang wird dank der Westumfahrung vom Verkehr aus der oberen Surselva und den linksrheinischen Fraktionen der neuen Gemeinde Ilanz/Glion sowie vom Transit Richtung Vals, Lugnez und Obersaxen entlastet.

Bezüglich des Ausbaus des Bahnhofs Ilanz (Aufwertung Verkehrsdrehscheibe Bahn/Bus für die Surselva, neue Perronanlagen zur Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte BehiG) hat die RhB die Bedürfnisse der Gemeinde, von Postauto Graubünden und einer Investorengruppe (Einkaufszentrum) aufgenommen. Die anspruchsvolle Abstimmung der unterschiedlichen Interessen hat zu Verzögerungen im Projekt geführt. Die RhB hat die Planung in Absprache mit den beteiligten Parteien von den restlichen Projektideen abgekoppelt und beabsichtigt nun, vorab den Bahnhof behindertengerecht zu erneuern. Zurzeit werden verschiedene Varianten geprüft. Es ist geplant, das Projekt Ende 2015 Bund und Kanton zur Genehmigung einzureichen, so dass die Bauarbeiten 2017 beginnen könnten.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung ist überzeugt, dass mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung Ilanz, welche durch den Kanton realisiert wird, und des neuen Bahnhofs in Ilanz, zu dessen Realisierung der Kanton einen angemessenen Beitrag leistet, sich die Situation am

Brückenkopf der Vorderrheinbrücke in Ilanz bei der Barriere deutlich verbessern wird.

2. Die Regierung steht seit längerer Zeit in engem Kontakt mit der RhB und den weiteren Beteiligten, um eine möglichst zeitnahe Realisierung der Bahnhofserneuerung in Ilanz zu erreichen.

*Blumenthal:* Vorneweg möchte ich festhalten, dass der Anfrager Herr Montalta, den ich heute vertreten darf, von der Antwort der Regierung nicht befriedigt ist. Einerseits glauben wir nicht, dass die Westumfahrung Ilanz die Situation wesentlich verbessern wird und andererseits stört es uns, dass der Ausbau des Bahnhofs in Ilanz immer wieder verschoben wird. Neuerdings ist der Baubeginn auf 2017 festgelegt. Ich habe diese Anfrage mitunterzeichnet, weil ich als Pendler jeden Tag mit der Situation in der Hauptstadt der Surselva konfrontiert bin. Der Bahnhof Ilanz liegt wie viele andere Bahnhöfe im Kanton Graubünden an einem strategischen sehr wichtigen Standort. Was allerdings in Ilanz sehr speziell ist, ist die Situation am Brückenkopf der Vorderrheinbrücke mit der Barriere, die täglich die Hauptverkehrsachse mehrere Dutzend Male blockiert. Im Jahre 2008 hatte ich bereits hier im Grossen Rat auf diese Situation hingewiesen und festgestellt, dass die Barriere über 80 Mal pro Tag rauf- und runtergeht. Leider hat sich diese unerfreuliche Situation bis heute kaum verändert. Ein grosser Teil der Güter wird immer noch auf dem Bahnhofareal im Zentrum der Stadt Ilanz umgeschlagen, obwohl gerade dieses Areal als Güterumschlagsplatz ungeeignet ist. Ungeeignet weil die Lärmemissionen zu hoch sind, hinzu kommt der Umstand, dass der Rangierbetrieb auf dem Bahnhofareal nicht bewältigt werden kann, ohne dass die Barriere der Hauptverkehrsachse runtergelassen werden muss. Die Regierung ist überzeugt, dass die Westumfahrung die Situation deutlich verbessern wird. Wenn man das rein aus der Optik des Strassenverkehrs anschaut mag das teilweise zutreffen, jedoch kaum, wenn man das aus der Sicht des Bahnverkehrs beurteilt. Auf dem Fahrplan des Personen- und Güterverkehrs hat die Westumfahrung keinen Einfluss. Hingegen wird sich der innere Stadtverkehr auf der Hauptverkehrsachse auch mit der Westumfahrung bestehen bleiben. Die Stadt Ilanz ist ohne Frage für die Region Surselva von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Neben vielen Arbeitsplätzen bietet die Stadt Ilanz hervorragende Bildungs- und Kulturangebote. Hier kommen die Sursilvaner zusammen. Nach Ilanz kommen die Bewohner der Talschaften, um mit der Bahn in die nahe und ferne Welt zu reisen. Ein moderner und zeitgemässer Bahnhof ist für Ilanz und die Surselva genauso wichtig wie der Hauptbahnhof Chur für Graubünden. Eine wesentliche Verbesserung der Situation am Bahnhof Ilanz kann nur durch einen raschen Ausbau des Bahnhofs Ilanz erfolgen. Zudem fordere ich eine komplette Aufhebung des Güterumschlages auf dem Bahnhofareal in Ilanz. Da die Regierung seit längerer Zeit mit der RhB in Kontakt ist, bitte ich Sie, Regierungspräsident Cavigelli, unsere Anliegen bei den Verantwortlichen der RhB einzubringen.

*Casanova (Ilanz):* Erlauben Sie mir als Gemeindepräsident der betroffenen Gemeinde auch einige Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Ich habe Verständnis, dass Altgrossrat und Altstadtmann Montalta mit der Antwort nicht zufrieden ist. Zuerst möchte ich aber danken für den zügigen Fortschritt bei den Bauarbeiten für die Umfahrung. Das stösst in der Bevölkerung auf sehr viel Freude und das ist ein positiver Aspekt. Der Bahnhof Ilanz und die Schrankenanlage beim Brückenkopf sind seit Jahrzehnten ein Ärgernis in der Gemeinde. Gewisse Entlastungen durch die Umfahrung sind zu erwarten. Auf die Häufigkeit der geschlossenen Barriere wird das aber kaum Einfluss haben, ausser die RhB wird gewisse Massnahmen treffen. Nicht nachvollziehbar ist die Aussage in der Antwort, dass die Umfahrung für den Verkehr von Schluen zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse benutzt werden könne, da nur ein geringer Umweg resultiere. Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Distanzen zu eruieren. Von der Einfahrt Ilanz von Schluen her kommend bis zum Bahnhof Ilanz sind es rund 1,2 Kilometer. Wenn die Umfahrung genommen wird, sind es rund 3,3 Kilometer. Zudem wird dann der Verkehr in andere Wohnquartiere verlagert und wenn dann die Barriere zu ist, wird sich der Verkehr halt in der Giesenstrasse zurückstauen, was ja auch nicht unbedingt Sinn und Zweck der Umfahrung sein kann. Der Holzumschlag wurde vom Bahnhof Ilanz nach Rueun verlegt. Das ist positiv zu bewerten. Das Güterumschlagszentrum in Schnaus ist auch grundsätzlich positiv zu bewerten. Leider wurde es unserer Meinung nach versäumt, eine wirklich gute Lösung mit einem Formationsgleis zu realisieren. Aus was für Gründen auch immer. So ist es nach wie vor so, dass täglich mehrmals auf dem Personenbahnhof in Ilanz vor den Nasen der wartenden Passagiere Rangiermanöver durchgeführt werden mit der Folge, dass eben die Barriere auch immer wieder auf- und zugeht. Sie können mir glauben, ich rede aus Erfahrung. Ich habe zwölf Jahre von Ilanz nach Chur gependelt mit der RhB. In Ilanz werden nebst dem Valser Wasser auch die Container mit dem Abfall der Region Surselva umgeschlagen, dann eben auch noch recht viel Holz. Ein leistungsfähiger Güterumschlag in Schnaus könnte da wesentliche Verbesserungen am Brückenkopf bringen.

Nun zum Personenbahnhof in Ilanz. Bekanntlich einer der stark frequentierten Bahnhöfe im Kanton und heute in einem bedenklichen Zustand, was den Ein- und Ausstieg beziehungsweise die Personensicherheit betrifft. Man kann übrigens alle Bahnhöfe in der Surselva anschauen, wenn man von Reichenau wegfährt in Richtung Surselva, wurde in den letzten Jahrzehnten ausser der Kreuzungsmöglichkeit am Bahnhof Castrisch nichts gemacht mit Ausnahme Bahnhof Disentis. Und das gibt uns schon ein wenig zu denken. Ich nehme ein Zitat aus der Antwort. „Die RhB steht seit 2008 in engem Kontakt mit der Stadt Ilanz.“ Ende Zitat. Ich möchte nur kurz die Aktivitäten im laufenden Jahr festhalten. Am 20. Februar fand eine Besprechung der Gemeinde mit RhB auf Drängen der Gemeinde statt. Dabei wurde die Gemeinde informiert, dass der personensichere Umbau des Bahnhofs Ilanz unabhängig vom geplanten Bauvorhaben auf der angrenzenden Postwiese zügig vorangetrieben wer-

de. Der Gemeinde wurden bis Mitte Jahr Informationen zu den nächsten Schritten der RhB zugesichert. Bis heute fehlen diese Informationen. Am 16. April fand ein Treffen mit Regierungspräsident Cavigelli und Verwaltungsratspräsident der RhB Ständerat Stefan Engler statt. An diesem Gespräch wurde die zügige Planung des Umbaus bestätigt und in einer entsprechenden gemeinsamen Medienmitteilung wurde folgendes festgehalten. Ich zitiere: „Laut Stefan Engler, Verwaltungsratspräsident der RhB, seien Studien für die Erneuerung, den Umbau des Bahnhofs Ilanz erarbeitet worden. Die konkrete Planung für die Erneuerung der Bahnanlagen, in Klammer Gleisanlagen und Bahnhofgebäude, Klammer geschlossen, würde derzeit unabhängig vom Planungs- und Realisierungsstand der zukünftigen Überbauung Marcauf auf der Postwiese in Varianten bearbeitet mit dem Ziel, nach erfolgter Plangenehmigung im Jahre 2015 mit der Ausführung ab dem Jahre 2016 beginnen und 2018 zum Abschluss bringen zu können.“ Ende Zitat. Nun ist in der Antwort wieder zu lesen, dass mit den Bauarbeiten erst im 2017 begonnen werde.

Ich komme zum Fazit, wir sind zufrieden mit dem Baufortschritt bei der Umfahrung Ilanz und möchten uns für die Bereitstellung der entsprechenden Kredite auch bedanken. Wir bedauern aber die schleppende Behandlung des Umbauprojekts des Bahnhof Ilanz und bitten die Regierung, das Mögliche zu unternehmen, dass der versprochene Terminplan eingehalten wird und dass endlich auch in Ilanz ein würdiger Bahnhof für die sehr vielen Gäste, die dort ein- und umsteigen, geschaffen werden kann.

*Buchli-Mannhart:* Ich bin nun schon seit knapp 30 Jahren in der Surselva wohnhaft. In dieser Zeit hat sich am Bahnhof Ilanz baulich nichts verändert. Meine Vorredner haben es ausgeführt, dem gibt es nichts beizufügen. Der Kanton hat das Ziel, die regionalen Zentren zu stärken, das ist wichtig und richtig. Dazu gehören aber auch eine zeigemässe Bahninfrastruktur. Dass die RhB und der Kanton Graubünden das können, zeigen beispielsweise die Bahnhöfe in Scuol, in Thusis. Nun hätte ich noch eine Frage zur Antwort der Regierung. Im dritten Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass die Valser Wasser zukünftig den Umlad von Schiebewagen hin zu den Container Wechselträger vornehmen würde und das würde in einem mittelfristigen Zeitraum erfolgen. Kann man beziffern, wie viele Jahre dieses mittelfristig bedeutet? Danke für die Beantwortung meiner Frage.

*Darms-Landolt:* Ich kann mich gut erinnern, ziemlich am Anfang meiner Zeit als Grossrätin, war der Bahnhof Ilanz, der Ausbau des Bahnhof Ilanz im Investitionsprogramm der RhB aufgeführt und ich habe mich sehr darüber gefreut. Umso mehr war ich ein Jahr später sehr enttäuscht, dass er rausgekippt wurde. Auf meine Frage weshalb, kam dann zur Antwort, der Ausbau St. Moritz, das war ja der zweite Ausbau innert kurzer Zeit und der Ausbau Davos, seien dringender. Aus verschiedenen Gründen hätte das nun Priorität. Dann kam dann ein paar Jahre später einmal die Anfrage Candinas, der Bahnhof Ilanz sei keineswegs behindertengerecht. Ich gehe in letzter Zeit mit Kinderwägen zum Bahnhof und möchte

meine Enkel transportieren. Wenn ich niemanden finde, der mir hilft, ist das fast nicht möglich. Es ist einfach ein nicht zeitgemässer Standard in diesem Kanton. Und ich möchte auch unterstreichen, was Aurelio Casanova gesagt hat. Ich bin jetzt auch ein bisschen enttäuscht, dass es noch ein Jahr länger gehen soll, bis dieser Bahnhofsbaus endlich in Angriff genommen wird. Ich höre es hin und wieder von Touristen, älteren Leuten. Die höre ich einfach beim Warten aufs Einsteigen, dass sie sagen, das ist ja eine Zumutung, wie ich in diesen Zugwagen hier klettern muss.

*Standespräsident Campell:* Sind weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort unserem Regierungspräsidenten Cavigelli.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Ich könnte es ganz einfach machen, ich mache eine Kopie des Wortprotokolls und schicke es der RhB. Leider geht das wahrscheinlich nicht, dann wären Sie noch unzufriedener. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass Sie hier Rügen anbringen und die Adressaten für die Rügen, hier im Saal eigentlich gar nicht sitzen. Die Daten, die wir versucht haben zusammenzutragen bei der RhB, soweit es eben die RhB betrifft. Es sind Informationen, es sind Unternehmensdaten, die eben ausser Hause des Departementes, ausser Hause der Regierung gemacht werden und auf die wir direkt keinen Einfluss haben. Ich bitte Sie einfach einmal zuerst um Kenntnisnahme und hoffentlich auch um Verständnis für diese Ausgangslage, die man nicht verändern kann. Wenn Daniel Blumenthal z.B. sagt, man wolle den Ausbau des Bahnhofs und fordere dies, dann richtet sich dieses Begehren in erster Linie einmal an die RhB. Ich nehme es zur Kenntnis, wir haben das im Departement selber auch auf der Traktandenliste und unterstützen dies, insbesondere auch Aurelio Casanova, der an diesem Tisch gesessen war am 16. April, als wir zusammen, er als Stadtpräsident, als Vertreter der Gemeinde Ilanz zusammen mit Verwaltungsratspräsident Stefan Engler bei mir im Büro gesessen hat, um eben diese Frage zu thematisieren. Ich habe dazu eingeladen, die Stadt und die RhB, weil es in erster Linie eigentlich auch eine Problemstellung genau dieser beiden Akteure ist. Es ist deshalb ein bisschen sibyllinisch wenn der aktuelle Stadtpräsident oder Gemeindepräsident wie er neu heisst und der ehemalige Stadtpräsident jetzt mit diesem Vorstoss ein Handeln der RhB allein fordert und dabei übersieht, dass es natürlich auch Hausaufgaben der Territorialgemeinde gibt. Man muss wissen, dass letztlich gerade die Bahnhofüberbauung eben davon abhängig ist, dass einerseits die Interessen von der RhB, andererseits die Interessen der Postauto, die Interessen der Investorengruppe rund um das Einkaufszentrum, ich glaube Überbauung Marcau nennt man die, dass die unter einen Hut gebracht werden müssen, um eine optimale Lösung zu finden. Und man hat auch schon Arbeiten unternommen bei der Stadt Ilanz, wo man es eben unterlassen hat, alle Interessengruppen, alle Akteure miteinzubeziehen und z.B. auch Anlageteile des Bahnhofs mit verplant hat, umgesiedelt, umnutzen wollte der RhB, ohne diese eben zu fragen, ob dies überhaupt möglich sei. Ich möchte dies doch auch etwas polemisch

hier platzieren und doch aber unterstreichen, dass da ein Kern Wahrheit eben auch dran ist. Also Sie müssen wissen, dass letztlich die RhB sehr interessiert ist, auch den Bahnhof Ilanz auszubauen. Sie hat letztlich jetzt auch entschieden ihre Planung abzukoppeln von den übrigen Wünschen und Interessen der übrigen Interessierten und Betroffenen. Und das führt dazu, dass sie letztlich insbesondere die Behindertengerechtigkeit, wie auch Frau Darms sie geltend macht, realisiert werden kann mit dem Projekt, das jetzt am Laufen ist. Wenn es eine Verschiebung gegeben hat im Vergleich zum Versprechen im April, von Verwaltungsratspräsident Stefan Engler von 2016 heute gemäss dieser Antwort der Regierung auch 2017, dann denke ich muss man das einfach einmal zu Kenntnis nehmen und natürlich nicht meinen, dass jegliche Planung, wenn sie so riesige Projekte anbelangt immer auf diese Zeitpunkte realisierbar sind, wie man sie sich selber auch wünschen wollte. Jedenfalls ist doch entscheidend, dass das passiert, dass man es macht. Bauarbeitsbeginn soll 2017 sein, so ist unsere Information und ich möchte doch zu etwas Bescheidenheit und Mass auch aufrufen. Wenn man dann weitere Fragen auch noch stellt, wann z.B. die Firma Coca Cola respektive Valser ihr Transportsystem, Behältersystem verändert, dann muss ich sagen bin ich jetzt überfordert, weil auch hier das Baudepartement weder in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat sitzt und auch darauf natürlich wenig Einfluss hat. Aber es ist uns immerhin doch bekannt, dass die Firma Coca Cola respektive Valser beide Transportsysteme zur Zeit kennt und dass sie sobald die alten Systeme ihre Schuldigkeit getan haben, in die neuen Behältersysteme überführt werden, die dann letztlich eben von Schnaus aus abtransportiert werden können. Ein Sechstel, so ist uns zugetragen worden, würde heute schon via Schnaus transportiert, der Rest muss halt jetzt aufgrund der Infrastrukturanlagen wie sie bestehen, aufgrund der Vorgegebenheiten auch von Coca Cola weiterhin ab Ilanz transportiert werden. Im Übrigen stimmte ich natürlich zu, wenn Stadtpräsident Aurelio Casanova sagt, dass die Barriere auch danach gleich lange und gleich viel Mal geschlossen sein würde, wenn am Konzept, am Betriebskonzept des Bahnhofs nichts ändert. Aber dennoch ist es so, dass die Umfahrung natürlich Möglichkeiten, alternative Möglichkeiten gibt. Man muss ja nicht unbedingt vor der Bahnschranke stehen, nur weil sie gleich viel Mal geschlossen ist wie früher. Man kann eben, wenn neu die Umfahrung gegeben ist und zur Verfügung steht, diese Umfahrung nutzen. Und wenn man länger hat, dann hat man länger. Also auch hier muss ich jetzt als Infrastrukturverantwortlicher des Kantons appellieren, dass wir hier einfach manchmal Ansprüche an unsere Infrastruktur stellen, die unverhältnismässig sind. Wir müssen uns auch daran gewöhnen, hin und wieder einmal im Stau zu stehen, wir müssen uns auch daran gewöhnen hin und wieder halt einmal gewisse verkehrliche Bedingungen in Kauf zu nehmen und wir sollten vielleicht auch uns einmal zumuten, einen Blick in andere Gebiete zu werfen, wo eben solche Verhältnisse, wie man sie hier jetzt rügt in mehrfacher Form, mehrfach und viel extremer auch vorkommen. Ich möchte damit natürlich nur etwas die Spannung anheizen, indem ich einfach einen Konterpunkt setze. Ich

möchte aber trotzdem abschliessend sagen, das Anliegen ist uns bekannt, wir möchten es weiterhin unterstützen und ich schicke tatsächlich eine Kopie des Protokolls der RhB. Im Übrigen stelle ich aber fest, ist man mit der Antwort zufrieden.

*Casanova (Ilanz):* Wenn ich nochmals kurz zurückkomme, möchte ich mich entschuldigen, aber ich finde es ein wenig befremdend, wenn man uns als Gemeinde jetzt vorwirft, dass wir etwas Mass halten sollten. Es sind Jahrzehnte seitdem wir über dem Bahnhofausbau sprechen und wir werden von Jahr zu Jahr vertröstet. Ich weiss schon, dass die Regierung da an sich keine grosse Möglichkeit hat, da einzuwirken, aber ich glaube, dass darf man uns nicht als Vorwurf machen. Zum andern möchte ich ganz klar festhalten, dass uns gesagt wurde von den Vertretern der RhB, dass der Umbau, der persensichere Umbau des Bahnhofs, unabhängig von der Überbauung Postwiese weiter voran getrieben werde. Also da gibt es einen kleinen Widerspruch und ich denke, das wurde so auch in der Medienmitteilung festgehalten, die ja gemeinsam erarbeitet wurde und auch von allen drei Parteien abgesegnet wurde. Nun eine kleine Bemerkung, ich weiss schon, dass man die Umfahrung auch nutzen kann, um von Schluein nach Castrisch zu fahren. Aber in der Antwort steht, dass es ja nur ein geringer Umweg sei und das trifft einfach nicht zu, und sonst muss man es einmal abfahren.

*Standespräsident Campell:* Wir haben die Anfrage behandelt. Der Regierungspräsident möchte noch eine Antwort geben. Herr Regierungspräsident Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Danke für das Wort. Beim letzten Absatz, längeren Absatz, steht bezüglich des Ausbaus des Bahnhofs Ilanz, dann Klammer, Herr Casanova, Aufwertung Verkehrsdrehscheibe Bahn und Bus für die Surselva, neue Perronanlagen zur Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes für Behindertengesetz. Das bedeutet genau das, was Sie gesagt haben, was man versprochen hat, einfach ein Jahr später. Das ist keine inhaltliche Änderung oder Anpassung gegenüber dem, was im April in Aussicht gestellt worden ist.

*Standespräsident Campell:* Gut, jetzt glaube ich, haben wir die Anfrage Montalta behandelt. Ich komme nun noch zum Grossrat Della Vedova. Als Präsident von der KJS, er möchte uns noch eine Information mitteilen. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

*Della Vedova:* Bekanntlich wurden am 18. Mai 2014 im Kanton Graubünden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates durchgeführt. Dabei wurden die Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode August 2014 bis August 2018 gewählt. Am 18. Mai 2014 mithin einen Tag nach dem Wahlsonntag vom 18. Mai 2014, erhoben einige Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Graubünden beim Grossen Rat des Kantons Graubünden Beschwerde betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechts in der Hauptsache mit folgenden Rechtsbehörden. Erstens, die Ergebnisse der Grossratswahlen

2014 seien zu kassieren, zweitens, eventuell sei auf eine Kassation der Wahlergebnisse zu verzichten, um festzustellen, dass das Majorz Wahlverfahren des Kantons Graubünden für die Wahl des Grossen Rates vor der Bundesverfassung nicht standhält und damit verfassungswidrig ist. Am 27. August 2014 trat der Grosse Rat des Kantons Graubünden nicht auf die Beschwerde ein und überwies die Sache dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zur Behandlung. Begründet wurde das Nichteintreten mit einer engen Auslegung von Art. 95 Abs. 2 GPR, wonach beim Grossen Rat nur Unregelmässigkeiten der Wahl oder Fehler in der Vorbereitung der Wahl gerügt werden könnten. Das Vorliegen solcher würde aber explizit nicht geltend gemacht. Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Majorz Wahlsystems mit der Bundesverfassung, könne hingegen mit Art. 95 GPR nicht geltend gemacht werden. Da der Grosse Rat für die Behandlung der erhobenen Rügen nicht zuständig sei, könne darauf nicht eingetreten werden. Dem Grossen Rat gehe jede wie auch immer geachtete Gerichtsbarkeit ab. Eine Weiterleitung an das Verwaltungsgericht sei zwar sowohl von den Beschwerdeführern wie auch vom Grossen Rat erwünscht, doch lasse sich eine solche nicht auf Art. 49 Abs. 1 lit. e VRG stützen. Weil dort explizit nur von der Regierung als Überweisungsorgan die Rede sei. Es stelle sich generell die Frage, ob innerkantonal eine Anfechtungsmöglichkeit bestehe. Nach Ansicht des Grossen Rates wäre allenfalls das Verwaltungsgericht als Verfassungsgericht zuständig, wobei klar sei, dass mittels Überweisung keine Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes hergestellt werden könne. Am 10. September 2014 teilten die Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht mit, dass sie auf eine Anfechtung des Beschlusses des Grossen Rates vom 27. August 2014 verzichten würden. Gleichzeitig beantragten sie dem Verwaltungsgericht auf die Beschwerde einzutreten und diese materiell zu behandeln. Mit Teilurteil vom 30. September 2014 hat das Verwaltungsgericht dessen Zuständigkeit zur Behandlung der Beschwerde vom 19. Mai 2014 betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechts als gegeben bestätigt. Damit steht nun fest, dass das Verwaltungsgericht in der Sache entscheiden wird.

*Standespräsident Campell:* Danke Grossrat Della Vedova, wir kommen zum Schluss. Heute sind folgende Aufträge eingegangen. Kommissionsauftrag der KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden. Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden. Dann eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt. Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden. Auftrag Nay betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

Ich habe noch eine Mitteilung. Anschliessend an die Session findet im Bündner Naturmuseum eine Besichtigung der Ausstellung statt. Wir sind da alle herzlich eingeladen, 18.15 Uhr. Ich wünsche der KBK noch eine sehr sehr sehr gute Kommissionssitzung und ich beschliesse den heutigen Tag, wünsche allen einen schönen

Abend und morgen vielleicht ein fruchtbarer Tag. Schönen Abend, bella saira.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden
- Auftrag Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG)
- Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt
- Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden
- Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 22. Oktober 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Foffa, Pult
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Campell:* Ich hoffe, dass das Wetter uns sehr geholfen hat. Diese Nacht hat es viel geregnet. Und ich hoffe, dass der Tag von gestern weggewaschen worden ist. Ich hoffe heute auf gute Diskussionen, zielorientierte Diskussionen und für unseren Kanton gute Entscheidungen. Es freut mich auch, dass wir heute gemeinsam pünktlich die Tagung anfangen können. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten und ich erteile das Wort dem GPK-Präsident, Grossrat Leonhard Kunz.

### Nachtragskredite

#### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

*Kunz (Fläsch); GPK-Präsident:* Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Die Orientierungsliste zu den beiden bewilligten Nachtragskrediten der 2. Serie im Budget 2014 liegt Ihnen schriftlich vor, weshalb ich mich pro Nachtragskredit auf eine Zusammenfassung beschränke.

Bei der Rechnungsrubrik 6220, Tiefbauamt/Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen, ist in der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit von 15,5 Millionen Franken für den Nationalstrassenabschnitt Anschluss Landquart bis Klosters Selfranga erforderlich. Der vorliegenden Orientierungsliste können Sie die Herleitung des erforderlichen Nachtragskreditumfanges und die zugehörige Begründung entnehmen. Die Positionen betreffen fehlende beziehungsweise zu kleine Ausmasse in der Tunnelsubmission, 5 Millionen Franken, Bauprogrammoptimierungen, 3 Millionen Franken, bereinigte Nachtragsforderungen und verspätete Teilzahlungen, je 2,5 Millionen Franken, zusätzliche Arbeiten aus technischen Gründen, 2 Millionen Franken, und Unterhaltsstützpunkt Dalvazza, 0,5 Millionen Franken. Insgesamt ergeben sich somit nicht für 2014 budgetierte Ausgaben von 15,5 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag beträgt 92 Prozent, also 14,26 Millionen Franken.

Damit resultieren zu Lasten der Strassenrechnung zusätzliche Nettoinvestitionen von 1,24 Millionen Franken. Das Bundesamt für Strassen ist über die im Jahr 2014 erhöht anfallenden Aufwendungen informiert. Die Subventionierung dieser notwendigen Arbeiten ist gemäss Abklärung in diesem Jahr im Rahmen des Gesamtprojektes seitens des Bundes sichergestellt. Trotz einer früheren Kreditumlagerung und dem beantragten Nachtragskredit ist gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch sichergestellt, dass das Defizit der Strassenrechnung den ordentlichen Betrag von zehn Millionen Franken nicht überschreitet. Auf eine Kompensation der zusätzlichen mit diesem Nachtragskredit beantragten Nettoinvestitionen von 1,24 Millionen Franken soll deshalb verzichtet werden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren benötigt einen Nachtragskredit von 1,6 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten. Bereits in der Budgetbotschaft 2014 war darauf hingewiesen worden, dass im Zusammenhang mit der Rufe im Val Parghera ein Nachtragskreditgesuch notwendig werden könnte, da sich der Schutzbau im Projekt noch in der Ausarbeitung befand. Für das Jahr 2014 werden dafür nun Gesamtkosten von drei Millionen Franken erwartet. Der errechnete Betrag beträgt gerundet die nun als Nachtragskredit beantragten 1,6 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich an diesem Beitrag mit 955 000 Franken. Das ergibt für den Kanton im Jahr 2014 eine zusätzliche Nettobelastung von 645 000 Franken. Da der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von 200 Millionen Franken Nettoinvestition auch mit den bisherigen Nachtragskrediten in anderen Bereichen und mit diesen ausserordentlichen Mehrausgaben eingehalten werden kann, soll gemäss Antrag der Regierung im Jahr 2014 auf eine Kompensation dieses Nachtragskredites verzichtet werden. Ergänzend zum vorliegenden Nachtragskredit noch Folgendes: Für die Periode 2012 bis 2015 wurde eine Nettobelastung des Kantons für Schutzbauten auf 31,7 Millionen Franken festgelegt. Mit dem Nachtragskredit und dem Budget 2015 ist die Regierung angesichts des ausserordentlichen Ereignisses Val Parghera bereit, diese Nettobelastung um 1,5 Millionen Franken auf 33 Millionen Franken zu erhöhen, nämlich um 645 000 Franken im Jahr 2014, resultierend aus dem vorliegenden Nachtrags-

kredit, und um 655 000 Franken im Budget 2015. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen von GPK-Mitgliedern? Nicht der Fall. Sind Fragen an die GPK? Somit haben wir Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2014, Kenntnis.

*Standespräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort dem Vizepräsidenten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir kommen zur Fragestunde. Zur Fragestunde gibt es Folgendes zu sagen: Es sind insgesamt 13 Fragen gestellt worden. Die erste Frage, welche beantwortet wird, wurde von Grossrat Aurelio Casanova, Ilanz, gestellt. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Jäger. Darf ich Sie bitten, Regierungsrat Jäger.

### Fragestunde

#### **Casanova (Ilanz) betreffend Revitalisierungsplanung im Kanton Graubünden**

##### *Frage*

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 wurden die Gemeinden vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Anhörung zur Revitalisierungsplanung eingeladen. Gemäss Art. 38a Abs. 2 GSchG ist dem Bund bereits bis Ende 2014 der bereinigte kantonale Schlussbericht abzuliefern. Basis für diesen Bericht ist ein von den kantonalen Fachstellen nach objektiven Kriterien erstellter Entwurf der kantonalen Revitalisierungsplanung. Gemäss Schreiben des ANU will der Kanton mit der Anhörung in Erfahrung bringen, welche Revitalisierungsprojekte aus Sicht der Gemeinden in einer ersten Planungsperiode zu berücksichtigen sind.

Der Entwurf der kantonalen Fachstellen zur Revitalisierungsplanung enthält namentlich entlang der grösseren Talflüsse grosszügig ausgeschiedenen Raum für Revitalisierungen, welcher Gunstlagen der Landwirtschaft aber auch Bau- und Gewerbebezonen betrifft. Natürlich werden die Gemeinden in ihren Stellungnahmen hier entsprechende Korrekturen verlangen und diese dem Kanton mitteilen.

Nun ist aber im Regierungsbeschluss Nr. 640 vom 24. Juni 2014 wörtlich zu lesen, dass „das ANU beauftragt wird (...) die Vernehmlassungsantworten in der Planung soweit möglich und sinnvoll zu berücksichtigen und die Revitalisierungsplanung zur Einreichung an das Bundesamt für Umwelt per Ende 2014 zu finalisieren.“

Diese Formulierung erstaunt und lässt eigentlich dem Amt Tür und Tor offen, wie mit den Antworten der Gemeinden umzugehen ist. Dazu folgende Fragen:

1. Wer entscheidet, was möglich und sinnvoll ist?

2. Werden die Gemeinden bei Korrekturen an ihren Eingaben informiert?
3. Welche Bedeutung hat die finalisierte Revitalisierungsplanung des Kantons für die Gemeinden.

*Regierungsrat Jäger:* Zu Ihrer ersten Frage, Grossrat Casanova, wir sehen uns so ganz knapp zwischen Blumen und Kameramann, betreffend der Zuständigkeit für die Entscheidung, was möglich und sinnvoll ist, äussere ich mich wie folgt: Die Ausgangslage für die Revitalisierungsplanung wird durch Kenndaten beschrieben, welche in den Vollzugshilfen des Bundes, basierend auf dem neuen Gewässerschutzgesetz und der Gewässerschutzverordnung, definiert sind. Diese fachlichen Daten sind zwingend zu allen Gewässerabschnitten zu erheben. Sie zeigen einerseits den heutigen Zustand der Gewässer auf und geben andererseits Auskunft darüber, wie gross auf welchen Gewässerabschnitten das Revitalisierungspotential ist. Diese fachlichen Daten wurden für die erfolgte Vernehmlassung auf einer Karte in Form einer sogenannten zeitlichen Priorisierung von Revitalisierungsmassnahmen dargestellt. Anpassungen dieser fachlichen Daten erfolgen jetzt aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungsantworten. Wenn z.B. objektiv Fehler vorliegen, die, wie in Ihrem Fall der Gemeinde Ilanz, dank der präziseren Ortskenntnis der Gemeinden korrigiert werden können. So werden z.B. bereits rechtskräftig der Bauzone zugewiesene Gebiete mit Sicherheit von der Revitalisierungsplanung ausgenommen. Da die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, werden nur Projekte in die Revitalisierungsplanung aufgenommen, die von den angefragten Gemeinden befürwortet werden. Die Revitalisierungsplanung ist somit eine Synthese von objektiven, fachlichen Grundlagen und den Antworten der Gemeinden. Sie muss dem Bund per Ende 2014 eingereicht werden. Meldet nun eine Gemeinde Interesse an der Revitalisierung eines Abschnittes an, wird diese in die nächste Planungsperiode aufgenommen. Also, ob ein Gewässerabschnitt in die Revitalisierungsplanung aufgenommen und beim Bund angemeldet wird oder nicht, bedingt eine positive Antwort der betreffenden Gemeinde in der Vernehmlassung.

Als zweites fragen Sie, ob die Gemeinden bei Korrekturen an ihren Eingaben informiert werden. Das ANU wird die Gemeinden über die Resultate der Umfrage und über die Aufnahme von Projekten in die Revitalisierungsplanung nochmals informieren. Die Gemeinden haben damit erneut Gelegenheit, die Planung zu verifizieren. Die dem Bund bis Ende Jahr abzugebende Revitalisierungsplanung ist allerdings nur eine Karte respektive eine Liste der Gewässerabschnitte für mögliche, von den Gemeinden gewünschte Revitalisierungsprojekte der nächsten 20 Jahre. Die in den Vernehmlassungsunterlagen abgebildeten Revitalisierungsflächen sind nicht Bestandteil der Planung und werden dem Bund auch nicht gemeldet. Sie wurden bei der Vernehmlassung lediglich aus Gründen der Transparenz zur besseren Einschätzung von möglichen, räumlichen Konflikten mitgeteilt und sollen künftig im Vollzug als Abgrenzung der Gebiete dienen, in denen allfällige Bau- und Nutzungsvorhaben einer Interessenabwägung mit einer künftigen, möglichen Gewässerrevitalisierung unterzo-

gen werden müssten. Die Gemeinden werden allerdings erst nach Ende 2014 noch einmal Gelegenheit erhalten, zu einer überarbeiteten Version der Revitalisierungsflächen Stellung zu nehmen. Formell werden die Revitalisierungsflächen in der Richtplanung lediglich als Grundlage, als hoffentlich hilfreiches Arbeitspapier, berücksichtigt. Sie sind, dies muss besonders betont werden, nicht behördenverbindlich. Sie dienen aber bei anderen Nutzungsabsichten als Grundlage für den Entscheid, ob eine Interessenabwägung vorzunehmen ist. Die Karte mit den Revitalisierungsplänen bildet somit eine Arbeitsgrundlage, welche jederzeit formlos angepasst werden kann.

Zur dritten Frage, welche Bedeutung die finalisierte Revitalisierungsplanung des Kantons für die Gemeinden hat: Aufgrund der bis Ende Jahr zu erfolgenden Planung werden anschliessend die Bundesbeiträge für Revitalisierungsprojekte zwischen Kanton und Bund vereinbart. Die Bedeutung der finalisierten Revitalisierungsplanung für die Gemeinden besteht somit darin, dass für die konkreten Projekte, welche in die Planung der nächsten 20 Jahre aufgenommen werden, Beiträge eingeplant werden. Verzichtet eine Gemeinde hingegen darauf, Revitalisierungsprojekte für die laufende Planungsperiode anzumelden, so wird es für sie deutlich schwieriger, im Verlaufe der nächsten Jahre noch an die entsprechenden Beiträge zu kommen. Meldet eine Gemeinde einen Gewässerabschnitt für eine Revitalisierung an, erklärt sie damit die Bereitschaft, zur gemeinsamen, konkreten Projektentwicklung, inklusive Abklärung der nötigen Finanzierungsmöglichkeiten. Über die Durchführung eines Projektes entscheidet aber in jedem Fall letztlich die Gemeinde. Die Gewässerhoheit der Gemeinden bleibt in jedem Fall gewahrt. Und gewahrt sind ebenso die Mitwirkungsrechte von Grundeigentümern und Bewirtschaftern, weil für jedes Revitalisierungsprojekt vor Ort die etablierten Planungs- und Projektbewilligungsverfahren durchlaufen werden müssen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Casanova, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nicht der Fall. Somit beantwortet. Dann kommen wir zur zweiten Frage. Die wurde gestellt von Grossrätin Clalüna und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie bitten?

### **Clalüna betreffend Diebstähle am Bahnhof Chur**

#### *Frage*

Es ist uns allen bekannt, dass die Anreise in unseren Kanton, speziell in die Ferienorte, nicht unbedingt ein Spaziergang ist. Gerade unsere Gäste, die mit dem Flugzeug anreisen, zwei Mal mit Ihrem Gepäck umsteigen und eine längere Reisezeit auf sich nehmen, gebührt unsere verstärkte Aufmerksamkeit.

Verschiedenen Engadiner Hoteliers haben mir über vermehrte Vorkommnisse am Bahnhof Chur berichtet. Auf perfide Art werden ältere Leute nach einem Schema bestohlen. Wenn die Gäste aus dem Zug von Zürich mit viel Gepäck aussteigen, bieten ihnen diese Diebe ihre

Hilfe an. Während der Gast mit dem „Helfer“ abgelenkt ist, entwendet die zweite Person geschickt den Geldbeutel aus der Tasche. Es werden keine Gepäckstücke oder Handtaschen gestohlen, sondern gezielt Geld und Dokumente. Beim Vorweisen des Zugticket wird der Diebstahl dann bemerkt.

Diese älteren Gäste haben oft, nach alter Schule, ihr ganzes Feriengeld dabei. Unangenehm wird es, wenn der Pass weg ist. Gerade förderlich sind solche Erfahrungen für unser Ansehen nicht.

Frage 1: Weiss das zuständige Departement darüber Bescheid?

Frage 2: Wenn ja, welche Schutzmassnahmen sieht man vor?

Frage 3: Sollte nicht die Kantonspolizei verantwortlich sein, welche Möglichkeiten besteht, mehr Druck auszuüben?

*Regierungsrat Rathgeb:* In der ersten Frage möchte Grossrätin Clalüna wissen, ob wir überhaupt Kenntnis des entsprechenden Sachverhaltes hätten. Die beschriebene Vorgehensweise ist dem Departement bekannt. Die darauf spezialisierte Täterschaft stammt häufig aus Osteuropa. Leider ereignen sich diese Vorfälle nicht nur am Bahnhof Chur, sondern auch in anderen, auch touristisch stark frequentierten Umsteigebahnhöfen in der ganzen Schweiz. In der Zeitspanne von Januar bis September dieses Jahres haben sich 37 solcher Fälle am Bahnhof Chur zugetragen oder sind hier verzeigt worden. Eine Häufung dieser Vorfälle ist im laufenden Jahr im Gegensatz zu früheren Jahren jedoch nicht festgestellt worden. Zur Frage zwei: Wenn ja, welche Schutzmassnahmen sieht man vor? Die Kantonspolizei begegnet dieser Situation laufend mit gezielten Personenkontrollen. Die Mitarbeiter der Fahndung Chur wurden zusätzlich und wiederum aktuell in der Taktik der Taschendiebstahlsfahndung ausgebildet.

Und dritte Frage: Sollte nicht die Kantonspolizei verantwortlich sein? Welche Möglichkeit besteht, mehr Druck auszuüben? Im Falle einer deutlichen Zunahme der Ereignisse kann die Kantonspolizei den Fahndungs- und Kontrolldruck zusammen mit der Stadtpolizei Chur, mit welcher sehr eng und gut zusammengearbeitet wird, und den Sicherheitsorganen der SBB, das ist konkret die Transportpolizei, jederzeit angemessen erhöht werden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrätin Clalüna wünscht auch keine Nachfrage. Damit kommen wir zur dritten Frage, die Frage von Grossrat Della Vedova. Für die Beantwortung gebe ich wiederum das Wort Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie bitten?

### **Della Vedova betreffend provisorische Maximaltarife 2015 für Langzeitabteilungen / concernente tariffe massime 2015 provvisorie per i reparti di lungodegenza**

#### *Frage*

Die vom Gesundheitsamt ausgestellten provisorischen Maximaltarife 2015 für die Langzeitabteilung beinhalten

eine Tarifiereduzierung zu Gunsten der Nutzer (Bewohner) und eine beträchtliche Zunahme der Pflergetaxe zu Lasten der Gemeinden (75%) und des Kantons (25%). Wie rechtfertigt die Regierung diese Erhöhung, welche für die Gemeinden eine negative finanzielle Nachwirkung hat, in einer Periode, die von selbst schon schwierig genug ist?

#### *Domanda*

Le tariffe massime 2015 provvisorie emesse dall'ufficio dell'igiene pubblica del Cantone dei Grigioni per i reparti di lungodegenza contemplano una diminuzione delle tariffe a favore degli ospiti e un sostanziale incremento della partecipazione finanziaria alla tassa di cura da parte dei comuni (75%) e del cantone (25%). Come si giustifica questo aumento, che per i Comuni ha un effetto molto pesante dal punto di vista finanziario in un momento già difficile di per sé?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Antwort auf diese Fragen betrifft auch die Antwort auf Frage eins einer Frage von Nicoletta Noi. Nun, gemäss Art. 21b Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes hat die Regierung für die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen nach Leistungsumfang abgestuft, die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner festzulegen für a) Pensionskosten, b) Instandsetzungs- und Erneuerungskosten, c) Betreuungskosten und d) die Pflegekosten. Gemäss Art. 21b Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohner. Bei der Festlegung hat die Regierung die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwendungsänderungen zu berücksichtigen. In Art. 11 Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz hat die Regierung festgelegt, dass als wirtschaftliche Pflegeheime die Institutionen mit den tiefsten durchschnittlichen Kosten pro Pflergetag gelten, die a) im Besitz einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen zu den in den Art. 16 Abs. 1 lit. e und g, Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität sind und b) in dem der Beschlussfassung vorangehenden Jahr mindestens 80 Prozent der von den Institutionen gemäss lit. a ausgewiesenen Pflergetage erbracht haben. Per 31. Dezember 2013 verfügten sämtliche Pflegeheime über eine Betriebsbewilligung ohne Auflagen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Pflegeheime erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Kosten pro Pflergetag der vom Bündner Spital- und Heimverband im April 2014 dem Gesundheitsamt eingereichten von ihm geprüften Kosten- und Leistungsdaten 2013 der Pflegeheime. In der Berechnung wurden 35 Pflegeheime, sogenannte Referenzheime, welche zusammen 81,64 Prozent der Pflergetage erbracht haben, einbezogen. Die 35 Pflegeheime wiesen durchschnittliche Pensionskosten von 92 Franken ohne Anlagenutzung aus. Folge dessen werden

die maximal anerkannten Pensionskosten von heute 100 Franken um 5 Franken auf 95 Franken pro Tag reduziert. Die maximal anerkannten Instandsetzungs- und Erneuerungskosten verblieben auf der Höhe des Vorjahres. Die Festlegung der anerkannten Betreuungskosten wurde erstmals unabhängig von der Pflegebedarfsstufe vorgenommen, wie dies seitens des Preisüberwachers in seiner Stellungnahme vom 12. März 2014 zu den Pflege- und Betreuungskosten in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Graubünden auch klar gefordert wurde. Die massgebenden 35 Pflegeheime wiesen Betreuungskosten von durchschnittlich 38 Franken pro Tag aus, was maximal anzuerkennende Betreuungskosten und damit eine maximale Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime von 38 Franken pro Tag ergibt. Die durchschnittliche Pflegeminute kostete im Jahre 2013 1,12 Franken pro Minute. Im 2012 war das 1,00 Franken. Für den Anstieg der Durchschnittskosten pro Pflegeminute gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich aus unserer Sicht zwei Gründe verantwortlich: Erstens der Rückgang der durchschnittlichen Pflegeminuten pro Bewohner und Tag um rund drei Minuten. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf einen leichten Rückgang der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit. Zweitens: Der Anstieg bei den gesamten Pflegekosten von über zwei Millionen Franken. Dieser Anstieg ist begründet durch den Anstieg der Vollzeitstellen von 1226 im Jahre 2012 auf 1242 im Jahre 2013 und den Lohnstufenanstieg des Pflegepersonals. Die 16 zusätzlichen Stellen in den Pflegeheimen sind aus der Optik des im Raum stehenden Personalmangels in der Pflege und der damit verbundenen Entlastung der Mitarbeitenden in der Pflege und der dadurch möglichen bedürfnisgerechteren Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime positiv zu betrachten. Die anerkannten Kosten für die Pflege müssten gemäss Art. 21b Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes dem Anstieg der Pflegekosten entsprechend angepasst werden. Die Anhebung der anerkannten Pflegekosten um durchschnittlich 12 Prozent führt zu einem Anstieg der gemäss Art. 21c Abs. 2 des KPG vom Kanton und den Gemeinden anteilmässig zu tragenden, nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner, 21.60 Franken, gedeckten Pflegekosten, von 38 Prozent. Die Regierung erkennt, dass der Anstieg der anerkannten Kosten pro Pflegeminute für die Gemeinden wie aber auch für den Kanton eine substanzielle, finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Der gegenüber dem Anstieg der von den Pflegeheimen ausgewiesenen Pflegekosten überproportionale Anstieg der vom Kanton und den Gemeinden zu tragenden Pflegekosten ist die Folge der in Art. 7a Abs. 3 der Krankenpflegeleistungsverordnung beziehungsweise Art. 25a Abs. 5 des KVG enthaltenen Limitierung der Beiträge der Krankenversicherer und der Heimbewohner an die Pflegekosten. Er ist entsprechend von der Regierung nicht beeinflussbar. Bei einem durchschnittlichen Pflegebedarf von 100 Minuten pro Tag beträgt der vom Kanton und den Gemeinden zu tragende Anteil zirka 30 Prozent der Gesamtkosten der Pflege. Dies bedeutet, dass sich der Anstieg der Pflegekosten der Pflegeheime mit einem Faktor von über drei auf die vom Kanton und den Gemeinden zu tragenden

Pflegekosten auswirkt. Eine moderate Erhöhung der Pflegekosten um 3 Prozent verursacht dadurch eine Erhöhung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden von gut 10 Prozent. Die effektive Erhöhung der Pflegekosten von 12 Prozent verursacht gar eine Erhöhung von 38 Prozent. Bezogen auf die Kostenentwicklung der Pflegeheime sind diese Zahlen allerdings zu relativieren. Verglichen mit 2011 entspricht der für 2015 budgetierte Betrag einer Erhöhung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden um durchschnittlich 7,5 Prozent pro Jahr. Umgerechnet auf die gesamten Kosten der Pflege ergibt dies, in Anwendung des vorerwähnten Faktors von über drei, jährlich für die Periode von 2011 bis 2015 eine moderate durchschnittliche Erhöhung der Pflegekosten der Pflegeheime von etwa 2,5 Prozent. Die Regierung gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass sich der im Jahre 2013 verzeichnete Anstieg bei den Pflegekosten sich in den kommenden Jahren wieder verflachen wird. In diesem Zusammenhang erscheint ihr wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kosten der Pflegeheime im Kanton im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich sind. Gemäss den Daten des Bundesamtes für Gesundheit resultierten im Jahre 2012 im schweizerischen und im kantonalen Durchschnitt folgende Kosten: Kosten für die KVG-pflichtige Pflege im Tag schweizweit 117 Franken, im Kanton 112 Franken. Und die Gesamtkosten pro Beherbergungstag schweizweit 277,10 Franken, im Kanton 255,50 Franken. Ein Vergleich mit dem Kanton Zürich relativiert die Höhe der anerkannten Kosten pro Pflegeminute von 1,12 Franken im Kanton Graubünden. Im Kanton Zürich sind die Normkosten je Pflegeminute von der Regierung am 8. September dieses Jahres von 1,22 Franken auf 1,36 im Jahre 2015 angehoben worden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Della Vedova, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

*Della Vedova:* Danke, ich danke Ihnen, Herr Standesvizepräsident. Vorab erlaube ich mir eine kurze Bemerkung: Die Länge der Antwort der Regierung bestätigt ohne Zweifel die Komplexität der Thematik. Sie wirft aber gleichzeitig eine gewisse Fassungslosigkeit auf und auch die Frage, ob das Abwälzen des grössten Teils der Kosten auf die kommunale Ebene die einzige Lösung ist? Auf jeden Fall die Einfachste, Gesetz hin oder her. Ich hoffe stark, dass dieses Vorgehen eine Ausnahme bleibt, sonst wären die Vorteile des neuen Finanzausgleichs ziemlich rasch auf null gestellt. Zur konkreten Nachfrage, die zweifellos eine gewisse Rhetorik verrät: Ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton dank der Entlastung der Patienten durch die Tarifanpassungen 2015 für die Alters- und Pflegeheime sehr wahrscheinlich erhebliche Mittel bei den Ergänzungsleistungen sparen wird? Und wenn ja, ist er bereit, diese durch die Anpassung des Verteilschlüssels bei der geltenden Gesetzgebung wieder den Gemeinden zur Verfügung zu stellen? Auf jeden Fall werde ich in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

*Regierungsrat Rathgeb:* Gut, ich habe in der Antwort die Situation auch in rechtlicher Hinsicht ausgeführt, auch den Handlungsspielraum, den die Regierung überhaupt

hat, ich sage, der gegen null hingeht, um die entsprechenden Kosten hier zu beeinflussen. Selbstverständlich überlegen wir uns, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Wir sind auch im Gespräch mit den entsprechenden Dachorganisationen, beispielsweise die Frage: Können allenfalls bei den Bewilligungsvoraussetzungen Abstriche gemacht werden? Wobei sich dann wiederum die Frage stellt, ob wir überhaupt noch das KVG in Bezug auf die Qualität der Pflege erfüllen können. Ich kann Ihre Frage konkret nicht beantworten, ob die Regierung bereit ist zu einer entsprechenden Gesetzesänderung, weil wir das zuerst auch diskutieren müssen. Ich stelle mir dann allerdings die Frage, ob es nicht nur eine Kostenverschiebung vom einen zum anderen Gemeinwesen darstellt. Aber wie Sie angekündigt haben, wird ein Vorstoss dazu führen, dass wir dann auch konkret zu Ihrer Frage Stellung nehmen können.

*Standesvizepräsident Dermont:* Danke, Herr Regierungsrat. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Deplazes betreffend Expo Milano 2015 und zu der Frage von Grossrat Kollegger betreffend Expo Mailand 2015. Wenn die beiden Grossräte einverstanden sind, wird Regierungsrat Trachsel diese beiden Fragen zusammen beantworten und Sie bekommen dann einzeln die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Darf ich Sie bitten, Regierungsrat Trachsel?

#### **Deplazes betreffend Expo Milano 2015**

*Frage*

Die Tessiner Bevölkerung hat den Kredit für die Expo Milano 2015 abgelehnt. In den Zeitungen wurden verschiedene Summen genannt. Ist die Teilnahme der Gotthard Kantone gefährdet?

Dies veranlasst mich zur folgenden Anfrage:

Ist der Anlass der Gotthard Kantone in Gefahr?

Welche Summe fehlt nun effektiv für die Ausstellung?

Wird der geplante Pavillon redimensioniert?

#### **Kollegger betreffend Expo Mailand 2015; Misswirtschaft, Korruption und fehlendes Geld**

*Frage*

Die Arbeiten für die Weltausstellung Expo 2015 in Mailand liegen weit hinter Plan und manches Projekt wird wohl nie verwirklicht werden. Schuld daran sind Korruption und Misswirtschaft. Es zeigt sich immer mehr, dass auch die Mafia bei der Expo 2015 kräftig mitmischet. Vergangenen Mai, also ein Jahr vor der Eröffnung, sind in Italien sieben Manager und Politiker wegen Korruption im Zusammenhang mit der Expo 2015 verhaftet worden. Ihnen wird persönliche Bereicherung und Manipulation der milliardenschweren Auftragsvergaben angelastet. Am letzten Abstimmungswochenende hat sich nun noch der Tessiner Souverän gegen einen Millionen-Kredit für die Weltausstellung 2015 in Mailand entschieden. Geplant war, dass sich Graubünden an der

Expo 2015 gemeinsam mit den Gotthardkantonen Uri, Wallis und Tessin präsentiert. Nun fehlen für dieses Vorhaben aber 3,5 Millionen Franken aus dem Tessin.

Hierzu folgende Fragen:

1. Was bedeutet das Tessiner Nein für das geplante Vorhaben der Gotthardkantone?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass der vom Grossen Rat gesprochene Kredit (2 Mio. Franken) nicht von der offenbar vorherrschenden Misswirtschaft und Korruption betroffen ist?

*Regierungsrat Trachsel:* Erlauben Sie mir zuerst generell einige Ausführungen zur Expo Milano 2015: Die Schweiz wird an der Expo Milano 2015 einen Pavillon erstellen, in dem sich die Gotthardkantone Uri, Wallis, Tessin und Graubünden einen Raum von zirka 150 Quadratmeter vertraglich gesichert haben. Neben den Gotthardkantonen werden in diesem Pavillon die Wirtschaft, beispielsweise Nestlé und einige Schweizer Städte präsent sein. Die Gotthardkantone gestalten eine Ausstellung im Pavillon und werden gemeinsam auftreten. Andererseits gibt es auch Zeit und Raum für Aktivitäten der einzelnen Kantone. Die Planung für den gemeinsamen Auftritt der Gotthardkantone zum Thema Wasser und Berge ist praktisch abgeschlossen und die Arbeit am Monolith, der die Gotthardregion darstellen wird, ist weit fortgeschritten. Mit Beschluss vom 18. Juni 2014 hat die Tessiner Regierung eine Garantie von einer Million Franken mit Mitteln aus dem Tessiner-Fonds der Landeslotterie für die Verpflichtungen gegenüber dem Bund, für den Auftritt und für allfällige gemeinsame Aktivitäten der Gotthardkantone ausgesprochen. Eine Beschwerde, welche die Berechtigungen dieser Garantie der Regierung im Zweifel zog, ist letztinstanzlich vom Bundesgericht abgewiesen worden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Garantie nicht oder nicht vollumfänglich in Anspruch genommen wird, weil Private sich bereit erklärt haben, die Verpflichtungen, welche die Tessiner Regierung eingegangen ist, zu erfüllen. Ich komme zuerst zu den Fragen von Grossrat Deplazes: Ist der Anlass der Gotthardkantone in Gefahr? Der Auftritt der Gotthardpartnerkantone an der Expo Milano 2015 ist durch das Nein des Tessiner Volkes zum Kredit von 3,5 Millionen Franken nicht gefährdet. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gotthardkantonen ist davon, wie bereits ausgeführt, nur am Rand betroffen. Die zweite Frage von Grossrat Deplazes: Welche Summe fehlt nun effektiv für die Ausstellung? Die Antwort lautet: Für die Realisierung des Schweizer Pavillons und die Finanzierung der Aufwendungen für die Ausstellung sowie die gemeinsamen Aktivitäten der Gotthardpartnerkantone fehlen dementsprechend keine Mittel. Allenfalls wird der Kanton Tessin ausserhalb der gemeinsamen Aktivitäten der Gotthardpartnerkantone keine oder nur wenige eigene Aktivitäten durchführen können. Zur dritten Frage: Wird der geplante Pavillon redimensioniert? Die Antwort dazu: Das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Präsenz Schweiz, plant, organisiert und koordiniert den Auftritt der offiziellen Schweiz und wird sich mit dem Nationalpavillon „Padiglione svizzero“ an der Expo Milano 2015 beteiligen. Die Gotthardpartnerkantone haben sich darin einen Raum von

zirka 150 Quadratmeter für die gemeinsame Ausstellung vertraglich gesichert. Der Kanton Tessin wird seine Verpflichtungen gemäss dem mit dem EDA abgeschlossenen Vertrag bezüglich dem „Padiglione svizzero“ erfüllen. Es besteht keine Veranlassung, den Pavillon zu redimensionieren.

Ich komme zu den Fragen von Grossrat Kollegger. Erste Frage: Was bedeutet das Tessiner Nein für das geplante Vorhaben der Gotthardkantone? Dazu die Antwort: Die Regierung des Kantons Tessin ist gemäss ihrer Medienmitteilungen vom 2. Oktober 2014 bis zum 30. September 2014 im Zusammenhang mit der Expo Milano 2015 Verpflichtungen in der Höhe von 1,132 Millionen Franken eingegangen. Wie erwähnt, hat die Tessiner Regierung bereits im Vorfeld der Referendumsabstimmung zugesichert, diesen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen unabhängig des Referendumsergebnisses nachzukommen. Die Aufwendungen sollen durch Private gedeckt werden. Es liegen gemäss Mitteilungen der Tessiner Regierung bereits Zusicherungen für rund 80 Prozent der gesamten Verpflichtung vor. Ebenfalls hat die Tessiner Regierung das Mandat des Tessiner Repräsentanten und gleichzeitigen Präsidenten des Steering-Komitees, Luigi Pedrazzini, bestätigt. Damit sind die Führung des Gesamtprojektes der Gotthardkantone und auch der gemeinsame Auftritt der Partnerkantone im „Padiglione svizzero“ wie bisher sichergestellt. Die zweite Frage von Grossrat Kollegger lautet: Wie stellt der Kanton sicher, dass der vom Grossen Rat gesprochene Kredit von zwei Millionen Franken nicht von der offenbar vorherrschenden Misswirtschaft und Korruption betroffen ist? Dazu folgende Antwort: Seitens der Gotthardpartnerkantone Graubünden, Uri, Tessin und Wallis fließen keine Zahlungen direkt an die Organisation der Weltausstellung in Italien. Die grösste Position zulasten des Verpflichtungskredites von zwei Millionen Franken ist der Bündner Anteil am Beitrag der Partnerkantone ans Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten für das Projekt „Padiglione svizzero“ Expo Milano 2015, in der Höhe von 525 000 Franken. Im entsprechenden Vertrag sind Antikorruptionsbestimmungen und Bestimmungen über die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften enthalten. Die Konzeption, Planung und Realisierung der Ausstellung der Gotthardpartnerkantone an der Expo 2015 in Milano wird an ein Schweizer Unternehmen vergeben. Auch hier bestehen vertragliche Vereinbarungen, wonach die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten sind. Dies insbesondere auch im Fall des Bezugs von Subunternehmern und Zulieferern.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Deplazes und Grossrat Kollegger, wünschen Sie eine Nachfrage? Herr Kollegger sagt nein, Herr Deplazes ebenfalls. Dann kommen wir zur nächsten Frage, auch von Grossrat Deplazes, betreffend Wasserzinse. Für die Beantwortung gebe ich das Wort Regierungspräsident Mario Cavigelli.

## Deplazes betreffend Wasserzins

### Frage

Die Situation für die Kraftwerkgesellschaften ist im Moment nicht einfach. Immer mehr Akteure wie zum Beispiel AXPO und die Geschäftsführerin der Alpiq usw. verlangen von den Gebirgskantonen, dass sie auf die Wasserzinse verzichten oder den Ansatz senken.

Per 1.1.2015 wäre eine Erhöhung der Wasserzinse von heute Fr. 100.- um Fr. 10.- auf neu Fr. 110.- vorgesehen.

Dies veranlasst mich zur folgenden Anfrage:

Was ist die Haltung des Regierungsrates zu diesem Begehren?

Gibt es bereits eine einheitliche Haltung der Wasserschlosskantone?

*Regierungspräsident Cavigelli:* Es geht um die Wasserzinsen. Einleitend die Bemerkung, die wir als Gebirgskantöner immer wieder machen müssen: Der Wasserzins ist ein Rohstoffpreis, der politisch administriert ist, im Wesentlichen auf Bundesebene. Und er ist der Preis dafür, dass man ein Sonderrecht zur Nutzung des Wassers, vor allem der Wasserkraft, bekommt. Das Wasserzinsmaximum ist, wie bereits einleitend festgestellt, im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz geregelt. Es gibt dort eine Regelung, die vorsieht, dass der Wasserzins schrittweise erhöht wird und ab 2015 bis 2019 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen wird. Diese Regelung basiert auf einer langjährigen Diskussion zwischen den verschiedenen Akteuren und Betroffenen rund um die Wasserzinsfrage. Und es ist letztlich das Ergebnis eines politischen Kompromisses. Zur Erinnerung: Man hat damals vor allem darüber diskutiert gehabt, ob man die kostendeckende Einspeisevergütung, die Potenziale, die finanziellen Mittel dafür erhöhen soll. Man hat damals diskutiert über die Forderungen und Ansprüche aus der Fischereiinitiative. Man hat damals diskutiert über die Risiken der Preisänderungen überhaupt, vor allem auch beim Verkauf der Energie. Man hat damals aus der Sicht der Gebirgskantone vor allem darüber diskutiert, ob die Qualität der Wasserkraft preislich gespiegelt werden soll. Konkret, ob die gute Qualität der Speicherenergie einen besseren Preis erzielen soll als die übrige. Man hat auch über Indexierungen gesprochen und letztlich diese Lösung gefunden, so wie sie da steht. Wenn man heute vor allem aus unternehmerischer Seite eine Schiefelage feststellt, so liegt der Grund dafür in der Strompreiserosion, im Rückgang des Verkaufspreises für die Energie und nicht etwa bei der Veränderung der Wasserzinsregelung. Ich kann darauf jetzt aber nicht eingehen. Es besteht sicher die Möglichkeit, sich darüber anderweitig zu informieren. Eine weitere und letzte Vorbemerkung: Zurzeit wird die Energiestrategie 2050 ja auf Bundesebene diskutiert, die so genannte Energiestrategie 2050 des Bundes. Darunter wird natürlich auch die Wasserkraft diskutiert und dabei bestünde auch die Möglichkeit, die Wasserzinsregelung, die heute geltende, anzurühren respektive zu diskutieren, verändern zu wollen. Die zuständige vorberatende Kommission des Nationalrates, die UREK Nationalrat, hat darüber diskutiert, hat aber auch entschieden, die Wasserzinsfrage im Rah-

men der Energiestrategie 2050 des Bundes nicht antasten zu wollen und die damals gefundene Lösung mit dem schrittweisen Erhöhungsweg für den Wasserzins so zu belassen, wie es eben damals ausdiskutiert worden ist, wie damals als Kompromiss sich alle einigen konnten.

Zu den Fragen, die ich jetzt nach diesen einleitenden Bemerkungen sehr kurz beantworten kann: Was ist die Haltung der Regierung? Selbstverständlich, wir halten die ausgehandelte Lösung mit einer Erhöhung der Wasserzinsen per 1.1.2015 bis 31.12.2019 für richtig, für verbindlich. Sie ist ausgehandelt und es soll nicht darauf zurückgekommen werden müssen. Wir finden insbesondere, dass auch die Vorentscheidung der zuständigen nationalrätlichen Kommission richtig ist. Wir haben uns auch dafür eingesetzt. Gleichzeitig bedeutet das natürlich aber auch, dass wir ab 1.1.2020 eine neue Lösung haben müssen. Weil das Gesetz heute ja nur eine Lösung bis 31.12.2019 vorsieht, versteht sich von selbst, dass wir dialogbereit sind, um Neuregelungen finden zu wollen und zu müssen. Die Neuregelung darf natürlich aber wiederum nicht einseitig zulasten einer einzigen Partei, aus unserer Sicht nicht einseitig zu unseren Lasten, gehen. Zur Frage zwei: Wie ist das Verhältnis der Haltung der Regierung zu den übrigen Wasserschlosskantonen, insbesondere zur Regierungskonferenz der Gebirgskantone? Die RKGK, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, hat geschlossen die gleiche Meinung.

*Standesvizerepräsident Dermont:* Grossrat Deplazes wünschen Sie da eine Nachfrage? Auch nicht der Fall. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Fasani und sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Herr Rathgeb, Sie haben das Wort.

## Fasani concernente i numeri 117 e 118

### Domanda

Mi permetto porre un accento particolare sui numeri 117 e 118 nonché sull'elenco telefonico, al fine di garantire la massima sicurezza anche della popolazione residente nelle Valli del Grigioni italiano.

Come si sa da alcuni anni a questa parte chi digita i numeri 117 e 118 viene dirottato direttamente sul servizio centrale di Coira e alle volte la lingua italiana non è, o lo è poco, conosciuta dagli addetti a questo servizio, mettendo con ciò in serie difficoltà chi è chiamato ad intervenire nei luoghi preposti e con la dovuta sollecitudine. Due piccoli esempi mi giustificano questa mia preoccupazione, derivata anche dal fatto di voler centralizzare a tutti i costi i posti regionali funzionanti. Il primo: segnala un incendio al "Ristorante Alpino di Mesocco" al posto di "Macelleria Alpina di Mesocco" (che si trova tutta da un'altra parte del paese). Il secondo annuncio dato in tedesco ancora per il 118 nel Comune di Mesocco "Ereignis Lokalität" ... senza altre specificazioni (Trattavasi di un incendio in località Cebbia). Casi questi, che frenano la rapidità d'intervento, con l'eventualità di mettere a repentaglio delle vite umane.

Inoltre se cerco sul libro del telefono dei Grigioni, per le valli di Poschiavo e Bregaglia, e del Ticino, per le valli

di Mesolcina e Calanca, la "Polizia Cantonale" mi si dice vedasi "Kantonspolizei" con i vari rimandi in tedesco a "Notruf" ed altro. Di regola la Polizia cantonale la si cerca in casi gravi e disperati, quindi senza la perdita di tempo con rimandi ad altre voci.

Fatte queste dovute premesse mi permetto porre al lodevole Governo le seguenti domande:

1. È disposto il Governo a garantire alla centrale di Coira per i numeri 117 e 118 un servizio linguistico e conoscitivo perfetto sotto tutti gli aspetti 24 ore su 24, al fine di assicurare la massima efficienza d'intervento degli addetti alla sicurezza in tutte le regioni del Cantone?
2. Condivide il Governo l'esigenza che nei Comuni delle valli di lingua italiana dei Grigioni venga inserita nei rispettivi elenchi telefonici anche la voce "Polizia cantonale", con "Numero di emergenza" e non solo il rimando a "Kantonspolizei" e a "Notruf"?

*Regierungsrat Rathgeb:* Attualmente sono 18 gli operatori che prestano servizio 24 ore su 24 presso la Centrale operativa della Polizia cantonale. Agli operatori è richiesta un'alta professionalità, giacché sono chiamati in caso di emergenza a disporre con competenza e perizia tutte le misure richieste dalle evenienze e predisporre la chiamata in servizio degli effetti necessari. Parimenti la competenza linguistica nel nostro Cantone, dove il turismo è un importante settore dell'economia, è di primaria importanza. Oltre all'italiano e al romancio, sono richieste ottime conoscenze della lingua inglese, francese e spagnola. Purtroppo non tutti gli operatori della Centrale operativa della Polizia cantonale sono in grado di esprimersi correntemente in queste lingue. La Polizia cantonale non lesina sforzi, affinché per ogni turno di servizio, ci sia almeno un operatore che padroneggi la lingua italiana. Tuttavia una competenza linguistica, così come richiesta, non può ancora essere garantita al 100% per motivi d'ordine aziendale. Il Governo è a conoscenza di questa problematica e si sforza di migliorare costantemente questa situazione. La Polizia cantonale cerca miratamente ogni anno aspiranti di polizia di lingua madre italiana, cosa che in pratica si rivela alquanto difficile. Con la possibilità di poter frequentare la Scuola di polizia nel Canton Ticino, il problema della lingua non costituisce più un ostacolo per entrare in Polizia. Mi rivolgo a voi, onorevoli Granconsiglieri, di adoperarvi al fine di motivare candidati idonei a voi personalmente conosciuti, a concorrere per un posto in Polizia. Così si potrà migliorare la competenza linguistica all'interno del Corpo di polizia e della Centrale operativa. Seconda domanda: per quanto concerne gli elenchi telefonici, il Governo condivide quanto esposto nell'interrogazione. La Polizia cantonale porrà mano ai relativi adeguamenti.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Fasani, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Hartmann. Diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger. Sie haben das Wort.

## Hartmann betreffend Telesguard

### Frage

Ist die Regierung seitens der RTR oder der SRF informiert worden, dass die täglich erscheinende romanische Aktuell-Sendung Telesguard in den nächsten Jahren ersatzlos aus dem TV-Programm gestrichen wird?

Meine Frage:

Wenn ja, welche Möglichkeiten hat die Regierung oder das Parlament, dass dieser Entscheid rückgängig gemacht wird?

*Regierungsrat Jäger:* Die Antwort auf die Frage von Grossrat Hartmann lautet wie folgt: Es ist richtig, dass seitens SRF aktuell Bestrebungen laufen, das Vorabendprogramm zu restrukturieren. Dabei stehen auch eine zeitliche Verschiebung des Telesguard sowie die Länge der Sendung zur Diskussion. RTR ist allerdings bestrebt, den Sendezeitpunkt verglichen mit der aktuellen, suboptimalen Situation zu verbessern. Zudem soll die immer kleinere Distanz zwischen den traditionellen Fernsehkanälen und dem Internet mitberücksichtigt werden, wenn es um die Frage geht, welche Beiträge über SRF und welche auf der Homepage von RTR zugänglich gemacht werden. Bei all diesen Diskussionen steht jedoch gemäss unserem Kenntnisstand nicht zur Diskussion, die Sendung Telesguard ersatzlos zu streichen. Somit ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf seitens des Kantons.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Hartmann, eine Nachfrage?

*Hartmann:* Ich bin beruhigt, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir unsere Sendung behalten können. Ich weiss, ich bin jetzt auch umgestiegen zum Teil auf i-Pad und die neue elektronische Sache. Aber es gibt noch viele einheimische ältere Leute, die nur Fernsehen können und das wäre schade, wenn man diesen Leuten diese Möglichkeit nicht geben würde. Danke für Ihre Antwort und es beruhigt mich, dass wir hier nicht Angst haben müssen, dass diese Sendung aus dem Programm fällt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage von Grossrat Heinz betreffend Kreisarchive wird ebenfalls von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Jäger, Sie haben das Wort.

## Heinz betreffend Kreisarchive

### Frage

Im Zusammenhang mit der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform (Art. 3 Einteilungsgesetz), Heft Nr. 10/2013-2014, sind viele Kreise bzw. Kreisgemeinden unglücklich darüber, dass sie ihre wertvollen Kreisarchive gegen ihren Willen an die Regionen abtreten müssen. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

## Frage 1

Besteht unter der noch geltenden Gesetzgebung die Möglichkeit, ein gut geführtes Kreisarchiv weiterhin in den Kreisgemeinden zu behalten?

## Frage 2

Wird Frage 1 mit "nein" beantwortet: Gibt es einen Weg, vor Inkrafttreten des Art. 3 des Einteilungsgesetzes das Archivgut direkt dem Staatsarchiv Graubünden abzutreten?

## Frage 3

Können nach dem Inkrafttreten der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform Einteilungsgesetz Art. 3 die sauber geführten und abgeschlossenen Kreisarchive, unter der Voraussetzung, dass alle Kreispräsidenten einer Region dies wünschen, dem Staatsarchiv Graubünden abgetreten werden?

*Regierungsrat Jäger:* Zuerst zu Ihrer ersten Frage, Grossrat Heinz: Art. 1 der Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive vom 5. September 1988 sieht vor, dass die Kreise eigene Archive führen müssen. Die Archive der Kreise sind denn auch bisher als Archive eigenen Rechts geführt worden. Dass ein Kreisarchiv da oder dort in räumlicher Nähe eines Gemeindearchivs lagert oder allenfalls ein und dieselbe Person sowohl für ein Gemeindearchiv wie auch für ein Kreisarchiv zuständig sein kann, ändert daran nichts. Nun werden im Zuge der Gebietsreform die Kreise aufgehoben. Das Einteilungsgesetz Art. 3 bestimmt, dass die Kreisarchive den Regionen übergeben werden. Konkret heisst dies, dass die Regionen die Verantwortung für die bestehenden Kreisarchive übernehmen. Innerhalb der allgemeinen Regeln über die Archivierung können die Regionen allerdings auch über den Archivort oder die Archivorte bestimmen. Somit ist es durchaus denkbar, dass fachgemäss untergebrachte und gewartete Kreisarchive am bisherigen Standort verbleiben. Somit, wenn ich Ihre Fragekaskade richtig verstanden habe, Grossrat Heinz, erübrigt sich die Beantwortung Ihrer Frage zwei und wir können gleich zur Frage drei übergehen. Die Antwort lautet wie folgt: Die letzten Organe der Kreise sind dafür verantwortlich, dass ihre Archive ordnungsgemäss an die Regionen übergeben werden. Übergeben werden heisst einfach die Verantwortung. Physisch können die Archive dort sein und bleiben, wo sie sind. Die weiteren Kompetenzen stehen dann gemäss der Gesetzgebung zur Gebietsreform, über die wir ja dann noch abstimmen werden, der Präsidentenkonferenz zu. Insbesondere, und da bin ich mit Grossrat Heinz völlig gleicher Meinung, das weiss ich, die Kreisarchive verfügen teilweise über einen historisch sehr wertvollen Archivbestand, sodass eine zentrale Lagerung im Staatsarchiv durchaus im öffentlichen Interesse liegen könnte. Die mögliche Übernahme hängt allerdings auch von den personellen und den räumlichen Verhältnissen auf Seiten des Staatsarchivs ab.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Heinz wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

*Heinz:* Also, ich habe Sie richtig verstanden, es besteht die Möglichkeit, wenn alle Kreise einer Region sich

einig sind, dass dieses wertvolle Archivgut der Kreise an das Staatsarchiv abgetreten werden kann? Ich verweise auf die Diskussionen, die wir geführt haben mit dem Ergänzungsneubau von der Mensa und Kulturgüterschutzräumen.

*Regierungsrat Jäger:* Sie haben mich richtig verstanden, Grossrat Heinz.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage von Grossrätin Noi beantwortet Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie wieder bitten, Regierungsrat Rathgeb.

### **Noi-Togni concernente la cura acuta transitoria (post acuta) stazionaria nel Moesano**

#### *Domanda*

Gli sviluppi della pianificazione ospedaliera in atto nel vicino Cantone Ticino interessano anche la regione ospedaliera di Mesolcina e Calanca.

Regolata sarà in quest'ambito anche la cura acuta transitoria stazionaria prevista dalla Legge federale sull'Assicurazione Malattia. Un diritto per i pazienti sancito dall'articolo 25a della LAMal.

Fino ad oggi questa cura stazionaria, anche se prevista dalla Legge sulla cura degli ammalati del Cantone dei Grigioni (art. 21c), non è regolata per ciò che riguarda il Moesano. S'impone perciò la conoscenza generale di quanto vien fatto per la cura acuta transitoria sul territorio cantonale e cioè nelle altre regioni del cantone.

Chiedo perciò al Governo:

1. Sono stabiliti i criteri e requisiti per l'accoglienza (Istituzione, infrastruttura) e per la gestione (personale) di casi di cura acuta transitoria stazionaria nel nostro Cantone?
2. Ci sono nel cantone Case di cura adibite a questo scopo?
3. Deve nel nostro cantone decidere un organo specifico (medico cantonale o altro) quale Istituzione deve ospitare pazienti che necessitano di cura acuta transitoria stazionaria?

*Regierungsrat Rathgeb:* Prima risposta: i criteri e i requisiti per le prestazioni di cure acute e transitorie sono prescritti dalla LAMal (KVG) e dall'ordinanza sulle prestazioni dell'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie. Il Cantone non dispone di alcun margine di manovra al riguardo. Le cure acute e transitorie devono essere fornite direttamente dopo una degenza ospedaliera, devono essere state prescritte da un medico in ospedale e possono durare al massimo due settimane. Le cure acute e transitorie possono essere fornite in regime ambulatoriale oppure in una casa di cura. Seconda risposta: ogni casa di cura e ogni organizzazione Spitex in possesso di un'autorizzazione d'esercizio nel Cantone ha diritto di fornire cure acute e transitorie conformemente alla LAMal. Terza risposta: no. Le cure acute e transitorie devono essere prescritte da un medico durante la degenza ospedaliera.

*Standesvizepräsident Dermont:* Frau Noi, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Noi-Togni:* Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Antwort. Ich habe schon alles gewusst, muss ich ehrlich sagen. Aber finden Sie Graubünden erfüllt die Vorgaben des Art. 25a des Eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes so in diesem Zustand, wie Sie beschrieben haben?

*Regierungsrat Rathgeb:* Ja, ich kann Ihnen auch eine Antwort geben, die Sie wahrscheinlich nicht erstaunt. Ich bin der Auffassung, dass wir die Vorgaben erfüllen. Und wir haben in der Umsetzung des Bundesrechts, es geht ja hier um die Akut- und Übergangspflege, keinen Spielraum. Das gilt in Bezug auf die Anordnung, das gilt in Bezug auf die Dauer und das gilt in Bezug auch auf die inhaltliche Umsetzung. Wir haben kein Ermessen. Das Bundesgericht hatte sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Thematik beschäftigt und wir sind der Auffassung, dass die Vorgaben des Bundesrechts, ohne dass wir hier einen Handlungsspiel hätten, erfüllt werden und wo das nicht der Fall ist, versuchen wir auch mit den entsprechenden Partnern im Gesundheitswesen das Gespräch zu führen. Wenn wir konkrete Hinweise erhalten, auch wenn Sie uns solche machen möchten, wo die Vorgaben nicht eingehalten sind, dann geht unser Gesundheitsamt dieser Thematik nach.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gut. Auch die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Noi und wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Ihnen nochmals das Wort geben?

**Noi-Togni concernente ragguardevoli aumenti di contributi a carico dei Comuni per i degenti nelle Case di cura, per l'anno 2015**

*Domanda*

È di questi giorni l'informazione secondo la quale i contributi comunali per le degenze nelle Case di cura aumenteranno esponenzialmente raggiungendo addirittura (per certi Comuni) il 30-35 per cento in più di quanto devoluto attualmente. Un aumento allarmante considerato il fatto che già oggi i contributi comunali ammontano al 75 per cento di quanto non computabile all'ospite ed alla cassa malattia contro il 25 per cento della spesa che si assume il Cantone. Fermo restando che giustamente l'aumento non si ripercuoterà sui degenti (le disposizioni di legge non lo permetterebbero) e sulle casse malattia, un simile aumento non può essere supportato dalle casse dei Comuni finanziariamente deboli. Desidero perciò fare chiarezza prima del dibattito sul Preventivo del Cantone per il 2015 (sessione di dicembre 2014) in merito a questa preoccupante evenienza.

Domando quindi:

1. Come si giustifica questo esorbitante aumento di contributi in generale?
2. Come ritiene il Governo che i Comuni, a Preventivo 2015 già impostati e forse già votati, possano inserire

questa voce supplementare destinata a gravare sulla situazione finanziaria del Comune?

3. Quali altre vie sarebbero praticabili per ovviare ad una simile evenienza?

*Regierungsrat Rathgeb:* Hier ist es nun so, dass die Frage eins bereits durch meine ausführliche Antwort auf die Fragen von Grossrat Della Vedova beantwortet ist und ich mit der Frage zwei beginnen kann. Das Gesundheitsamt hat dem Bündner Spital- und Heimverband wie in den Vorjahren am 1. September 2014 die voraussichtlichen Maximaltarife 2015 mitgeteilt. Der Bündner Spital- und Heimverband hat umgehend, nämlich bereits am 2. September 2014, die Pflegeheime über die voraussichtlichen Maximaltarife in Kenntnis gesetzt. Es ist in der Folge, wie auch jeweils in den Vorjahren, Aufgabe der Pflegeheime, die Gemeinden ihrer Pflegeheimregionen im Hinblick auf deren Budgetprozess über eine resultierende Mehrbelastung zu informieren respektive auch das Umgekehrte, die Nachfrage der entsprechenden Gemeinwesen, sich diese Informationen zu beschaffen. Es entzieht sich der Kenntnis der Regierung, wie diese Information seitens der einzelnen Pflegeheime erfolgte. Jedenfalls geht die Regierung davon aus, dass die Gemeinden Anfang September noch nicht über genehmigte Budgets verfügten.

Und zur dritten Frage: Mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind starke Schwankungen in den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden aus unserer Sicht systemimmanent. Eine Lösung könnte darin bestehen, für die Ermittlung der Festlegung der Maximaltarife der Pflegeheime an Stelle der Daten nur des Vorjahres einen Durchschnitt der Daten mehrerer Jahre zu verwenden. Im Übrigen kann ich hier auf meine Ausführungen verweisen, welche ich auf die Ergänzungsfrage von Grossrat Della Vedova gemacht habe.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrätin Noi, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

*Noi-Togni:* Das habe ich nicht gewusst. Nur, ist denkbar, dass dieser Verteilschlüssel 75/25 Kanton/Gemeinden noch einmal auf den Tisch kommt? Da haben wir eine sehr grosse Diskussion geführt am 26./27. August 2010. Und die Resultate sind wie sie sind. Also für die Gemeinde sehr negativ, sehr belastend. Es wäre wünschenswert, dass diese Diskussion noch einmal auf den Tisch kommt. Sie meinen, das wird passieren?

*Regierungsrat Rathgeb:* Wenn ich richtig verstanden habe, hat Grossrat Della Vedova einen Vorstoss angekündigt, der genau bezweckt, diesen Verteilschlüssel zur Debatte zu bringen. Wir würden unsererseits das natürlich nicht tun. Gesetzgebende Behörde allerdings sind Sie und ich gehe davon aus, dass dieser Vorstoss eingereicht wird und so wird es in der übernächsten Session sicher ein Thema sein. Wir werden entsprechend zu einer allenfalls beantragten Änderung des Verteilschlüssels Stellung nehmen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit gehen wir zur Frage von Grossrat Pfäffli. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Trachsel. Darf ich Sie bitten?

### **Pfäffli betreffend geräteunabhängige Radio- und TV-Gebühr**

#### *Frage*

Die Eidgenössischen Räte haben die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes in der Herbstsession verabschiedet. Kernstück ist eine geräteunabhängige Radio- und TV-Gebühr. Bezahlen soll jeder Haushalt und jedes Unternehmen – und nicht nur diejenigen, die einen Radioapparat oder Fernseher besitzen. Die Unternehmerabgabe knüpft am jährlichen Umsatz an, der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen der Mehrwertsteuer erhoben wird. Betriebe unterhalb eines Umsatzes von Fr. 500'000.-- sind von der Abgabe ausgenommen. Die Höhe der Unternehmensabgabe richtet sich nach dem Gesamtumsatz und ist in 6 Tarifkategorien eingeteilt. In der Kategorie 1 beträgt die Abgabe Fr 400.-- und in der Kategorie 6 Fr. 39'000.--pro Jahr.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden beiden Fragen:

- 1) Wie viele Unternehmen werden im Kanton Graubünden abgabepflichtig?
- 2) Mit welchem jährlichen Betrag wird die Gesamtheit der Bündner Unternehmen durch diese Abgabe zukünftig belastet?

*Regierungsrat Trachsel:* Die Beantwortung der Fragen von Grossrat Pfäffli erfolgt gestützt auf Auskünfte der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, zusätzlichen bundesverwaltungsinternen Abklärungen, mit dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM, basierend auf der Mehrwertsteuerabrechnung des Jahres 2013. Bezüglich der Umsatzkategorien und der Umsatzabgabe pro Umsatzkategorie, stützt sich die Eidgenössische Steuerverwaltung auf die Werte aus der Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes vom 29. Mai 2013. Der Bundesrat wird die definitiven Kategorien und die Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung festlegen.

Zu Frage eins: Alle Unternehmungen, die in ihren Räumlichkeiten oder Fahrzeugen Empfangsgeräte betreiben, schulden gemäss geltender Gesetzgebung bereits heute eine Gebühr und unterliegen einer Meldepflicht. Wie bei den Privathaushalten, soll auch bei der Abgabe von Unternehmungen künftig von der Meldepflicht Abstand genommen werden und damit eine administrative Entlastung erzielt werden können. Die Abgaben knüpfen neu am jährlichen Gesamtumsatz eines Unternehmens an. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Rechnungslegung, das Inkasso sowie die Rechtsmittelverfahren, welche die Abgabe betreffen. Ausgehend von der vorgesehenen Ertragsneutralität des Systemwechsels und der grösseren Zahl der Abgabepflichtigen, rechnet der Bund tendenziell mit einer tieferen Abgabe der einzelnen Abgabepflichtigen als heute. Unter dem neuen Radio- und Fernsehgesetz werden rund 4400

Unternehmungen aus dem Kanton Graubünden abgabepflichtig. Derzeit bezahlen rund 4500 Bündner Betriebe Empfangsgebühren. Das BAKOM geht allerdings davon aus, dass weitere Betriebe abgabepflichtig wären, sich aber nicht angemeldet haben.

Zu Frage zwei: In Graubünden entspricht die Gesamtsumme der jährlich zu entrichtenden Empfangsgebühren für Unternehmen neu rund 4,9 Millionen Franken. Aktuell belaufen sich diese Empfangsgebühren auf insgesamt rund 1,75 Millionen Franken und zwar für die Periode Oktober 2013 bis September 2014. Mit der neuen Regelung werden also anzahlmässig etwas weniger Unternehmer als bisher abgabepflichtig, deren Belastung wird insgesamt aber um rund 3 Millionen Franken zunehmen. Die rund 85 000 Privathaushalte in Graubünden werden durch das neue System voraussichtlich um rund 5 Millionen Franken entlastet. Die bisherigen Abgaben für Private sinken von 462 Franken auf voraussichtlich 400 Franken.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Pfäffli:* Ich habe keine Nachfrage und danke der Regierung für die Auskünfte und die hier angebrachten Zahlen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit kommen wir zur letzten Frage der heutigen Fragestunde und die wurde gestellt von Grossrat Toutsch und sie wird beantwortet von Regierungsrat Jäger. Darf ich Sie bitten, Herr Jäger?

### **Toutsch betreffend Vernehmlassung zum Lehrplan 21**

#### *Frage*

Am 28. Juni 2013 hat das zuständige Departement (EKUD) den Entwurf zum Lehrplan 21 in die Vernehmlassung geschickt.

Sehr viele Gemeinden, Schulbehörden und Sprachorganisationen aus dem Engadin und aus der Surselva haben dazu Stellungnahmen eingereicht und den Lehrplan 21, was das Fach Romanisch anbelangt, hart kritisiert und Sie aufgefordert einen neuen Entwurf zu erarbeiten, der der rechtlichen, politischen und soziolinguistischen Situation Rechnung tragen soll.

Hierzu folgende Fragen:

- Wurden nun die Kompetenzaufträge und Grundansprüche im definitiven LP21 für Rumantsch Grischun in den idiomatischen Schulen so angepasst und überprüft, dass sie den Gemeindeverfassungen der im Idiom alphabetisierenden Schulen resp. den verfassungs- und gesetzesrechtlichen Kriterien entsprechen?
- In diversen früheren Stellungnahmen der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass ein Wechsel zum Idiom aufbauend zu erfolgen habe und dass die Konfrontation mit zwei verschiedenen romanischen Schriftsprachen zu verhindern sei. Ist dies in der neuen Fassung des LP21 gewährleistet?

*Regierungsrat Jäger:* Ich habe heute die Ehre, die erste und die letzte Frage dieser langen Reihe zu beantworten. Zur Antwort der Regierung auf Ihre Fragen, Grossrat Toutsch: Am 20. Juni 2013 gab die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren, das ist die sogenannte D-EDK Deutschschweizer Erziehungsdirektoren, es sind 21 beteiligte Kantone, den Entwurf des Lehrplans 21 zur Konsultation frei. Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 lud dann das EKUD diverse Adressaten in unserem Kanton zur Stellungnahme ein. Im Rahmen dieser kantonsinternen Konsultation trafen bei uns insgesamt 44 Stellungnahmen ein. Dabei haben sich 4 Parteien, 17 Organisationen und Verbände sowie 23 Schulträgerschaften respektive Gemeinden geäussert. Diese Rückmeldungen zum Lehrplan 21 wurden anschliessend ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 nahm die Regierung von den Ergebnissen der Konsultation Kenntnis. Sie genehmigte gleichzeitig die kantonale Stellungnahme. Darin wurde gegenüber dem gesamtschweizerischen Projektteam insbesondere darauf hingewiesen, dass die im damaligen Lehrplanentwurf genannten Kompetenzen insgesamt zu hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellen und zusammen mit der Stoffmenge reduziert werden müssen. Im Weiteren solle der Praxisorientierung und dem handwerklichen Bereich im Lehrplan mehr Raum gegeben werden. Anlässlich der Plenarversammlung der D-EDK vom 27. März 2014 unterstützten sämtliche 21 anwesenden Erziehungsdirektorinnen und Direktoren einstimmig die Anträge zur Überarbeitung der Lehrplanvorgabe. Diese Aufträge zur Überarbeitung, auch des Teilprojekts Graubünden für die italienischen und rätoromanischen Schulen, liegen inzwischen vor. Der Lehrplan wurde in allen Bereichen deutlich gekürzt. Anlässlich der nächsten Plenarversammlung der D-EDK vom 30./31. Oktober in Basel, also demnächst, wird der gekürzte Entwurf entweder bereits definitiv freigegeben oder in einer weiteren Lesung beraten. Die Kommunikation über den aktuellen Lehrplanentwurf erfolgt verständlicherweise in allen Kantonen gemeinsam und parallel. Deshalb kann vor der Freigabe durch die D-EDK noch nicht über einzelne Lehrplanbereiche im Detail orientiert werden. Ihre beiden konkreten Fragen, Grossrat Toutsch, beantwortete ich in Berücksichtigung dieser Ausgangslage wie folgt. Erstens: Der Auftrag zur Reduktion der Kompetenzen und Kompetenzstufen an das Projektteam betraf den gesamten Lehrplan. Dies galt somit auch für die speziellen Lehrplanteile für Graubünden betreffend den Zielsetzungen des Sprachunterrichts in rätoromanisch- und italienischsprachigen Schulen. An rätoromanischen Schulen entscheidet die Gemeinde, ob das Idiom oder Rumantsch Grischun als Alphabetisierungssprache gelernt wird. Diesen gesetzlich verankerten Grundsatz hat der Lehrplan einzuhalten. Zweitens: Die Grundansprüche der Schulsprachen Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch richten sich nach den Grundkompetenzen der nationalen Bildungsstandards. In Romanisch beziehen sich diese grundsätzlich immer auf die Alphabetisierungssprache. Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wird die Regierung im Romanischunterricht das sogenannte Koexistenz-Modell praxisgerecht umsetzen.

Dieses Modell hat bekanntlich die Lia Rumantscha zusammen mit Pro Idioms Surselva und Engiadina sowie der Pro Rumantsch zuhanden der Regierung ausgearbeitet. Über die konkrete Umsetzung kann derzeit, wie zu allen anderen Inhalten des Lehrplans 21, allerdings noch nicht orientiert werden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Toutsch, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

*Toutsch:* Ich danke Ihnen, Regierungsrat Jäger, für Ihre leicht verschleierte Ausführungen. Eine Nachfrage hätte ich dennoch und es würde mich gerne interessieren, wie die ideomatischen Vertreter in die Überarbeitung des Lehrplans 21 involviert werden? Was mich weiter bewegt, ist, dass es vielleicht nach dem 31. eine erneute Kompetenzüberprüfung gibt.

*Regierungsrat Jäger:* Es ist so, dass wir die betroffenen Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen haben. Wir haben die Wünsche zur Kenntnis genommen und die Wünsche waren dann wiederum, bei der weiteren Bearbeitung, mit an Bord. Die Bearbeitung selbst wurde von den Fachleuten gemacht, ohne Vertretung von irgendeiner Seite.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit hätten wir alle Fragen der Oktobersession beantwortet und ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Gemäss Arbeitsplan kommen wir nun zum nächsten Geschäft und das ist die Wahl der Vorberatungskommission für den Gemeindezusammenschluss Calanca.

#### **Wahl Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Calanca (Dezembersession 2014)**

##### *Wahlvorschläge*

Atanes, Clalüna, Della Vedova, Fasani, Giacomelli, Jenny, Mathis, Michael (Castasegna), Papa, Pedrini, Tomaschett-Berther (Trun)

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Wahlvorschläge der Parteien finden Sie auf dem Ihnen ausgeteilten Blatt. Das Präsidium ist bei der SP. Meine Frage ist: Gibt es weitere Vorschläge? Da dies nicht der Fall ist, schlage ich Ihnen vor, dass wir in globo und elektronisch darüber abstimmen, ob Sie den von den Parteien vorgeschlagenen Personen Ihre Stimme geben wollen. Gibt es Opposition gegenüber diesem Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung läuft so: Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden sind und diesen Ihre Zustimmung geben wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen benützen Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den vorgeschlagenen Personen Ihr Vertrauen geschenkt. Ich danke Ihnen dafür.

*Wahl*

Die Wahlvorschläge werden mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Damit kommen wir wieder zurück zum Mittelschulgesetz und ich darf die Ratsführung dem Standespräsidenten übergeben.

*Standespräsident Campell:* Wie wir gestern beschlossen haben, fahren wir jetzt weiter mit Art. 17 und ich erteile zu Art. 17 das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Luca Tenchio.

**Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (*Fortsetzung*)

**Detailberatung** (*Fortsetzung*)

**Art. 17 Abs. 1**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Tenchio)

Ergänzen 3. Satz und einfügen 4. Satz wie folgt:

**...Die Investitionspauschale beträgt 3009 Franken (Stand 31. Dezember 2012, Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Basisindex Oktober 2010 = 100 Punkte). Auf Beginn desjenigen Schuljahres, in welchem ein allfälliger Neubau Mensa/Mediothek in Betrieb genommen wird, erhöht sich die Investitionspauschale auf 3487 Franken.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Hug) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Hier kommen wir zusammen mit Abs. 2 von Art. 17 zur Kardinalbestimmung dieser Vorlage, der zukünftigen Finanzierung der privaten Mittelschulen. Beleuchten wir vorerst einmal die Vergangenheit, um uns in einem nächsten Schritt die Gegenwart und dann die Zukunft zu vergegenwärtigen und schliesslich, so hoffe ich, eine gute und verfassungsmässige Lösung für die privaten Mittelschulen zu schaffen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Revision des Mittelschulgesetzes im Jahre 1998 überprüfte eine Arbeitsgruppe die Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen. Diese legte einen umfassenden Bericht vor, welcher verschiedene Modelle zur Beitragsberechnung und -zahlung beleuchtete. Die Analyse zeigte, dass die Ausrichtung von Schülerpauschalen aufgrund der Nettokosten eines Schülers an der Bündner Kantonsschule vorzuziehen war. Als wesentliche Neuerung zu Gunsten der privaten Mittelschule und als Folge der anstehenden Reform- und Investitionstätigkeit wurde mit der Gesetzesrevision von 1998 eine Investitionspauschale von neun Prozent der Nettobetriebskosten der BKS ins

Gesetz geschrieben. Zusätzlich wurde und wird an die privaten Mittelschulen ein Verwaltungskostenanteil von 2,5 Prozent der Nettobetriebskosten der BKS ausgerichtet. Die Grundlage der Betriebskosten aus dem Jahre 1998 spiegelt sich auch in der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung im neuen Finanzierungsmodell wieder. Für die Berechnung der sogenannten Betriebspauschale werden die Nettokosten des Betriebes zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 1,5 Prozent zusammgezählt und durch die Schülerzahlen dividiert. Einzige Ausnahme ist, dass die Investitionskosten von neun Prozent sowie die Aufwendungen für die zweisprachige Matura herausgerechnet werden. Letztere findet ihren Niederschlag in der sogenannten Sprachpauschale, welche auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 2 KV vorsieht, jeder Klasse der privaten Mittelschulen für die Ausbildung in der Erstsprache Rätoromanisch und Italienisch einen Pauschalbetrag von 39 000 Franken pro Schuljahr zu entschädigen. Hierzu mehr aber bei Art. 17. Abs. 4. Für die Abgeltung der Investitionen hat die Regierung befunden, dass die Lösung aus dem Jahre 1998, wonach einfach eine Investitionspauschale von der Bezugsgrösse der Nettobetriebskosten abhängig zu machen bei Reproduktionskosten des Kantons von 135,6 Millionen Franken für die Bündner Kantonsschule und dem überwiesenen Auftrag von Heinrich Berther nicht mehr genügen könne. Es hat in diesem Zusammenhang das Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri, nachstehend ZIBAG genannt, ersucht, Berechnungsgrundlagen für die Kantonsbeiträge an die privaten Mittelschulen im Kanton zu ermitteln. Das Gutachten hat in der Folge eine Zustandsanalyse der Kantonsinfrastrukturanlagen vorgenommen, indem es in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt gleichzeitig den Lebenszyklus und die Restnutzungsdauer sowie die Beurteilung des Zustandes vorgenommen hat. In der Folge haben die Gutachter die Reproduktions- und Immobilienkosten der Immobilien errechnet und die Berechnungsmethodik dargelegt, die Sie in den Grundzügen der Botschaft entnehmen können. Die Regierung rechnet bei einer Lebensdauer von 40 Jahren und Reproduktionskosten von 135 Millionen Franken inklusiv dem Ergänzungsneubau sowie der Verzinsung des durchschnittlich gebundenen Fremdkapitals von vier Prozent. Dies entspricht 3009 Franken, ohne ENB, sowie 3487 Franken mit ENB pro Schüler und Jahr. Die Kommission hat sich gestern Abend nach verschiedensten Rücksprachen in den Fraktionen in Anwesenheit von Regierungsrat Martin Jäger, Herrn Dr. Hans Peter Märchy, Frau Andrea Stadler und Frau Renata Meli getroffen und unter Rückzug des Antrages gemäss blauer Synopse mit einer Mehrheit von acht Stimmen befunden, dass der Einsetzung der konkreten Zahlen, wie dies analog auch im Vernehmlassungsverfahren durch die Regierung vorgeschlagen worden war, der Vorzug zu geben ist, einer auf gewissen Parametern beruhenden Berechnung, wie dies jetzt die Rechnung tut. Dies hat zur Folge, dass in Abs. 1 in finanzieller Hinsicht gleich viel ausgegeben wird wie die Regierung bei der Investitionspauschale ausgibt. Nämlich die bereits erwähnten Zahlen, die im Antrag zu Abs. 1 widerspiegelt werden. Sie entnehmen das der weissen Synopse. Wie Sie dem Primär Antrag der Kommission, welcher

jetzt als zurückgezogen gilt, ersehen können, wurde dort die Eigenkapitalverzinsung einbezogen. Die umstrittene Berücksichtigung des Eigenkapitals hat nämlich zur Folge, dass sich der Betrag für einen Schüler von 3500 auf 4800 Franken erhöht, was zu Mehrausgaben gegenüber der Regierung von rund 1,5 bis 1,6 Millionen pro Jahr führt. Die Begründung der Mehrheit zu Art. 17 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 ist, man nehme an, dass die Regierung mit 3500 pro Schüler richtig liegt und die Kommissionsmehrheit mit 4800, also inklusive dieser Eigenkapitalverzinsung, falsch läge. So ist die Kommissionsmehrheit dennoch der Auffassung, dass die Zusatzausgaben von rund 1,5 Millionen Franken gegenüber der Botschaft richtig sind, um eine Gleichberechtigung zwischen den Schülern der Kantonsschule und jenen der privaten Mittelschulen herzustellen. Weshalb? Grund dafür ist, dass das MSG zirka drei Jahre zu spät in Kraft gesetzt wird. Die Renovation der Kantonsschule wurde Mitte Jahr 2012 mit dem Cleric-Gebäude abgeschlossen, so dass bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes drei Jahre verfließen sind, in welchen die privaten Mittelschulen den für gerecht gehaltenen Ausgleich nicht bekommen. Bei 2,8 Millionen Franken, das ist der Mehrbetrag, der sich auf 3009 Franken pro Schüler berechnet, macht dies rund 8,4 Millionen Franken aus. Wie Sie den Antragsrechnungen zu Abs. 2 heute entnommen haben, entstehen durch den Antrag der Mehrheit der Kommission Mehrkosten gegenüber der Botschaft der Regierung von rund 1,35 bis 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Dividieren wir die 8,4 Millionen Franken, die wir für die drei Jahre vor Inkraftsetzung und nach Fertigstellung der BKS nicht ausgezahlt haben mit 1,4 Millionen Franken, erhalten wir sechs Jahre, in welchen wir theoretisch zu viel ausgeben würden. Damit stellen wir aber eine echte Gleichbehandlung mit der Kantonsschule her für die Verzögerung in der Auszahlung. Nach sechs Jahren ist die Schülerzahl derart gesunken, dass sich die Beiträge wieder am Referenzwert Rechnung 2013 angleichen. Vergleichen Sie bitte das Schaubild auf der Seite 203 der Botschaft. Die Kommission, wiederum nach Rücksprache in den Fraktionen, ist zur Auffassung gelangt, dass die notwendige Erhöhung für die Herstellung der Gleichbehandlung mit den Schülern der Kantonsschule aber nicht in Art. 17 Abs. 1 vorgenommen werden sollte, etwa durch Erhöhung von 3500 auf pauschal 4800 Franken pro Schüler, sondern besser und effektiver über die Zusatzpauschale in Abs. 2, die von ganz überwiegender Mehrheit der Kommission gestützt wird. Wie Sie dort sehen, beantragt Ihnen die Kommission nämlich eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 beitragsberechtigten Schülern, auf zwei Prozent bei 300 beitragsberechtigten Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 beitragsberechtigten Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent. Dieser Abs. 2, wie gestern durch Grossrat Heinz Dudli explizit betont, versucht die Nachteile von kleineren Schulen, die bei kleinen Klassengrössen notgedrungen mit höheren finanziellen Belastungen pro Kopf konfrontiert sind, nicht einfach über Abs. 1 im Giesskannenprinzip, sondern abhängig von der Schülerzahl zu stützen und die Mehrlasten abzufedern.

Ich fasse zusammen: Die Kommission schlägt Ihnen bei Abs. 1 in finanzieller Hinsicht nichts anderes vor als die Botschaft. Einziger Nachteil der Diktion nach Abs. 1 ist, dass bei zukünftigen Investitionen nach dem ENB keine automatische Anpassung vorgenommen wird. Der Vorteil der vorgeschlagenen Fassung liegt darin, dass die Zahlen für jeden klar und deutlich im Gesetz zum Ausdruck kommen und sich sowohl Kanton wie auch die Mittelschulen daran halten können. Der Zusatzbetrag, welcher eigentlich gemäss Abs. 1 hätte zufolge Eigenkapitalverzinsung zusätzlich gesprochen werden müssen, siehe den alten Antrag, gewährt die Kommission etwas reduziert in Abs. 2 von Art. 17.

Noch ein Wort im Zusammenhang mit den Zusatzbelastungen gemäss Mittelschulgesetz: Wie diese auch ausfallen mögen, namentlich ob wir der Fassung der Regierung oder der Mehrheit der Kommission folgen, beide Fassungen führen zu nicht unerheblichen Mehrausgaben zu Lasten des Kantons, wobei es eine Wertung ist, wo die Schmerzgrenze liegt. Dem ist so. Die Kommission ersucht Sie in diesem Zusammenhang, die heute beschlossenen Mehrausgaben bei den Budgetberatungen einerseits sowie beim Erlass des nächsten Finanzplanes ab 2016 andererseits derart zu berücksichtigen, dass sie nicht dazu führen, dass andere wichtige Ausgabenpositionen entsprechend leiden. Dies kann z.B. mit einer leichten Lockerung des Ausgabendefizits erreicht werden. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Campell:* Wir haben die Ausführung des Kommissionspräsidenten über den ganzen Artikel gehört und kommen nun zu Art. 17 Abs. 1. Da haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Ja Herr Standespräsident, ich habe meine Ausführungen und Begründungen zu Abs. 1, welche auch Abs. 2 inkludieren, in meinem, sagen wir, Eintretensvotum zu Art. 17 gemacht.

*Standespräsident Campell:* Dann kommen wir zur Kommissionsminderheit und da ist der Sprecher Grossrat Hug. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

*Hug; Sprecher Kommissionsminderheit:* Gemäss den Ihnen heute vorliegenden neuen Anträgen zu Art. 17 vertrete ich neu drei Mitglieder in der Kommissionsminderheit bezüglich Abs. 1. Ich habe meine ursprünglich geplanten Voten alle beiseitegelegt und beschränke mich heute auf das absolute Minimum. Mir ist auch klar, dass viele von Ihnen sich ihre Meinung bereits gebildet haben, bitte aber trotzdem für zwei bis drei Minuten um Ihre volle Aufmerksamkeit. Aus meiner Sicht gibt es zwei Argumentationslinien, welche immer wieder Auswirkungen aufeinander haben. Ich versuche aber aus Gründen der Übersichtlichkeit diese nun einzeln darzulegen. Der erste Bereich umfasst alle betriebswirtschaftlichen Aspekte. Der zweite die politischen Auswirkungen.

Zu den betriebswirtschaftlichen Fragen: Die Unterstützung der privaten Mittelschulen durch den Kanton ba-

siert auf verschiedenen Pauschalen. Sie haben es gehört: der Betriebspauschale, der Investitionspauschale, Zusatz- und der Sprachpauschale. Sie kennen das. Während dem die Lösung der Betriebspauschale kaum bestritten wird, gibt es bei der Investitionspauschale grundsätzlich verschiedene Ansichten. Dabei haben sich alle vergangenen Diskussionen vor allem um die Höhe der Zinssätze und eine mögliche Eigenkapitalverzinsung gedreht. Der Streit um die Eigenkapitalverzinsung basierte auf grauisigen Missverständnissen. Viele gingen dabei fälschlicherweise davon aus, dass die privaten Mittelschulen das Eigenkapital zu ihren Lasten beziehungsweise aus ihrer Trägerschaft einbringen müssen. Die Botschaft aber geht davon aus, dass der Kanton das Eigenkapital zur Verfügung stellt. Dies eben mittels der neu vollkostendeckenden Investitionspauschale. Der Kanton ist somit Eigenkapitalgeber und nicht die Schulträger. Eine Eigenkapitalverzinsung müsste dem Eigenkapitalgeber und damit dem Kanton zugutekommen und sicher nicht den privaten Mittelschulen. In der Privatwirtschaft würde man wohl ein Negativzins zurückverlangen. Darauf wurde in der Botschaft bewusst verzichtet. Ich mache mit dieser kurzen Bemerkung zur Eigenkapitalverzinsung keine Vergangenheitsbewältigung, sondern muss das erwähnen, damit wir dann die geforderte Erhöhung in Abs. 2 verstehen werden. Ich danke allen Parlamentariern, welche im Hintergrund dazu beigetragen haben, dass auf die einmalig oder auf diese völlig einmalige Eigenkapitalverzinsung auf bereits gesprochene Kantonsbeiträge, das damit dies verhindert werden kann. Eine absurde Situation mit zusätzlichen Begehrlichkeiten, wie uns dies Kollege Dudli gestern eindrücklich aufgezeigt hatte, kann so verhindert werden. Nun stehen wir also vor einer Situation, bei welcher wir uns zwischen der Variante Botschaft und einer Variante mit fixen Pauschalen entscheiden müssen. Und schauen Sie, auch der Kommissionsminderheit sind fixe Pauschalen, welche dann lediglich noch jährlich indiziert werden, sicher nicht unsympathisch. Aber genau damit verletzen wir das Prinzip der gleichlangen Spiesse, welches wir dann noch von allen Vertretern der Regionen zu hören bekommen werden. Ich freue mich darauf. Ich möchte von jedem Parlamentarier, welcher für die Lösung Kommissionsmehrheit stimmen wird, von dem möchte ich wissen, wie er oder sie den Mittelschulen erklären wird, dass bei einem grösseren Bauprojekt an der Bündner Kantonsschule keine Anpassung der Pauschale erfolgen wird. Was passiert, wenn die Kantonsschule Sportanlagen in einem zweistelligen Millionenbetrag erhalten soll? Erklären Sie dies bitte.

Zusammenfassend kann zu Abs. 1 Folgendes festgehalten werden: Ich habe gestern immer wieder gehört, dass die grossen Parteien, was das auch immer heissen mag, nun einen guten Kompromiss erarbeitet hätten. Nach diesem unseriösen Vorspiel kann schlichtweg nicht mehr von einem guten Kompromiss gesprochen werden. Sie begeben sich auf ein Abenteuer mit offenem Ausgang und die Reise beginnt eben bei Abs. 1 und nicht erst bei Abs. 2. Ich bitte Sie deshalb inständig, überlegen Sie sich gut, ob Sie jetzt mit der Mehrheit gehen und wirklich die Reise mit offenem Ausgang beginnen möchten. Das Prinzip der gleichlangen Spiesse, das möchte ich

dann von keinem mehr hören, der eben genau das jetzt will und aus meiner Sicht das grundsätzlich verletzt. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der Kommissionsminderheit und der Botschaft.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Nicht der Fall. Ich öffne die Diskussion für alle. Ich gebe das Wort Grossrat Bleiker.

*Bleiker:* Ich glaube, da die Verwirrung nicht mehr viel grösser werden kann, als sie schon ist in diesem Geschäft, erlaube ich mir, einen kleinen Zusatzantrag zu stellen. Einerseits bin ich erfreut, dass mein Anliegen bezüglich Zweckgebundenheit in dieser weissen Synopse aufgenommen worden ist, nämlich in Art. 17 Abs. 6. Andererseits bin ich zu lange schon in diesem Parlament, dass ich auch nicht alle Winkelzüge und Tricks kennen würde, wie man einen allfälligen, nicht ganz beliebten Zusatzantrag wieder kippen kann. Mit dieser vorgeschlagenen Variante können Sie in Abs. 1 die Pauschalbeträge genehmigen und später in Abs. 6 können Sie die Zweckgebundenheit wieder kippen. Ich will niemandem etwas unterstellen, aber die Gefahr besteht zweifellos. Ich stelle den Ergänzungsantrag, dass gemäss weisser Synopse Art. 17 Abs. 1 so formuliert wird: „Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...“ usw., dass diese zwei Worte in Abs. 1 eingefügt werden, damit würde dann in Art. 17 Abs. 6 dieser Passus entfallen.

*Antrag Bleiker*

Ergänzen Abs. 1 Satz 3 wie folgt:

**...Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...**

*Michael (Donat):* Ja endlich, endlich beraten wir Art. 17. Ist das ein Geknorze. Ich finde es ist schlimm, ja wirklich schlimm, was wir hier bieten. Ich hoffe, solche Übungen werden wir hier drin nicht mehr erleben. Ich bekomme das Gefühl nicht los, dass verschiedene Kreise, um ein Ziel zu erreichen, die grössten Sündenfälle in einer Gesetzgebung akzeptieren, nur um ihr Anliegen durchzubekommen. Leider hat diese Mentalität in der Kommission angefangen und hat verschiedene Gruppierungen oder Kreise angesteckt. Nun hoffe ich, wir haben am Schluss trotzdem eine Lösung, mit der wir trotzdem mehr oder weniger leben können. Gestern ist die BDP-Fraktion nochmals in die Diskussion gestiegen, weil uns signalisiert wurde, dass ein Kernanliegen, die Zweckgebundenheit der Investitionspauschale, in Abs. 1 integriert wird. Mit dieser Ergänzung waren wir bereit, verschiedene Kröten, wie eine Zusatzpauschale, feste Beträge im Gesetz und weiteres zu schlucken. Heute müssen wir feststellen, dass dieser Antrag erst bei Abs. 6 integriert wird. Konkret heisst das, wie Kollege Bleiker schon erwähnt hat, der Rat beschliesst anfänglich die Kröten und danach wird unser Antrag nicht mehr unterstützt. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich bereit, die vorliegenden Anträge zu unterstützen. Diese aber nur, wenn der Antrag Bleiker eine Mehrheit erhält. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ich ehrlich sagen, kann ich für nichts mehr hinstehen. Bitte unterstützen Sie den Antrag Blei-

ker, vor allem auch deshalb, weil einige Leute hier drin danach noch ihr Gesicht wahren können.

*Pfäffli:* Darf ich vom Kommissionspräsidenten oder vom Regierungsrat eine Präzisierung zum Begriff der Zweckgebundenheit erfahren? Ist das nur für Neuinvestitionen oder fallen darunter auch z.B. Reparaturarbeiten, Hypothekenzinsen, die Amortisation der Hypothekenschulden? Wie ist der Begriff hier genau zu umschreiben und zu verstehen? Für diese Ausführung wäre ich sehr dankbar.

*Casanova (Ilanz):* Ich bin auch dankbar für den neuen Vorschlag, den wir heute auf dem Tisch haben. Ich denke, dass wir hier einen Weg beschreiten, der von allen sollte akzeptiert werden können. Ich hätte auch persönlich kein Problem, wenn die Zweckgebundenheit im Abs. 1 festgehalten werden würde. Ich bin aber auch der Meinung wie Kollege Pfäffli, wir müssen klar definieren, was Zweckgebundenheit bedeutet. Und sonst ist hier Tür und Tor geöffnet, um in einer Verordnung dann sehr einschränkende Regelungen zu erlassen. Wenn man z.B. eine neue Heizung einbauen muss, dann ist das kein Unterhalt, dann ist das eine Neuinvestition und sollte auch über die Investitionspauschale finanziert werden können.

Dann noch zu Kollege Bleikers Winkelzügen: Also man könnte dann eigentlich Abs. 1 und Abs. 2 genau gleich sehen. Also wir sind auch der Meinung, wenn wir zu Abs. 1 Ja sagen, zur Zweckgebundenheit, müsste man auch sicher sein, dass zu Abs. 2 ein Ja kommt. Und dann sehe ich dann die gleiche Problematik. Wie wir das lösen können, weiss ich noch nicht. Vielleicht können wir auch über den gesamten Artikel in einem Schritt abstimmen lassen. Das weiss ich nicht, ob das geht.

*Kollegger:* Fürst Otto von Bismarck soll einmal gesagt haben: „Wer weiss, wie Bratwürste und Gesetze gemacht werden, kann des Nachts nicht mehr schlafen.“ Offenbar hatte Fürst Otto von Bismarck hellseherische Fähigkeiten und hat bereits auf diesen Art. 17 geschickt oder hatte das im Unterbewusstsein bereits vor Augen. Meine Damen und Herren, wichtige generell abstrakte Bestimmungen gehören in ein Gesetz. Generell abstrakte Bestimmungen. Was wir hier haben im Vorschlag, den wir jetzt erhalten haben neu für Art. 17 Abs. 1, sind individuell konkrete Normierungen. Es geht um einen konkreten Anwendungsfall. Es geht um konkrete Zahlen und nicht um Modalitäten und Prinzipien. Ein Gesetz sollte eine gewisse Beständigkeit aufweisen. Wir können doch nicht bei jeder künftigen Investition in die Kantonsschule dieses Mittelschulgesetz revidieren. Wenn wir das nicht machen, haben wir genau die Ungerechtigkeit, die Ratskollege Hug aufgezeigt hat. Eine solche Bestimmung, wie wir sie hier in Abs. 1 haben, gehört im besten Fall in eine Ausführungsbestimmung, in eine Vollzugsverordnung, aber sicher nicht in ein Gesetz. Ich kann diesen Vorschlag unter Art. 17 Abs. 1 unter keinem Titel zustimmen. Ich möchte schliesslich nächste Nacht noch gut schlafen. Wenn Sie mit mir die Kommissionsminderheit unterstützen, folgen Sie auch dem Regierungsvorschlag. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann mit dem Zusatz, den Ueli Bleiker eingebracht hat.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall, dann erteile ich nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Ich konnte gestern Abend um 21.52 meiner Kollegin und meinen Kollegen der Regierung mitteilen, was die KBK beschlossen hat. Die Regierung hat in der Zwischenzeit keine Regierungssitzung gemacht und darum sind die Äusserungen, die ich mache, nicht mit der Regierung abgesprochen. Es geht mir gleich, sehr geehrter Grossrat Hug, wie Ihnen. Meine Vorbereitungen kann ich alle auf der Seite lassen. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich alter Knabe das noch auf Papier. Sie sind da etwas moderner eingerichtet. Aber es geht uns trotzdem gleich. Ich hatte hier sehr ausführlich auf vier Seiten dargestellt, warum sich die Regierung mit dem Entwurf der Botschaft auf dem richtigen Pfad bewegt. Wir haben sogar noch ein Bundesgerichtsurteil gefunden, das unseren Standpunkt unterstützt hätte. All dies kann ich jetzt auf der Seite lassen. Es ist für die Regierung grundsätzlich eine grosse Genugtuung, dass die Kommission nun ihren Antrag, den wir auf dem ersten Blatt hatten, nicht mehr dem Rat unterbreitet. Dass also keine Zinssätze ins Gesetz geschrieben werden sollen, dass keine Verzinsung des Eigenkapitals passiert, dass sich die Kommission nun unserem Standpunkt, Grossrat Hug, den Sie als sozusagen Bannerträger der Regierung, wer hätte das am 18. Mai gedacht, als Sie neu in den Grossen Rat gewählt wurden und ich so knapp wieder in die Regierung, wer hätte das gedacht, dass wir in dieser Form miteinander zusammenarbeiten. Ich habe erwartet, dass die SVP eine etwas unangenehmere Opposition würde als in den letzten vier Jahren. Aber dass die Regierung diese Unterstützung von Ihnen, Grossrat Hug, erfahren hat, das hat mich wirklich gefreut und da sage ich Ihnen hier ganz öffentlich Danke. Auch was Sie vorher gesagt haben, auf der Regierungsbank haben wir nur genickt. Sie haben es auf den Punkt gebracht. Ich sage einfach, meine Worte sind die Worte von Grossrat Hug in dieser Sache.

Nun, das neue Protokoll zeigt, dass die Minderheit in der Kommission im Vergleich zum ersten Protokoll doch immerhin sich verdreifacht hat und vielleicht können wir ja hoffen, dass dieses Steigerungspotenzial auch noch bei der Abstimmung hier ist. Zwischenzeitlich habe, das weiss ich nur indirekt, weil ich ja nicht an allen KBK-Sitzungen mit dabei sein durfte, zwischenzeitlich habe sogar die ganze Kommission einmal diesen Standpunkt vertreten. Das wurde mindestens in unserer Fraktion so mitgeteilt. Das hat sich dann aber gestern Nachmittag wieder verflüchtigt in dieser eigenartigen Form von Gesetzgebung, Herr Kollegger, Sie haben das mit dem schönen, historischen Zitat gesagt, dieser eigenartigen Gesetzgebung, dass gleichzeitig, während hier der Rat sich mit den Artikeln beschäftigt, ausserhalb in einer irgendwie komischen Gruppierung man dann neue Gesetzmöglichkeiten ventiliert und meine Leute in meinem Departement bis an die Grenze des Zumutbaren beschäftigt wurden. Nicht erst gestern Nachmittag. Sondern überhaupt in den letzten Tagen. Tag und Nacht wurden neue Berechnungen angestellt, neue Formulierungen der Kommission zur Verfügung gestellt. Und das, was uns

jetzt vorliegt, sind zwei unterschiedliche Anträge. Der eine generell abstrakt, der andere mit Zahlen. Inhaltlich ist es dasselbe. Mit Ausnahme dessen, worauf Herr Hug zu Recht darauf hingewiesen hat, das wiederhole ich nicht. Inhaltlich ist es dasselbe. Ob die Formulierung, so wie sie jetzt vorliegt, hieb- und stichfest ist, kann die Regierung nicht beurteilen. Wir haben diese Formulierung eben gestern Abend um 21.52 als Regierung zur Kenntnis genommen. Unser Beitrag steht. Inhaltlich ist kein Unterschied. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit und der Regierung zuzustimmen.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

*Hardegger:* Die Frage von Herrn Pfäffli und Herrn Casanova wurde noch nicht beantwortet und ich erlaube mir zu zeigen, wie diese Regelung bei den Heimen abläuft. Es ist ja sehr ähnlich. Auch dort erhalten wir Investitionspauschalen. Und dort ist im Handbuch Swiss GAAP FER, also Rechnungslegungsvorgaben, ist das definiert, wie diese Beiträge verwendet werden dürfen. Die Investitionspauschale darf verwendet werden für Neuinvestitionen, das ist klar, und wir haben dort eine Grenze von 10 000 Franken. Was unter 10 000 Franken ist, wird der Betriebsrechnung belastet, über 10 000 Franken sind zu aktivieren und können über diese Pauschale finanziert werden. Und da aber auch, was wichtig ist für die Finanzkosten, Finanzkosten beinhalten Abschreibungen und Hypothekarzinsen, Zinsen. Also bei den Heimen ist das auf diese Art geregelt und ich könnte mir vorstellen, dass das bei den Mittelschulen ähnlich geregelt werden kann. Unterhalt gehört selbstverständlich in die Betriebsrechnung.

*Regierungsrat Jäger:* Ich bin etwas aufgewühlt, das merken Sie, darum habe ich dann die beiden Fragen, die auf meinem Blatt stehen, nicht beantwortet und dafür entschuldige ich mich bei Grossrat Bleiker, beim Antragsteller, und bei Herrn Pfäffli. Zum Antrag Bleiker: Es ist so, dass die Regierung keine Stellung genommen hat. Auf dem neuen Kommissionsprotokoll steht zwar auf Seite 2 Abs. 6, wo die Regierung positioniert sei. Wir haben keine Position bezogen. Ich hätte sogar in meinem ursprünglichen Votum darauf hingewiesen, dass wir eben keine Zweckbindung vorsehen und warum wir keine Zweckbindung vorsehen. Die Dynamik hat sich jetzt aber anders entwickelt. Das sehen wir ein. Wir haben keine offizielle Stellungnahme der Regierung zu dieser Frage. Die Zweckgebundenheit ist einfach mit diesem Wort dann im Gesetz geschrieben, ohne dass es in einer Botschaft der Regierung ausgeführt wurde. Die Materialien, die da stehen, enthalten dann z.B. Ihr Votum, Grossrat Hardegger. Wie man das machen könnte. Wenn Sie diese Zweckgebundenheit ins Gesetz hineinschreiben, bedeutet das, dass die Regierung dann bei der Verordnung eine sinnvolle Definition dieser Zweckgebundenheit definieren wird. Zur zweiten Frage: Nein, dann ist alles erledigt.

*Märchy-Caduff:* Als Mitglied der Bildungskommission möchte ich doch hier noch einige Gedanken einfließen

lassen. Es ist die Session der Schelten. Wir haben verschiedene Schelten bekommen und vor allem die Bildungskommission wurde stark kritisiert. Die Kommission hatte es sich mit der vorliegenden Botschaft zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes wahrlich nicht leicht gemacht. Schon im Vorfeld der Kommissionssitzung, der einzigen Kommissionssitzung vor dieser Session, wurden unzählige Dokumente, Zahlen und Berechnungen ausgetauscht, gelesen, verglichen und studiert. Diese Hektik, dieser Austausch ging weiter hier in diesem Rat, aber ging nicht nur alleine von der Kommission aus, nämlich auch von den verschiedenen Fraktionen. Und ich denke, das alleinige Ziel der Kommission und auch der Fraktionen ist es, dass wir hier heute eine tragfähige Mehrheit finden und nicht in eine zweite Lesung, die gar nichts bringen würde, weil alles auf dem Tisch ist. Wir wollen eine Lösung, wir wollen diese Teilrevision durchbekommen. Und ich denke, wir haben einen guten Kompromiss gefunden innerhalb der Kommission, innerhalb der Fraktionen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

*Hartmann:* Ich bin jetzt 14 Jahre in diesem Rat. Was ich jetzt erlebt habe in diesen beiden Tagen, das ist unter allem. Ich lasse mich nicht unter Druck setzen, nur weil man alle halbe Stunde, übertrieben gesagt, neue Zahlen bekommt und wenn ich höre, dass eine zweite Lesung überflüssig ist, dann kann ich nicht mitmachen. Und ich werde, wenn keine zweite Lesung kommt, am Schluss Nein sagen. Ich kann das persönlich aus meiner Sicht nicht verantworten.

*Claus:* Ich glaube, dass die Kommission hier nun uns einen Vorschlag vorlegt, der in die richtige Richtung geht. Und wenn wir von der Zweckgebundenheit sprechen, wir sprechen auch von einer Investitionspauschale, die soll für Investitionen gebraucht werden und dann ist sie eben auch zweckgebunden. Die Auslegung, die Herr Hardegger gemacht hat, die teile ich in diese Richtung und die Details dazu wird uns dann die Regierung in der Verordnung nachliefern. Aber ich glaube, dass das der richtige und saubere Weg ist. Wenn wir nachher, und da appelliere ich natürlich an alle im Rat, wenn wir nachher auch die Zusatzpauschale eben dann frei gestaltet hinzufügen. Erst dann geht das Ganze auf.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Ich möchte Ihnen jetzt bekanntgeben, wie ich abstimme, bevor ich nochmals das Wort erteile. Ich werde so abstimmen: Im ersten Durchgang die Mehrheit gegen den Antrag von Grossrat Bleiker. Der Obsiegende dann gegen die Minderheit. Also mit dem Antrag Bleiker oder ohne Antrag Bleiker gegen die Minderheit. Ich frage Grossrat Bleiker, möchten Sie noch dazu sagen? Nicht der Fall. Der Kommissionspräsident möchte noch das Wort. Herr Luca Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Kurze Stellungnahme zum Votum von Herrn Hug: Die Eigenkapitalverzinsung war in der Tat ein sehr umstrittenes Thema. Die Mehrheit in der Kommission war der Auffassung, dass diese Eigenkapitalverzinsung zu inkludieren ist. Eigenkapital-

verzinsung bedeutet, wenn ich das Kapital einsetze und verwende für Investitionen, dann kann ich es nicht anderweitig anlegen. Deshalb verliere ich den Zins und der muss in die Berechnung einfließen, wie das im ZIBAG-Gutachten eigentlich so ausführlich dargelegt worden ist. Bezüglich der Zweckgebundenheit schliesse ich mich den Vorrednern in Bezug auf deren Inhalt an. Es wird an der Regierung sein, diese in einer Ausführungsverordnung zu regeln und Grundlage hierfür werden die geltenden Rechnungslegungsvorschriften sein. Das ist meine persönliche Auffassung.

Bezüglich dem Antrag von Herrn Bleiker: Sie sehen, er ist von der Kommission in der Mehrheit so in Abs. 6 aufgenommen worden. Im Sinne dieser Konsensfindung über alle Parteien hinweg. Ob man dann diesen Antrag, also diese Zweckgebundenheit, in Art. 17 Abs. 1 oder 6 einfügt, ist eine rein formelle Frage. Nicht eine materielle Frage. Das ist meine persönliche Meinung hier, kann man so oder so entscheiden.

Ich möchte noch in Bezug auf die Unmutsbezeugungen kurz Stellung nehmen: Ich bin mit Ihnen einverstanden, es ist eine etwas eigenartige Form der Gesetzgebung gewesen. Aber im Vordergrund stand in jedem Fall, und das kann ich Ihnen versichern, eine konsensfähige Lösung zu finden zugunsten der Mittelschulen. Deshalb diese Rückkoppelung zu den Fraktionen und jetzt die definitive Vorlage. Ich möchte darauf hinweisen, wir haben in diesem Rat oftmals Minderheitsanträge, die einfach einschiesse und dann werden sie auch nur im Rat besprochen und dann werden sie nachher zu einem Gesetz. Also diese Vorstösse, die hier aufgenommen worden sind, wurden diskutiert, ausgelotet und liegen Ihnen jetzt hier vor. Ich darf Sie bitten, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Bleiker, und dieser lautet folgendermassen „Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und beträgt...“, diejenigen, die diesen Vorschlag unterstützen möchten, drücken die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Bleiker mit 81 zu 28 mit 6 Enthaltungen gutgeheissen.

#### 1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages Bleiker folgt der Grosse Rat dem Antrag Bleiker mit 81 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen nun zur Abstimmung der Mehrheit mit dem Zusatz Bleiker gegen die Minderheit. Ich frage die Kommissionsminderheit, wünschen Sie nochmal das Wort, Grossrat Hug? Nein. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann gehen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit mit Zusatz Bleiker zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat be-

kannt: Wir haben mit 79 zu 33 Stimmen mit 2 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit zugestimmt.

#### 2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Bleiker und des Antrages der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Bleiker mit 79 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Der Antrag Bleiker ist damit angenommen.*

*Standespräsident Campell:* Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sehe ich 10.10 Uhr. Wir schalten jetzt eine Pause ein und fahren fort um 10.40 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Kaffee.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zu Art. 17 Abs. 2. Hier haben wir ebenfalls einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten, er ist auch Sprecher der Mehrheit, Grossrat Luca Tenchio, das Wort.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Bei Art. 17 Abs. 2 MSG behandeln wir, wie bereits dargelegt, die sogenannte Zusatzpauschale. Im Vernehmlassungsverfahren ist von verschiedener Seite vorgebracht worden, dass die Höhe des Nettokostenanteils pro Schülerin und Schüler massgeblich von der durchschnittlichen Klassengrösse der BKS abhängig ist. Besonders bei kleineren Mittelschulen ist die Möglichkeit der Synergienutzung eingeschränkt, was, wie ebenfalls bereits erwähnt, zu durchschnittlich kleineren Klassen mit entsprechenden Mehrkosten pro Schülerin und Schüler führt. Mit anderen Worten wurde vorgebracht, dass in diesem Zusammenhang mit höheren finanziellen Belastungen pro Kopf gerechnet werden müsse. Um dem entgegenzuwirken, wurde die sogenannte Zusatzpauschale nach Art. 17 Abs. 2 eingeführt, welche einen Zusatz zur zusammengezählten Betriebs- und Investitionspauschale darstellt. Die Kommission schlägt Ihnen wie bereits bei Abs. 1 vorgesehen, ein ausgewogenes, lineares System vor, in welchem kleinere Schulen proportional mehr gegeben wird als grösseren Schulen, um die aufgezeigten negativen Mehrbelastungen abzufedern. Die entsprechenden Verteilungen der Lasten im Rechnungsjahr 2018, somit inklusive ENB, konnten Sie der Tabelle, die Sie mit dem Antrag erhalten haben, entnehmen. Sie ersehen auch die jeweiligen Zusatzpauschalen in entsprechenden Prozentsätzen für die Schulen. Wie ausgeführt, beträgt die Zusatzbelastung zur Botschaft total rund 1,36 bis 1,4 Millionen Franken pro Jahr in Zukunft. Weshalb die Kommission diesen Zusatz als gerechtfertigt erachtet hat, habe ich bereits in meinem Votum zu Abs. 1 dargelegt. Ich darf Sie vor diesem Hintergrund ersuchen, im Sinne der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit und gebe das Wort Grossrat Hug.

*Hug; Sprecher Kommissionsminderheit:* Zu Art. 17 Abs. 2 folgende Bemerkungen: Ich denke, jetzt ist man bereit,

hier mehr Geld für die Mittelschulen zu sprechen. Das spürt man, eine grossmehrheitliche Zahl dieser Parlamentarier wird dem wohl so zustimmen. Ich kann das akzeptieren, bin froh, dass das jetzt ehrlich gesagt wird: Man ist bereit, 1,35 Millionen Franken mehr zu sprechen. Inhaltlich bin ich da völlig dagegen. Systematisch gehört das zwar dann in diesen Absatz, das ist das einzig Positive an dieser Sache.

Die Frage, warum kommt man auf diese Zahl von 1,35 Millionen Franken, die habe ich mir oft gestellt und es konnte mir sie noch niemand schlüssig beantworten. Es ist reine Willkür. Man kann das so machen, um die Schulen zu unterstützen. Ich möchte dann aber sehen, wenn andere Debatten hier anstehen, wie dann argumentiert wird und wenn ich dann noch höre, dass wir über eine Lockerung des Ausgabedefizits eventuell sprechen werden, dann nimmt mich dann wunder, welche Fraktion da Zeter und Mordio schreien wird. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht allzu technisch und komplex werden. Ich denke, seien Sie sich Ihrer Verantwortung hier bewusst. Ich möchte auch die Vertreter der Regionen ansprechen. Wenn Sie nach Hause gehen, erklären Sie dann in Ihren Regionen, wo das Geld eingespart wird. Machen wir das bei der Berufsausbildung oder haben wir andere Möglichkeiten? Ich denke, es wird irgendwo innerhalb des Departements Jäger geschehen müssen. Bei der Kultur haben wir letzte Session gehört, wo dort die Richtung hingeht. Es ist die gleiche, wie sie jetzt vorherrscht. So möchte ich sagen, den Kompromiss, den Sie jetzt auf den Tisch legen, der besteht lediglich aus den Mehrausgaben. Die Systematik, die wurde ja mehrmals geändert innert kürzester Frist. Die Frage ist dann: Was ist gerecht und was nicht? Ich möchte da nur ganz kurz aus einem Schreiben von dieser Nacht eines Vertreters der Mittelschule zitieren: „Äusserst störend ist die Verteilung der Zusatzpauschale, die vorgeschlagen wird. 2 Prozent Sockelbeitrag für alle und dann für Schulen, die kleiner als 300 sind ansteigend bis zu den kleinsten mit weiteren 15 Prozent. Diese können also auf 17 Prozent Zuschlag kommen, grössere Schulen auf 2 Prozent.“ Zitat Ende. Sie sehen, es gibt da Differenzen und jetzt ist man eventuell so weit, dass man noch die Mittelschulen gegeneinander ausspielen könnte. Und das finde ich einfach der ganzen Vorlage nicht würdig und bereue das zutiefst. Wir haben hier das blaue Buch. Sie haben es alle. Da ist ein roter Faden durchgezogen und da bin ich wirklich sachlich fest davon überzeugt, dass so gearbeitet wurde. Nicht parteipolitisch aber sachlich. Da wurde das Prinzip der gleichlangen Spiesse hochgehalten von A bis Z. Man kann gewisse Dinge immer kritisieren. An diesem Komplex kann jetzt jeder an einem kleinen Rad drehen. Die Absicht, was das bewirken wird, das kennt von uns 120 Parlamentarier, wage ich zu behaupten, niemand bis ins letzte Detail. Und da habe ich einfach ein schlechtes Gefühl, wenn wir jetzt auf diese Reise gehen und nicht wissen, wo sie enden wird. In diesem Sinne beantrage ich der Kommissionsminderheit zu folgen. Mir ist es bewusst, wie die Erfolgsaussichten aussehen, aber seien Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst, wenn dann später einmal die gleichen Debatten hier stattfinden.

*Standespräsident Campell:* Weitere Kommissionsmitglieder? Nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion fürs Planum. Grossrat Benno Niggli.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich bin Mitglied des Schulvereins der Evangelischen Mittelschule und ich kann dort ansetzen, wo mein Vorgänger aufgehört hat. Ich bin in diesem Falle für die Kommissionsmehrheit, da es den Mittelschulen mehr Geld gibt, diese 1,3 bis 1,4 Millionen Franken. Zu den gleichlangen Spiessen ein paar Zahlen: Schiers erhält mit 431 Schülern knapp 500 Franken pro Schüler, während dem der höchste Betrag pro Schüler bei diesen Zusatzpauschalen bei dem Siebenfachen liegt oder bei 3700 Franken. Ich hoffe sehr, dass man anerkennt, dass Schiers hier eine dicke Kröte schluckt und vielleicht zu gegebener Zeit das dann auch anerkennt und berücksichtigt. Die ganze Debatte, auch kann es mir nicht verkneifen, war für mich schlecht, war für mich unwürdig. Ich bin mir vorgekommen im Grossen Rat wie ein Fischer, der Mitten in den Bach gestellt wurde. Der zwar das Glück hatte, jetzt doch noch einen Fisch zu fangen, beim aus dem Bergbach Steigen jedoch mindestens ein blutendes Knie herausziehen wird. Wir sind in den Bach gestellt worden und da gebe ich der Kommission einen beachtlichen Teil der Schuld, aber auch dem Kommissionspräsidenten. Es war verwirrend, es war schlecht vorbereitet, es war nicht gut. Der Antrag Pfenninger hat es eigentlich gestern auf den Punkt gebracht und aus meinem tiefsten Herzen heraus hätte ich ihn eigentlich gerne unterstützt. Wir haben aber nach zwölf Jahren eine Vorlage über die Mittelschule hier in den Rat bekommen. Wir haben nach zwölf Jahren endlich Gelegenheit, hier ein Gesetz zugunsten unserer Mittelschulen und unseren Mittelschülern durchzubringen und alleine das hat mich daran gehindert, den Antrag Pfenninger zu unterstützen. Ich wollte schlicht und einfach eine Lösung für unsere Mittelschulen. Ich wollte jetzt eine Lösung und nicht dann, wenn dieser Rückweisungsantrag wieder in den Rat gebracht wurde. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen und ich bitte Sie dafür zu sorgen, dass wir doch noch zu einem würdigen und für unsere Mittelschulen einigermaßen verträglichen Abschluss kommen.

*Holzinger-Loretz:* Mit dem nun vorliegenden Vorschlag sind wir weit weg vom ursprünglichen Ziel und unserer ursprünglichen Absicht, gleichlange Spiesse für alle zu schaffen. Und somit sind wir auch weit weg vom von uns überwiesenen Auftrag Berther. So machen wir nichts anderes als Strukturhaltung. Wollen wir wirklich die Mitte dermassen schwächen? Ich persönlich bin für eine starke konkurrenzfähige Mitte. Bei der neuen Variante der Verteilung der Zusatzpauschale müssen wir uns bewusst sein, dass die Evangelische Mittelschule in Schiers mit einem Beitrag aus der Zusatzpauschale mit den knapp 500 Franken sehr schlecht dasteht, wenn wir die anderen Beiträge anschauen. Es fällt mir nicht leicht, aber aus Solidarität mit den anderen privaten Mittelschulen bin ich bereit, diese wirklich grosse Kröte zu schlucken. Ich bin nämlich auch für eine Lösung, für eine gute Lösung für unsere Mittelschulen. Bitte stimmen Sie auch mit der Kommissionsmehrheit.

*Widmer-Spreiter:* Ich habe gestern erfahren, dass es Mittelschulen gibt, die einen sehr hohen Anteil an ausserkantonalen oder sogar ausländischen Schülern haben. Warum werden diese Schüler nicht berücksichtigt in der Anzahl der Schüler?

*Perl:* Das hier, das ist kein Ruhmesblatt für unseren Rat. Jedenfalls ist es seine Entstehung nicht. Die Art und Weise, wie gestern noch Vorschläge aus dem Hut gezaubert wurden, wie in diesem Gebäude mit einer Lobby um Beiträge gefeilscht wurde, ist stossend. Verzeihung, da ist jeder Bazar oder jeder Fischmarkt ein Hort der Ordnung. Das ist üble Hinterzimmerpolitik. Das schwächt das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Legislative. Das verspielt das ohnehin nicht so grosse Vertrauen der Bevölkerung in die politische Elite dieses Kantons. Aber schön, wenigstens reden wir nicht mehr um den heissen Buchhalterbrei, wenigstens geht es nicht mehr um Zinssätze. Es geht um eine politische Frage: Mehr oder weniger Geld für die privaten Mittelschulen? Oder richtiger: Mehr Geld für die Mittelschulen oder noch mehr Geld? Ich tue mich schon schwer mit mehr Geld. Denn ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Für mich hat Mittelschulbildung nichts auf dem Markt, nichts bei privaten Unternehmungen verloren. Sie ist eine öffentliche Aufgabe. Aber ja, ich anerkenne es. Die privaten Mittelschulen leisten diese öffentliche Aufgabe für den Kanton. Dass sie pro Schülerin, pro Schüler gleichviel Geld erhalten sollen wie die Kantonsschule, das ist deshalb richtig. Gleichviel, keinen Rappen mehr. Nicht richtig ist es, den privaten Mittelschulen so viel Geld zu geben, dass sie sich als Unternehmen auf dem Bildungsmarkt behaupten können. Das ist einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung und für einzelne Einzelbetriebe wohl erst noch eine aussichtslose. Sie wollen unternehmerische Freiheit? Wirklich? Sie wollen Subventionen. Subventionen auf einem Bildungsmarkt, der nota bene genau das schafft, was Grossrat Berther ironischerweise beklagt hat gestern und wie ich es heute Morgen auch am Radio mir anhören musste: Eine Zweiklassengesellschaft. Die Vernehmlassung hat es gezeigt. Der Bildungsmarkt funktioniert doch nur, wenn man sich an den privaten Mittelschulen eine Matura kaufen kann, für die man andernorts nicht qualifiziert ist. Also beklagen Sie sich nicht über eine Zweiklassengesellschaft. Ihr Geschäftsmodell lebt davon und es schafft sie. Regionalpolitisch zu argumentieren greift auch zu kurz. Kommissionspräsident Tenchio hat von der einzigartigen Mittelschullandschaft gesprochen. Tatsächlich einzigartig und abwechslungsreich. Die Mittelschullandschaft in Italienischbünden ist eine Wüste. In Mittelbünden auch. Im Engadin, in Davos und in der Surselva, ich mache mir jetzt hier viele Freunde, im Engadin, in Davos und in der Surselva ist sie ein kleiner Dschungel. Mit einer Revision, die für gleichlange Spiesse im Dschungel sorgt, kann ich leben, ich unterstütze sie. Sogar wenn im Dschungel fixe Zahlen Blüten treiben. Aber mit ungleichlangen Spiessen für Kannibalen kann ich nicht leben. Subventionen für ein marodes Geschäftsmodell, das meinem staatsbürgerlichen Ideal der Gleichheit widerspricht, spreche ich nicht. Wer die regionale Mittelschullandschaft auf längere Sicht ausgeglichen gestalten und somit

retten will, und das will ich auch, der kantonalisiere sie. Der wage endlich eine grosse Auslegeordnung. Item, stimmen Sie bei Art. 17 Abs. 2 bitte mit der Regierung und mit dem einsamen Kollegen Hug von der neuen Minderheitenschützerin SVP.

*Casanova (Ilanz):* Ich gehe auch einig mit Herrn Hug, dass das ganze Prozedere nicht rund abgelaufen ist. Ich war auch nicht glücklich, bin das zweite Mal dabei und hätte mir eigentlich etwas Besseres gewünscht. Aber es ist nun mal so und es macht wenig Sinn, dass wir jetzt lange zurückschauen. Wir müssen nach vorne schauen. Ich möchte aber doch noch etwas sagen. Wenn Kollege Hug sagt, dass wir als Regionenvertreter dann den Regionen erklären müssen, wo eingespart wird, nehme ich an, dass die Zentren das auch mittragen müssen und nicht nur die Regionen. Wenn Sie sagen, die Zahl, die entstanden ist da, die Zusatzpauschale, sei willkürlich, möchte ich dem widersprechen. Wir haben auf Seite 187 der Botschaft eine Grafik und die Grafik wurde jetzt angepasst. Sie beginnt bei 30 Schülern mit 15 Prozent und hört bei 300 Schülern mit 2 Prozent. Also es ist genau gleich aufgebaut wie in der Botschaft dargelegt, einfach mit anderen Parametern. Also ich denke, damit kann man schon leben. Und die Basis für die ganze Berechnung ist ja das Total der Betriebs- und der Investitionspauschale. Es ist klar, dass kleine Schulen halt anders rechnen müssen als grosse Schulen. Das ist überall so. Da müssen wir uns, glaube ich, nichts vormachen. Und ich denke, es ist auch gerechtfertigt, wenn man die kleinen Schulen etwas stärker unterstützt als die grossen. Dem Votum von Kollege Perl kann ich nicht viel abgewinnen. Am besten wäre, man würde natürlich alles zentralisieren in Chur. Dann hätten wir dort 1200 Schüler und die Rechnung würde wahrscheinlich anders aussehen. Aber denken Sie bitte daran, auch die Regionen haben Anrecht, etwas zu bekommen. Auch wenn das jetzt so ein bisschen salopp tönt. Aber ich glaube, wir leisten auch etwas und auch die Mittelschulen, die privaten Mittelschulen, sind gute, qualitativ gute Schulen und es ist etwas vermessen, hier zu sagen, dass man an diesen Schulen Abschlüsse kaufen könnte. Also dagegen möchte ich mich wehren. Ich danke auch den Rednern, die gesagt haben, sie mögen die Kröte der EMS schlucken. Es ist vielleicht eine Kröte gesamthaft gesehen. Aber es sind doch immerhin 200 000 oder mehr Franken. Und ich glaube, Sie können gut damit leben.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich mache es zu Beginn klar. Ich möchte mich dem kleinen oder bislang kleinen Grüppchen von Grossrat Hug und Grossrat Perl jetzt auch noch anschliessen. Dann haben wir auch eine bunte Parteienlandschaft, die diese Argumente vertritt. Ich mache dies mit meiner eigenen Argumentation und zwar: Was ist der Grund für die Zusatzpauschale? Was ist der Grund für Art. 17 Abs. 2? Wir können das in der Botschaft auf Seite 202 genau nachlesen. Hier wird begründet, dass Betriebsbeiträge und Investitionskostenbeiträge anders zu bemessen sind. Grössere Schulen haben hier einen Vorteil via effizientere Gestaltung und kleinere Schulen haben etwas Nachteile. Diese Betriebsgrössen gilt es auszugleichen. Nur, mit welchen Mitteln und mit

wie viel Mitteln sollen wir das tun? Und wenn ich jetzt den vorgeschlagenen Betrag ins Verhältnis setze mit der grundsätzlichen, mit der gesamten Unterstützung, mit dem gesamten Beitragsvolumen an die Mittelschulen, dann muss ich Ihnen sagen, hier wird noch eine Zusatzfinanzierung eröffnet, welche weitergehen will, als der Zweck in Abs. 2 tatsächlich vorsieht. Und hier möchte ich noch anknüpfen an das Votum von Grossrätin Widmer. Sie hat einen guten Ansatz angesprochen und zwar reden wir hier von grösseren und kleineren Schülerzahlen. Wir haben auch Tabellen bekommen, da sind die Schülerzahlen ersichtlich. Nun, das sind aber die beitragsberechtigten Schüler, die wir auf dieser Tabelle ersehen. Das ist nicht identisch mit der absoluten Schulgrösse jener Schulen. Also ist die jetzige Beitragsverteilung, wie sie die Kommissionmehrheit vorschlägt, für mich nicht nachzuvollziehen, zu grosszügig, und hier möchte ich wirklich an das Votum von Grossrat Hug anknüpfen. Vergessen wir in der Detailberatung des Mittelschulgesetzes nicht die gesamte finanzielle Situation dieses Kantons. Wir haben das Budget noch nicht auf dem Tisch. Aber wir erahnen, wohin die Reise geht und deshalb sollten wir hier Mass halten. Die Mittelschulen bekommen höhere Beiträge. Das haben wir mit Abs. 1 beschlossen und nun sollten wir bitte Mass halten. Ich ermahne und ermuntere Sie dazu, jetzt nicht Partikularinteressen versuchen abzudecken, sondern halten wir die gesamte finanzielle Situation des Kantons vor Augen und stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und stimmen Sie damit auch mit der Regierung.

*Alig:* Das Wort „sparen“, Kollege Hug, hätte man vorgestern auch anwenden können. Man hätte statt 27 Millionen Franken zu sprechen, mit 10 Millionen Franken weniger auch eine Mensa gebaut. Das Wort Strukturierung ist in diesem Rat einige Male gefallen. Die Stärkung und letztlich die Erhaltung der privaten Mittelschulen ist keine Strukturierung, sondern vielmehr eine Stärkung der Randregionen insgesamt. Worum geht es nämlich auch noch da draussen? Es wird, wie bekannt, nämlich immer schwieriger, Hausärzte, die in Pension gehen und die die medizinische Grundversorgung aufrechterhalten, zu ersetzen. Auch Ärzte und Fachpersonal in den Regionalspitälern sind nicht leicht zu finden und es wird immer schwieriger, diese zu rekrutieren. Diese Fachleute schauen eben auch darauf, wie gut das schulische Angebot für ihre Kinder ist. Für ihre Nachkommen wollen diese Spezialisten eben gute Schulen vor Ort vorfinden. Sie sehen, es hängt viel mehr hinter dieser Entscheidung von heute, als es jetzt im Moment aussieht. Darum sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen weiter vorausschauen und der Unterstützung und der Stärkung unserer privaten Mittelschulen gemäss Mehrheitsantrag zustimmen. Unser Kanton besteht nun auch mal aus Randregionen und wenn es diesen Randregionen gut geht, bin ich überzeugt, geht es auch den Zentren gut.

*Dudli:* Politik ist die Kunst der Machbarkeit. Wir sind ein Kanton mit 150 Tälern, mit verschiedenen Regionen. Wir müssen einen Weg finden, dass wir hier zu einem vernünftigen Entscheid kommen. Zwölf Jahre hat es

gebraucht, bis wir etwas hier auf dem Tisch haben. Die Gesetzgebung in den letzten zwei Tagen in diesem Rat, hoffe ich, muss ich nicht mehr erleben. Aber wir müssen jetzt grundsätzlich einen Entscheid fällen. Und Sie sind ja in der Konzeptgrundhaltung dem gefolgt, dass wir grundsätzlich schlussendlich die Eigenkapitalverzinsung abschaffen und dafür grundsätzlich den kleineren Schulen über die Schülerzahl wegen den höheren Betriebskosten einen Zuschuss geben. Das ist jetzt gemacht worden. Und wenn es Mittelschulen gibt, die mehr bluten, ich bin auch in einem Schulverein EMS, wenn es Schulen gibt, die mehr bluten, dann bluten sie ja nur mehr, wenn sie auf den ersten Antrag zurückkehren. Es bekommen heute alle Mittelschulen mehr Geld, als was die Regierung vorgeschlagen hat. Also sind Sie zufrieden. Man kann nicht sagen, wir hätten mit dem ersten Antrag so viel bekommen, jetzt bekommen wir weniger. Das wäre eine falsche Argumentation. Ich gebe zu, wir machen hier ein Teil Strukturierung. Das ist auch nicht meine unternehmerische Politik. Aber in diesem Zeitpunkt, wo wir heute stehen, für die Jugend in Zukunft in den Regionen, jetzt heute nach zwölf Jahren alles vorliegt, müssen wir diese Kröte schlucken. Unternehmerisch hat Herr Hug absolut recht. Aber eben, die Krux ist, man kann unternehmerische Prozesse nicht deckungsgleich machen mit politischen Prozessen. Das geht nicht. Das geht immer daneben. In diesem Sinne hoffe ich jetzt, dass wir hier grundsätzlich eine Lösung gefunden haben, die für alle Regionen, für alle tragbar ist. Wenn man jetzt grundsätzlich sagt, es ist viel zu viel, das kann sein. Aber dann, meine Damen und Herren, dann müsste man viel früher auch in allen angrenzenden Gebieten sparen. Also es ist schon gesagt worden, die Mensa. Dann müssen wir das überall machen. Das hat alles einen Zusammenhang. Und dort haben alle auch Ja gesagt. Also muss man vielleicht auch hier Ja sagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag, der hier jetzt vorliegt, zuzustimmen, damit wir endlich auch einen Fortschritt machen.

*Kuoni:* Ich möchte jetzt nicht mehr darauf zurückkommen, ob dieser Beitrag willkürlich ist oder nicht. Auch nicht mehr die ganze Systematik, das wurde auch schon andiskutiert. Ich bin Mitglied des Vorstandes der EMS Schiers. Dies zu meiner Interessensbindung. Aus meiner Sicht frage ich mich schon, wie das auch schon Grossrätin Widmer und Grossrätin Casanova bereits aufgeworfen haben. In Bezug auf der Bemessungsgrundlage im Vorschlag der Kommission stellen wir uns ab auf die beitragsberechtigten Schüler. Wir haben heute schon verschiedentlich diskutiert, dass kleinere Schulen im Zuge der Synergienutzung eingeschränkt sind, durchschnittlich kleinere Klassen haben, was dann auch zu Mehrkosten führen kann. Jetzt frage ich mich aber schon, meine geschätzte Damen und Herren, ist denn das die richtige Bemessungsgrundlage, dass wir uns hier auf die beitragsberechtigten Schüler abstützen und nicht einfach auf die Anzahl Schüler? Und daher möchte ich diesbezüglich einen Antrag einreichen, einen Unterantrag, der Abs. 2, wie er von der Kommissionmehrheit gefordert wird, im gleichen Wortlaut wiedergibt, mit Ausnahme, dass er die beitragsberechtigten Schüler

wegnimmt. Also der Antrag würde heissen: „Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf 2 Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schüler beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.“

*Antrag Kuoni*

Ändern Abs. 2 wie folgt:

**Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigender Schülerzahl linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf 2 Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.**

*Thöny:* Nur kurz noch die Berichtigung, wie es zur Höhe dieser 1,35 Millionen Franken gekommen ist. Ursprünglich war es ja so, dass die Kommissionsmehrheit bei der Investitionspauschale die 4800 Franken eingebracht und vorgeschlagen hat. Und das hätte ja einen Mehrbetrag gegenüber der Botschaft der Regierung von 1,6 Millionen Franken ausgemacht. Das war das, was man anscheinend auch in Kontakt mit den Mittelschulen gesehen hat, was etwa nötig ist, um die Schulen vernünftig weiterführen zu können. Dass man jetzt nicht mehr über die Investitionspauschale diese Erhöhung angehen oder diskutieren möchte, das habe ich im Eintretensvotum gesagt. Das ist auch richtig, das ist auch anerkannt. Das soll jetzt hier bei Abs. 2 geführt werden. Und damit wir etwa die gleiche Absprunghöhe haben, musste oder war es vernünftig, von diesen 1,6 Millionen Franken auszugehen als Mehrbetrag und die Berechnungen haben gezeigt, dass das Modell auf etwa 1,3/1,4 Millionen Franken kommt und da sind wir wieder in der gleichen Grössenordnung wie der ehemalige Mehrheitsantrag bei der Investitionspauschale. Von daher lässt es sich gut erklären, warum wir bei der gleichen Grössenordnung sind und nicht weit darunter oder weit darüber. Es ist nicht Bazar. Es basiert auf diesem ursprünglichen Vorschlag bei der Investitionspauschale über 1,6 Millionen Franken insgesamt.

*Mani-Heldstab:* Ich möchte noch einmal ganz kurz zurückkommen auf das Votum von Ratskollege Lorenz Alig. Ich möchte das voll und ganz unterstützen. Sehen Sie, vor vielleicht zwei Stunden knapp haben wir Nachtragskredite in der Höhe von 17,1 Millionen Franken diskussionslos durchgewunken. Davon sind 15,5 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Strassen geflossen. Und wer diesen Strassenabschnitt kennt, der hier betroffen ist, der weiss, dass auch hier durchaus weniger hätte mehr sein können. Also ich möchte Sie einfach bitten, denken Sie nicht immer nur bei Bildungsthemen ans Sparen, sondern unterstützen Sie jetzt hier diesen Antrag der Kommissionsmehrheit und denken Sie einfach auch daran, Bildung kann nun einmal nicht eins zu eins unter unternehmerischen Grundsätzen diskutiert werden. Bildung ist eine Investition in unsere Zukunft, in unsere Jugend und da müssen wir die besten Voraussetzungen schaffen.

*Kunz (Chur):* Ich möchte gerne an das Votum von Ratskollege Heinz Dudli anknüpfen, der mir aus der Seele gesprochen hat. Es ist in der Tat so, dass Politik die Kunst des Möglichen und des Machbaren ist. Wenn wir in dieser Session hier den Bau einer Mensa von 27 Millionen Franken in Chur befürworten, widerspruchsfrei, habe ich alles Verständnis dafür, dass aus den Regionen das Gefühl aufkam, wir würden bei ihnen schmürzelen, um es so zu sagen, wenn es um ein paar 100 000 Franken geht, am Schluss geht es dann vielleicht um eine Million Franken mehr. Da habe ich alles Verständnis dafür, dass man dann keine Allianzen findet. Und wenn wir jetzt davon sprechen, ob wir ein Bildungsmonopol haben wollen, Kollege Perl, oder ein Wettbewerbsmodell, dann stehe ich immer auf der Seite des Wettbewerbs. Ich meine, am Schluss haben wir eben doch Vorteile in einem Wettbewerbsmodell und in einer Konkurrenzsituation. Wir statten hier die Mittelschulen mit Mitteln aus. Die einen meinen, es sei zu wenig, den andern ist es schon zu viel. Aber ich meine, auf Schülerzahlen basierende Pauschalen, das alleine, damit werden die Mittelschulen nicht gesund gestossen. Mit andern Worten: Es braucht immer noch einiges an unternehmerischer Freiheit und Durchsetzungsvermögen, um auf Schülerzahlen zu kommen, damit die Schule läuft. Und das ist am Schluss das Entscheidende. Und da müssen sich diese einzelnen Schulen über ihre Zukunft erste Gedanken machen. Diese Zukunft ist nicht gesichert. Diese Zukunft müssen Sie überdenken, liege die in Fusionen, liege die in ihrer eigenen Qualitätsbeurteilung, um so stark zu werden, dass sie in der Lage sind, Schüler anzuziehen und denen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, die sie befähigt, am Schluss erfolgreich auch ein Studium abzuschliessen. Und daran sind sie dann am Schluss zu messen. Und in diesem Sinne bin ich hier mit der Kommissionsmehrheit. Wir gleichen die demographische Entwicklung nicht vollends aus. Es bleibt genügend unternehmerischer Wettbewerb da, um eben im Bildungswettbewerb bestehen zu müssen. Aber ich meine, wir haben hier jetzt eine Lösung gefunden. Wir haben darum gerungen, mit allen, die hier sind, und man hat bei allen gespürt, wie wichtig ihnen eben dieses Thema ist. Das hat zu einem seltsamen Entscheidungsfindungsprozess geführt. Da nehme ich mich und auch unsere Fraktion nicht davon aus. Sie wahrscheinlich auch. Wir alle sind Teil dieses Apparats und haben das unsere dazu beigetragen. Aber jetzt sind wir doch auf einer vernünftigen Lösung und wir sollten dieser zustimmen und deshalb stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

*Caviezel (Chur):* Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man mehr Geld für die privaten Mittelschulen ausgeben will. Die Botschaft sieht es auch vor. 3,5 Millionen Franken sind nicht wenig Geld. Aber hier geht es um Gleichbehandlung. Dafür bin ich, dafür habe ich Verständnis. Die neue vorgeschlagene Zusatzpauschale ist aber, wie es Grossrat Dudli richtig sagt, ein Beitrag zur Strukturhaltung. Auch dafür kann man sein. Ich für meinen Teil bin es nicht. Aber was man nicht machen darf, ist einerseits deutliche Mehrausgaben zu beschliessen und dann bei nächster Gelegenheit wieder Steuerentkungen zu fordern. In diesem Sinne bitte ich wirklich

alle, die nun mit der Kommissionsmehrheit stimmen, sich es gut zu überlegen, ob sie das nächste Mal einen Auftrag oder eine Gesetzesrevision unterstützen, die zu Mindereinnahmen führt. Beides geht nicht.

*Jeker:* Nur zwei, drei Stichworte. Teilweise sind sie schon gefallen. Die Bildung ist für mich, und sicher auch für Sie alle, ein wesentlicher Teil einer Investition. Ich betrachte das als Investition in die Humanressource. Und vernachlässigen wir diese auch nicht in den Regionen. Der Kanton Graubünden besteht nicht nur aus dem Bündner Rheintal. Das sage ich jetzt, obwohl ich ja hier wohne und auch über Jahre in den Talschaften auch meinen Verdienst hatte. Also ich weiss, was es heisst, wenn man beide Sachen berücksichtigt. Zum zweiten: Die Regionen, meine ich, dürfen wir in diesem Punkt, in diesem ganz speziellen Punkt überhaupt nicht vernachlässigen. Das wäre nun ein ganz kapitaler Fehler. Das ist jetzt nun ein wesentlicher Teil der Stärkung dieser Regionen. Wenigstens ein Teil, der dann den Standortvorteil für so eine Region verbessert. Die Bildungsinstitute stärken, d.h. ganz klar für mich, den ganzen Kanton stärken. Die Institute, die privaten Mittelschulen, die haben, auch wenn wir hier in dieser Grössenordnung Kredite sprechen, immer noch eine immens grosse Aufgabe zu erfüllen. Um die beneide ich diese Leute überhaupt nicht. Aber ich glaube, es ist eine Motivation für diese Leute, für diese Fachleute, die ja in diesen Regionen wohnen und auch dort wohnen, leben und arbeiten wollen. Ich meine, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und spielen wir die Zentren und die Regionen nicht gegeneinander aus. Wir haben gesehen, dass auch grosse Projekte dann leider eben scheitern und ich bin für den Zusammenhalt im ganzen Kanton, auch in dieser Frage. Auch wenn ich mir bewusst bin, es geht um verdammt viel Geld. Aber es kommt sicher auf die Dauer wieder heraus und es ist eine gute Investition. Ich bin also aus Überzeugung für die Mehrheit.

*Kunz (Chur):* Ich spreche zum zweiten Mal, aber Herr Kollege Caviezel hat mich natürlich herausgefordert und ich muss ihm in zwei Sachen entgegenen. Zum Teil muss ich Ihnen Recht geben, zum Teil gebe ich Ihnen Unrecht. Unrecht gebe ich Ihnen, dass Sie sagen, Steuersenkungen führen zu tieferen Steuereinnahmen. Längerfristig führen tiefere Steuern zu höheren Steuereinnahmen. Und wo ich Ihnen aber Recht gebe, Herr Caviezel, und da nehme ich Sie beim Wort, stimmen Sie unbedingt Nein zur Abschaffung der Pauschalsteuer. Weil die Pauschalbesteuerung auf einen Schlag 40 Millionen Franken an Steuereinnahmen vernichtet im Kanton und dafür tragen dann Sie die Verantwortung, wenn dieses Geld fehlt. Wir sprechen hier von einer Million Franken, eine Million Franken mag auch viel sein, Sie vernichten Ende November ein Steuersubstrat von 40 Millionen Franken auf einen Schlag. Und das wäre sehr bedauerlich. Das wäre 40 Jahre lang diese Zusatzfinanzierung. Also bleiben Sie bei Ihren Leisten, stimmen Sie Nein zur Pauschalbesteuerung, damit der Kanton nachhaltig gesund bleibt.

*Pfenninger:* Keine Angst, ich stelle keinen Rückweisungsantrag. Ich bin froh, dass wir jetzt keine Steuerde-

batte führen müssen. Luzern, Schwyz und der Kanton Zürich würden Ihre Argumente wiederlegen, diese Resultate, die man da erzielt hat. Aber warum ich das Wort noch ergriffen habe betrifft die Hinweise bezüglich den Investitionen in die Mensa und den Strassenbau von Grossrätin Mani und auch von Ihnen, Grossrat Kunz. Also ich denke, was man nicht machen darf bei allen guten und weniger guten Argumenten, Investitionen verwechseln mit Kosten, die laufend sind, die jedes Jahr anfallen. Ich denke das darf man nun wirklich nicht verwechseln. Bei der Mensa haben wir Investitionen, die zugegebenermassen hoch sind, aber es sind eben Investitionen. Und hier haben wir laufende Kosten, die jedes Jahr anfallen. Das ist ein grosser Unterschied.

*Caviezel (Chur):* Herr Kollege Kunz, es freut mich natürlich, dass Sie mir zu einem Teil Recht geben. Die Frage, ob tiefere Steuern wirklich zu Mehreinnahmen führen, da beschäftigt sich die Wissenschaft ja schon eine ganze Weile damit. Ganz so einfach ist die Ausgangslage nicht. Bezüglich der Pauschalbesteuerung halte ich es ganz ähnlich wie unsere beliebte Bündner Bundesrätin. Die ist am letzten Sonntag bei Giacobbo / Müller aufgetreten, hat einen guten Eindruck hinterlassen und hat eine ganz wichtige Aussage gemacht: Die Pauschalsteuer ist ungerecht. Ich bin für ein gerechtes Steuersystem. Und deshalb sage ich ganz klar Ja zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

*Standespräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Barbara Janom und ich sind uns einig, dass wir uns hier zu dieser Frage der eidgenössischen Abstimmung nicht öffentlich äussern. *Heiterkeit.* Mindestens in dieser Frage sind wir uns einig. In anderen Fragen sind wir uns noch viel einiger. *Heiterkeit.* Wir sind jetzt bei Abs. 2. Ich habe meine Bemerkungen bei Abs. 1 schon relativ deutlich gemacht. Und ich sage hier noch einmal, jetzt geht es halt nicht bei Abs. 1, sondern bei Abs. 2 darum, um wieviel Sie den Kuchen, den die Regierung einmal bei 3,5 Millionen Franken festgelegt hatte, um wieviel Sie diesen Kuchen aufstocken wollen oder nicht. Die Regierung ist im Grundsatz froh, und das sage ich hier noch einmal, dass Sie das hier beim Abs. 2 machen, wenn Sie es machen wollen, denn damit geben Sie mindestens der Berechnung in der Botschaft nun recht. Dafür ist die Regierung wirklich dankbar, darüber sind wir froh. Und ich habe ungefähr die gleich grossen Erwartungen, wie der jetzt wieder standhafte, einzige Sprecher der Kommissionsminderheit, Herr Hug, und ich machen mir keine Illusionen. Ich kann jetzt noch lange reden, die Meinungen sind gemacht hier im Saal. Es ist eine politische Grösse, wie hoch Sie nun diese Zusatzpauschale festlegen. Grossrätin Casanova hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man das erklärt hat, warum man auf diese Grössenordnung von rund 550 000 Franken gekommen ist in der Botschaft. In der ursprünglichen Vorlage, die wir in die Vernehmlassung geschickt hatten, war noch gar keine Zusatzpauschale vorhanden. Bis heute, auch heute noch, gemäss geltendem Recht, erhält jeder Bündner Mittelschüler, jede Bündner Mittel-

schülerin, einen einheitlichen Betrag. Unabhängig, ob es eine ganz kleine Schule ist, wie Ihre Schule, Grossrat Casanova, in Ilanz, oder die Schule in Schiers, die natürlich mit viel grösseren Zahlen rechnen kann. Bis heute haben wir eine einheitliche Entschädigung, einen Satz. Die Vernehmlassungswünsche, dass man hier differenziert, haben zuerst mein Departement und nachher auch die Regierung als richtig angeschaut. Wir haben gesagt, wir wollen einen Teil dieses Kuchens, von unserer Seite 3,5 Millionen, wir wollen wirklich einen Teil zu diesem Ausgleich zwischen grossen und kleinen Schulen verwenden. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen nun einen Abs. 2 vor mit den Zahlen 15, 30, 2, und 300. Diese Zahlen haben sich im Laufe der letzten Tage und Stunden immer wieder verändert. Es war dieser Kompromiss, die Kunst des Möglichen und was alles jetzt genannt wurde. Man hat versucht, eine gewisse Grössenordnung nicht zu überschreiten und etwas festzulegen. Die Regierung war nicht bei diesem, ich habe es in meiner Fraktion orientalischen Basar genannt, wurde dann aber von Grossrätin Baselgia verwiesen, das sei eigentlich noch eine zu gute Formulierung, weil bei einem orientalischen Basar die Regeln doch irgendwo klarer sind, als so, wie diese Zahlen nun festgelegt wurden. Es trifft zu, dass diese Zahlen sich im Laufe der letzten 24 Stunden extrem verändert haben. Und wenn Grossrat Benno Niggli gesagt hat, Schiers bekomme jetzt nur knapp 500 Franken, dann stimmt das. Nur hat Benno Niggli ein Wort vergessen, 500 Franken „mehr“. Es geht jetzt ja darum, was man zusätzlich erhält, nicht was man erhält. Noch vor weniger als 24 Stunden hätte die Evangelische Mittelschule Schiers nach den damaligen Zahlen 420 000 Franken mehr bekommen und jetzt sind es nur noch 210 000 Franken, also gerade die Hälfte. Je nachdem, wie man eben diese Zahlen schiebt, gibt es andere Gewinner oder andere Verlierer. Es ist eine politische Entscheidung, wie Sie nun diese Zahlen verändern wollen. Es trifft zu, das möchte ich auch sagen, dass der aktuelle Vorschlag, der nun 1,36 Millionen Franken mehr geben möchte als wir mit der Botschaft, dass der etwas bescheidener ist, frankenmässig. Ob alles so stimmt, alle diese Zahlen, wie Sie Ihnen jetzt unterbreitet werden, ich glaube, dass meine Leute mit grossem Einsatz und grosser Fachkenntnis, nach bestem Wissen und Gewissen das gerechnet haben. Ich kann aber meine Hand nicht ins Feuer legen, ob es dann wirklich zu dieser Grössenordnung kommt, wie es jetzt auf diesem Blatt steht, das Sie heute erhalten haben. Sicher sind aber unsere Zahlen viel näher an der Realität der Zukunft, als die damaligen Prognosen, Grossrat Kunz, von Bundesrat Merz bezüglich der Unternehmenssteuerreform II.

Die Regierung bittet Sie allerdings bei den Zahlen der Botschaft zu bleiben. Wir sind überzeugt, dass der Vorschlag der Regierung, 3,5 Millionen Franken mehr zu geben, ein grosszügiger Vorschlag ist, dass er nicht bescheiden ist, wie er immer wieder dargestellt worden ist. Wir können das auch sehen, wenn Sie die Botschaft, und ich bin froh, dass man jetzt immer wieder auf die Botschaft zurückgegriffen hat, wenn Sie die Botschaft auf Seite 190 oben anschauen. Dort finden Sie den Satz „Nach neuem Berechnungsmodus würde sich der Kantonsbeitrag pro Schülerin/pro Schüler, basierend auf der

Jahresrechnung 2013, zwischen 23 955 und 25 392 Franken bewegen. Der entsprechende Kantonsbeitrag 2013, nach bisherigem Berechnungsmodell, beträgt 22 608 Franken.“ Dieser Satz zeigt, dass der Vorschlag der Regierung Ihnen schon eine namhafte Erhöhung vorschlägt. Wenn wir nun die neuen Zahlen auf diesem Blatt, das Sie heute erhalten haben, mit diesem Satz vergleichen, dann müssten wir die Botschaft folgendermassen neu schreiben. Dann würde es heissen „Der Kantonsbeitrag bewegt sich pro Schülerin und Schüler, basierend auf der Jahresrechnung 2013, zwischen...“ und jetzt, Sie sehen, wenn Sie die Seite aufgeschlagen haben, was jetzt steht und neu würde es dann heissen mit dieser erhöhten Zusatzpauschale „zwischen 24 443 und 27 468 Franken.“ Das sind die jährlichen Beiträge. Sie gehen dann neu hinauf bis auf 27 468 Franken. Wenn ich diese Zahl so erwähne, dann möchte ich einfach zum Beweis, dass die Regierung grosszügig ist, möchte ich Ihnen aus anderen Kantonen noch zwei Zahlen sagen. Es gibt wenige Kantone mit privaten Mittelschulen. Einer davon ist der Kanton Schwyz. Im Kanton Schwyz erhalten die privaten Mittelschulen im Moment pro Schülerin und Schüler vom Kanton einen jährlichen Beitrag von 20 216 Franken. 20 216 Franken. Der Kanton Schwyz hat im Moment ein Sparprogramm. Uns ist das bisher noch erspart geblieben und da sind wir auch froh. Auch hier sind Barbara und ich gleicher Meinung. Der Kanton Schwyz hat eines und gemäss Vorschlag im Sparprogramm im Kanton Schwyz will man jetzt den Beitrag an die privaten Mittelschulen pro Schülerin und Schüler auf 18 162 Franken reduzieren. Und schauen Sie, wohin Sie jetzt mit Ihrem Antrag gehen und was die Regierung Ihnen vorgeschlagen hat. Oder eine andere Zahl, sie ist auch eindrücklich: Graubünden besteht auch aus Grigioni italiano. Wir haben 50 Bündner Schülerinnen und Schüler aus Graubünden, weitgehend aus der Mesolcina, die in Bellinzona das Gymnasium besuchen. Für diese 50 Schüler bezahlen wir, entsprechend dem heutigen Gesetz, total 677 280 Franken. Das bedeutet pro Schüler/Schülerin 13 539 Franken. Das sind nur 49,33 Prozent des höchsten Beitrages, den Sie jetzt sprechen möchten. Also wir werden Bündner Schüler haben, die nicht einmal halb so viel Geld erhalten aus unserer Kantonskasse pro Gymnasiast. Natürlich nicht die Schüler, sondern die Schule für Schüler an einem anderen Ort. Wir sprechen von Gleichbehandlung, Gleichberechtigung. Sie müssen diese Zahlen einfach auf sich wirken lassen oder sich vor Augen halten. Die Regierung ist überzeugt, dass unser Vorschlag kein schmürzeliger Vorschlag ist, dass unser Vorschlag von finanzpolitischer Verantwortung ausgeht.

Zur Frage von Frau Widmer und dem Antrag von Herrn Kuoni: Das ist wieder ein Extra-Antrag. Die Rechenmaschinen in meinem Departement sind jetzt abgestellt. Sie wollen ja entscheiden. Wir müssten das noch einmal neu rechnen, Herr Kuoni, was das für Auswirkungen hätte, wenn wir das Wort „beitragsberechtig“ aus dem Mehrheitsantrag herausstreichen. Ich kann Ihnen prima vista sagen, dass gewisse Schulen damit relativ grosse Verluste hätten. Wahrscheinlich, aber wirklich nur aus meiner Kenntnis der Mittelschullandschaft in Graubünden, wäre Zuoz die Schule, die durch

Ihren Antrag am meisten verlieren würde. Es gäbe keine Gewinner beim Antrag Kuoni ausser der Kantonskasse. Also, der Antrag Kuoni würde einfach diese 1,3 Millionen Franken reduzieren. Es ist so, dass natürlich, Frau Casanova hat zu Recht darauf hingewiesen, wenn wir bei dieser Zusatzpauschale nur 550 000 Franken, wie die Regierung das vorgesehen hat, sprechen, dann ist die Verzerrung, dass gewisse Schulen benachteiligt oder bevorteilt sind, auf kleinerem Niveau. Wenn Sie nun diese 550 000 aufblähen, wie das die Kommissionsmehrheit will, auf beinahe 2 Millionen, dann sind alle Verzerrungen viermal zu rechnen. Und dann, wenn wir das nicht so differenziert machen, wie wir das bisher vorschlagen, dann haben die einen einfach grosses Glück, weil Sie jetzt heute halt diese Hauruckgesetzesübung machen wollen.

Ich muss noch etwas sagen: Grossrat Alig, natürlich hätte man etwas sparen können. Als oberster Schirmherr der Bündner Kantonsschule bin ich froh und Ihnen dankbar, dass Sie eine zukunftsgerichtete, eine schöne, eine in jeder Hinsicht erfreuliche Mediothek und Mensa uns bauen lassen. Hätte man aber z.B. die zehn Millionen eingespart, die Sie heute erwähnt haben, dann wäre der Mehrheitsantrag beim Abs. 1 entsprechend reduziert worden. Dann hätte das eine direkte Auswirkung auf die Regionen gehabt. Und wenn die Mensa und Mediothek vom Volk abgelehnt würde, was ich in keiner Art und Weise hoffe, dann hat das eine direkte Auswirkung. Sie haben den Mehrheitsantrag ja heute so beschlossen, wie das die Kommissionsmehrheit will, dass die tiefere Zahl dann da stehen wird. Das wird pro Schülerin und Schüler in der Region eine massive Auswirkung haben. Und darum ist es eben falsch, wenn man auch hier jetzt wieder die Regionen gegen das Zentrum ausspielt. Die Regierung will das nicht. Die Regierung hat auch ganz bewusst diese beiden Geschäfte so miteinander verkoppelt, weil es auch in diesem Punkt darum geht, diese Gleichbehandlung, die wir wollen, diese Gleichbehandlung auch wirklich umzusetzen.

*Standespräsident Campell:* Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich möchte Ihnen bekannt geben, wie ich abstimme. Ich möchte zuerst den Mehrheitsantrag bereinigen mit der Abstimmung Mehrheitsantrag gegenüber dem Antrag von Grossrat Kuoni. Wer hier die Mehrheit hat, dann gegenüber dem Antrag der Minderheit. Damit alle den Antrag Kuoni verstehen, lese ich ihn nochmals vor: „Die Schulen erhalten eine Zusatzpauschale, welche sich mit steigenden Schülerzahlen linear von 15 Prozent bei 30 Schülern auf zwei Prozent bei 300 Schülern reduziert. Für Schulen mit mehr als 300 Schülern beträgt die Zusatzpauschale 2 Prozent.“ Ich gehe zur Abstimmung. Wer den Antrag der Mehrheit unterstützen will, drücke die Taste Plus, wer den Antrag von Grossrat Kuoni unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 18 Stimmen mit 10 Enthaltungen gutgeheissen.

### 1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages Kuoni folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 18 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur nächsten Abstimmung und hier frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug, möchten Sie noch das Wort? Grossrat Hug, Sie erhalten das Wort.

*Hug; Sprecher Kommissionsminderheit:* Also ich denke, wir merken, jetzt geht es finanziell ans Eingemachte. Ich möchte da keine Polemik aufziehen. Sie können auch denken, der Hug ist noch politisch jung und kommt da schnell nervös, mir geht es nicht um das. Mir ist einfach wichtig, nur noch zwei, drei Anmerkungen anzubringen. Was mich wirklich freut, ist die Wortmeldung von Kollege Dudli. Er erwähnt, wir machen eine Teilstrukturerhaltung. Und das kann ich so akzeptieren. Wenn jemand hinsteht und das so hier zu Protokoll gibt, dann ist es eine andere Meinung, als ich vertrete, aber es ist ehrlich und wir wissen, woran wir sind. Ich denke das ist wichtig. Ich hoffe, dass das alle so machen, dann auch im Nachgang. Der zweite Punkt ist, wenn ich das Wort „sparen“ höre, aus der Region Davos. Ich denke, mir ist es ein Anliegen, dass ich hier nicht als Sparer in der Bildung hingestellt werde, ich möchte einfach „weniger mehr“ geben. Um das geht es. Also ich denke, sparen ist aus meiner Sicht hier der falsche Punkt. Und dann ist einfach, denke ich, die Systematik und das, das ärgert mich etwas, dass die Systematik der Botschaft nicht überall angekommen ist. Wenn wir davon sprechen, dass die Mediothek, wie Regierungsrat Jäger so erklärt hat, wenn die Mediothek mit 27 Millionen gebaut wird, dann erhöht das den Beitrag in den Regionen. Das scheint mir doch sehr wichtig. Und das ist irgendwie nicht durchgedrungen. Ich nehme das jetzt auf meine rhetorischen Fähigkeiten, aber das muss doch klar sein, dass hier eigentlich eine Lösung auf dem Tisch gelegen hätte oder immer noch liegt, die eben dem ganzen Rechnung tragen wird und würde und nicht die Regionen gegen die Zentren ausspielt. Also ich bin kein Vertreter der Zentren, es geht mir nicht darum. Abschliessend möchte ich sagen, wenn jetzt dieser Abs. 2 so durchkommt, dann ist mir auch bewusst, dass eine tragfähige Mehrheit dahinter steht. Ich möchte dann aber nicht unbedingt dieser Mehrheit gratulieren, sondern ich möchte auf die Tribüne schauen und möchte dann den Lobbyisten der Mittelschulen gratulieren. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet und das ist kein Vorwurf, das ist ihr Job. Sie kamen mit dieser Forderung, zu Beginn mit 4800 Franken, dieser Pauschale. Und jetzt sind wir ganz wenig darunter im Endergebnis. Das ist doch gute Arbeit. Und das sind doch intelligente Leute, die kamen doch nicht mir der Kompromissvariante. Die dachten doch nicht, dass sie damit durchkämen. Und jetzt sind sie soweit, ich kann das akzeptieren, damit habe ich kein Problem, aber ich möchte, dass jeder so ehrlich hin steht wie Kollege Dudli und erklärt, wir möchten das Geld mehr sprechen und es handelt sich um eine Teilstrukturerhaltung.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tenchio.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Ich möchte zuerst auf die verschiedenen Voten eingehen, die darauf abzielen und sagen, wir geben zu viel. Ich bin nicht dieser Auffassung und die Mehrheit der Kommission war auch nicht dieser Auffassung. Wir sind gemäss der Berechnungsmethodik des Zentrums für Immobilienbewertung Muri zum Schluss gekommen, dass der Beitrag 4800 betragen muss. Und die Differenz ist jetzt in Abs. 2 tiefer, also nicht zu viel, sondern Gleichberechtigung. Wenn wir aber annehmen würden, es wäre zu viel, was unter verschiedenen Betrachtungsweisen auch behauptet werden kann, dann ist es richtig zu sagen, das ist meine persönliche Meinung, dass wir hier ein Stück wirtschaftspolitische Komponente haben und eine realpolitische Komponente. Wir sprechen uns für unser dezentrales Mittelschulangebot aus und sorgen dafür, dass das auch weiterhin so bleibt. Und jetzt möchte ich noch zu einem weiteren Punkt kommen. Es ist verschiedentlich behauptet worden, mit unserem Abs. 2 würde das Zentrum gegen die Randregionen ausgespielt. Aber jetzt verstehe ich es nicht mehr. Der Abs. 2 der Regierung koppelt ja die Zusatzpauschale auch an die Betriebs- und Investitionspauschale. Also dieser Mechanismus, der an die Bündner Kantonsschule gekoppelt ist, das ist ein Grundfeiler dieser Gesetzgebung. Ich darf Sie vor diesem Hintergrund bitten, dem Kompromissvorschlag der unter den Fraktionen, offenbar und ich hoffe es, eine Mehrheit findet, zugunsten eines dezentralen Mittelschulangebotes zuzustimmen und deshalb der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Kommissionsmehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen mit 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun zu Art. 17 Abs. 4. Ich erteile hier das Wort dem Kommissionspräsidenten. Herrn Tenchio, Sie haben das Wort.

## 2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist damit angenommen.*

### Art. 17 Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Noch ein kleiner Hinweis zu Art. 17 Abs. 3, der hier in der Synopse fehlt:

Hier ist auf das Mantelgesetz über die FA-Reform zu verweisen, wo Art. 17 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut enthalten ist, ich zitiere „Der Betrag für Schülerinnen und Schüler, die einen Gemeindebetrag auslösen, reduziert sich im Umfange dieses Gemeindebetrages.“ Zitatende.

Bei Art. 17 Abs. 4 behandeln wir die sogenannte Sprachpauschale, welche mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen wird: „Für den Unterricht in der Erstsprache Romanisch oder Italienisch in Kombination mit einem Immersionsfach in der entsprechenden Sprache wird eine Sprachpauschale in der Höhe von 39 000 Franken pro Klassenzug ausgerichtet. Stand 31. Dezember 2013, Landesindex der Konsumentenpreise, Basisindex Dezember 2010 gleich 100 Punkte.“ Wie bereits gehört, werden die Aufwendungen für die zweisprachige Maturität bei der neuen Berechnung der Nettobetriebskosten nicht mehr berücksichtigt, da es nicht angeht, dass Mittelschulen, welche keine solche anbieten, von den entsprechenden Kosten durch Einrechnung in die Betriebspauschale profitieren. Beiträge sollen somit neu nur jenen Schulen beziehungsweise Klassen zugutekommen, welche einen zweisprachigen Unterricht in den Kantonsprachen führen. Weshalb dieser Wechsel vorgenommen worden ist, können Sie der Botschaft auf der Seite 188 oben entnehmen, worauf ich verweise. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Mittelschulen den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Vorgaben des Reglements für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten vor dem Hintergrund der strengen Voraussetzungen wohl nicht mehr nachkommen können. Zu der Förderung der Sprachkompetenzen in der rätoromanischen und italienischen Sprache trägt der Sprachunterricht in der Volks- und in den Mittelschulen bei. Weil der Eintritt in Hochschulen, wie z.B. die Pädagogische Hochschule, entsprechende Sprachkompetenzen erheischt, ist eine effiziente Förderung der Sprachen durch Unterricht in Rätoromanisch und Italienisch in den Mittelschulen zu fördern. Da die privaten Mittelschulen, welche den Unterricht in Rätoromanisch und Italienisch fördern wollen, mit wenigen Schülerzahlen pro Klasse ausgestattet sind, schlagen Regierung und Kommission Ihnen die Einführung einer Sprachpauschale von 39 000 Franken pro Klasse vor. Dieser Betrag gilt unabhängig von den Schülern pro Klasse, ist jedoch, so die Botschaft, an die Bedingung geknüpft, dass der Erstsprachenunterricht in vier Jahreslektionen von der Schülerschaft besucht wird. Insgesamt sind somit sechs Jahreslektionen in Rätoromanisch beziehungsweise Italienisch zu unterrichten. Schulen, welche eine Fachmittelschule in dem Berufsfeld Pädagogik führen, können den Erstsprachenunterricht Rätoromanisch beziehungsweise Italienisch sowie den Immersionsunterricht in diesen Sprachen, binnendifferenziert gemeinsam mit den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, erteilen.

### Angenommen

*Standespräsident Campell:* Sind Fragen zu Art. 17 Abs. 4? Wenn dies nicht der Fall ist, würde ich hier die Behandlung des Mittelschulgesetzes unterbrechen, um in die Mittagspause zu gehen. Es sind folgende

Anfragen eingegangen: Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden, Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung, Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung, Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienbewilligung und ein Auftrag Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege. Im Weiteren habe ich eine Mitteilung des WAK-Präsidenten. Die WAK trifft sich anschliessend an das Sessionsende im oberen Stock, um zu schauen, ob sie eine Sitzung durchführen. Ich wünsche allen bun appetit, buon appetito.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege
- Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung
- Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung
- Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden
- Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Mittwoch, 22. Oktober 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Foffa, Koch (Tamins), Pult, Valär
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standespräsident Campell:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Revision des Mittelschulgesetzes. Wir sind bei Art. 17 Abs. 5. Einfügung eines neuen Absatzes. Wird von Regierung und Kommission unterstützt. Ich gebe das Wort Kommissionsmitglied Grossrat Waidacher.

**Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (*Fortsetzung*)

### Detailberatung (*Fortsetzung*)

#### neuer Art. 17 Abs. 5

*Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 5 wie folgt:

**Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt.**

*Waidacher; Kommissionssprecher:* Nachdem wir nun im Art. 3quinquies den eingeführt haben, müssen wir uns hier beim Art. 17 über den Unterstützungsbeitrag pro Schüler unterhalten. Obwohl wir ja im Schulgesetz den Betrag von 4000 Franken pro Schülerin und Schüler festgelegt haben, haben wir uns innerhalb der Kommission auf einen Betrag von 1000 Franken pro Schülerin und Schüler entschieden und das auch im Zusammenhang jetzt mit den allgemeinen Erhöhungen, die wir in den vorherigen beiden Absätzen im Art. 17 beschlossen haben, finden wir das ein adäquater Betrag und vor allem ist er auch mehrheitsfähig geworden. Ich kann Ihnen vielleicht ein, zwei Zahlen noch dazu geben, welche oder wie viele Schülerinnen und Schüler von diesen Beträgen Gebrauch machen dürften. Das sind aktuelle Zahlen aus diesem Jahr. Die Academia Engiadina in Samedan hätte 22 Schüler mit nationalen und regionalen Talentkarten. Das Hochalpine Institut in Ftan 21 Schüler, das Schweizerische Sportgymnasium in Davos 72 Schüler und die

Evangelische Mittelschule in Schiers hat noch acht Schülerinnen und Schüler im Musikbereich. Also je nachdem wie es dann die Regierung anordnet, würden etwa zwischen 100 und 123 Schülerinnen pro Jahr von dieser Pauschale Gebrauch machen dürfen. Darum beantragen wir Ihnen die Einführung dieses neuen Art. 17 Abs. 5 so wie er vorliegt.

*Standespräsident Campell:* Weitere Kommissionsmitglieder? Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne Diskussion für alle. Ich gebe das Wort Grossrätin Mani.

*Mani-Heldstab:* Ich habe einen Antrag, einen Zusatzantrag oder einen Änderungsantrag vorbereitet zu diesem Art. 17 Abs. 5, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Mittelschulen mit genehmigtem Förderprogramm gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 4000 Franken pro teilnehmende Schülerinnen und Schüler bezahlt“. Wir haben heute Morgen von einem Bazar gesprochen und es ist wahrscheinlich in der Sache eines Bazars. Ich war die letzten drei Wochen in Anatolien und habe viele orientalische Bazars besucht und ich weiss, dass Feilschen um das beste Produkt und den billigsten Preis dazugehört. Das ist hier in der Politik kein bisschen anders. Ich möchte aber begründen weshalb dieser Antrag eigentlich der richtige wäre. Mit der Totalrevision des Schulgesetzes im 2012 hat dieser Rat nämlich beschlossen, dass der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport Rechnung zu tragen ist und damit hat er eine rechtliche Grundlage für Talentklassen im Kanton Graubünden geschaffen. Gemäss dem Gesetz für die Volksschule erhalten Schulträgerschaften, welche eine Talentklasse anbieten, Ratskollege Waidacher hat das vorher schon erwähnt, erhalten jährlich eine Zusatzpauschale von 4000 Franken pro Schüler. Ein dadurch in der Volksschule ermöglichter Athletenweg wird aber mit dem Übertritt in die Sekundarstufe II ja nicht aufhören. Und deshalb ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, weshalb die Volksschule nachgewiesenen Koordinationsbedarf im Spannungsfeld Ausbildung mit Leistungssport haben soll. Aber dann im Bereich Sekundarstufe II man dann diesen in Abrede stellt. Aufgrund internationaler Standards geht man für einen Nachwuchsatleten im Alter zwischen 15 und 20 von einem jährlichen Trainingspensum von 600 bis 900 Stunden aus. Dazu kom-

men Wettkämpfe, die Materialpflege und die Körperpflege. Und diese hohe zeitliche Belastung in Verbindung mit dem emotionalen Wettkampfstress und besonders in Outdoorsportarten sich sehr rasch verändernden Rahmenbedingungen machen eine sehr umfassende und detailorientierte Koordination eben notwendig. Somit müssten wir konsequenterweise, wenn wir wirklich diesen Athletenweg von Anfang weg bis zum Ende der Ausbildungszeit gleich unterstützen möchten oder würden, müssten wir konsequenterweise eben diese Pauschale auch bei 4000 Franken pro Schüler und Jahr belassen. Aber eben, wir haben heute Morgen das Mittelschulgesetz schon recht ausgereizt. Wir haben die finanzielle Situation. Ganz sicher es ist uns allen klar, dass die finanzielle Situation nicht noch zusätzlich auszureizen ist. Und deshalb möchte ich diesen Antrag nicht stellen. Aber ich möchte Ihnen doch einfach ans Herz legen, bedenken Sie, dass es ein Entgegenkommen ist, auch eine Geste ist der Mittelschulen mit Angebot für Sportförderung, dass man darauf verzichtet, einfach aufgrund der Situation, um das ganze Gesetz auch nicht unnötig zu gefährden. Aber die 1000-Franken-Pauschale, die ist nun eindeutig zu wenig.

*Engler:* Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, stelle ich nun nach der Behandlung der Investitions- und Zusatzpauschalen den Antrag, die Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro Schüler auf neu 2000 Franken zu erhöhen. Wie bereits von Kommissionsmitglied und Sportskollege Waidacher bei den Ausführungen zu Art. 3quinquies erklärt, liegt die Begründung dafür auf der Hand den Betrag sogar auf 4000 Franken zu erhöhen. Und das hat vorher Kollegin Mani ausgiebig erklärt pro Schüler und Jahr zu erhöhen. Insbesondere die Talentschulen auf der Sekundarstufe I, welches in Art. 75 des Schulgesetzes geregelt ist, erhalten ja diese 4000 Franken. Für mich gibt es daher keine plausible Erklärung, warum die Schulen der höheren Klassen nicht gleich behandelt werden sollen, wie die Schulen der Sekundarstufe I. Wenn wir der Realität in die Augen schauen, so sehen wir doch, dass je älter der talentierte Jugendliche wird und er auch immer näher Richtung Professionalisierung kommt, desto grösser wird auch der Aufwand für Training und Betreuung. Alleine aus diesem Grund müsste die Jahrespauschale eigentlich höher ausfallen. Um aber das Fuder nicht zu überladen und in Anbetracht der neuen Regelung bei den Zusatzpauschalen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinen Antrag über die Erhöhung der Jahrespauschale pro Schüler auf 2000 Franken zu unterstützen und danke Ihnen recht herzlich.

#### *Antrag Engler*

Erhöhung Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro Schüler auf neu **2000** Franken.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Herr Waidacher als Sprecher der Kommission hat erklärt, dass sich die Kommission nach

einer Auslegeordnung der verschiedenen Grössen dann bei diesen 1000 Franken geeinigt hat. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen, wenn auch *Heiterkeit*. Es braucht nicht immer Worte. Wir haben uns diesem Antrag angeschlossen. Vielleicht war das sogar ein taktischer Fehler, dass wir das gemacht haben. Denn wenn wir bei Null geblieben wären, dann würden jetzt nicht noch höhere Anträge gestellt. Herr Engler fragt, warum es begründet sei aus Sicht der Regierung, dass wir hier Unterschiedliches mit unterschiedlichen Ansätzen angehen können. Unterschiedliches mit unterschiedlichen Ansätzen. Schauen Sie, im Bereich der Mittelschulen sind diese Sportmittelschulen, vor allem Davos ist hier, Sie kennen Davos, die Sportmittelschule Davos wahrscheinlich noch besser als ich. Eine sehr gute Schule unter einer sehr guten Leitung. Kooperativ mit uns. Wirklich eine vorbildliche Schule auch aus meiner Sicht. Und Urs Winkler, der Rektor würde diese zusätzlichen Gelder mit Sicherheit sinnvoll einsetzen. Da bin ich überzeugt. Aber der Unterschied ist folgender: Schauen Sie, ein normales Gymnasium geht vier Jahre, in Davos dauert es fünf Jahre. Da hat man schon die ganze Grundkonzeption anders gewählt. Eine Handelsmittelschule in Samedan geht vier Jahre statt drei Jahre. Das ist eine andere Situation als in der Volksschule, wo man in der gleichen Zeit Schule und Sport miteinander verbinden muss. Es ist eine andere Situation als in der Volksschule, wo es eben bisher keine solchen Infrastrukturen von Sportschulen gab und man mit der Veränderung im Bereich des Volksschulgesetzes dann die Möglichkeit geschaffen hat. Aber z.B. Grossrat Casanova weiss, dass mit diesen 4000 Franken der Kanton der Gemeinde Ilanz, respektive der Schulträgerschaft wird geben, um diese Talentschule zu unterhalten, dass die Kosten, die Mehrkosten, die die Gemeinde übernehmen muss, immer noch beträchtlich sind. Das ist bei den Sportmittelschulen nicht so. Deutlich nicht so. Nun, ich möchte Sie einfach, natürlich können wir da, Sie könnten sogar dem Antrag, der nicht gestellt wurde, zustimmen. Das ist schon klar. Es ist sympathisch. Wer ist gegen Sport und vor allem bei einer Schule, die so gut läuft? Grossrat Waidacher hat gesagt, es wird nach unseren Schätzungen 100 bis 125 Schülerinnen und Schüler betreffen, wenn wir einmal bei der unteren Limite sind. Mit diesen 1000 Franken mal 100 das gibt 100 000 Franken. Die Mehrkosten, die Sie bis jetzt beschlossen haben, die 3,5 Millionen Franken, die die Regierung als Paket geschnürt hat, dann haben Sie diese 1,36 Millionen Franken heute Morgen zusätzlich beschlossen entsprechend der Kommissionsmehrheit. Jetzt kommen 100 000 Franken dazu. Jetzt sind wir also bei 4,963 Millionen Franken. Der Antrag Engler würde dann die fünf-Millionen-Grenze überschreiten. Also der Grosse Rat, man kann sagen, jetzt ist man so grosszügig gewesen, jetzt gehen wir auch noch über die fünf Millionen Franken hinaus. Aber das wäre eben Bazar, Frau Mani. Und deshalb bitte ich Sie bei der einstimmigen Kommission, die sich diese Frage wirklich überlegt hat, und bei der Regierung zu bleiben.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile das Wort dem Antragsteller Grossrat Engler.

*Engler:* Ja, ich kann mit gewissen Äusserungen von Ihnen, Regierungsrat Jäger einverstanden sein. Sicher, wir erhöhen die ganze Summe nochmal um 100 000 Franken. Da gebe ich Ihnen Recht. Da können wir darüber streiten. Ich bin aber nicht gleicher Meinung, wenn Sie sagen, ja in einer Sportklasse in Samedan oder sei es auch in Ftan oder wo auch immer, gehe die Schule dafür anstatt drei Jahre vier Jahre. Dann können wir sagen, okay, dann nehmen wir wieder den Betrag von drei Jahren und teilen es durch vier. Dann kommen wir ja auch über 2000 Schweizer Franken. Und was Sie einfach auch berücksichtigen müssen, der Aufwand für Talente, die über der Sekundarstufe I sind, ist um einiges höher, als Talente in der Sekundarstufe I. Und darum halte ich an meinem Antrag fest.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun noch einmal das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Waidacher.

*Waidacher; Kommissionssprecher:* Ich habe nichts mehr beizufügen. Regierungsrat Jäger hat auch in unserem Sinn gesprochen.

*Standespräsident Campell:* Somit könnten wir zur Abstimmung übergehen. Wir haben zwei Anträge. Der einte eine Pauschale von 1000 Franken, der andere Antrag von 2000 Franken. Wer der Meinung ist, man solle 1000 Franken geben, drücke die Taste Plus, wer für 2000 Franken ist, drücke die Taste Minus. Wer sich von der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben dem Antrag von 1000 Franken zugestimmt mit 84 Stimmen gegen 19 mit 2 Enthaltungen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt mit 84 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter bei Art. 17 Abs. 6. Hier haben wir ein Mehrheit- und Minderheitsantrag im Satz 2. Und ein Antrag von Kommission und Regierung im Satz 3. Ich erteile das Wort nun dem Kommissionspräsidenten, der auch Sprecher ist der Kommissionsmehrheit, Grossrat Luca Tenchio.

#### **Art. 17 Abs. 6 Satz 2**

*Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio)

**Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.**

*Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung*

**Die Investitionspauschale wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.**

*Tenchio; Kommissionspräsident:* In Art. 17 Abs. 6 werden die Grundsätze der Anpassung der Betriebs-, Investitions-, Zusatz-, Sprach- und Talentpauschale festgelegt. Die Betriebspauschale, aus welchen die Kosten für die zweisprachige Maturität herausgerechnet werden und wo die Verwaltungskostenpauschale 1,5 Prozent betragen wird, werden naturgemäss jedes Jahr aufs neue errechnet. Die Investitionspauschale soll entsprechend der Abstimmung in Abs. 1 von Art. 17 sich jährlich an den schweizerischen Baupreisindex Hochbau anpassen. Ich ziehe vor diesem Hintergrund, da wir ja die Zweckbindung in Abs. 1 eingefügt haben, den Antrag der Kommissionsmehrheit zurück. Schliesslich sollen die Sprach- und Talentpauschale jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Investitionspauschale hat die Mehrheit befunden, dass diese durch die Mittelschulen zweckgebunden zu verwenden seien. Dies haben wir aber bereits eben wie vorhin bereits gesagt in Abs. 1 geregelt, weshalb der Antrag zurückgezogen wird. Also Art. 17 Abs. 6 Satz 2 soll lauten: „Die Investitionspauschale wird jährlich an den schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.“ Die eckige Klammer wäre dafür gewesen, wenn der Regierungsantrag oben angenommen worden wäre.

*Die Kommissionsmehrheit zieht ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung.*

*Standespräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort Grossrat Kasper möchten Sie dazu noch etwas sagen? Nicht. Gut. Herr Kommissionspräsident noch das Wort? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Somit ist Art. 17 Abs. 6 Satz 2 nicht mehr bestritten und wie in der Botschaft. Wir fahren weiter Abs. 6 Satz 3. Antrag Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 17 Abs. 6 Satz 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen 3. Satz wie folgt:

Die Sprach- **und Talentpauschalen werden** jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Angenommen*

#### **Referendum und Inkrafttreten**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Keine Bemerkung? Somit, meine Damen und Herren, wären wir am Schluss der

Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen. Ich frage an, will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Nicht der Fall. Verlangt sonst jemand noch das Wort? Grossrat Jan Koch.

*Koch (Igis):* Wir haben nun lange debattiert und vieles gehört, aber auch vieles geändert und Mehrausgaben beschlossen. Ich muss Ihnen sagen mit Blick auf das nun vorliegende Gesetz bekomme ich doch Kopfschmerzen. Wir haben grundlegende Entscheide kurzfristig gefällt. Wir haben Unterlagen sehr spät erhalten und wir hatten schlicht keine Möglichkeit mehr, diese Varianten und Entscheide vertieft zu prüfen. Deshalb hat sich die Fraktion der SVP auch grossmehrheitlich dazu entschlossen, zumindest bei der Botschaft und Regierung zu bleiben. Es stimmt, Frau Kollegin Märchy, wir haben nun zumindest wahrscheinlich alle Unterlagen vorliegen. Aber die letzten erst seit heute Morgen. Und das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, hat nichts mit guter und seriöser Gesetzgebung zu tun. Kollege Hug hat es ausgeführt. Wir begeben uns auf eine Reise mit einem ungewissen Ausgang. Die Fraktion der SVP kann diese Reiseroute leider nicht beschreiten und wird sich daher in der Schlussabstimmung enthalten oder das Gesetz gar ablehnen. Verstehen Sie uns nicht falsch, wir stehen zu unseren Mittelschulen. Wir sind auch bereit, den Mittelschulen dieselben Möglichkeiten wie der Kantonsschule zu gewähren. Das sehen wir als absolut richtig an. Aber wir können das vorliegende Gesetz nun wirklich nicht mehr mittragen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen der Regierung. Ich sehe vor, dass wir Punkt 2 der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden zur Abstimmung bringen und nachher über die drei weiteren Punkte in Globo abzustimmen, sei es das Postulat Bischoff abzuschreiben, den Auftrag Cavegn abzuschreiben sowie den Auftrag Berther abzuschreiben. Über diese drei Vorstösse in Globo abzustimmen. Wir schreiten zur ersten Abstimmung. Wer bereit ist, der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden zuzustimmen, drücke die Taste Plus. Wer nicht, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Teilrevision des Mittelschulgesetzes mit 83 Stimmen zugestimmt gegen 7 mit 16 Enthaltungen. Wir machen die nächste Abstimmung. Wie gesagt, wer die Abschreibung der drei Vorstösse unterstützen kann, drücke die Taste Plus, wer nicht die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Abschreibung der drei Vorstösse mit 105 zu 0 mit 1 Enthaltung zugestimmt. Ich gebe nun zum Schluss das Wort dem Kommissionspräsidenten Luca Tenchio.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 83 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.
3. – 5.:

Der Grosse Rat schreibt das Postulat Bischof betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 4|2002/2003, S. 529), den Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 4|2012/2013, S. 771) und den Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 5|2012/2013, S. 921) in Globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

*Tenchio; Kommissionspräsident:* Wir hatten eine finanzpolitisch komplexe und regionalpolitisch äusserst wichtige Vorlage heute zu behandeln, die grosse Implikationen für die Regionen nach sich ziehen. Die Verantwortung der Kommission hat sich nicht nur darin erstreckt, einfach einen Antrag vorzubringen, wie Sie ihn im blauen Schema gesehen haben, sondern sie hat sich auch darin erstreckt unter Rücksprache in den Fraktionen im Bewusstsein darum, was für Auswirkungen diese Vorlage in Zukunft haben wird, durch diesen Rat zu bringen. Ich bin der Auffassung, dass die Kommission ihrer Verantwortung nachgekommen ist und das Gesetz nicht einfach sagen wir so, einer unkontrollierten Debatte zugeführt hat. Alles andere wäre unschöne Gesetzgebung gewesen, meine Damen und Herren. Das ist meine felsenfeste Überzeugung. Wir haben heute diese Verantwortung wahrgenommen und ein Gesetz erlassen, das Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung entspricht und dafür gesorgt, dass die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen in den Randregionen eine Gleichstellung erfahren wie jene an der Bündner Kantonsschule. Ich möchte einen grossen Dank an Sie alle richten. Wie Sie manchmal mit Strapazierung der Geduld diese Debatte zu einer meines Erachtens guten Ende geführt haben. Ein besonderer Dank geht an die KBK-Mitglieder. Wir alle waren unter grossem Druck. Ihr habt es aber bewerkstelligt, die Rücksprachen mit den Fraktionen meines Erachtens reibungslos, wenn auch nötig mit zeitlich bedingten Ordnungsanträgen, die unserem Standespräsidenten vielleicht zwei, drei graue Haare wachsen liessen, zu bewerkstelligen. Und mein ganz grosser Dank, mein herzlicher Dank, er gilt Regierungsrat Martin Jäger und seinem Team, Dr. Hanspeter Märchy, Kollegin Andrea Stadler und Frau Renate Meli, die auch in Nacharbeit Ausserordentliches geleistet haben. Sie haben einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, das dezentrale Mittelschulangebot im Kanton Graubünden auch in Zukunft mit sicherzustellen.

*Standespräsident Campell:* Ich sehe, dass Kommissionsmitglied Grossrätin Märchy das Wort verlangt.

*Märchy-Caduff:* Ich möchte Ihre Geduld nicht überstrapazieren, aber erlauben Sie mir einige Ausführungen noch. Gestern Morgen um 05.38 Uhr ist ein Mail an die Kommissionsmitglieder der KBK versandt worden. Verschiedet wurde es von unserem Kommissionspräsidenten Luca Tenchio. Nicht nur die Arbeit und das Vorgehen der Kommission wurden im Verlauf dieser Debatte kritisiert, nein unser Präsident wurde namentlich gerügt und darum möchte ich noch Folgendes ausführen: 05.38 was möchte ich damit sagen? Unser Kommissi-

onspräsident hat in den vergangenen Tagen und Wochen unermüdlich, eben fast Tag und Nacht mit einem riesigen Einsatz für diese Vorlage gearbeitet und es war keine einfache Sache. Wir haben nun die Teilrevision des Mittelschulgesetzes verabschiedet und es ist gelungen, eine Lösung zu finden, die mehrheitsfähig ist und darum möchte ich an dieser Stelle unserem Kommissionspräsidenten auch einen Dank aussprechen, weil sein Einsatz war wirklich riesig. Das können wir aus der Kommission beurteilen. Herzlichen Dank für das Engagement.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zu einem Auftrag und zwei Anfragen und ich übergebe nun die Ratsleitung dem Vizepräsidenten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir behandeln noch den Auftrag von Grossrätin Mani, betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II. Da die Regierung diesen Auftrag ablehnt, also nicht überwiesen haben will, gilt automatisch Diskussion und ich gebe Frau Mani das Wort.

**Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II** (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 844)

*Antwort der Regierung*

Für sportlich talentierte Jugendliche und ihre Eltern ist es eine Herausforderung, die Trainings- und Wettkampfanforderungen des Leistungssports mit der beruflichen oder schulischen Ausbildung der Sekundarstufe II in Einklang zu bringen.

Sportlich talentierte Jugendliche können heute im Kanton Mittelschulen besuchen, welche in der Stundenplanung und den Lehr- und Lernmethoden auf das Training sowie die Wettkämpfe Rücksicht nehmen. Zudem wird auf Antrag der Mittelschule eine Ausbildungsverlängerung um ein Schuljahr gewährt. Die Mittelschulen werden aber auch von musisch und technisch begabten Jugendlichen besucht, die ebenfalls einen Anspruch auf Sonderförderung durch den Kanton geltend machen könnten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), wo unsere Gesellschaft dringend auf talentierte Nachwuchskräfte angewiesen ist. Die Verordnung des Bundesrates/das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar/15. Februar 1995 (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV; SR 413.11/MAR) respektiert die verschiedenen Talente unserer Jugendlichen, indem der gymnasiale Unterricht individuelle Begabungen der Schülerschaft fördert. Wie erfolgreich das bündnerische Ausbildungsmodell beispielsweise im Bereich Sport umgesetzt wird, zeigt der Medaillenspiegel der Olympiade in Sotschi 2014 eindrücklich: Für drei von sechs Schweizer Goldmedaillen respektive vier von

elf Schweizer Medaillen besteht eine direkte Verbindung zu den Bündner Gymnasien. Im technischen Bereich zeigen die Erfolge der Robotic-Teams der Bündner Kantonsschule und der Evangelischen Mittelschule Schiers an internationalen Wettbewerben, dass mit den bereits bestehenden Fördermassnahmen und entsprechendem Engagement der Jugendlichen, der Lehrpersonen und der Schulen grossartige Erfolge möglich sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen allerdings, dass es Sportarten gibt, für die an den bündnerischen Mittelschulen kein geeignetes Ausbildungsangebot vorhanden ist. Für diese Fälle sieht die in der Oktobersession des Grossen Rates zu behandelnde Teilrevision des Mittelschulgesetzes eine Beitragsleistung des Kantons für den ausserkantonalen Besuch einer Mittelschule vor.

Leistungssportlerinnen und -sportler welche eine Berufslehre absolvieren, sind einem besonders grossen Druck ausgesetzt. Zu einem vollen Stundenplan in der Schule und in den überbetrieblichen Kursen sowie einem anspruchsvollen Alltag im Lehrbetrieb kommen noch Wettkämpfe und ein sehr hoher Trainingsaufwand dazu. Trotz dieser hohen Beanspruchung konnten in Sotschi auch verschiedene Sportler aus Graubünden teilnehmen, welche eine berufliche Grundbildung absolviert haben. Um sich jedoch zusätzlich dieser speziellen Situation anzunehmen, läuft zurzeit unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung ein Projekt, mit welchem ein Konzept zu erarbeiten ist, welches Massnahmen zur Verbesserung der Situation für diese Nachwuchssportlerinnen und -sportler vorschlägt. Es soll auch aufgezeigt werden, wie die zu definierenden Massnahmen in die Strukturen der Berufsbildung implementiert und wie sie finanziert werden könnten. Während der Projektphase stehen für die Unterstützung der Jugendlichen durch die Projektleitung sowie für Massnahmen an den Berufsfachschulen Mittel aus dem Landeslotteriefonds zur Verfügung. Die rund 30 Leistungssportlerinnen und -sportler, welche pro Jahr neu eine Berufslehre beginnen, verteilen sich auf die unterschiedlichsten Berufe und abhängig vom Lehrort auf die verschiedenen Berufsschulstandorte im Kanton. Die von den Sporttalenten gewählten Berufe variieren von Jahr zu Jahr. Es wird deshalb kaum möglich sein, reine Leistungssportklassen an den Berufsfachschulen zu führen. Gemäss Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote trägt die öffentliche Hand das anrechenbare Defizit an den Berufsfachschulen, so dass die über eine Gesetzesänderung angeregte Zusatzpauschale pro Schülerin und Schüler in einer Leistungsklasse nicht zielführend sein dürfte. Aufgrund der laufenden Revision des Mittelschulgesetzes und der Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung beantragt die Regierung dem Grossen Rat eine Ablehnung des vorliegenden Auftrages.

*Mani-Heldstab:* Ich danke der Regierung für die umfassende Antwort auf meinen Auftrag. Der besteht bekanntlich aus zwei gleich zu behandelnden Aufträgen, die in der Sache dieselben sind, aber nicht am selben Ort geregelt werden können. Und so erhielt diese Forderung im Juni zwar sehr viel Support und es wurde allgemein anerkannt, dass ein Athletenweg mit der Beendigung der

Volksschule nicht zu Ende ist und somit auf der Sekundarstufe II als logische Fortsetzung auch finanziell gleichbehandelt werden muss. Aus systemwidrigen Überlegungen fand diese Gesetzesanpassung aber keinen Eingang in das Sportförderungsgesetz. Es wurde klar kommuniziert, dass es mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes zu behandeln sei. Mit diesem Auftrag soll eine rechtliche Grundlage sowohl im Mittelschulgesetz wie im Berufsbildungsgesetz erarbeitet werden, damit die Nachwuchsförderung im Spitzensport auf dem gymnasialen Weg wie auf dem Berufsschulweg gleichwertig gewährleistet werden kann. Trotzdem fand es in der Botschaft vorerst keinen Eingang und Dank der KBK wurde das nun mit dem neuen Art. 3quinquies geregelt und die rechtliche Grundlage im Mittelschulgesetz gelegt und der Grosse Rat hat in Art. 17 Abs. 5 nun auch die Höhe der Schülerpauschale festgelegt. Ich bin überzeugt, dass auch dieser gesprochene Beitrag, auch wenn er nicht der Höhe entspricht, die eigentlich ursprünglich vorgesehen war, dass die betroffenen Mittelschulen die diesen Beitrag zur Erfüllung ihrer wertvollen Aufgabe dankend annehmen werden und zugunsten der Athleten einsetzen werden. Mit der Verabschiedung des Mittelschulgesetzes ist nun ein Teil des Auftrages erfüllt. Nun muss aber auch eine adäquate Lösung im Berufsbildungsbereich möglich werden, damit wir eine Gleichbehandlung des dualen Ausbildungsweges sicherstellen können. Und dabei möchte ich im hohen Masse würdigen, dass der Regierung unser duales Ausbildungssystem ebenso sehr am Herzen liegt wie uns allen. Die Regierung, wie in der Antwort aufgezeigt, unternimmt bereits heute sehr viel, um auch denjenigen Athleten gerecht zu werden, die eine Sportlerkarriere mit dem Absolvieren einer Berufslehre anstreben. Es ist uns ebenfalls bewusst, dass die Talentförderung im Spitzensportbereich in der beruflichen Ausbildung eine ganz andere Ausgangslage und ganz andere Herausforderungen hat, als in einer Sportmittelschule. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass eine Berufsschule keine Sportklassen anbieten kann. Trotzdem haben die Berufsschulen, die Spitzensportler ausbilden, ebenfalls ungleich höhere Kosten zu verzeichnen. Es braucht nämlich auch hier Zusatzgefässe im Bezug auf Zeit und oder auf Angebot und Betreuung z.B. im E-Learning und anderen Kompensationsaufgaben und Angeboten. Es ist daher sehr verdankenswert, dass zur Zeit unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung ein Projekt läuft, welches Massnahmen zur Verbesserung der Situation für Nachwuchssportlerinnen und Sportler vorschlägt. Und dabei soll auch aufgezeigt werden, wie diese Massnahmen in die Struktur der Berufsbildung implementiert und auch wie sie finanziert werden können. Damit diese Massnahmen dann aber auch greifen können, wird es auch im Berufsbildungsgesetz eine rechtliche Grundlage brauchen und aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Auftrag, im Sinne der Gleichbehandlung und Stärkung unseres dualen Ausbildungssystems zu überweisen.

*Florin-Caluori:* Ich unterstütze den Auftrag Mani und bin für Überweisung des Auftrages. Warum? Der Grosse Rat hat im Rahmen des Sportförderungsgesetzes, die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung gefordert

und dabei betont, dass diese unserem dualen Ausbildungssystem gerecht werden muss. Gemäss Auftrag Mani heisst dies, ein Athlet muss sowohl über den gymnasialen sowie über den beruflichen Werdegang finanziell gesichert sein. Grossrätin Mani hat uns darüber bereits berichtet und das ist klar und ich möchte diesem nochmals Ausdruck verleihen. Im Volksschulgesetz haben wir eine gesetzliche Verankerung erhalten, im Mittelschulgesetz haben wir dies heute über den Kommissionsantrag festgesetzt. Um eine Gleichbehandlung der Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung zu erhalten, fehlt nun noch die gesetzliche Verankerung im Berufsbildungsgesetz. Es ist richtig, dass in der Berufsbildung keine reinen Leistungssportklassen an Berufsfachschulen geführt werden können. Die verschiedenen Berufe sind abhängig vom Lehrort und den verschiedenen Berufsschulstandorten im Kanton. Und gerade deshalb sind auch im Berufsbildungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen analog dem Mittelschulgesetz zu verankern und demzufolge muss der Auftrag überwiesen werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Betreuung der Leistungssportlerinnen und Sportler fördert verschiedene Zusatzaufgaben für den Lehrbetrieb, wie für die Berufsschulen. Eine Zusammenarbeit von Berufsschule und Lehrbetrieb ist notwendig und wichtig. Vor allem ist es entscheidend, für diese Jugendlichen einen verständnisvollen und unterstützenden Lehrbetrieb zu finden. Dabei kann schon heute bei der Kantonalen Koordinationsstelle oder bei den Berufsschulen direkt Unterstützung gefunden werden. Jedoch während der grossen Belastungsphase, während ihren Wettkampfzeiten benötigen die Sportlerinnen und Sportler Urlaub und sind dem Unterricht und dem Betrieb fern. Dabei stehen ihre Fachlehrpersonen ihnen trotzdem zur Verfügung, mit Nachholprogrammen, durch Stoffvermittlung über die neuen Medien oder durch eine spezielle Betreuung im Fernstudium. Ebenso muss der Lehrmeister die Ausbildung dem speziellen Rhythmus anpassen. Ob in einer Talentklasse oder durch individuelle Betreuung einer Leistungssportlerin oder Leistungssportlers, in der Berufsbildung muss der Aufwand organisiert und finanziert werden können. Verschiedene Olympiateilnehmer im Wintersport sind durch eine Berufsbildung gegangen. Leistungssporttreibende sind Aushängeschilder für die Schulen, für den Kanton und auch für das Bildungswesen, Sie wirken als positive Vorbilder. Eine sportliche Haltung generiert auch Trainingslager und Wettkämpfe in den Kanton und hat damit Tourismuspotential. Ich bitte sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag Mani und überweisen sie ihn.

*Cavegn:* Ich schliesse mich dem Antrag von Ratskollegin Mani sowie deren Ausführung und auch den Ausführungen der Ratskollegin Florin-Caluori an und bitte Sie den Auftrag zu überweisen. Nur ganz kurz, warum die Berufsbildung ist noch der letzte Mosaikstein der gesetzgeberisch hinsichtlich der Förderung der Talente noch nicht geregelt ist. Ich anerkenne ausdrücklich die Bemühungen, die gemacht werden im Rahmen der Berufsbildung, sie wurden in der Antwort geschildert und auch gestern in der Ratsdebatte, auch im Zusammenhang mit der Schaffung der Lenkungsstelle im Amt für Berufsbil-

dung. Nichts desto trotz hat meines Erachtens auch die Berufsbildung Anspruch auf eine gesetzliche Grundlage, auf die sie sich dann auch zukünftig verlassen kann und bitte Sie daher dem Auftrag Mani zuzustimmen.

*Niederer:* Auch ich ersuche Sie, den Auftrag Mani zu überweisen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, ich bin Vertreter der Berufsfachschulen und ich möchte Ihnen kurz zwei Tatsachen aufzeigen. Erstens die Belastung eines Berufsschülers, der noch Spitzensport betreibt und zweitens die Folgen dieser Belastung auch für die Schulen und diese Folgen rechtfertigen auch eine Finanzierung, wie sie auch Grossratskollege Cavegn angesprochen hat. Es ist genau gleich wie auf den Mittelschulen. Ein Berufsschüler, der Spitzensport betreibt, hat auch einen vollen Stundenplan. Aber, bei den Berufsschulen kommt der Bereich der überbetrieblichen Kurse dazu, was eine Zusatzbelastung ist. Zweitens kommt eine markante Zusatzbelastung dazu, durch das duale System, durch die geographische Differenz zwischen Arbeitsort und Berufsschule und diese Differenz muss auch koordiniert werden. Was bedeutet diese Zusatzbelastung für Talente in den Berufsschulen, für die Berufsschule selbst? Lassen Sie mich schnell schauen da in der Elektronik. Durch die hohe Abwesenheit, die grossen Tage, grosse Anzahl Tage von Abwesenheit von Berufsschülern braucht dies eine Sonderbeschulung. Kommen sie zurück an die Berufsschulen, muss der verpasste Stoff aufgearbeitet werden, es muss ein Sonderprogramm für diese Schüler erarbeitet werden und durchgezogen werden, was einen ganz spezifischen Aufwand für die Berufsschulen bedeutet. Sehr oft, sogar allermeistens erfahre ich, dass mit der Abwesenheit der Berufsschüler, dass dann Fernkurse angeboten werden, was auch einen zusätzlichen Aufwand für die Schule bedeutet. Nicht zu vergessen, gerade durch die geografische Differenz zwischen Arbeitsort und Berufsschule, ist die Koordination dieser Teilnehmenden, dieser Spitzensportler. Es geht um eine Koordination der Athleten mit Lehrmeistern, mit Verbänden und mit Vereinen. Und aufgrund dieser ausgeführten Tatsachen und Realitäten, die ich tagtäglich erlebe, ersuche ich Sie, den Auftrag Mani zu überweisen.

*Engler:* Ich möchte nicht lange werden, sondern mich den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen und unterstütze die Überweisung des Auftrages Mani-Heldstab. Vor allem aus dem Grund, dass wir nun die Schülerinnen und Schülern, welche eine Berufsschule machen und sportliche Ambitionen hegen unterstützen müssen, wie auch die Berufsschulen und die Lehrbetriebe. Es kann ja nicht sein, dass wir für talentierte Jugendliche nur die Möglichkeit haben, sich über Mittel- oder Handelsschulen ausbilden zu lassen. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Wirtschaft immer weniger handwerkliche Lehrlinge hat, sollte man dies nicht auch noch durch mangelnde Talentförderung zusätzlich schwächen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne der Berufsschülerinnen und -schüler den Auftrag Mani-Heldstab zu überweisen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Damit scheint die Diskussion erschöpft zu sein. Von der Regierungsbank wird dieser Auftrag von Regierungsrat Jäger vertreten und ich erteile Regierungsrat Jäger das Wort.

*Regierungsrat Jäger:* Wir alle sind stolz auf die Erfolge der Bündner Sportlerinnen und Sportler. Die Regierung hat es auf Seite eins unserer Antwort auch noch einmal geschrieben, ich wiederhole es hier nicht. Wir alle sind uns einig, und ich bin noch einiger als Sie, es ist richtig, dass wir die Berufsschulen und die Mittelschulen gleich behandeln. Sie haben die gleichen Rechte, seien sie nun sportliche Talente oder etwas Anderes, da sind wir uns absolut einig. Im Sinn von Frau Stiffler, sie ist ja für die Effizienz und hört mir jetzt gerade speziell zu, wiederhole ich all das, was ich gestern schon einmal bei der Eintretensdebatte auf die entsprechende Frage von Grossrätin Florin-Caluori gesagt habe, jetzt nicht noch einmal. Ich weiss nicht, ob Sie es noch wissen, was ich dazu gesagt habe, aber ich wiederhole es nicht mehr. Aber all das, was Sie gewünscht haben, Herr Niederer usw. Koordination, das machen wir heute. Das machen wir heute. Wir haben diese Lenkungsstelle beim Amt für Berufsbildung. Und mit dem neuen Sportförderungsgesetz haben wir in Art. 10 Abs. 2 nun auch die rechtliche Grundlage dazu. Wir haben Ihnen auch geschrieben, und ich habe es Ihnen gestern erklärt, ich erinnere Sie daran, dass ich gesagt habe, pro Klasse an der Gewerblichen Berufsschule ungefähr ein Viertel Talent. Es wird schwierig sein, im Bereich der Berufsschulen parallel Talentschulen zu führen, vor allem auch in unserem dezentralen Bildungsangebot. Aber, und da bin ich schon ein bisschen erstaunt über das einzelne Nichtwissen. Ich möchte die Leute nicht einzeln nennen, Sie wissen dann schon wen ich meine, wo der Unterschied liegt.

Sie wissen doch haargenau, dass die Berufsschulen eine andere Subventionierung haben als die Mittelschulen. Schauen Sie, bei den Berufsschulen, wir haben Ihnen es auch geschrieben, wenn Sie die Regierungsantwort richtig lesen, in der sechstuntersten Zeile bei den Berufsschulen trägt die öffentliche Hand das anrechenbare Defizit der Berufsfachschulen. Also, alle Defizite in den Berufsfachschulen übernimmt der Kanton. Bei der, ich habe Ihnen das auch gestern gesagt, das war noch zu meiner Zeit als Churer Stadtrat, haben wir die Initiative gestartet, dass die Gewerbliche Berufsschule Chur zu einer Swiss Olympic Partner School werden kann. Das ist sie heute, zusammen mit Aarau, die beiden ersten Schulen. Da fallen Kosten an, Herr Niederer, in Ihrer Schule. In den letzten vier Jahren waren das 184 898,35 Franken. Das haben wir in Ihrer Schule, das haben wir mit dem Defizit übernommen. Und wenn Sie jetzt rechnen, Herr Niederer, gemäss der Homepage haben Sie 30 Talente im Moment. Ich rechne mit 40, weil bei mir stehen 40, also ich bin grosszügig. Wenn Sie diese 184 000 Franken, durch 40 teilen, durch 4 Jahre, dann kommen Sie auf 1850 Franken pro Schülerin und Schüler. Das ist doppelt so viel, als was Sie den Mittelschülern heute zugebilligt haben. Doppelt so viel. Also jetzt zu sagen, man wolle die Gleichberechtigung und jetzt soll ein neues Gesetz gemacht werden und Sie machen einen Auftrag, damit wir dann den Auftrag haben, das

Berufsbildungsgesetz zu ändern, das ist einfach unvernünftig. Ich bitte Sie den Auftrag abzulehnen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen so ab: Wer den Auftrag von Frau Mani im Sinne der Regierung ablehnen will, also nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, im Sinne von Frau Mani, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Frau Mani mit 53 zu 44, bei 4 Enthaltungen nicht überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 53 zu 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit kommen wir zum nächsten Geschäft und das ist eine Anfrage von Frau Holzinger-Loretz.

#### **Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton** (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 848)

#### *Antwort der Regierung*

Als Massnahme, um den sich abzeichnenden Mangel an Grundversorgerärzten entgegenzuwirken, führte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Jahr 2010 im Auftrag der Regierung eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes, mit welcher das im Jahr 1984 eingeführte System der eingeschränkten Selbstdispensation im Kanton aufgehoben werden sollte, durch.

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte folgendes Bild:

Die CVP und die SVP sprachen sich gegen eine Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte aus. Die FDP beantragte die Sistierung der Vorlage bis Klarheit herrscht, was mit der auf Bundesebene geplanten Revision des Heilmittelgesetzes bezüglich der Selbstdispensation der Ärzte geschieht, und die SP hatte "einige Bedenken bezüglich der gänzlichen Öffnung für die Selbstdispensation der Ärztinnen und Ärzte". Nur die EDU und die BDP waren für die vorgeschlagene Neuregelung. Die Gemeinden mit einer Apotheke waren mehrheitlich gegen die Freigabe der Selbstdispensation, weil sie befürchteten, dass die Apotheke im Ort diesfalls schliessen werde. Die kleineren Gemeinden, welche von der geplanten Neuregelung im Prinzip nicht betroffen waren, sprachen sich eher für die Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation aus. Auf Grund der Auswertung der Vernehmlassungsantworten musste die Regierung davon ausgehen, dass die in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellte Aufhebung der im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte nicht mehrheitsfähig sei. Mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 (Prot. Nr. 888) entschied

die Regierung, in Würdigung des Vernehmlassungsergebnisses auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Revisionsvorlage zu Handen des Grossen Rates vorläufig zu verzichten.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Zahlen zu der Differenz der Einnahmen zwischen einer Arztpraxis mit und ohne Selbstdispensation sind nicht erhältlich. Grisomed schätzt die Einkommensdifferenz zwischen einer Arztpraxis mit Selbstdispensation und einer solchen mit eingeschränkter Selbstdispensation (Erstabgabe) auf einen tiefen fünfstelligen Betrag jährlich. Ärzte mit uneingeschränkter Selbstdispensation schätzen das Zusatzeinkommen aus dem Medikamentenverkauf auf 10 bis 20 Prozent.
2. Die Regierung erachtet die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton als eher gering. Hausarztpraxen, welche keine Nachfolge finden, liegen in aller Regel in Gebieten, in welchen die uneingeschränkte Selbstdispensation gilt.
3. Auf Grund der Auswertung des Ergebnisses der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung geht die Regierung davon aus, dass die Aufhebung der im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte nicht mehrheitsfähig ist. Ohne Auftrag des Grossen Rates sieht die Regierung deshalb keine Veranlassung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Gesundheitsgesetz zu unterbreiten.
4. Die finanziellen Folgen einer Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf die Apotheken hängen davon ab, wie hoch der Umsatzanteil rezeptierter Medikamente am Gesamtumsatz ist. Konkrete Zahlen liegen dem Kanton dazu nicht vor. Gemäss Angabe des Bündner Apothekerverbandes beträgt der Umsatzanteil der rezeptpflichtigen Medikamente etwa 70 Prozent. Entfallen würde im Gegenzug die den Apotheken obliegende Verpflichtung, zur Sicherstellung der pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr einen kontinuierlichen Notfalldienst aufrechtzuerhalten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrätin Holzinger Sie haben vier Minuten Zeit für eine Antwort, wünschen Sie Diskussion?

*Holzinger-Loretz:* Ja, ich wünsche Diskussion.

#### *Antrag Holzinger-Loretz* Diskussion

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann frage ich Sie an: Gibt es Opposition? Wenn das nicht der Fall ist, gewähre ich Ihnen Diskussion. Sie haben das Wort.

#### *Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Holzinger-Loretz:* Die ganze Problematik der Selbstdispensation, also die uneingeschränkte Abgabe von Medikamenten durch die Ärzte wird immer wieder neu aufgerollt. So auch in der „Schweiz am Sonntag“ vom 1. Juni 2014, wo die Selbstdispensation in einem ganzseitigen Artikel als Grund für den Hausärztemangel in unserem Kanton dargelegt wurde. Letztendlich geht es bei der Selbstdispensation um die Verteilung der Einnahmen aus der Medikamentenabgabe zwischen den Ärzten und Apotheken. Bei der letzten Gesetzesrevision hat man als Kompromisslösung und als Vereinfachung für die Patienten, um das Wohl genau dieser geht es ja, eine Erstabgabe von Medikamenten für die Ärzte erlaubt. Hausärzte in Gemeinden ohne Apotheke dürfen Medikamente uneingeschränkt abgeben. In der Antwort zur Frage eins wird die Höhe der Zusatzeinnahmen in einer Praxis mit uneingeschränkter Selbstdispensation auf 20 000 bis 40 000 Franken pro Jahr eingeschätzt. In der Antwort auf Frage zwei kommt die Regierung zum Schluss, dass die Beschränkung der Selbstdispensation nur sehr geringe Auswirkungen auf den Bestand der Hausärzte hat. Von der Schwierigkeit, geeignete Nachfolger zu finden sind Hausärzte in allen Regionen, unabhängig von der Anwesenheit von Apotheken, betroffen. Es gibt nachweislich verschiedene Gründe, die es erschweren einen Nachfolger zu finden. Die teilweise veraltete Praxisinfrastruktur oder zu hoch angesetzte Preise können Hindernisse sein. Aber es hat sich auch einiges in der Grundeinstellung der Ärzte verändert. Und da spielen Faktoren wie grosse Belastung mit Notfalldienst, hohe Präsenzzeiten, keine Möglichkeit der Teilzeitarbeit, fehlende Arbeitsmöglichkeit für die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, fehlende Familieninfrastrukturen wie Krippen, weiterführende Schulen usw. eine ganz wichtige Rolle. Ein kleiner Wettbewerbsvorteil, um Hausärzte für die abgelegenen Regionen zu gewinnen, kann sicherlich die dort meist geltende uneingeschränkte Selbstdispensation sein. Zu Frage vier: Wenn für die Apotheker ein Umsatzanteil von 70 Prozent wegfallen würde, können Sie sich die Folgen für die Apotheken und deren Mitarbeiter sicherlich vorstellen. Eine gut funktionierende Apotheke mit einer umfangreichen Lagerhaltung funktioniert nur ab einer bestimmten Grösse. Die Aufgaben der Apotheker in der Gesundheitsversorgung, Beratung und in der Prävention sind vielfältig und enorm wichtig sowohl für unsere Bevölkerung wie auch für unsere Gäste. Ein erschwerender Faktor für die Apotheken ist sicherlich die Tatsache, dass immer mehr Ärzte ihre Medikamente via Versandapotheke bestellen. Als Beispiel möchte ich da die Apotheke "Zur Rose" nennen bei der viele Ärzte auch Aktionäre sind. Nebenbei erwähnt geht dem Kanton so einiges an Wertschöpfung verloren. Ich möchte mit meiner Anfrage weder für die Ärzte noch für die Apotheken Partei ergreifen. Eine Auslegeordnung und somit eine Standortbestimmung zu machen erschien mir wichtig. Um die flächendeckende Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sicherzustellen, braucht es sicherlich die Ärzte und Apotheker, damit unsere Patienten nicht auf der Strecke bleiben. Denn im Vordergrund soll immer das Wohl unserer Bevölkerung und unserer Gäste stehen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die Regierung: Im neuen Leitbild zur Organisa-

tion der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden sucht man vergebens nach den Aufgaben und der zukünftigen Ausrichtung der Apotheken. Warum wurden diese wichtigen Akteure im Gesundheitswesen nicht in die Gesamtschau der zukünftigen Strategie miteinbezogen? Ein möglicher Lösungsansatz der ganzen Problematik könnte die Kooperation sein. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist nicht nur wünschenswert, sondern sollte baldmöglichst in Betracht gezogen werden. Ich habe mit den Vertretern beider Seiten gesprochen und auffallend dabei ist, dass ihre Positionen eigentlich gar nicht soweit auseinander liegen und sich alle Seiten gesprächsbereit zeigen und auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sehen. Leider haben sich die Fronten aber sehr verhärtet und jeder macht die anderen dafür verantwortlich. Die Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten und Apothekern sollte vermehrt zum Tragen kommen. Eine gute Zusammenarbeit würde sich positiv für beide Seiten und auch für die Patienten auswirken. Der Verband der Bündner Apotheker, der Bündner Ärzterverband sowie der Verband der Hausärzte Graubünden signalisieren Gesprächsbereitschaft. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Initiative zur Gesprächsaufnahme der Akteure zu ergreifen, z.B. einen runden Tisch einzuberufen, an welchem die Fragen der Zusammenarbeit unbürokratisch diskutiert werden könnten? Dieses paritätisch aus Apothekern und Ärzten zusammengesetzte kleine Gremium könnte unter dem Vorsitz einer neutralen Person die anstehenden Fragen behandeln und Vorschläge unterbreiten. Wie schon gesagt, bin ich für konstruktive Lösungen und für Kooperation. Ich werde also keinen Auftrag zur Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation einreichen und setze auf die Zusammenarbeit der verschiedenen wichtigen Akteure im Gesundheitsbereich. Wenn es eine gesetzliche Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit braucht, muss dies sicherlich angepasst werden. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage.

*Standesvizepräsident Dermont:* Frau Holzinger, bevor ich das Wort Herrn Regierungsrat Rathgeb gebe, müsste ich für das Protokoll von Ihnen noch wissen, ob Sie von der Antwort befriedigt teilweise oder nicht befriedigt sind.

*Holzinger-Loretz:* Ich bin befriedigt von der Antwort und gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates.

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Rathgeb:* Es wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage betrifft das Leitbild, weshalb wir hier die Apothekerinnen und Apotheker nicht erwähnt hätten. Nun, mit dem Leitbild zur strukturellen Entwicklung im Gesundheitswesen wollten wir von Seiten des Departementes, respektive der Regierung, einen möglichen Weg aufzeigen, wie wir strukturell oder den wir strukturell einschlagen sollten, um auch in Zukunft im gesamten Kanton die Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Es ist nicht so, dass das eine Gesamtschau mit

Vollständigkeitscharakter ist, sondern wir haben uns fokussiert auf diejenigen Bereiche, in denen auch Handlungsbedarf besteht. So sind beispielsweise in diesem Leitbild die Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht erwähnt, obwohl sie wahrscheinlich eine ebenso grosse Bedeutung haben wie die Apothekerinnen und Apotheker. Die Chiropraktikerinnen und -praktiker sind ebenso nicht erwähnt und bei den übrigen Gesundheitsberufen möchte ich nur einige aufzählen, die ebenfalls hier nicht erwähnt sind: Die Augenoptikerinnen, Augenoptiker, Dentalhygienikerinnen, Drogistinnen, die Hebammen, die Ergotherapeutinnen, die Ernährungsberaterinnen, die Logopädinnen, die Medizinischen Masseurinnen aber auch die Pflegefachleute, die Physiotherapeutinnen, Podologen usw. auch die Psychotherapeutinnen sind nicht erwähnt. Ich habe das da herausgesucht weil der Verband der Apothekerinnen und Apotheker mich auch schriftlich aufgefordert hat, Stellung zu nehmen, weshalb die Apotheker hier im Leitbild nicht aufgeführt sind. Also, es ist nicht so, dass sie die einzigen sind, die hier nicht aufgeführt sind, sondern wir haben uns im Leitbild, das Sie alle auch besitzen, das auf unserer Homepage ist, das Sie sicher auch kennen, wirklich fokussiert auf diejenigen Bereiche, in denen wir strukturell auch für die Zukunft glauben uns darüber unterhalten zu müssen, ob es nicht strukturelle Änderungen braucht im Hinblick auf regionale Gesundheitszentren und auf die Kooperation zwischen Zentrums- und Regionalspitälern.

Dann zur zweiten Frage, ob wir bereit wären, die Initiative zu ergreifen, um zwischen Ärzteschaft einerseits und Apothekerschaft andererseits einen, es wurde gesagt, runden Tisch zu organisieren. Die Positionen seien nicht so weit auseinander. Die Regierung hat in der Antwort auf die Anfrage ausgeführt, dass sie im Jahre 2010 beabsichtigte eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen anzustreben bezüglich einer Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation. Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens hatte damals ergeben, dass dafür keine Mehrheiten zu finden seien. Es waren eindeutige Verhältnisse wie das die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens gezeigt hat, das haben wir hier ausgeführt. Ob es tatsächlich so ist, dass die Positionen so nahe liegen, wie sie jetzt gesagt haben, bin ich mir insofern nicht so sicher. Sie haben alle Zuschriften erhalten von Seiten einerseits der Apothekerschaft, von andererseits der Ärzteschaft und dort wird auch doch die grundsätzliche Frage, ob es richtig ist, diese Beschränkung aufrecht zu erhalten, gerade im Vergleich zu anderen Kantonen bezüglich Erfahrungen in Ortschaften, welche eine Apotheke haben und die Nachfolgerinnen und Nachfolger der Ärzteschaft eben nur sehr schwierig zu finden ist. Und andererseits haben wir die Ausführungen der Apothekerschaft, welche am heutigen System festhalten möchte, dieses als gut bezeichnet und auch auf Probleme hinweist, die es gibt, wenn diese Beschränkung aufgehoben würde. Also, ich denke, es gibt da durchaus doch grundlegend unterschiedliche Positionen, aber doch wurde auch in beiden Zuschriften und beiderseits darauf hingewiesen und das ist uns auch bekannt, dass man die Zusammenarbeit optimieren möchte, dass man auch gewillt ist entsprechend einer Aufforderung nachzukommen und die Kooperationsmöglichkeiten

auszuloten und zu versuchen, die Fronten aufzuweichen. Insofern können wir uns selbstverständlich bereit erklären, die Initiative für ein Gespräch anzunehmen und da auch einzuladen. Ob das dann gerade, wenn ich Sie richtig verstanden habe, institutionalisiert ist, dass das dann dauernd erfolgt, das haben wir heute eigentlich nur bezüglich eines runden Tisches bezüglich des Pflegepersonal mangels. Das denke ich, ist hier möglicherweise nicht der richtige Weg, aber für eine Aussprache unter Moderation des Kantons sage ich einmal, um hier die Standpunkte noch einmal abzuklären und allenfalls diesbezüglich die Fronten aufzuweichen, würde ich mich gerne bereit erklären und das werden wir machen.

*Bucher-Brini:* In der ursprünglichen Anfrage von Frau Holzinger ging es um den Zusammenhang zwischen dem Selbstdispensationsrecht der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten in unserem Kanton. Jetzt setzt aber Frau Holzinger auf Kooperation und es geht nicht wirklich um den Mangel, sondern um eine Gemeinsamkeit, um eine gemeinsame Kooperation zwischen den Ärzten und den Apotheken. Deshalb kann ich mein Votum massiv kürzen und ich unterstütze mehrheitlich das Votum von Frau Holzinger. Ich bin ihr auch dankbar, wenn sie keinen Auftrag einreicht, sondern, dass man jetzt einmal zusammensitzt und vielleicht mit einem runden Tisch schaut, wie man die Kooperation für beide Seiten, für die Ärzteseite wie auch für die Apothekenseite lösen kann. Ich habe aber im Anschluss noch eine Frage und zwar: Gibt es wirklich auf Bundesebene das Heilmittelgesetz zur Selbstdispensation der Ärzte? Und in diesem Zusammenhang würde mich wundernehmen, wann diese Botschaft auf den Tisch kommt. Weiss das der Regierungsrat?

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich möchte zu dieser Anfrage auch Stellung nehmen. Warum? Ich bin von Beruf aus Apothekerin, gleichzeitig bin ich aber auch Mitinhaberin einer Landarztpraxis. Mein Mann macht den medizinischen Teil und ich den ökonomischen. Die Regierung hat ein Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden herausgegeben und in diesem Leitbild stellt die Regierung fest, dass sie eine medizinische Grundversorgung flächendeckend in Graubünden aufrechterhalten will. Ich möchte eine Frage stellen. Könnten Sie abklären, ob in Zukunft auch die Apotheken relativ flächendeckend im Kanton vertreten sind? Das ist eine Anfrage. Weiter möchte ich Stellung nehmen zu den Fragen von Frau Holzinger. Wie sehe ich die Gründe des Hausärztemangels? Wie ich schon bereits gesagt habe, lebe ich auf dem Lande und arbeite in einer Landarztpraxis. Die Hausärztemangelproblematik sehe ich folgendermassen auf dem Lande. Es ist einfach zurzeit die Tendenz, dass die Randregionen, die Peripherie zum Leben und zum Arbeiten nicht mehr so attraktiv sind. Ein zweiter Punkt ist, auf dem Lande arbeitet man oft in einer Einzelpraxis und das ist heute bei den Jungen auch nicht mehr so gefragt. Sie haben lieber eine Gemeinschaftspraxis. Des Weiteren kommt dazu, dass wir lange Distanzen haben zu den Zentren. Weiterbildung ist bei den Ärzten grossgeschrieben, gefordert aber auch gewillt zu machen. Und auch hier, man muss also grosse Distan-

zen in Kauf nehmen. Am besten man macht gleich eine Woche Weiterbildung z.B. in Davos, um dann die nötigen Punkte auch zu erhalten, die man nötig hat um die Besitzstandswahrung etc. behalten zu können. Ein wichtiger Punkt, den ich auch hier sagen möchte ist, man muss auch einen Partner haben, der gewillt ist, aufs Land zu ziehen. Ich selber habe 30 Jahre lang in der Stadt gelebt und bin jetzt eine von den wahrscheinlich wenigen Exemplaren, die auf das Land gezogen ist. Also relativ weit in die Peripherie. Ein weiterer Grund sind auch die Bildungsmöglichkeiten. Ich habe natürlich auch abgeschätzt, was für Bildungsmöglichkeiten sind für die Kinder vorhanden, wenn ich nach Trun ziehe. Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, heutzutage ist in der Ärzteschaft oder sagen wir in den Ausbildungsvorschriften zu Spezialärzten, sind viele Vorschriften. Man kann gewisse Sachen nicht mehr in der Arztpraxis machen. Also ich möchte das folgendermassen ausführen. Mein Mann hat eine grosse Palette von Möglichkeiten, was er in der Arztpraxis machen kann. Also er kann das Allgemeinmedizinische, aber er kann auch Ergometrien anbieten, Gastroskopien etc. Wenn jemand Jugendlicher oder ein heutiger Arzt das auch machen möchte, dann muss er für Gastroskopie Spezialarzt für Gastroenterologie sein oder für Ergometrie muss er Spezialarzt für Herzkrankheiten sein. Also diese Sachen wurden eigentlich mit den neuen Regelungen eingeschränkt. Und das ist vielleicht auch ein Punkt, wieso die jungen Ärzte dann lieber eine Spezialisierung anstreben. Das sind meine Ausführungen, warum es auf dem Lande auch zu Hausärztemangel kommen wird.

*Regierungsrat Rathgeb:* Es wurden noch zwei Fragen gestellt. Die eine bezüglich Beratung der Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes. Es ist mir nicht bekannt, auf wann die Botschaft terminiert ist. Aus meiner Sicht ist die Botschaft noch nicht soweit, dass die Beratung terminiert werden kann. Und die zweite Frage von Grossrätin Tomaschett, dass wir abklären sollen, Sie haben gesagt es sei ein Auftrag, selbstverständlich nehmen wir diese immer entgegen. Wir sollen abklären, ob auch die Apotheken flächendeckend vorhanden seien. Hier kann ich einfach sagen, dass seit dem Jahre 1984 bis heute die Anzahl der Apotheken von 27 auf 42 sich erhöht hat und dass wir heute in unserem Kanton auf etwa 4 500 Einwohner eine Apotheke haben. Und in all jenen Kantonen, in denen die Selbstdispensation nicht wie in unserem Kanton eingeschränkt ist, es eine Apotheke auf 10 000 Einwohner gibt. Wir haben also eine im Verhältnis, vor allem zu den anderen Ostschweizern und auch anderen Kantonen, sehr hohe Dichte an Apothekerinnen und Apothekern, respektive an Apotheken. Insofern glaube ich, können wir schon sagen und ich habe auch in den Unterlagen, welche Sie auch vorgängig von Seiten des Verbandes der Apotheker erhalten haben, nirgends eine Bemerkung gesehen, ich müsste es überlesen haben, wonach wir zu wenige Apotheken hätten. Also, ich glaube, wenn Sie einverstanden sind, Grossrätin Tomaschett, würden wir keine grossen weiteren Abklärungen tätigen, sondern diese Daten zeigen, dass hier auch wohl von Seiten des Verbandes die Dichte genügend hoch ist, zur Sicherstellung der Versorgung und

würden, entgegen eines schriftlichen Auftrages, keine weiteren Abklärungen tätigen.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* In erster Linie möchte ich mich sehr herzlich bei Regierungsrat Rathgeb bedanken für die heutige Antwort. Für die Bereitschaft sich mit Ärzten und Apothekern, nicht institutionalisiert aber zumindest sich zu treffen, um eine Auslegeordnung zu machen. Das sind sehr erfreuliche Anzeichen. Ich bin auch dankbar für alle Bemühungen von Grossrätin Holzinger in dieser Angelegenheit. Ich möchte hier weder die Mitteilungen der Ärzte, noch die Mitteilungen der Apotheker wiederholen. Sondern ich möchte hier einzig und allein auf ein Problem hinweisen in diesem Zusammenhang, das mich eigentlich ehrlich gesagt am meisten ärgert. Und zwar, Grossrätin Holzinger hat darauf hingewiesen, sie hat gesagt, es geht dem Kanton Wertschöpfung verloren, nein es geht dem Kanton ganz klares Steuersubstrat verloren durch die Installation der Medikamentenabgabe via Versandapotheke durch die Ärzte. Andere Kantone, wo die Versandapotheken domiziliert sind, haben dann die Steuereinnahmen und wir in Graubünden haben sie eben nicht, solange dieser Umweg der Ärzte goutiert wird. Sie wissen, dass im Sommer ein Urteil des Bundesgerichtes erfolgt ist zur Apotheke „Zur Rose“ und die schriftliche Begründung liegt zwar noch nicht vor, aber ich denke, dieses Urteil zeigt Handlungsbedarf, auch im Kanton Graubünden, damit dieses Steuersubstrat inskünftig dem Kanton nicht mehr verloren geht. Wenn man dieses Thema ebenfalls aufnehmen könnte, seitens der Regierung, würde ich mich freuen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Holzinger besprochen und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Peyer.

#### **Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 849)**

##### *Antwort der Regierung*

1. In Anerkennung des schweizerischen Rechtsstaats und in Beachtung der Vollstreckungsverpflichtung der Kantone gemäss Art. 70 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vollzieht die Bündner Regierung Entscheide des Bundesgerichtes.
2. Der Kanton und seine Behörden halten sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien. Ihre Entscheide unterliegen einer unabhängigen Überprüfung durch kantonale und eidgenössische Gerichte.
3. Die Rechtsgleichheit ist ein bundesverfassungsmässiges Recht gemäss Art. 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem umfassende Geltung zukommt und an das sich der Kanton und seine Behörden halten. Die Überprüfung seiner Einhaltung obliegt im Streitfall den unabhängigen kantonalen und eidgenössischen Gerichten.
4. Vorliegend hat das Bundesgericht lediglich festgestellt, dass der Ort, in welchem das Designer Outlet

(DO) liegt, aufgrund von Art. 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz kein Fremdenverkehrsgebiet ist. Es ergibt sich daraus keine Verpflichtung zur sofortigen Schliessung am Sonntag. Vielmehr geht es nun darum, unter Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Verantwortung verträgliche Lösungen zu finden.

Im DO arbeiten rund 365 Beschäftigte im Rahmen von rund 200 Vollzeitäquivalenten. Um die 100 Personen arbeiten sonntags. Am Sonntag erzielt das DO rund 30 % des Umsatzes. Die Entwicklung des DO ist erfreulich, rund 80 % der Shops sind vermietet. Mittlerweile haben sich viele grosse Brands, die auf die kleineren Brands eine (existenzielle) Sogwirkung ausüben, angesiedelt. Bei einer sofortigen Schliessung am Sonntag wird die Existenz des DO erheblich gefährdet. Es stehen 365 Arbeitsplätze sowie Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe auf dem Spiel. Zudem kann eine langfristige Brache entstehen, da sich eine anderweitige Nutzung des Geländes überaus schwierig und kostenintensiv gestaltet.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass auf Bundesebene ein wichtiger politischer Prozess im Hinblick auf das DO im Gange ist. Der Bundesrat wurde im Rahmen der Motion Abate „Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs“ vom Ständerat mit 24:11 und vom Nationalrat mit 121:56 Stimmen beauftragt, die arbeitsrechtliche Sonderbestimmung in der erwähnten bundesrätlichen Verordnung anzupassen, um den Erfordernissen und Bedürfnissen eines modernen Tourismus nachzukommen. Die bisherige Bestimmung – auf die sich auch das Bundesgericht in seinem Entscheid stützt – entspricht gemäss Parlament und Bundesrat den heutigen Realitäten nicht mehr. Gemäss der Motion, welche bereits im März 2013 (auch auf Antrag des Bundesrats) angenommen und überwiesen wurde, bestehen politisch Aussichten, dass das DO in absehbarer Zeit sonntags bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen darf.

In Berücksichtigung dieser Umstände ist es geboten, mögliche Lösungen nicht zu verhindern und damit insbesondere gegen 400 Arbeitsplätze zu gefährden. Die Tessiner Regierung geht in der Sache Fox Town im Übrigen gleich vor. Im Gegensatz zur Bündner Regierung kann die Tessiner Regierung mit der Unterstützung der Unia rechnen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

*Peyer:* Herr Standesvizepräsident, ich wünsche Diskussion.

*Antrag Peyer*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Dermont:* Herr Peyer wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Wenn das nicht der Fall ist, ist Diskussion gewährt. Sie haben das Wort.

### *Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Peyer:* Meine Anfrage hat den Titel rechtsstatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit und ich werde ausschliesslich unter diesem Titel meine Ausführungen machen. Das Bundesgericht hat am 12. Februar von diesem Jahr festgehalten, dass dem Outlet in Landquart gemäss aktueller Gesetzgebung eine rechtliche Grundlage fehlt, um am Sonntag Arbeitnehmende zu beschäftigen. Das Bundesgericht begründet seinen Entscheid im Wesentlichen damit, dass der Schutz der Arbeitnehmenden, der Schutz der Arbeitnehmenden vor Arbeit am Sonntag nicht leichtfertig aufgeweicht werden dürfe. Der Bundesrat hat am 22. September in diesem Jahr, also vor wenigen Wochen in einer Antwort auf eine entsprechende Frage aus dem Parlament, folgendes festgehalten. Ich zitiere aus der Antwort des Bundesrates: „Die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides ist Aufgabe des Kantons Graubünden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat die Bündner Behörden an diese Pflicht erinnert. An diese Pflicht erinnert“. Die Regierung führt in ihrer Antwort auf meine Anfrage in den Punkten eins und zwei folgendes aus. Ich zitiere: „1. In Anerkennung des schweizerischen Rechtsstaates und in Beachtung der Vollstreckungsverpflichtung der Kantone gemäss Art. 70 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vollzieht die Bündner Regierung Entscheide des Bundesgerichtes“. Vollzieht die Bündner Regierung Entscheide des Bundesgerichtes. 2. Der Kanton und seine Behörden halten sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien. Ihre Entscheide unterliegen einer unabhängigen Überprüfung durch kantonale und eidgenössische Gerichte“. Nun, das Bundesgericht hat, wie gehört, überprüft und es hat entschieden. Das Bundesgericht hat aber darüber hinaus, und das verschweigt die Regierung gelegentlich gerne, auch in Zweifel gezogen, ob das Outlet grundsätzlich überhaupt der Befriedigung touristischer, spezifischer touristischer Bedürfnisse dient. Ich zitiere aus dem Bundesgerichtsentscheid Seite 7, Punkt 6.4. Es heisst hier: „Es wäre also vertieft abzuklären, ob das Outlet-Einkaufszentrum nicht in erster Linie, den Bedürfnissen der Bevölkerung des Kantons Graubünden und der benachbarten Kantone dient. Solcher Einkaufstourismus wäre von Art. 25 Arbeitsgesetzverordnung zwei nicht erfasst“. Dabei mag es durchaus zutreffen, dass auch Touristen, die sich im Kanton Graubünden aufhalten, einen Bedarf an entsprechenden Produkten und Waren insbesondere Outdoorbekleidung, Sportartikel etc. haben können. Das ist jedoch kein Grund von der Ordnung des Art. 25 Arbeitsgesetzverordnung zwei abzuweichen. Die Sonderbestimmungen für Betriebe in den einzelnen Tourismusdestinationen und damit vor Ort zulässt. Auch touristische Konsumbedürfnisse sind nicht jeder Zeit an jedem Ort zu befriedigen.“ Soweit das Bundesgerichtsurteil. Die Regierung verweist nun, indem sie eben das Bundesgerichtsurteil nicht vollzieht, auf eine allfällig einmal kommende gesetzliche Grundlage, die es dem Outlet dann doch noch ermöglichen würde, sonntags Arbeitnehmende anzustellen. Der dazu vorliegende Verordnungsentwurf des SECO ist aber derzeit so ausgestaltet, dass die darin kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen

durch das Outlet in Landquart nach meiner Meinung nicht erfüllt werden. Ich komme deshalb zum Schluss. Ich anerkenne, dass sich das Departement von Regierungsrat Trachsel in einer schwierigen Situation befindet. Hinein manövriert wurde sie aber durch die Leitung des Outlet, welche ein Geschäftsmodell aufgebaut hat, das ohne Sonntagsarbeit offenbar nicht funktioniert, wofür aber aktuell eine gesetzliche Grundlage fehlt und absehbar keine erfolgen wird. Sie können es deshalb drehen und wenden wie Sie wollen. Grundlage für sämtliches wirtschaftliches Handeln, Grundlage um überhaupt in diesem Kanton unternehmerisch tätig zu sein, ist nicht zuletzt Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit und das Wissen jeden Unternehmers und Unternehmerin, dass das hier im Kanton Graubünden gilt und durchgesetzt wird. Ich bin deshalb von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Stellungnahme der Regierungsbank erfolgt durch Regierungsrat Trachsel. Darf ich Ihnen das Wort erteilen, Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich bin froh, dass ich zu dieser Frage hier im Rat Stellung nehmen kann. Grossrat Peyer hat es gesagt, es ist keine einfache Aufgabe der Regierung und der Verwaltung hier in Sachen Outlet die richtige Lösung zu finden. Grossrat Peyer hat auch zu Recht gesagt, es war nicht so, dass der Kanton den Betreibern versprochen hat, dass sie Sonntagsarbeit bekommen. Die Anfrage der Sonntagsarbeit kam zu uns als der Bau zumindest im Rohbau fertig war. Und uns war von Anfang an klar, dass es nicht einfach ist Sonntagsarbeit zu begründen und wir haben die Begründung gefunden, im Arbeitsgesetz das in den 60er Jahren geschaffen wurde und sich durch den Text sehr stark natürlich auf Gemeinden bezog. In der Zwischenzeit hat sich das touristische Bedürfnis aber sehr wohl gewandelt und der Gast hält sich nicht nur in einem Gemeindeperimeter auf, sondern insbesondere im Sommer ist es eben ein viel grösseres Gebiet wo der Gast seine touristischen Bedürfnisse befriedigt. Es ist auch so, dass Shopping immer stärker zu einem touristischen Bedürfnis wird und für gewisse ausländische Märkte es sogar das Hauptbedürfnis ist, wieso man in ein gewisses Land reist. Und es ist uns auch klar gewesen, dass eine solche Anlage wie sie in Landquart steht nicht in einem Tourismusort gebaut werden kann. Und so wie wir das Bundesgerichtsurteil interpretieren, wäre es, wenn es in Bad Ragaz stehen würde, bewilligungsfähig. Schon daher sehen Sie, dass es eine gesetzliche Anpassung dieser Lösung braucht. Dazu kommt, dass es im Kanton Tessin, in Mendrisio schon länger eine gleiche Anlage gibt, die weder vom Bund noch von den Gewerkschaften beanstandet wird. Und es ist für mich natürlich dann schwer ersichtlich, wo ein Unterschied bestehen soll, in Anwendung vom Bundesrecht zwischen dem Kanton Tessin und dem Kanton Graubünden. Grossrat Peyer hat zu Recht gesagt, rechtlich ist die Frage geklärt. Auf Grund der jetzigen Gesetzgebung kann das Outlet am Sonntag nicht offen haben. Es geht jetzt darum, zu prüfen, wie schnell muss man diesen Bundesgerichtsentscheid vollziehen und was ist verhältnismässig. Es geht hier um circa 400 Arbeits-

plätze und es liegt ja in meinem Arbeitsweg dieses Outlet, ich bin ab und zu auch am Sonntag dort und spreche mit den Leuten. Bis jetzt zumindest hat mir niemand, der dort arbeitet gesagt, er möchte geschützt werden. Weil sie natürlich Samstag/Sonntag mehr verdienen, ein 50 Prozent Zuschlag haben und wenn sie mit den Leuten dort sprechen, sind es viele Studierende, die eine Nebenbeschäftigung haben, Mütter die ein Zusatzverdienst wollen und am Wochenende das Problem der Kinderbetreuung lösen können. Wenn man zwei Tage in Landquart arbeitet, hat man 60 Prozent eines Gehaltes. Natürlich, im Gesetz steht der Schutz der Arbeitnehmenden, aber wenn ich vor Ort frage, habe ich niemand der mir sagt, der möchte geschützt werden. Aber auch dies gilt es zu berücksichtigen. Nicht ob es rechtens ist, diese Frage ist geklärt, sondern wie wir das vollziehen.

Dazu kommt, dass im März 2013, also vor fast oder gut anderthalb Jahren der Bundesrat eine Motion Abate entgegen genommen hat, und vom National- und Ständerat überwiesen wurde, die dem Bund den Auftrag gibt auf dem Verordnungsweg eine Anpassung zu machen, dass solche Outlets betrieben werden können. Herr Abate ist Tessiner und der Entwurf, der dann entstanden ist, war sehr stark auf den Kanton Tessin zugeschnitten. Aber es ist der Entwurf, wir haben entsprechend auch reagiert, wir sind auch in Kontakt mit den Bundesbehörden und haben klar gesagt, die Motion Abate war nicht so formuliert, für Fox Town eine Lösung zu finden. Das wäre auch ein bisschen erstaunlich, wenn man für ein Geschäftsmodell in einem ganz bestimmten Kanton eine Gesetzgebung auf Bundesebene macht. Und wir sind klar der Meinung, der Verordnungsweg beim Bund, nachdem die Vernehmlassung gelaufen ist, ist relativ rasch möglich. Denn der Bundesrat entscheidet abschliessend. Und ich bin auch überzeugt, dass wir in den nächsten Monaten die entsprechende Antwort des Bundes haben, wie er jetzt die Verordnung verabschiedet wird. Und dann ist klar, auf Grund dieser Verordnung sehen wir dann, kann das Outlet weiter offen haben, weil dann eine Rechtsgrundlage besteht oder muss es am Sonntag geschlossen werden. Wir sind aber der Meinung, dass es falsch wäre, jetzt vorsorglich schnell zu handeln, eben weil in Mendrisio eine solche Anlage läuft und wenn Sie die Zeitung gelesen haben, wurde jetzt der Gesamtarbeitsvertrag erneuert. Auch Landquart hat ein Gesamtarbeitsvertrag mit den Gewerkschaften, es fehlt einfach ein Partner. Und ich muss schon auch feststellen, wenn dann nur noch dieser Partner, diese Gewerkschaft entscheidet, wo man am Wochenende in einem Outlet arbeiten kann und wo nicht, ist mein Rechtsempfinden als Nichtjurist auch tangiert. Weil es kann ja nicht sein, dass plötzlich Sozialpartner entscheiden wie Recht in der Schweiz vollzogen wird. Denn zwischen Mendrisio und Landquart sehe ich sonst keinen Unterschied, ausser eben, dass dort eine grosse Gewerkschaft mit unterzeichnet hat und hier in Landquart nicht. Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden in der Regierung, mit der Umsetzung des Bundesgerichtsurteiles zuzuwarten, bis die Verordnung vom Bundesrat verabschiedet ist. Wie gesagt, wir erwarten diese Verabschiedung in nächster Zeit. Und selbstverständlich, wenn der Bundesrat keine Verordnung macht oder eine Verordnung, die

es nicht ermöglicht Landquart offen zu halten, dann sind wir auf Grund der Rechtssituation verpflichtet, diesen Bundesgerichtsentscheid zu vollziehen. Wenn die Verordnung aber so ausfällt, wie wir uns das erhoffen, dann wäre eine Weiterführung des Outlets in Landquart möglich und wir könnten wertvolle Arbeitsplätze, auch wenn sie nicht wertschöpfungsstark sind, sind sie eben trotzdem wertvoll, weil sie ein ganz bestimmtes Segment abdecken, ein ganz bestimmtes Bedürfnis, dann könnten wir das Outlet weiterführen und wir sehen auch, dass nach fünf Jahren sich der Erfolg mehr und mehr einstellt. Dieser Sommer war für das Outlet ein gutes Jahr. Umsatzsteigerung 30 Prozent. Vielleicht weil das Wetter für den übrigen Tourismus nicht so erfolgreich war. Also wenn man die Autonummern anschaut, sind die Bündner nicht in der Mehrheit. Und offensichtlich ist eben auch, dass das Einkaufen-Können bei schlechtem Wetter für uns eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, touristische Angebote zu schaffen.

*Jeker:* Ich erlaube mir trotzdem noch zwei drei Bemerkungen zur Anfrage von Kollege Peyer. Wenn ich jetzt aber die Wortmeldung gemacht habe, dann glauben Sie mir, ich hätte Ihnen gerne diese Zeit gegönnt für ein Shopping im Outlet. Sie müssten nämlich nicht nach Mendrisio. Zum Zweiten, die Antwort der Regierung auf Seite 2, die ist klar und deutlich und ich empfehle Ihnen, diese dann in aller Ruhe noch einmal durchzulesen, ich will sie nicht weiter aufhalten. Im Namen der Region danke ich der Gesamtregierung, aber auch dem Departement und den massgebenden Fachpersonen für die bisherigen grossen Einsätze in Zusammenarbeit mit Bern aber auch mit der Region. Die Entscheide, die das Departement gefällt hat, die wurden nicht leichtfertig gefällt, da bin ich überzeugt. Und dafür gebührt Dank. Das war auch einer der wesentlichen Gründe, warum 37 Grossrätinnen und Grossräte der Region Nordbünden brieflich an die Regierung gelangten mit der Bitte, hier weiter intensiv am Ball zu bleiben und auch gegenüber Bern ein deutliches Signal, erneutes deutliches Signal zu setzen, warum eben Outlet ein wichtiger Angebotsteil ist im Tourismus der ganzen Region, ja des ganzen Kantons. Und wir wissen es, die Sonntagsarbeit, die sichert das weitere Bestehen des Outlet Landquart. Wir haben es gehört, dass der Sonntag rund 30 Prozent des Wochenumsatzes generiert und das ist nun einmal in Tourismusorten so. Bei den Bergbahnen ist es auch so, dass man am Wochenende die Umsätze hat. Und die Sonntagsarbeit sichert eben auch eine enorme Anzahl Arbeitsplätze. Ich kann Ihnen zwei drei Zahlen nennen. Aus dem Bezirk Landquart sind 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus dem Bezirk Plessur 99, aus dem Bezirk Imboden 32, aus dem Prättigau 14 und aus dem Sarganserland 69. Also Sie sehen, es ist keine Bagatelle. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir gleichbehandelt werden, wie Mendrisio oder eben auch andere Orte. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat hier die richtigen Entscheide treffen wird und Kollege Peyer, nehmen Sie es mir nicht übel, ich verstehe hier die Unia wirklich nicht. In Mendrisio wurde in Zusammenarbeit mit der Unia eben der Gesamtarbeits-

vertrag erneuert. Und zwar erst vor kurzem. Ich kann diese Geisterfahrt nicht begreifen.

*Föhn:* Ich möchte meinen Vorrednern doch auch ein paar Gedanken noch zusätzlich anfügen. Und zwar, das Outlet-Center ist tatsächlich ein sehr wichtiger Arbeitsplatz geworden. Wie es Herr Jeker gesagt hat, sind es über 400 Arbeitsplätze und vor allem aus der Region. Und wenn wir jetzt bedenken, wenn die nachher keine Arbeit mehr haben. Das sind häufig einfache Verkaufsarbeitsplätze und da kriegen sie so viele, da haben wir zu wenige Arbeitsplätze in der Region. Da sind die häufig nachher auf dem Sozialamt und da ist es für uns wichtig, dass wir sie irgendwo beschäftigen können, irgendwo anstellen können. Darum, das Outlet-Center ist nach wie vor wichtig. Wenn Sie nämlich auch noch weiter beachten wie viele Touristen aus der weiteren Umgebung soweit herreisen von Davos, von Flims, mit ganzen Cars herreisen, um das Outlet-Center einerseits zu besichtigen und andererseits vor allem für den Einkauf zu nutzen, ist es auch für den Tourismus ein wichtiger Standort geworden. Und wenn wir jetzt noch weiter schauen, wir haben heute Ausgaben zusätzlich gesprochen, wir müssen schauen, dass wir auch diese Ausgaben irgendwo wieder hereinkriegen. Das sind auch wieder Steuereinnahmen. Von der juristischen Seite sicher nicht so viele, aber es sind ein paar Steuereinnahmen, auch wieder von den natürlichen Personen. Die dürfen wir sicher nicht vergessen. Und ganz sicher nicht vergessen dürfen wir, wie ich es anfangs gesagt habe, die Sozialfälle die allenfalls auf die Gemeinde zukommen. Ich hoffe sehr, dass das Outlet-Center zukünftig offen bleibt, auch am Sonntag offen bleibt.

*Peyer:* Nur eine Schlussbemerkung zu Kollege Jeker. Die Unia finden Sie an der Engadinerstrasse 2 in Chur, wenn Sie mit denen ihr Geschäftsgebaren besprechen möchten. Ich bin weder Mitglied noch Mitarbeiter der Unia.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit haben wir auch die Anfrage Peyer besprochen und ich übergebe die Ratsführung wieder dem Standespräsidenten und wünsche Ihnen allen bereits jetzt eine gute Heimfahrt und auf Wiedersehen bis zur Dezembersession.

*Standespräsident Campell:* Wir haben es fast geschafft. Es sind noch drei Anfragen eingegangen. Anfrage von Noi concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni. Die Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten und die Anfrage Wieland betreffend Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs auf die kantonale Verwaltung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es hat mich riesig gefreut, dass wir heute bewiesen haben, dass wir es können. Es war wirklich schön, keine Hektik, die Diskussion war gut und siehe da, wir kamen auch zu Entscheidungen. Ob sie gut oder schlecht sind, das wird uns die Zukunft zeigen. Wir hatten eine Bildungs- respektive Finanz- und Fusionssession. Es zeigt sich einmal mehr, wenn man von Bildung spricht, ist jeder ein Experte. Beraten haben wir in dieser Session die Teilrevision des

Gesetzes über die Mittelschulen, den Ergänzungsbau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur. Weiter haben wir über drei Fusionen beschlossen. Wir haben fünf Anfragen und zwei Aufträge beraten. In der Fragestunde hat uns die Regierung 13 Fragen beantwortet. Die GPK hat uns zwei Nachtragskredite zur Kenntnis gebracht. Neu sind neun Anfragen und vier Aufträge eingegangen.

Ich komme zum Dank. Damit unser Betrieb immer rund läuft, arbeiten beim Ratssekretariat immer sehr intensiv, sehr pflichtbewusst Herr Mic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Charlotte Gschwend. Ihnen möchte ich ganz, ganz herzlich danken. Damit wir immer eine gute Technik haben, aber auch immer einen sauberen Platz, danke ich Rico Frehner, Leosava Wallnöfer und Lorena Lardieri. Für die Sicherheit danke ich den Mitgliedern des Polizeicorps des Kantons Graubünden. Den Medienschaffenden danke ich für die Berichterstattung aus unserem Saal.

Ich komme zum Schluss und dies mit einem Wunsch für die nächsten Sessionen. Ein Sprichwort sagt: „Wie man sich bettet, so liegt man“. Ich glaube, man kann immer wieder lernen. Und wenn wir uns bemühen und uns gut vorbereiten, auch wir das Letzte geben, dann werden wir in Zukunft immer Sessionen haben, wie wir sie heute hatten. Cun quists plets lessa serrer la sessiun dal october 2014. Grazcha fichun.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni
- Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten
- Anfrage Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleichs auf die kantonale Verwaltung

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2014

### Aufträge

Della Vedova betreffend die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege.....	129
Fraktionsauftrag SP betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 (Wirkungsanalyse/Wertschöpfung) (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2013/2014, 848).....	117, 158
Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden .....	124
Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Tenchio) .....	125
Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II (GRP 2013/2014, 844) .....	134, 248
Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG) .....	124

### Anfragen

Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten .....	135
Bucher-Brini betreffend aktuelle Situation der Fahrenden im Kanton (GRP 2013/2014, 840).....	117, 158
Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung.....	131
Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt (Erstunterzeichner Peyer).....	124
Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung.....	129
Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton (GRP 2013/2014, 848).....	134, 251
Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden .....	126
Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen (GRP 2013/2014, 839).....	123, 211
Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus (GRP 2013/2014, 843) .....	123, 211
Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni .....	136
Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit (GRP 2013/2014, 849) .....	134, 254
Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung .....	130
Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden.....	131
Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleiches auf die kantonale Verwaltung .....	135

### Sachgeschäfte

Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 221).....	117, 140, 160
Nachtragskredite.....	127, 217
Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167).....	119, 122, 127
.....	133, 141, 171
.....	196, 229, 244
Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 123).....	116, 138, 152
Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 85) .....	115, 137, 147
Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals (Botschaften Heft Nr. 3/2014-2015, S. 145).....	116, 139, 154

### Anfragen (Fragestunde)

Casanova (Ilanz) betreffend Revitalisierungsplanung im Kanton Graubünden.....	218
Clalüna betreffend Diebstähle am Bahnhof Chur .....	219

Della Vedova betreffend provisorische Maximaltarife 2015 für Langzeitabteilungen / concernente tariffe massime 2015 provvisorie per i reparti di lungodegenza.....	219
Deplazes betreffend Expo Milano 2015.....	221
Deplazes betreffend Wasserzinse .....	223
Fasani concernente i numeri 117 e 118.....	223
Hartmann betreffend Telesguard .....	224
Heinz betreffend Kreisarchive .....	224
Kollegger betreffend Expo Mailand 2015; Misswirtschaft, Korruption und fehlendes Geld .....	221
Noi-Togni concernente la cura acuta transitoria (post acuta) stazionaria nel Moesano .....	225
Noi-Togni concernente ragguardevoli aumenti di contributi a carico dei Comuni per i degenti nelle Case di cura, per l'anno 2015 .....	226
Pfäffli betreffend geräteunabhängige Radio- und TV-Gebühr.....	227
Toutsch betreffend Vernehmlassung zum Lehrplan 21 .....	227
 <b>Vereidigung / allgemeine Geschäfte</b>	
Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	146
 <b>Wahlen</b>	
Vorberatungskommission Gemeindegemeinschaft Calanca (Dezembersession 2014) .....	127, 228